**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/1740**
**19. Wahlperiode** 19.04.2018

# Unterrichtung

**durch die Bundesregierung**

## Berufsbildungsbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Zusammenfassung** ... 10

**1 Berufsbildungspolitische Prioritäten** ... 11

**2 Ausbildungsmarktsituation 2017** ... 23

2.1 Ausbildungsbilanz 2017 ... 23

2.1.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ... 23

2.1.2 Gemeldete Berufsausbildungsstellen und noch unbesetzte Berufsausbildungsstellen ... 26

2.1.3 Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber, Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September ... 27

2.1.4 Angebot, Nachfrage, Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) ... 28

2.1.5 Erweiterte Nachfrage, erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte ANR) ... 28

2.1.6 Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation bezogen auf das betriebliche Ausbildungsangebot ... 29

2.1.7 Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) ... 31

2.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach strukturellen Merkmalen ... 33

2.2.1 Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen ... 33

2.2.2 Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge ... 36

2.2.3 Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots ... 38

2.2.4 Geschlechtsspezifische Differenzierung ... 39

2.2.5 Zweijährige Berufsausbildung ... 43

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 18. April 2018 gemäß § 86 des Berufsbildungsgesetzes.*

juris Lex QS
18052024 ()

Seite


2.3 Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ... 44

2.4 Integrierte Ausbildungsberichterstattung ... 47

2.5 Prognose ... 52

2.5.1 Rückblick auf die Prognose für 2017 ... 52

2.5.2 Prognose für 2018 ... 52

2.6 Aktuelle Herausforderungen ... 53

2.6.1 Personen mit Migrationshintergrund ... 53

2.6.2 Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ... 59

2.6.3 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2017 – Statistik der Nachvermittlung ... 62

2.6.4 Junge Menschen im Übergangsbereich ... 65

2.6.5 Gelingende Übergänge von Schulabsolventeninnen und -absolventen nach der neunten Klasse ... 67

2.6.6 Altbewerberinnen und Altbewerber ... 67

2.6.7 Unternehmen können Ausbildungsstellen nicht besetzen ... 70

2.6.8 Weniger Betriebe bilden aus – Rückgänge bei Kleinstbetrieben ... 70

2.6.9 Passung als zentrale Herausforderung ... 72

2.6.10 Berufliche Bildung als Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung ... 76

2.6.11 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss ... 76

2.6.12 Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch ... 77

2.6.13 Prüfungserfolg und Übernahme in Beschäftigung ... 79

2.6.14 Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ... 79

2.6.15 Junge Menschen in Teilzeitberufsausbildung ... 80

2.6.16 Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung ... 81

2.7 Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens ... 82

2.8 Ausbildung in Berufen der frühen Bildung ... 83

**3 Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme** ... 84

3.1 Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018 ... 84

3.2 Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ... 85

3.3 Berufsorientierung und Optimierung des Übergangsmanagements ... 86

3.3.1 Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) – Wege in Ausbildung für Flüchtlinge ... 86

3.3.2 Initiative JUGEND STÄRKEN ... 87

3.3.3 Bundesinitiative Klischeefrei – Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees ... 88


juris Lex QS
18052024 ()

Seite


3.4 Stärkung der dualen Ausbildung ... 89
3.4.1 JOBSTARTER ... 89
3.4.2 Willkommenslotsen ... 90
3.4.3 Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen ... 91
3.4.4 Berufsbildung ohne Grenzen ... 91
3.5 Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ... 92
3.5.1 Neue und modernisierte Aus- und Fortbildungsordnungen ... 92
3.5.2 Lebensbegleitende Berufsberatung der BA ... 93
3.5.3 Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement ... 93
3.5.4 Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung ... 94
3.5.5 Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015 bis 2019 ... 94
3.5.6 ESF-Programm: „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“ ... 95
3.5.7 Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ (IKBB) ... 96
3.6 Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem ... 96
3.6.1 Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ ... 96
3.6.2 Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung ... 97
3.7 Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe ... 98
3.7.1 Einstieg Deutsch ... 98
3.7.2 ESF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund ... 99
3.7.3 Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG ... 99
3.7.4 Bundesprogramm „RESPEKT - Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen“ ... 100
3.7.5 ESF-Programm „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (Sozialpartner-Richtlinie) ... 101
3.7.6 ESF-Programm „rückenwind+ - für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ ... 101
3.7.7 ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ ... 102
3.7.8 ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ ... 102
3.8 Digitalisierung in der beruflichen Bildung – Berufsbildung 4.0 ... 103
3.8.1 Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen ... 103
3.8.2 Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren ... 104


juris Lex QS
18052024 ()

Seite


3.8.3 Digitale Medien in der beruflichen Bildung ... 104
3.8.4 ASCOT+ „Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ ... 105
3.9 Validierung und Anerkennung von Kompetenzen ... 106
3.9.1 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG) ... 106
3.9.2 Validierung beruflicher Kompetenzen für Menschen ohne Berufsabschluss: Das Kammer-Verbundprojekt ValiKom ... 107
3.9.3 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ... 108
3.9.4 CHANCEN NUTZEN! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss ... 108
3.10 Maßnahmen in der Pflege ... 109
3.11 Fortlaufende berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Instrumente, Maßnahmen und Programme ... 111
3.12 Spezifische berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme ... 127
**4 Stand und Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit** ... 131
4.1 Europäische Zusammenarbeit ... 131
4.1.1 Erasmus+: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014 – 2020) ... 131
4.1.2 Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) ... 132
4.1.3 EQAVET: Ein Qualitätsrahmen für die Berufsbildung ... 132
4.1.4 European skills, competences, qualifications and occupations (ESCO) ... 132
4.1.5 Europass ... 133
4.1.6 Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ ... 133
4.1.7 ESF Integrationsrichtlinie Bund, Handungsschwerpunkt „Integration durch Austausch (IdA)“ ... 134
4.1.8 Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) ... 134
4.2 Multilaterale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung ... 134
4.2.1 Studien der OECD ... 134
4.2.2 Förderung DIHK-Projekt „ProRecognition – Professional and Vocational Qualifications for Germany“ ... 135
4.2.3 UNEVOC ... 135
4.2.4 Internationale Berufswettbewerbe ... 135
4.3 Bilaterale Kooperation ... 136
4.3.1 Internationale Berufsbildungskooperation ... 136
4.3.2 Bilaterale Programme ... 136
4.3.3 Internationalisierung der Berufsbildung ... 137
4.3.4 Pilotprojekt „AusbildungWeltweit“ ... 137
4.3.5 Berufliche Bildung in den internationalen Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit ... 137


juris Lex QS
18052024 ()

Seite

**Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018** ..... 140

**Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer*innen zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018** ..... 141

**Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018** ..... 144

**Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Länder des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018** ..... 146

juris Lex QS
18052024 ()

**Verzeichnis der Schaubilder**


| | | Seite |
|---|---|---|
| Schaubild 1: | ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot im Bundesgebiet, 2009 bis 2017 | 29 |
| Schaubild 2: | ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot in Westdeutschland, 2009 bis 2017 | 30 |
| Schaubild 3: | ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot in Ostdeutschland, 2009 bis 2017 | 30 |
| Schaubild 4: | Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) 2009 bis 2017 | 32 |
| Schaubild 5: | Die 25 im Jahr 2017 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe nach BBiG und HwO | 40 |
| Schaubild 6: | Die 25 im Jahr 2017 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe nach BBiG und HwO | 40 |
| Schaubild 7: | Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Geschlecht | 41 |
| Schaubild 8: | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufsausbildungen von 2009 bis 2017 | 44 |
| Schaubild 9: | Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag von 2009 bis 2016 | 45 |
| Schaubild 10: | Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten, 1992 bis 2016 | 46 |
| Schaubild 11: | Verschiebungen zwischen den Sektoren 2005 bis 2017 | 48 |
| Schaubild 12: | Anfängerzahlen im dualen System und im Studium | 51 |
| Schaubild 13: | Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum 30. September, 2009 bis 2017 | 59 |
| Schaubild 14: | Schulische Vorbildung der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber 2017 | 60 |
| Schaubild 15: | Schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2016 | 66 |
| Schaubild 16: | Ausbildende und nicht ausbildende Betriebe in Deutschland | 71 |
| Schaubild 17: | Regionale Disparitäten | 73 |
| Schaubild 18: | Berufe mit einem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot 2016 und 2017 (in %) | 74 |
| Schaubild 19: | Berufe mit einem hohen Anteil an erfolglosen Ausbildungsplatznachfragern 2016 und 2017 (in %) | 75 |
| Schaubild 20: | Konzept Bildungsketten | 85 |


juris Lex QS
18052024 ()

**Verzeichnis der Tabellen**


| | | Seite |
|---|---|---|
| Tabelle 1: | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2017 (Teil 1) | 24 |
| Tabelle 2: | Im Laufe des Berichtsjahres 2016/2017 gemeldete Berufsausbildungsstellen und zum Stichtag 30. September unbesetzte Berufsausbildungsstellen | 26 |
| Tabelle 3: | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen | 34 |
| Tabelle 4: | Veränderung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2017 zu 2016 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen | 35 |
| Tabelle 5: | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform, 2009 bis 2017 | 36 |
| Tabelle 6: | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform und Ländern, 2010 bis 2017 | 37 |
| Tabelle 7: | Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nach Zuständigkeitsbereichen von 2009 bis 2017 | 39 |
| Tabelle 8: | Entwicklung der Anfängerzahlen in den Sektoren der iABE 2005 bis 2017 | 47 |
| Tabelle 9: | Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren/Konten der iABE nach Geschlecht | 50 |
| Tabelle 10: | Ausbildungsanfängerquote für deutsche und ausländische junge Frauen und Männer | 54 |
| Tabelle 11: | Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2017 (Nachvermittlung) | 64 |
| Tabelle 12: | Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2005 bis 2017 | 65 |
| Tabelle 13: | Bewerberinnen und Bewerber früherer Berichtsjahre, 2012 bis 2017 | 68 |
| Tabelle 14: | Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss 2011 bis 2016 | 77 |


juris Lex QS
18052024 ()

**Abkürzungsverzeichnis**

| | |
|---|---|
| AA | Auswärtiges Amt |
| AFBG | Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz |
| ASEAN | Association of Southeast Asian Nations (deutsch: Verband Südostasiatischer Nationen) |
| ASMK | Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales |
| AufenthG | Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| BAFA | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| BAFzA | Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BAuA | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin |
| BBiG | Berufsbildungsgesetz |
| BFB | Bundesverband der Freien Berufe |
| BGBl | Bundesgesetzblatt |
| BIBB | Bundesinstitut für Berufsbildung |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| BMEL | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMG | Bundesministerium für Gesundheit |
| BMUB | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit |
| BMWi | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie |
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| BVA | Bundesverwaltungsamt |
| DGB | Deutsche Gewerkschaftsbund |
| DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| EU | Europäischen Union |
| HwO | Handwerksordnung |
| HWK | Handwerkskammern |

juris Lex QS
18052024 ()

| | |
|---|---|
| IAB | Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| ILO | International Labour Organization (deutsch: Internationale Arbeitsorganisation – IAO) |
| KKU | Klein- und Kleinstunternehmen |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| ODA | Official Development Assistance (deutsch: Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development (deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| PISA | Programme for International Student Assessment (deutsch: Programm zur internationalen Schülerbewertung) |
| PIAAC | Programme for International Assessment of Adult Competencies (deutsch: Programm zur internationalen Bewertung von Kompetenzen Erwachsener) |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SOEP | Sozio-ökonomisches Panel |
| StBA | Statistisches Bundesamt |
| UBA | Umweltbundesamt |
| UN | United Nations (deutsch: Vereinte Nationen) |
| UNESCO | United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) |
| WHKT | Westdeutscher Handwerkskammertag |
| WMK | Wirtschaftsministerkonferenz |
| WZB | Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung |
| ZDH | Zentralverband des Deutschen Handwerks |
| ZWH | Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk |

juris Lex QS
18052024 ()

**Zusammenfassung**

Der vorliegende Berufsbildungsbericht 2018 beschreibt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt für den Zeitraum bis zum 30. September 2017 und dokumentiert in vier Kapiteln die Herausforderungen der aktuellen Lehrstellensituation in der Bundesrepublik. Die aktuelle Bilanz der Berufsbildung in Deutschland ist insgesamt positiv.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegt erneut über 520.000 und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Insbesondere die positive Entwicklung der betrieblichen Angebote trägt zu dieser Entwicklung bei. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage liegt bei 104,6 bzw. 94,8. 100 Ausbildungssuchenden stehen also knapp 105 Ausbildungsangebote gegenüber. Es sind immer noch etwa 95 Ausbildungsstellen, wenn auch Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative mitgerechnet werden. Diese Zahlen schreiben den positiven Trend der Vorjahre fort. Gleiches gilt für die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher. Die Zahl der ausbildungsbeteiligten Betriebe bleibt weitgehend konstant, die Quote liegt aber zum ersten Mal unter 20 %. Zu diesem Rückgang tragen vor allem Kleinstbetriebe bei. Zugleich ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplatzangebote um rund 10.000 gestiegen.

Eine große Herausforderung bleibt die Passung von Angebot und Nachfrage. 2017 ist die Zahl der unbesetzt gebliebenen betrieblichen Ausbildungsstellen erneut auf knapp 49.000 gestiegen. Zugleich stieg auch die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auf etwa 24.000. Hinzu kommen 56.500 junge Menschen, die trotz einer Alternative zur Ausbildung Ihren Vermittlungswunsch weiter aufrechterhalten. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Chancen des Ausbildungsmarktes durch erhöhte Mobilität und Flexibilität zu nutzen. Ebenso bedeutsam ist, dass sich junge Männer immer stärker, junge Frauen tendenziell weniger stark an der dualen Ausbildung beteiligen. Schließlich bleibt die Notwendigkeit bestehen, junge Menschen mit Migrationshintergrund noch besser in die Berufsbildung zu integrieren. Dies gilt insbesondere, da Menschen mit Fluchthintergrund nunmehr verstärkt die Sprach- und Integrationskurse verlassen und eine Ausbildung anstreben.

Die Bundesregierung hat – gemeinsam mit den Ländern und den Sozialpartnern – in zahlreichen Programmen, Initiativen und Projekten zur Optimierung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung beigetragen. Sie werden im Berufsbildungsbericht 2018 ausgewiesen sowie mit Budgets und Ergebnissen beschrieben.

Entscheidend waren auch im Jahr 2017 die Maßnahmen zur Modernisierung der Ausbildung. Hier sind die Themen „Digitalisierung“ und „Anrechnung“ immer stärker ins Zentrum gerückt und werden in vielen Ausbildungssegmenten erprobt. Der Bericht stellt u. a. den Stand der Dachinitiative „Berufsbildung 4.0“ dar.

Auch die aktuellen Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung werden vorgestellt. Allein zur Aufstiegsfortbildung im Rahmen der AFBG-Novellierung hat die Bundesregierung im Jahr 2017 über 250 Mio. Euro beigetragen. Hinzu kommen die Initiativen im Kontext der bilateralen und europäischen Kooperation. Diese unterstreichen die Notwendigkeit, die Berufsbildung international stärker zu verankern und jungen Menschen mit beruflicher Qualifikation attraktive Karriereoptionen zu eröffnen.

juris Lex QS
18052024 ()

# 1 Berufsbildungspolitische Prioritäten

## I. Ausbildungsbilanz 2017

Die berufliche Aus- und Weiterbildung bildet eine wesentliche Grundlage für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in Deutschland.

Das deutsche Berufsbildungssystem eröffnet mit vielfältigen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie ausdifferenzierten Qualifikationsniveaus breite Karriereperspektiven. Gerade für junge Menschen garantiert es eine hohe Beschäftigungsfähigkeit.

Die tragende Rolle der Unternehmen, die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern sowie gute Übergänge in qualifizierte Beschäftigung sind Kennzeichen dieses Erfolgsmodells „Berufsbildung“. Auch im Berichtsjahr verzeichnet Deutschland die EU-weit geringste Jugendarbeitslosigkeit. Das Berufsbildungssystem erhält zu Recht eine immer größere internationale Aufmerksamkeit.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Berufsbildung sind allerdings kontinuierliche Modernisierungen und Anpassungen an aktuelle Herausforderungen erforderlich. Alle Verantwortlichen bleiben aufgerufen, den Stellenwert, die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung zu sichern und sie in Zukunft weiter zu erhöhen. Ein guter fachlicher Qualifikationsmix auf dem deutschen Arbeitsmarkt, eine Balance zwischen beruflich und akademisch hochwertig Qualifizierten ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar. Es liegt deshalb im vitalen Interesse der deutschen Unternehmen und Betriebe, diesen Wettbewerbs- und Standortfaktor zu erhalten.

Für das Ausbildungsjahr 2017 weisen die relevanten Kerndaten, insbesondere aus Perspektive der ausbildungssuchenden Bewerberinnen und Bewerber, eine leicht positive Bilanz auf. Zugleich haben sich jedoch die Passungsprobleme von betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten und der Bewerbernachfrage in bestimmten Regionen und Berufen weiter verstärkt. Zudem geht der Anteil gerade kleiner Ausbildungsbetriebe weiter zurück.[1]

Die Ausbildungsbilanz 2017 ist durch folgende Entwicklungen gekennzeichnet:

### 1) Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erstmals seit 2011 wieder leicht gestiegen

Nachdem die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2011 – v. a. im Kontext der demografisch sinkenden Bewerbernachfrage – kontinuierlich gesunken war, konnte 2017 erstmals wieder ein leichtes Plus bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnet werden.

Nach den Ergebnissen der BIBB-Erhebung zum 30. September wurden 2017 insgesamt 523.300[2] Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das ist eine Steigerung von 3.000 (+0,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg geht ausschließlich auf die neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge zurück (+4.700 bzw. +0,9 % auf 507.400). Die Zahl der neu abgeschlossenen außerbetrieblichen Ausbildungsverträge sank hingegen um 1.700 (-9,5 %) auf 15.900.

### 2) Deutlich mehr betriebliche Ausbildungsangebote und mehr unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Bundesweit wurden 572.200 Ausbildungsstellen angeboten. Das gesamte Ausbildungsangebot (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus unbesetzte Berufsausbildungsstellen) stieg somit um 8.500 Stellen (+1,5 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Auch hier sind die Zuwächse allein auf die gestiegene Zahl betrieblicher Ausbildungsangebote zurückzuführen. Das betriebliche Ausbildungsangebot (ohne überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsstellen) stieg 2017 auf 556.300. Somit haben Betriebe und Unternehmen in Deutschland 10.100 (+1,9 %) Ausbildungsplätze mehr angeboten als im Vorjahr.

Die Zahl der bei der BA gemeldeten Berufsausbildungsstellen belief sich auf 549.800 (+2.800 bzw. +0,5 %). Erneut sind die Zuwächse bei den gemeldeten betrieblichen Stellen zu verzeichnen (+4.100 bzw. +0,8 % auf 521.900).

[1] Einzelheiten siehe Kapitel 2.

[2] Die Zahlen in Kapitel 1 wurden auf volle Hundert gerundet. Die absoluten Zahlen sind in Kapitel 2 ersichtlich.

juris Lex QS
18052024 ()

Dem gegenüber haben sich die Schwierigkeiten der Betriebe, angebotene Ausbildungsstellen zu besetzen, weiter verschärft. Zum Stichtag 30. September 2017 waren noch 48.900 betriebliche Berufsausbildungsstellen unbesetzt, so viele wie seit 1995 nicht mehr. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen um 5.500 (+12,6 %). Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Berufen und Regionen.[3]

**3) Anstieg der Nachfrage nach Ausbildungsstellen**

Auf der Nachfrageseite konnte 2017 der rückläufige Trend der Vorjahre gestoppt werden. Erstmals seit 2011 stieg die Nachfrage nach Ausbildung wieder an.[4] Diese Entwicklung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund zunehmend auf dem Ausbildungsstellenmarkt ankommen. Die Zahl der Geflüchteten unter den bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (2016: 10.300; 2017: 26.400).

**4) Verbesserung der Angebots-Nachfrage-Relationen und der Einmündungsquote**

Da das Ausbildungsangebot 2017 insgesamt stärker anstieg als die Nachfrage nach Ausbildungsstellen, hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage weiter zugunsten nachfragender junger Menschen verbessert. Die Angebots-Nachfrage-Relation stieg 2017 auf 104,6 (2016: 104,2).

Auch die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation, die neben den Unversorgten ohne Alternative auch die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und Vermittlungswunsch in Ausbildung berücksichtigt, hat sich von 93,8 (2016) auf 94,8 (2017) verbessert. Allein bezogen auf das betriebliche Angebot ist 2017 eine Verbesserung auf 92,2 (2016: 90,9) festzustellen.

Gleiches gilt für die Verbesserung der Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher, die bundesweit ebenfalls etwas besser ausfiel aus als im Vorjahr (2016: 64,7; 2017: 64,9).[5]

**5) Leichte Verringerung der Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber**

Die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber, die in mindestens einem der letzten fünf Berichtsjahre schon als Bewerberin/Bewerber gemeldet waren, lag 2017 bei 183.700. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-1.400 bzw. -0,8 %).

**6) Passungsprobleme bleiben zentrale Herausforderung**

Insbesondere wegen der zunehmenden regionalen und berufsbezogenen Passungsprobleme blieben in 2017 23.700 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt (+3.200 bzw. +15,4 %). Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung fiel hingegen geringer aus als im Vorjahr (-3.500 bzw. -5,9 % auf 56.500). Zu beachten ist allerdings, dass die Zuwächse bei den Unversorgten und der Rückgang bei den Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum Teil auch auf statistische Neuerungen bei der Einordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen und Praktika bei der BA zurückzuführen sind, die zu Verschiebungen zwischen den beiden Gruppen führen.[6]

Die Ergebnisse zu unbesetzten Berufsausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern zeigen, dass es nach wie vor Schwierigkeiten gibt, Ausbildungsangebot und -nachfrage zusammenzuführen. Weiterhin sind Passungsprobleme eine zentrale Herausforderung auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

**7) Leichter Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote**

Von den bundesweit 2,15 Mio. Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bildeten 2016 426.400 Betriebe aus, das sind 1.100 (-0,3 %) weniger als 2015. Parallel nahm der Bestand an Betrieben bundesweit erneut zu und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11.300 (+0,5 %). Die

---

[3] Vergleiche Kapitel 2

[4] Nachfrage 2017: 547.000 (2016: 540.800), Nachfrage nach der erweiterten Definition 2017: 603.500 (2016: 600.900)

[5] Die Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) gibt an, wie hoch der Anteil unter den institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen eines Berichtsjahres ist, der für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden konnte und entsprechend eingemündet ist. Als „ausbildungsinteressierte Personen“ gelten alle jungen Menschen, die sich im Laufe des Berichtsjahres zumindest zeitweise für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung interessierten und deren Eignung hierfür auch unterstellt wurde. Zu den Ausbildungsinteressierten zählen somit auch jene Personen, die sich zwar als Ausbildungsstellenbewerberin und -bewerber registrieren lassen, ihren Vermittlungswunsch aber vor dem 30. September 2017 wieder aufgegeben haben.

[6] Vergleiche Kapitel 2.

juris Lex QS
18052024 ()

Ausbildungsbetriebsquote ging dadurch leicht zurück und sank um 0,2 Prozentpunkte auf 19,8 % im Jahr 2016 (2015: 20,0 %).

Diese Entwicklung ist vor allemauf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (1-9 Beschäftigte) zurückzuführen. Die Gründe für den Rückgang sind u. a. im zunehmenden Wettbewerb um junge Nachwuchskräfte zu finden. Kleinere Unternehmen sind hier weniger erfolgreich als größere Firmen. Auch bleibt die Besetzung angebotener Stellen in kleinen Betrieben immer häufiger aus. Es wird daher schwieriger, gerade Kleinbetriebe als Ausbildungsbetriebe zu gewinnen bzw. zu halten. Hinzu kommt die statistische Zählweise der „Ausbildungsbetriebe". Die Statistik erfasst nur jene Betriebe, die angebotene Ausbildungsplätze zum Meldezeitpunkt tatsächlich besetzen konnten (realisierte Ausbildungsangebote).

Weitere zentrale Entwicklungen:

**8) Weniger junge Frauen beginnen eine duale Berufsausbildung; duale Ausbildungsverträge von jungen Männer ansteigend**

Auch 2017 ist die Zahl der Ausbildungsverträge, die mit jungen Frauen abgeschlossen wurden, weiter gesunken und zwar um 6.500 (-3,2 %) auf 197.600. Die Zahl der Ausbildungsverträge mit jungen Männern stieg dagegen um 9.500 (+3,0 %) auf 325.600. Damit setzte sich ein Trend fort, der bereits seit längerer Zeit zu beobachten ist.

Junge Frauen sind jedoch deutlich stärker in vollzeitschulischen Berufsausbildungen, insbesondere in den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens vertreten. Zuletzt haben auch mehr junge Frauen ein Studium aufgenommen.

**9) Junge Menschen im Übergangsbereich**

Nach deutlichen Rückgängen der Anfängerzahlen im Übergangsbereich zwischen 2005 (417.600) und 2014 (252.700) ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich in den Jahren 2015 und 2016 gestiegen. 2017 fiel sie mit 291.924 niedriger aus als 2016 (-10.957 bzw. -3,6 %). Die Rückgänge sind zum einen vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Ausbildungsmarktsituation aus Sicht der Jugendlichen weiter entspannt hat. Zum anderen ist aber auch zu beachten, dass das Standardlieferprogramm der integrierten Ausbildungsberichterstattung viele im Zuge der „Flüchtlingswelle" neu entwickelte Maßnahmen nicht berücksichtigt.[7]

**10) Gegenüberstellung duales System/Hochschule**

Seit 2013 liegt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger über der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der dualen Berufsausbildung (2017: 515.300 zu 490.300). Werden die Studienanfängerzahlen um Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie um im Ausland studierende Deutsche bereinigt, überwiegen zwar noch die Anfängerzahlen in der dualen Berufsausbildung, es zeichnet sich jedoch ein Trend zugunsten der Hochschule ab.[8]

**11) Verhältnis dualer zu schulischer Berufsausbildung**

Das Verhältnis von schulischer zu dualer Berufsausbildung ist seit 2005 weitgehend stabil (rund 30 % zu 70 %). Verschiebungen gab es hingegen innerhalb der schulischen Berufsausbildung. Während die Bedeutung der schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen zugenommen hat, sank die Bedeutung der sonstigen schulischen Berufsausbildungen.[9] Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens ist seit 2005 um 33.200 (+23,3 %) gestiegen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem zunehmenden Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen einschließlich der Altenpflege zu sehen.

---

7 Vergleiche Kapitel 2.6.4

8 Zu beachten ist darüber hinaus, dass es neben der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO und dem Hochschulstudium noch weitere vollqualifizierende Bildungsgänge gibt, die bei dieser Gegenüberstellung nicht berücksichtigt werden. Die Entwicklung in allen vollqualifizierenden Berufsausbildungen (einschließlich berufsfachschulische Ausbildungen und Beamtenausbildung mittlerer Dienst) wird in Kapitel 2.4 beschrieben.

9 Vergleiche Kapitel 2.4

juris Lex QS
18052024 ()

### 12) Ausbildungsintegration von ausländischen jungen Menschen/Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Nach wie vor zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen jungen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit[10] und Deutschen beim Übergang in die berufliche Ausbildung.

Die Ausbildungsanfängerquote für junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt etwa halb so hoch wie die von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (27,6 % vs. 55,8 %).

Ausländische Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sind zum Beginn ihrer Ausbildung im Durchschnitt knapp zwei Jahre älter.

Personen mit Migrationshintergrund bleiben häufiger ohne Berufsabschluss. Die Ungelerntenquote junger Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung liegt bei 31,4 %. Auch bei in Deutschland geborenen und aufgewachsenen jungen Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, fällt sie noch etwa doppelt so hoch aus wie bei jungen deutschen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (19,9 % vs. 8,8 %).

Deutlich erhöht hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund. Sie stieg von 10.300 (2016) auf rund 26.400 im aktuellen Berichtsjahr. Hiervon mündeten 9.500 (35,9 %) zum 30. September 2017 in Ausbildung ein.

### 13) Vertragslösungsquote leicht gestiegen

2016 wurden 25,8 % der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst, was einem leichten Anstieg um 0,9 % zum Vorjahr enspricht. Damit liegt der Wert jedoch über dem langjährigen Schwankungsbereich (20-25 %).

Vorzeitige Vertragslösungen gehen häufig mit einem Wechsel des Ausbildungsbetriebs oder des Ausbildungsberufs einher, sodass sie nicht zwingend einen endgültigen Ausbildungsabbruch bedeuten. Diese Auszubildenden verbleiben also weiter im Qualifizierungsprozess als berufliche Fachkräfte. BIBB-Analysen zeigen zudem einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Vertragslösungsquote und der Ausbildungsmarktlage. Je günstiger die Angebots-Nachfrage-Relation aus Sicht der Ausbildungsstellennachfragenden ist, umso höher die Lösungsquote.[11]

Die Vertragslösungsquoten variieren erheblich zwischen einzelnen Berufen, was zum Teil offenbar auch mit der geringeren Attraktivität bestimmter Berufe und ihren Ausbildungskonditionen in Zusammenhang steht. Besonders hoch ist sie bspw. bei Fachkräften für Schutz- und Sicherheit (50,7 %) und Restaurantfachleuten (50,6 %), besonders niedrig z. B. bei der/beim Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker (7,8 %) sowie der/dem Medienkauffrau/-kaufmann für Digital und Print (7,5 %).

### 14) Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Die Quote der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung lag 2016 bei 14,3 % (2015: 13,4 %). Absolut betrachtet waren 2,13 Mio. der 20- bis 34-Jährigen ohne Berufsabschluss, 180.000 mehr als im Vorjahr (2015: 1,95 Mio.). Ein Anstieg war besonders bei jungen Erwachsenen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft und bei Personen mit eigener Migrationserfahrung zu verzeichnen.

### 15) Entwicklung Prüfungswesen / Erhöhung der Übernahmequote

Insgesamt wurden 444.200 Abschlussprüfungen (413.200 Erstprüfungen, 31.000 Wiederholungsprüfungen) durchgeführt. 399.800 Personen beendeten ihre Berufsausbildung mit einer bestandenen Prüfung. 91,9 % der Teilnehmenden (370.600 Personen) gelang dies direkt im ersten Versuch. Die Gesamt-Erfolgsquote lag in 2016 mit 92,6 % noch etwas höher als im Vorjahr (+0,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2015).

2016 lag die Übernahmequote von Auszubildenden im eigenen Ausbildungsbetrieb bei 68 %. Damit wurde der höchste Wert seit dem Jahr 2000 erreicht.

## II. Mittelfristige Herausforderungen

In der Gesamtschau unterstreicht die Ausbildungsbilanz 2017 die Leistungsfähigkeit des wirtschaftsnahen deutschen Berufsbildungssystems. Es wird jedoch auch deutlich, dass die Zukunftssicherung der dualen Ausbildung eine Herausforderung bleibt.

---

10 Das Merkmal Migrationshintergrund steht in vielen Statistiken nicht zur Verfügung.

11 Vergleiche Kapitel 2

juris Lex QS
18052024 ()

Neben dem kontinuierlichen Ziel der Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots und der Unterstützung der Akteure bei der Zielerreichung steht die Berufsbildung in folgenden Feldern vor einem mittelfristigen Handlungsbedarf:

– **Sicherung des zukünftigen Bewerber- und Fachkräftepotenzials:** Die Fachkräftesicherung ist zentral für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Prognosen von BIBB und IAB wie der EU (Cedefop) bestätigen, dass der nationale und europäische Arbeitsmarkt zukünftig im Besonderen höher qualifizierte berufliche Fachkräfte benötigen wird. In Deutschland ist der Fachkräfteengpass in vielen Branchen bereits Realität. Ziel muss es daher sein, die Berufsbildung im zunehmenden Wettbewerb mit den Hochschulen um junge, leistungsbereite Nachwuchskräfte zu stärken, alle Fachkräftepotenziale in Deutschland zu erschließen und zugleich mit einer Fachkräftestrategie europäische und außereuropäische Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

– Weitere **Attraktivitätserhöhung der Berufsbildung und ihrer Qualifikationen:** Die berufliche Bildung muss ihr Qualifikationsangebot und ihre Qualifikationswege gegenüber anderen Bildungszweigen noch attraktiver ausgestalten, sich im Anforderungsprofil als gleichwertige Alternative zum Hochschulbereich beweisen und dazu gerade auch eine „höher qualifizierende Berufsbildung“ stärken. Wichtige Bestandteile einer solchen Strategie sind der qualitative und quantitative Ausbau von Qualifikationsangeboten der beruflichen Bildung für gehobene Fach- und Führungsaufgaben bis hin zu Spitzenpositionen, die Anpassung der Berufsbildung an digitale Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft sowie damit einhergehende neue digitale Lehr- und Lernkompetenzanforderungen, die Optimierung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in weniger nachgefragten Ausbildungsberufen und die Erschließung von neu entstehenden, attraktiven Branchen ohne Ausbildungstradition für die duale Ausbildung.

– **Digitalisierung der beruflichen Bildung**: Die Digitalisierung verändert traditionelle Dienstleistungs- und Produktionsprozesse. Viele Tätigkeiten werden automatisiert; dafür entstehen an anderer Stelle neue Aufgaben und andere Formen der Beschäftigung. Diese neuen Tätigkeiten sind tendenziell anspruchsvoller und komplexer.

– Das deutsche Berufsbildungssystem muss zeitnah auf digitale Veränderungen reagieren und diese in die Ordnungsarbeit integrieren. Dies gilt sowohl für die Ebenen der digitalen Lehr- und Lerndidaktik als auch für die fachlich-berufliche Ebene. Berufsübergreifende Kenntnisse zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zur digitalen Vernetzung nehmen an Bedeutung zu. Kompetenzorientierte und IT-gestützte Prüfungsverfahren können hier einen Beitrag leisten. Zum Ausbau des Qualifikationsangebots für gehobene Fach- und Führungsaufgaben sowie für Spitzenpositionen sollen entstehende Hybridqualifikationen, die berufliche und akademische Anteile beinhalten, in die Berufsbildung integriert werden. Auch die IT-Infrastruktur der Berufsbildung muss sich schneller anpassen.

– **Bildungsintegration besonderer Gruppen:** Der Erfolg des deutschen Berufsbildungssystems – auch im internationalen Vergleich – ist nicht zuletzt auf die bundesweit geltenden Qualitätsstandards sowie die Voraussetzung einer hinreichenden Ausbildungsreife junger Menschen zurückzuführen. Sie ist Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme an einer dualen Berufsausbildung. Ziel der Bildungsintegration benachteiligter Gruppen muss es daher sein, diese Gruppen mit adäquaten Maßnahmen so auf eine Berufsbildung vorzubereiten, dass sie sie erfolgreich absolvieren können. Zugleich müssen sich die Sozialpartner in eigenem Interesse noch stärker um die individuelle Unterstützung der jungen Ausbildungsinteressierten bemühen, sowohl in der Anbahnung als auch während der Ausbildung. Dies gilt für die im dualen System weit unterdurchschnittlich repräsentierte Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ebenso wie für die große Zahl Geflüchteter mit Bleibeperspektive, aber auch für die Integration von jungen Eltern bzw. Alleinerziehenden ohne Ausbildung (z. B. über Teilzeitausbildung) und für die abschlussorientierte Nachqualifizierung der Gruppe der geringqualifizierten Beschäftigten bzw. Arbeitssuchenden (z. B. über Teilqualifikationen, Umschulungen, Externenprüfung).

– **Verbesserung der regionalen und sektoralen Passung von Angebot und Nachfrage – Steigerung der regionalen Mobilität von Bewerberinnen und Bewerbern:** In zahlreichen Regionen Deutschlands weist der Ausbildungsstellenmarkt ein Ungleichgewicht zwischen dem Ausbildungsplatzangebot in den Betrieben und der Ausbildungsplatznachfrage bei den Jugendlichen auf. Häufig können Besetzungs- und Versorgungsprobleme nicht mehr innerhalb einer Region gelöst werden. Hiervon können einzelne Branchen, aber auch der gesamte regionale Ausbildungsstellenmarkt betroffen sein. Die Gründe sind vielfältig: Die geringe Mobilitätsmotivation von Auszubildenden, die mangelnde Information der Betriebe und Eltern über verfügbare Hilfestellungen oder das noch mangelnde Angebot an sozialpädagogischer Begleitung und Unterbringung vor Ort sind neben dem finanziellen Mehraufwand (Reise- und Unterbringungskosten) und Befürchtungen der abgebenden Regionen über einen *brain-drain* ausschlaggebende Hemmnisse.

juris Lex QS
18052024 ()

– Ziel sollte daher eine engere Kooperation unterschiedlicher Akteure sein (Bund, Länder, Kommunen, Kammern, Unternehmer etc.), die zur Verstärkung der Informationsarbeit, zur Verbesserung der Kooperation bei der regionsübergreifenden Ausbildungsvermittlung, zur Erhöhung der Mobilitätskultur, zur Schaffung weiterer Maßnahmen zur sozialen Integration und Unterstützung junger Auszubildender sowie zur Schaffung zusätzlicher finanzieller Anreize führt.

– **Europäische Öffnung der beruflichen Bildung:** Deutschland nimmt in der europäischen und internationalen Kooperation, auch in der Berufsbildung, eine wichtige Orientierungsrolle ein und muss dieser gerade auch im Vorfeld der deutschen EU-Präsidentschaft 2020 gerecht werden. Strategische Grundsatzentscheidungen stehen an: Nachfolge zur „Strategie Europa 2020“ in den Bereichen Bildung und Berufsbildung, ein neuer Haushalt, neue Strukturfonds, ein neues EU-Bildungsprogramm und neue institutionelle EU-Strukturen. In der Berufsbildungskooperation wird Deutschland besonders bei der Ausgestaltung der EU-Berufsbildungspolitik ab 2020 – einschließlich der Fortentwicklung der Europäischen Allianz für Lehrlingsausbildung – und bei der Ausgestaltung betreffender EU-Fördermechanismen aktiv mitwirken. Deutschland wird dabei auch daran gemessen werden, wie es sein nationales System auf den Europäischen Bildungsraum hin ausrichtet. Anerkennung und Transparenz von Qualifikationen, aber auch die stärkere Berücksichtigung internationaler und interkultureller Kompetenten in den nationalen Ausbildungsgängen sowie der Ausbau der grenzübergreifenden Mobilität sind wichtige Aufgaben.

## III. Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die beschriebenen Herausforderungen auch 2017 den politischen Schwerpunkt auf die Stärkung der Integrationskraft der dualen Ausbildung gesetzt, außerdem standen die Optimierung des Übergangs, die Modernisierung, die Digitalisierung der Berufsbildung, die Attraktivitätssteigerung und die Weiterbildungsförderung im Vordergrund. Programme und Initiativen zur Zukunftssicherung der Berufsbildung wurden fortgesetzt, verstärkt und neu geschaffen.

Die dargestellten Maßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts und werden von diesen im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanansätze (einschließlich Stellen/Planstellen) sowie unter Beachtung der haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Vorgaben vollständig und dauerhaft finanziert.

Dabei standen im Berichtsjahr folgende Maßnahmen im Fokus:

### 1) Optimierung des Übergangs in Ausbildung

Um Jugendliche besser in Ausbildung zu bringen und Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken, haben BMBF, BMAS sowie die BA die gemeinsame Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ weiter ausgebaut. Im Zentrum stehen die ineinander greifenden Begleitinstrumente Potenzialanalyse, mehrwöchige Berufsorientierung und individuelle Berufseinstiegsbegleitung.

Die Initiative „Bildungsketten“ wurde durch Bund-Länder-Vereinbarungen zur nachhaltigen Verankerung der Bildungsketten-Philosophie in den Regelsystemen flankiert. Insgesamt wurden bis Ende 2017 Vereinbarungen mit 13 Ländern abgeschlossen. Hiermit werden verschiedene Maßnahmen und Programme der Partner miteinander verzahnt und ausgebaut. Wichtige Beispiele sind:

Durch Potenzialanalysen werden allein 2017 rund 260.000 Jugendliche als Maßnahme des Berufsorientierungsprogramms des BMBF gefördert. Zudem erfolgten im Jahr 2017 rund 517.000 Eintritte in Berufsorientierungsmaßnahmen der BA nach § 48 SGB III. Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung werden rund 113.000 junge Menschen längerfristig individuell begleitet und beim Schulabschluss, beim Übergang in Ausbildung und im Startjahr der Ausbildung unterstützt.

Darüber hinaus wurde die vom BMBF unterstützte Initiative „VerA“ zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen weiter ausgebaut. Über 3.000 Senior Expertinnen und Experten führten im Jahr 2017 4.270 Begleitungen von jungen Menschen durch, denen während der Ausbildung ein Abbruch drohen könnte. Zum Ende des Berichtsjahres wurde erstmals 10.000 Begleitungen erreicht.

Weitere Schwerpunkte der Bildungsketteninitiative sind die mit den Ländern abgestimmte Förderung eines digitalen Berufswahlpasses und die Schaffung eines kohärenten Online-Gesamtberatungsangebots zum Übergang in Ausbildung und Beruf[12].

Mit Einführung der Assistierten Ausbildung hat die Bundesregierung 2015 die entsprechende Vereinbarung aus der Allianz für Aus- und Weiterbildung umgesetzt. Die Förderung wurde in 2017 verstärkt angeboten und durch die Allianz-Partner unter Einbindung der Praxis fachlich begleitet: Im Berichtsjahr haben 12.000 (Eintritte

[12] Portal „überaus – Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf“ www.ueberaus.de

juris Lex QS
18052024 ()

2017) junge Menschen eine Assistierte Ausbildung begonnen. Die Bundesregierung hat im März 2018 einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die bis Herbst 2018 befristete Assistierte Ausbildung zunächst um zwei Jahrgänge verlängert werden soll, damit auf breiterer Grundlage dauerhaft über die Zukunft der Assistierten Ausbildung entschieden werden kann.

Zur Verbesserung der Ausbildungsintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von jungen Geflüchteten hat die Bundesregierung ihre Maßnahmen 2017 nochmals verstärkt. Im Rahmen der BMBF-Initiative KAUSA wurde das Netzwerk auf bundesweit 32 Beratungsstellen vergrößert und in diesem Kontext erste landesweite KAUSA-Servicestellen in Abstimmung mit den Ländern vereinbart. Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms („Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“) zur Berufsorientierung und -integration von jungen Geflüchteten (BOF) wurden bis Ende 2017 über 3.600 Geflüchtete – hiervon ca. 1.000 Geflüchtete im BMBF-Programmteil von BOF – beim Übergang in Ausbildung unterstützt. Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete bilden zudem eine Zielgruppe in der Initiative Bildungsketten.

Zur Unterstützung von KMU als Ausbildungsbetriebe hat die Bundesregierung auch 2017 zusätzliche Förderungen zur Stärkung von KMU-Ausbildungsstrukturen zur KMU-Ausbilderqualifizierung (Programmförderung JOBSTARTER plus) und zur Verringerung von Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt (Programm Passgenaue Besetzung) geleistet. Auch die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten wurde verstärkt.

### 2) Modernisierung der beruflichen Ausbildung

Berufsbilder und Kompetenzprofile sind laufenden Veränderungen unterworfen. Die Sicherung einer zeitgemäßen, dem aktuellen und sich absehbar entwickelnden technischen Stand entsprechenden Qualifizierung ist das wesentliche Qualitätsmerkmal guter Berufsbildung. Die kontinuierliche Modernisierung der Aus- und Fortbildungsordnungen orientiert sich eng an den Erfordernissen der Arbeitswelt und erfolgt im Konsens zwischen Bund und Sozialpartnern, die bei der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen – gemeinsam mit den für den schulischen Teil der Berufsausbildung zuständigen Ländern – eng zusammenarbeiten.

Im Jahr 2017 wurden unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner zwölf Ausbildungsordnungen und 19 Fortbildungs- bzw. Umschulungsordnungen modernisiert. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 wurden insgesamt 135 Berufe und damit mehr als ein Drittel aller Berufe modernisiert. 16 Berufe wurden neu geschaffen.[13]

Um die Gruppe der Menschen ohne formalen Berufsabschluss ins Bildungs- und Beschäftigungssystem zu integrieren, hat das BMBF Ende des Jahres 2015 mit ZDH und DIHK die Initiative „Abschlussbezogene Validierung non-formal- und informell erworbener Kompetenzen“ (ValiKom) gestartet. Ziel von ValiKom ist es, ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und Dokumentierung beruflicher Kompetenzen zu entwickeln und damit die Grundlage für ein zukünftiges Regelwerk zur Validierung in Deutschland zu legen. Zugleich kommt das BMBF der Empfehlung des Rates der EU nach, nationale Regelungen zur Validierung einzuführen.[14]

Die beteiligten Kammern aus Industrie, Handel und Handwerk haben im April 2017 in jeweils zwei Schwerpunktberufen die Erprobungen begonnen und die Zwischenergebnisse im Dezember 2017 auf einer Tagung in Berlin präsentiert.[15]

### 3) Digitalisierung der Berufsbildung

In der beruflichen Bildung spielen Kompetenzen in der Informations- und Kommunikationstechnik, vor allem in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz sowie in der digitalen Prozesssteuerung eine zunehmende Rolle. Das flexibel und dynamisch ausgestaltete deutsche Berufsbildungssystem bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume und damit eine solide Grundlage zur Bewältigung der anstehenden Veränderungsprozesse. In einigen Branchen und für bestimmte Tätigkeitsfelder werden auch neue Berufsbilder entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der/die „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“. Die entsprechende Ausbildungsordnung wurde im Berichtsjahr verhandelt und wird zum 1. August 2018 in Kraft treten.

Auf Anregung und unter aktiver Mitwirkung der Sozialpartner wurde zudem vereinbart, Themen wie Datenschutz und Datensicherheit in den industriellen Metall- und Elektroberufen ebenso wie in den IT-Berufen verstärkt zu berücksichtigen. Mit der Aktualisierung der jeweiligen Ausbildungsordnungen wurde 2017 begonnen. Auch hier werden die entsprechenden Änderungsverordnungen voraussichtlich zum 1. August 2018 in Kraft treten.

---

[13] Gesamtzahl der anerkannten Berufe nach BBiG und HwO: 327 Berufe

[14] http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0001:0005:DE:PDF

[15] https://www.valikom.de/fachtagung/content/impressionen/

juris Lex QS
18052024 ()

Im Jahr 2016 hat das BMBF die Dachinitiative „Berufsbildung 4.0“ zur frühzeitigen Ausrichtung der beruflichen Aus- und Fortbildung auf die Digitalisierung der Wirtschaft ins Leben gerufen. Zur Berufsbildung 4.0 zählen insbesondere Initiativen zur Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen (BMBF/BIBB-Initiative „Fachkräftequalifikation und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen“), zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren und zur Förderung des Einsatzes digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, aber auch Ansätze zur Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben im Transformationsprozess zur Wirtschaft 4.0 sowie zur Einführung IT-gestützter Kompetenzmessverfahren in der beruflichen Bildung.

Die Dachinitiative Berufsbildung 4.0 wurde im Jahr 2017 weiter ausgebaut und mit konkreten Projektförderungen untersetzt:

1. Im Programm JOBSTARTER plus sind 20 regionale Projekte mit der Zielstellung gestartet, KMU dabei zu unterstützen, den mit dem digitalen Transformationsprozess verbundenen personellen Anforderungen möglichst frühzeitig zu begegnen und die Attraktivität der Berufsausbildung zu stärken.
2. Das Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren wurde im Jahr 2017 um 10 Mio. Euro auf damit insgesamt 84 Mio. Euro für die Programmlaufzeit aufgestockt. Gefördert werden die Anschaffung digitaler Ausstattung sowie ausgewählte Pilotprojekte zur Anpassung von Lehr-/Lernprozessen.
3. Die im Jahr 2017 gestartete Forschungs- und Transferinitiative „ASCOT+ – Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ strebt an, technologiegestützte und valide Verfahren zur Messung beruflicher Handlungskompetenz verstärkt in die Praxis zu transferieren.
4. Im Rahmen des Programms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ sind im Oktober 2017 die ersten Transfernetzwerke „Digitales Lernen in der Beruflichen Bildung“ (DigiNet) an den Start gegangen. Parallel wurden zum 1. Oktober 2017 erste Projekte im Rahmen der neuen Förderbekanntmachung „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ gestartet.

**4) Steigerung der Attraktivität der Ausbildung**

Die berufliche Bildung muss sich – trotz des steigenden Anteils an Abiturientinnen und Abiturienten unter den Ausbildungsbewerbern – im zunehmenden Wettbewerb mit den Hochschulen um die besten Köpfe behaupten. Dies setzt bereits frühzeitig die richtigen Weichenstellungen voraus. So muss die Berufs- und Studienorientierung – auch vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern – an den Gymnasien verstärkt und systematisiert werden. Dies verfolgen Bund und Länder zunehmend gemeinsam im Rahmen der Initiative Bildungsketten. Außerdem müssen die Qualifikationsangebote in der beruflichen Aus- und Weiterbildung attraktiv und zukunftsorientiert erhalten bzw. gestaltet werden. Entscheidend ist dabei nicht nur die Möglichkeit der Anrechnung beim Wechsel in die akademische Bildung, sondern zunehmend auch die faktische Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikationen mit Hochschulabschlüssen.

Der Ausbau von Spitzenqualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die durch Digitalisierung beschleunigte Entstehung von Hybridqualifikationen mit einem Mix bzw. einer Verschmelzung bislang typisch beruflicher und akademischer Qualifikationskomponenten, die gleichwertige Niveaueinordnung des „Meisters“ und des Bachelors im Deutschen Qualifikationsrahmen und das unverminderte Wachstum dualer Studiengänge standen 2017 verstärkt in der nationalen Berufsbildungsdiskussion. Das Thema wurde im Parlament, aber auch im Kontext der Allianz für Aus- und Weiterbildung aufgearbeitet und teilweise unter der Überschrift „Höhere Berufsbildung“ von allen relevanten deutschen Berufsbildungsakteuren diskutiert.

Daneben hat die Bundesregierung auch 2017 verschiedene Initiativen zur Attraktivitätsverbesserung der beruflichen Bildung und zu deren Anerkennung in der Öffentlichkeit durchgeführt bzw. fortgesetzt.

- Im Rahmen der bundesweiten BMBF-Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ zur Bewerbung und Imagesteigerung des dualen Systems wurde 2017 u. a. eine Infotour mit 105 (2016: 90) Tourstopps in allen Regionen Deutschlands durchgeführt. Rund 5.800 Beratungsgespräche und 70 Workshops fanden in Schulen und bei Jugend-, Berufs- und Ausbildungsmessen statt.
- Mit der 2016 beschlossenen Novelle des „Aufstiegs-BAföG“ als Äquivalent zum BAföG wurden 2017 insgesamt 619 Mio. Euro, davon allein vom Bund rund 252 Mio. Euro (2016: 199 Mio. Euro), an Förderleistungen gezahlt. Die Länder beteiligten sich am AFBG mit rund 71 Mio. Euro (2016: 56 Mio. Euro). Der Bundesanteil am AFBG wird zu 100 % vom BMBF getragen. Seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden im Rahmen des AFBG 2017 rund 296 Mio. Euro (2016: rund 294 Mio. Euro) verausgabt.[16]

[16] Zahlen beruhen auf Ist-Ausgaben 2016 und 2017

juris Lex QS
18052024 ()

Darüber hinaus hat das BMBF mit einer bundesweiten Informationstour auf die Neuerungen beim „Aufstiegs-BAföG“ aufmerksam gemacht. Zu den über 100 Tourstopps gehörten Bestenehrungen, Messen und weitere Veranstaltungen von IHK, HWK und Fachschulen.

- Mit dem Begabtenförderungsprogramm des BMBF, aber auch der Spitzenförderung, etwa im Rahmen der internationalen Berufsmeisterschaft WorldSkills, hat die Bundesregierung weitere Impulse zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung gesetzt.
- Zugleich unterstützt die Bundesregierung mit mehreren Maßnahmen die gezielte Gewinnung von Studienabbrecherinnen und –abbrechern für die duale Ausbildung. In einer im Jahr 2017 gestarteten Ausschreibung konnten sich 14 regionale Studienabbrecher-Projekte im Rahmen des Programms „JOBSTARTER plus“ für eine weitere Förderung ab dem Jahr 2018 qualifizieren. Der Schwerpunkt dieser Projekte liegt auf der Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und Kammern bei der Beratung und Ausbildungsvermittlung, insbesondere in KMU. Insgesamt wurde eine Gesamtfördersumme von 6,2 Mio. Euro bewilligt. Daneben wurden auch in 2017 sehr positive Erfahrungen mit landesweiten Förderprojekten (sogenannte „Leuchtturm-Projekte“) zur Schaffung von landesspezifischen Beratungsnetzwerken im Rahmen der Bildungsketten-Initiative gemacht.
- Im globalen Wettbewerb benötigen Betriebe gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sprach- und interkulturellen Kompetenzen. Die Bundesregierung ermuntert deshalb die Unternehmen, Auszubildenden das berufliche Lernen im Ausland durch das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ oder durch eigene Mittel zu ermöglichen und so einen zusätzlichen Anreiz für leistungsstarke junge Menschen zu setzen, eine Ausbildung zu beginnen.

**5) Förderung der Weiterbildung und der Weiterbildungsbeteiligung**

Die aktuellen Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) zeigen, dass im Jahr 2016 jede/jeder zweite Deutsche im erwerbsfähigen Alter an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat. Die Weiterbildungsbeteiligung bleibt damit auf hohem Niveau. Besonders weiterbildungsaktiv sind die jüngeren Altersgruppen bis zum Alter von 50 Jahren, aber auch die Generation 50plus hat in den letzten zehn Jahren ihre Weiterbildungsbeteiligung kontinuierlich gesteigert. Bei den über 65-Jährigen nimmt immerhin noch jede/jeder Fünfte an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Ebenso bestätigen die Ergebnisse des AES, dass die Weiterbildungsbeteiligung sich abhängig vom Schulabschluss und dem beruflichen Qualifikationsniveau entwickelt. Je höher der Berufsabschluss, umso höher die Weiterbildungsbeteiligung. Für die letzten Jahre ist zudem bemerkenswert, dass sich Personen ohne Abschluss eher weniger weiterbilden.

Die Bundesregierung hat ihre Initiativen im Bereich der Weiterbildung im Jahr 2017 fortgesetzt. Das neue AFBG hat die Förderleistungen für die Vorbereitung auf die Aufstiegsprüfungen, die Förderstrukturen und den Zugang zur Förderung deutlich verbessert, modernisiert und erweitert. Besonders erfolgreich waren die Verbesserungen bei vollzeitschulischen Aufstiegsfortbildungen in sozialen Berufen. So ist alleine die Zahl der geförderten Erzieherinnen und Erzieher um 34 % gegenüber dem Vorjahr auf über 17.000 Geförderte gestiegen.

Mit der Bildungsprämie hat die Bundesregierung auch im Jahr 2017 Erwerbstätige unterstützt, die durch eine individuelle berufsbezogene Weiterbildung ihre Chancen im Beruf verbessern möchten. Sie konzentriert sich auf geringverdienende Beschäftigte, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens die Kosten einer Weiterbildung nicht selbst tragen können. Seit Beginn des Programms im Herbst 2008 wurden rund 320.000 Prämiengutscheine ausgegeben.

Die Weiterbildungsförderung durch die BA wurde auf der Grundlage des „Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung“ (AWStG) mit hohem Fördervolumen fortgeführt. Insgesamt standen im Haushalt der BA in 2017 trotz gesunkener Arbeitslosigkeit mit rund 3 Mrd. Euro deutlich mehr Mittel als in den vergangenen Jahren zur Verfügung. Die besondere Rolle der abschlussorientierten Weiterbildung spiegelt sich auch im Fördergeschehen der BA wider. Die Zahl abschlussorientierter Maßnahmen stieg von rund 63.000 im Vorjahreszeitraum auf rund 65.000 in 2017. Die abschlussorientierte Weiterbildung steht auch im Fokus der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener (Zukunftsstarter)“. Bis Ende 2020 sollen 120.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III für eine abschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden.

Durch das AWStG verbessert sich der Zugang von geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildung weiter. Die Weiterbildungsförderung in KMU wurde fortentwickelt, indem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen

juris Lex QS
18052024 ()

mit weniger als zehn Beschäftigten für die Weiterbildungsförderung eine volle Erstattung der Lehrgangskosten erhalten.

Qualifizierung und Weiterbildung sind auch zentrale Handlungsfelder in dem im August 2017 veröffentlichten Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung. Neben den Entwicklungen und Fortschritten auf fünf definierten Sicherungspfaden der Fachkräftesicherung benennt der Fortschrittsbericht detailliert die Herausforderungen und den Handlungsbedarf in der nahen und weiteren Zukunft. Mit Blick auf die Zukunft der Arbeit sind stärkere gesamtgesellschaftliche Anstrengungen notwendig, um die Kompetenzen und Qualifikationen der Erwerbstätigen kontinuierlich der veränderten Nachfrage, insbesondere dem digitalen Wandel, anzupassen. Es ist im Eigeninteresse der Betriebe, ihr Engagement für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten auf die neuen Anforderungen der digitalisierten Wirtschaft auszurichten.

Die Ergebnisse des Pilot-Projekts Weiterbildungsberatung wurden von der BA seit Frühjahr 2017 in das umfassendere Projekt „Lebensbegleitende Berufsberatung“ überführt, das an drei Standorten umgesetzt wird. Mit dem Projekt wird die BA ihren Beratungsansatz sowohl für junge Menschen vor Beginn des Erwerbslebens als auch für Erwachsene begleitend zum Erwerbsleben erweitern. Nach Abschluss und Auswertung des Pilotprojekts plant die BA, ihr Beratungsangebot ab 2019 flächendeckend auszuweiten.

### 6) Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten in Bildung und Ausbildung[17]

Auch die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleibt eine zentrale Herausforderung für die Berufliche Bildung. Hierzu zählen sowohl die jungen Menschen, die als Kinder und Enkel der sogenannten „Gastarbeitergeneration“ bereits seit langem – häufig schon seit Geburt – in Deutschland leben, als auch die Jugendlichen, die im Zuge der Fluchtmigration vor Kurzem nach Deutschland gekommen sind. Angebote der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung stehen für diese Zielgruppe im Vordergrund.

Die Bundesressorts haben auch im Jahr 2017 die Förderung des Übergangs der beiden genannten Gruppen in die Berufsbildung in eng abgestimmten Programmen und Maßnahmen vorangetrieben. Der Förderbedarf der Gruppe der jungen Flüchtlinge stellt sich häufig besonders komplex dar. Die Ausbildungsreife wird vielfach durch mangelnde Sprachkenntnisse im Deutschen, unzureichende Grundbildung im Heimatland und Traumatisierungen im Fluchtverlauf beeinträchtigt.

Bund, Länder und Kommunen, aber auch das BAMF, die BA, Sozialpartner, Kammern, Unternehmen und Stiftungen sowie Akteure der Zivilgesellschaft haben 2017 ihre vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt fortgeführt. Im öffentlichen Bereich stehen schulische und berufsschulische Maßnahmen der Länder neben Maßnahmen der BA (im Rahmen des SGB II und SGB III) sowie Initiativen der Bundesressorts. Der Integrationskurs wurde als modulares Sprachfördersystem mit der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zum Gesamtprogramm Sprache entwickelt. Die Bundesinitiativen Bildungsketten (BMBF-BMAS), „Willkommenslotsen“ (BMWi) und KAUSA-Netzwerk (BMBF) bestehen fort sowie auch der Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ der ESF-Integrationsrichtlinie Bund (BMAS).

Grundsätzlich gilt, dass Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen sowie jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund alle Instrumente der Ausbildungsförderung nach den SGB II und SGB III offenstehen.[18] Insbesondere für Asylbewerberinnen und -bewerber mit einer guten Bleibeperspektive wurde mit dem Integrationsgesetz befristet der Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen, Assistierter Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Berufsausbildungsbeihilfe bereits 2016 frühzeitig eröffnet (§ 132 SGB III). Die Bundesregierung hat im März 2018 einen Gesetzesentwurf eingebracht, um diese Regelung zunächst um ein Jahr bis Ende 2019 zu verlängern. Für abgelehnte Asylbewerberinnen und

---

[17] Der Berufsbildungsbericht 2018 beschreibt an zahlreichen Stellen Maßnahmen, die sich auf „Geflüchtete“, „Flüchtlinge“ bzw. „Personen mit Fluchthintergrund“ beziehen. Grundsätzlich unterscheidet man diese Personen nach ihrem Aufenthaltsstatus, je nachdem ob Ihnen ein Schutzstatus als Asylberechtigte/r, als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiär Schutzberechtigte/r zuerkannt wurde (Schutzberechtigte), ob sie sich noch im Asylverfahren befinden (Asylbewerberinnen und Asylbewerber/Gestattete) oder ob sie ausreisepflichtig sind, aber ggf. eine Duldung haben (Geduldete). Aus dem Aufenthaltsstatus ergibt sich ein unterschiedlicher Zugang zum Arbeitsmarkt (einschließlich der betrieblichen Ausbildung) sowie zu Maßnahmen und Programmen der Berufsbildung. Der Berufsbildungsbericht beschränkt sich jedoch auf eine komprimierte Beschreibung der Ausbildungssituation in Deutschland. Auch aufgrund der Datenlage wird weitgehend auf eine Ausdifferenzierung nach den verschiedenen Gruppen verzichtet.

[18] Der Zugang junger Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zu ausbildungsfördernden Leistungen ist abhängig vom Aufenthaltsstatus und ggf. der Aufenthaltsdauer/vorheriger Erwerbstätigkeit (§§ 59/130 SGB III). Für junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (und Migrationshintergrund) gibt es keine Einschränkungen.

juris Lex QS
18052024 ()

Asylbewerber (Geduldete) in Ausbildung wurde die „3+2-Regelung“ geschaffen. Sie ermöglicht einen gesicherten Aufenthalt während und unmittelbar im Anschluss an eine duale Ausbildung. Die Umsetzung des § 60a Aufenthaltsgesetz durch Landesbehörden wurde im Berichtsjahr jedoch nicht einheitlich gehandhabt. Im September 2017 nahmen insgesamt 71.500 Menschen im Kontext Fluchtmigration an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA teil.[19]

Die zentralen Initiativen der Bundesressorts im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

- 2017 haben über 80.000 Personen an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilgenommen, die gezielt auf Ausbildung bzw. Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die berufsbezogene Sprachförderung kann auch während einer nach SGB II oder SGB III unterstützten Berufsvorbereitung sowie begleitend zu einer betrieblichen Berufsausbildung erfolgen.
- Das Maßnahmenpaket des BMBF für Flüchtlinge: 2017 wurden die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, das Programm „Einstieg Deutsch“ zur Förderung erster Deutschkenntnisse von Flüchtlingen (2017 ca. 19.000 Personen) und die Potenzialanalyse und Kompetenzerfassung von Flüchtlingen im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgeführt. Das Ziel eines bundesweiten Angebots der KAUSA-Servicestellen (hier insbesondere Ausbildungsberatung und Ansprache von Flüchtlingen) wurde durch Förderzusagen für Landesstellen in Rheinland-Pfalz, Thüringen und Brandenburg umgesetzt. Weitere Maßnahmen zur Bildungsintegration von Flüchtlingen wurden vom BMBF im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen angebahnt und sollen im Jahr 2018 konkretisiert werden (u. a. mit Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen).
- Gemeinschaftlich konnten BA, ZDH und BMBF bisher für über 3.600 Flüchtlinge im Rahmen der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ eine Berufsorientierung im Handwerk bereitstellen. Im Anschluss an die vom BMBF geförderte Maßnahme zur vertieften Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) nahmen bis Ende 2017 17 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Ausbildung, 21 % eine Einstiegsqualifizierung und 1 % ein Praktikum auf. Ein großer Teil (28 %) begann nach BOF eine weitere Bildungsmaßnahme (Sprachkurs, Integrationskurs, Schule, Studium oder andere Maßnahme). 18 % nahmen eine Arbeit auf oder wurden als arbeitssuchend registriert.[20]
- Das von BMWi und dem DIHK geförderte Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet den über 1.650 Mitgliedsunternehmen (dreiviertel davon sind KMU) die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und praxisrelevante Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen. Good-Practice-Beispiele und Praxis-Tipps sollen weitere Betriebe ermuntern, sich für Flüchtlinge zu engagieren.
- Die „Willkommenslotsen“ der Kammern stehen Unternehmen bei allen Fragen rund um die betriebliche Integration von Flüchtlingen zur Verfügung. Seit Start des Programms im März 2016 haben die vor allem bei den Kammern angesiedelten Willkommenslotsen rund 11.500 Vermittlungen von Flüchtlingen in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum erzielt.[21]

### 7) Stärkung der internationalen und europäischen Berufsbildungskooperation

Viele Staaten in und außerhalb Europas interessieren sich für die Einführung eines arbeitsplatzbezogenen, dualen Berufsbildungssystems, wie es in Deutschland im dualen System praktiziert wird. Auf Initiative des BMBF bildet die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskooperation (GOVET) eine erste Anlaufstelle in Deutschland für ausländische Anfragen. Sie begleitet auch eine Reihe von internationalen Regierungskooperationen zwischen BMBF, BMZ, BMAS und BMWi und ihren Partnerministerien. Innerhalb der Bundesregierung sorgt das AA für die Einbindung der Berufsbildungszusammenarbeit in eine kohärente Außenpolitik.

Neben dem internationalen Interesse an einer erfolgreichen Berufsbildung setzt sich auch national die Erkenntnis durch, dass für das rohstoffarme und global orientierte Deutschland die Rekrutierung von Fachkräften mit international gefragten und interkulturellen Kompetenzen immer wichtiger wird. Dies schlägt sich zunehmend

[19] Abgrenzung nach Staatsangehörigkeit: 70.500 Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Spezielle Maßnahmen: PerjuF Handwerk 1.927 Personen, Berufswahl-/-vorbereitungsmaßnahmen: 11.600 Personen (jeweils Bestandszahlen September 2017).

[20] Für 15 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt noch keine Rückmeldung zum Verbleib der Maßnahmenträger vor.

[21] Davon 2.432 Vermittlungen in Ausbildung, 1.928 in Einstiegsqualifizierung, 5.337 in Praktika, 1.168 in Arbeit und 667 in Hospitationen.

juris Lex QS
18052024 ()

in der Qualifizierung und im grenzübergreifenden Austausch insbesondere mit den europäischen Nachbarstaaten nieder.

Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und dem EUROPASS, aber auch der Fortentwicklung des Referenzrahmens ESCO, stehen seit 2017 zudem erneuerte europäische Transparenzinstrumente zur Verfügung. Die Instrumente unterstützen auch das Ziel der Bundesregierung, die im Berichtsjahr knapp 27.000 Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung weiter zu erhöhen.

juris Lex QS
18052024 ()

## 2 Ausbildungsmarktsituation 2017

Kapitel 2 beschreibt die zentralen Entwicklungen am Ausbildungsmarkt. Dem gesetzlichen Auftrag des Berufsbildungsberichts (§ 86 BBiG) folgend, liegt der Schwerpunkt auf der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO. Im Fokus stehen zunächst die Ausbildungsbilanz 2017 und die Entwicklung von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.[22] Darüber hinaus bietet das Kapitel einen Gesamtüberblick über das Ausbildungs- und Qualifizierungsgeschehen in Deutschland im Anschluss an die Sekundarstufe I. Die Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens und der frühen Bildung wird gesondert in den Blick genommen. Zudem werden Herausforderungen und Handlungsfelder identifiziert, auf die sich die bildungspolitischen Anstrengungen der nächsten Jahre konzentrieren sollten, um auch künftig den Fachkräftenachwuchs in Deutschland zu sichern und jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung, Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

### 2.1 Ausbildungsbilanz 2017

Der jährlichen Ausbildungsbilanz liegen Daten der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September und der Ausbildungsmarktstatistik der BA zugrunde. Die Bewertung erfolgt anhand verschiedener Indikatoren.[23]

#### 2.1.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Nach den Ergebnissen der Erhebung des BIBB bei den zuständigen Stellen wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 bundesweit insgesamt 523.290 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das sind 3.018 Ausbildungsverträge (+0,6 %) mehr als im Vorjahr. Erstmals seit 2011 konnte somit wieder ein leichtes Plus bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnet werden.[24]

Der Anstieg ist auf die neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge zurückzuführen. Ihre Zahl stieg bundesweit um 4.689 (+0,9 %) auf 507.411. Die Zahl der neu abgeschlossenen außerbetrieblichen Ausbildungsverträge sank hingegen um 1.671 (–9,5 %) auf 15.879.[25]

Die Vertragszahlen sind sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland gestiegen. Die Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und weitere zentrale Eckdaten zum Ausbildungsmarkt sind in Tabelle 1 dargestellt.

---

[22] Eine Ergänzung zum Berufsbildungsbericht stellt der Datenreport dar, der vom BIBB herausgegeben wird und weitergehende Analysen enthält (www.bibb.de/datenreport).

[23] Das BIBB hat 2011 eine systematische Beschreibung der wichtigsten Indikatoren zur Berufs(aus)bildung vorgenommen, vergleiche Schier, Friedel; Dionisius, Regina; Lissek, Nicole (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung. Indikatoren und Quoten im Überblick (Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft-Nr. 133) (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6830).

[24] Aufgrund von nachträglichen Korrekturmeldungen der zuständigen Stellen weicht die Angabe für 2016 geringfügig von der Darstellung im Berufsbildungsbericht 2017 ab.

[25] Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.2.2

juris Lex QS
18052024 ()

Tabelle 1

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2017 (Teil 1)**

| | Neue Ausbildungs-verträge | Unbesetzte Plätze | Unversorgte Bewerber/ Bewerberinnen | Angebot | Nachfrage | Angebots-Nachfrage-Relation | Entwicklung zum Vorjahr | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Verträge | | Angebot | | Nachfrage | |
| | | | | | | | absolut | Prozent | absolut | Prozent | absolut | Prozent |
| **Bundesgebiet** | | | | | | | | | | | | |
| 1992 | 595.215 | 126.610 | 12.975 | 721.825 | 608.190 | 118,7 | | | | | | |
| 1993 | 570.120 | 85.737 | 17.759 | 655.857 | 587.879 | 111,6 | -25.095 | -4,2 | -65.968 | -9,1 | -20.311 | -3,3 |
| 1994 | 568.082 | 54.152 | 18.970 | 622.234 | 587.052 | 106,0 | -2.038 | -0,4 | -33.623 | -5,1 | -827 | -0,1 |
| 1995 | 572.774 | 44.214 | 24.962 | 616.988 | 597.736 | 103,2 | 4.692 | 0,8 | -5.246 | -0,8 | 10.684 | 1,8 |
| 1996 | 574.327 | 34.947 | 38.458 | 609.274 | 612.785 | 99,4 | 1.553 | 0,3 | -7.714 | -1,3 | 15.049 | 2,5 |
| 1997 | 587.517 | 25.864 | 47.421 | 613.381 | 634.938 | 96,6 | 13.190 | 2,3 | 4.107 | 0,7 | 22.153 | 3,6 |
| 1998 | 612.529 | 23.404 | 35.675 | 635.933 | 648.204 | 98,1 | 25.012 | 4,3 | 22.552 | 3,7 | 13.266 | 2,1 |
| 1999 | 631.015 | 23.439 | 29.365 | 654.454 | 660.380 | 99,1 | 18.486 | 3,0 | 18.521 | 2,9 | 12.176 | 1,9 |
| 2000 | 621.693 | 25.690 | 23.642 | 647.383 | 645.335 | 100,3 | -9.322 | -1,5 | -7.071 | -1,1 | -15.045 | -2,3 |
| 2001 | 614.236 | 24.535 | 20.462 | 638.771 | 634.698 | 100,6 | -7.457 | -1,2 | -8.612 | -1,3 | -10.637 | -1,6 |
| 2002 | 572.323 | 18.005 | 23.383 | 590.328 | 595.706 | 99,1 | -41.913 | -6,8 | -48.443 | -7,6 | -38.992 | -6,1 |
| 2003 | 557.634 | 14.840 | 35.015 | 572.474 | 592.649 | 96,6 | -14.689 | -2,6 | -17.854 | -3,0 | -3.057 | -0,5 |
| 2004 | 572.980 | 13.378 | 44.084 | 586.358 | 617.064 | 95,0 | 15.346 | 2,8 | 13.884 | 2,4 | 24.415 | 4,1 |
| 2005 | 550.180 | 12.636 | 40.504 | 562.816 | 590.684 | 95,3 | -22.800 | -4,0 | -23.542 | -4,0 | -26.380 | -4,3 |
| 2006 | 576.153 | 15.401 | 49.487 | 591.554 | 625.640 | 94,6 | 25.973 | 4,7 | 28.738 | 5,1 | 34.956 | 5,9 |
| 2007 | 625.885 | 18.357 | 32.661 | 644.242 | 658.546 | 97,8 | 49.732 | 8,6 | 52.688 | 8,9 | 32.906 | 5,3 |
| 2008 | 616.342 | 19.510 | 14.202 | 635.852 | 630.544 | 100,8 | -9.543 | -1,5 | -8.390 | -1,3 | -28.002 | -4,3 |
| 2009 | 564.307 | 17.255 | 9.603 | 581.562 | 573.910 | 101,3 | -52.035 | -8,4 | -54.290 | -8,5 | -56.634 | -9,0 |
| **Neue Zeitreihe[1)]** | | | | | | | | | | | | |
| 2009 | 564.307 | 17.564 | 15.510 | 581.871 | 579.817 | 100,4 | | | | | | |
| 2010 | 559.960 | 19.802 | 12.033 | 579.762 | 571.993 | 101,4 | -4.347 | -0,8 | -2.109 | -0,4 | -7.824 | -1,3 |
| 2011 | 569.380 | 30.446 | 11.366 | 599.826 | 580.746 | 103,3 | 9.420 | 1,7 | 20.064 | 3,5 | 8.753 | 1,5 |
| 2012 | 551.258 | 34.051 | 15.673 | 585.309 | 566.931 | 103,2 | -18.122 | -3,2 | -14.517 | -2,4 | -13.815 | -2,4 |
| 2013 | 529.542 | 34.625 | 21.087 | 564.167 | 550.629 | 102,5 | -21.716 | -3,9 | -21.142 | -3,6 | -16.302 | -2,9 |
| 2014 | 523.201 | 38.269 | 20.932 | 561.470 | 544.133 | 103,2 | -6.341 | -1,2 | -2.697 | -0,5 | -6.496 | -1,2 |
| 2015 | 522.161 | 41.592 | 20.782 | 563.753 | 542.943 | 103,8 | -1.040 | -0,2 | 2.283 | 0,4 | -1.190 | -0,2 |
| 2016 | 520.272 | 43.478 | 20.550 | 563.750 | 540.822 | 104,2 | -1.889 | -0,4 | -3 | 0,0 | -2.121 | -0,4 |
| 2017 | 523.290 | 48.937 | 23.712 | 572.227 | 547.002 | 104,6 | 3.018 | 0,6 | 8.477 | 1,5 | 6.180 | 1,1 |
| **Westdeutschland** | | | | | | | | | | | | |
| 1992 | 484.954 | 123.378 | 11.756 | 608.332 | 496.710 | 122,5 | | | | | | |
| 1993 | 456.959 | 83.655 | 14.841 | 540.614 | 471.800 | 114,6 | -27.995 | -5,8 | -67.718 | -11,1 | -24.910 | -5,0 |
| 1994 | 435.388 | 52.767 | 17.456 | 488.155 | 452.844 | 107,8 | -21.571 | -4,7 | -52.459 | -9,7 | -18.956 | -4,0 |
| 1995 | 436.082 | 43.231 | 19.396 | 479.313 | 455.478 | 105,2 | 694 | 0,2 | -8.842 | -1,8 | 2.634 | 0,6 |
| 1996 | 434.648 | 33.866 | 24.637 | 468.514 | 459.285 | 102,0 | -1.434 | -0,3 | -10.799 | -2,3 | 3.807 | 0,8 |
| 1997 | 448.323 | 25.217 | 32.190 | 473.540 | 480.513 | 98,5 | 13.675 | 3,1 | 5.026 | 1,1 | 21.228 | 4,6 |
| 1998 | 468.732 | 22.775 | 22.297 | 491.507 | 491.029 | 100,1 | 20.409 | 4,6 | 17.967 | 3,8 | 10.516 | 2,2 |
| 1999 | 482.213 | 22.657 | 18.517 | 504.870 | 500.730 | 100,8 | 13.481 | 2,9 | 13.363 | 2,7 | 9.701 | 2,0 |
| 2000 | 483.082 | 24.760 | 14.214 | 507.842 | 497.296 | 102,1 | 869 | 0,2 | 2.972 | 0,6 | -3.434 | -0,7 |
| 2001 | 480.183 | 23.618 | 11.962 | 503.801 | 492.145 | 102,4 | -2.899 | -0,6 | -4.041 | -0,8 | -5.151 | -1,0 |
| 2002 | 447.426 | 17.123 | 13.180 | 464.549 | 460.606 | 100,9 | -32.757 | -6,8 | -39.252 | -7,8 | -31.539 | -6,4 |
| 2003 | 434.747 | 13.994 | 22.267 | 448.741 | 457.014 | 98,2 | -12.679 | -2,8 | -15.808 | -3,4 | -3.592 | -0,8 |
| 2004 | 448.876 | 12.533 | 29.319 | 461.409 | 478.195 | 96,5 | 14.129 | 3,2 | 12.668 | 2,8 | 21.181 | 4,6 |
| 2005 | 434.162 | 11.786 | 29.334 | 445.948 | 463.496 | 96,2 | -14.714 | -3,3 | -15.461 | -3,4 | -14.699 | -3,1 |
| 2006 | 452.215 | 13.556 | 33.237 | 465.771 | 485.452 | 95,9 | 18.053 | 4,2 | 19.823 | 4,4 | 21.956 | 4,7 |
| 2007 | 500.787 | 15.943 | 23.078 | 516.730 | 523.865 | 98,6 | 48.572 | 10,7 | 50.959 | 10,9 | 38.413 | 7,9 |
| 2008 | 502.604 | 16.648 | 9.947 | 519.252 | 512.551 | 101,3 | 1.817 | 0,4 | 2.522 | 0,5 | -11.314 | -2,2 |
| 2009 | 465.309 | 14.500 | 6.903 | 479.809 | 472.212 | 101,6 | -37.295 | -7,4 | -39.443 | -7,6 | -40.339 | -7,9 |
| **Neue Zeitreihe[1)]** | | | | | | | | | | | | |
| 2009 | 465.309 | 14.772 | 11.155 | 480.081 | 476.464 | 100,8 | | | | | | |
| 2010 | 468.297 | 16.011 | 8.357 | 484.308 | 476.654 | 101,6 | 2.988 | 0,6 | 4.227 | 0,9 | 190 | 0,0 |
| 2011 | 484.885 | 25.084 | 8.319 | 509.969 | 493.204 | 103,4 | 16.588 | 3,5 | 25.661 | 5,3 | 16.550 | 3,5 |
| 2012 | 472.354 | 27.685 | 10.605 | 500.039 | 482.959 | 103,5 | -12.531 | -2,6 | -9.930 | -1,9 | -10.245 | -2,1 |
| 2013 | 455.298 | 28.219 | 16.342 | 483.517 | 471.640 | 102,5 | -17.056 | -3,6 | -16.522 | -3,3 | -11.319 | -2,3 |
| 2014 | 448.908 | 31.363 | 16.623 | 480.271 | 465.531 | 103,2 | -6.390 | -1,4 | -3.246 | -0,7 | -6.109 | -1,3 |
| 2015 | 448.026 | 33.989 | 16.398 | 482.015 | 464.424 | 103,8 | -882 | -0,2 | 1.744 | 0,4 | -1.107 | -0,2 |
| 2016 | 446.284 | 35.532 | 16.245 | 481.816 | 462.529 | 104,2 | -1.742 | -0,4 | -199 | 0,0 | -1.895 | -0,4 |
| 2017 | 448.664 | 40.689 | 18.365 | 489.353 | 467.029 | 104,8 | 2.380 | 0,5 | 7.537 | 1,6 | 4.500 | 1,0 |

juris Lex QS
18052024 ()

noch Tabelle 1

## Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2017 (Teil 2)

| | Neue Ausbildungs-verträge | Unbesetzte Plätze | Unversorgte Bewerber/ Bewerberinnen | Angebot | Nachfrage | Angebots-Nachfrage-Relation | Entwicklung zum Vorjahr | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Verträge | | Angebot | | Nachfrage | |
| | | | | | | | absolut | Prozent | absolut | Prozent | absolut | Prozent |
| **Ostdeutschland** | | | | | | | | | | | | |
| 1992 | 110.261 | 3.232 | 1.219 | 113.493 | 111.480 | 101,8 | | | | | | |
| 1993 | 113.161 | 2.082 | 2.918 | 115.243 | 116.079 | 99,3 | 2.900 | 2,6 | 1.750 | 1,5 | 4.599 | 4,1 |
| 1994 | 132.694 | 1.385 | 1.514 | 134.079 | 134.208 | 99,9 | 19.533 | 17,3 | 18.836 | 16,3 | 18.129 | 15,6 |
| 1995 | 136.692 | 983 | 5.566 | 137.675 | 142.258 | 96,8 | 3.998 | 3,0 | 3.596 | 2,7 | 8.050 | 6,0 |
| 1996 | 139.679 | 1.081 | 13.821 | 140.760 | 153.500 | 91,7 | 2.987 | 2,2 | 3.085 | 2,2 | 11.242 | 7,9 |
| 1997 | 139.194 | 647 | 15.231 | 139.841 | 154.425 | 90,6 | -485 | -0,3 | -919 | -0,7 | 925 | 0,6 |
| 1998 | 143.797 | 629 | 13.378 | 144.426 | 157.175 | 91,9 | 4.603 | 3,3 | 4.585 | 3,3 | 2.750 | 1,8 |
| 1999 | 148.802 | 782 | 10.848 | 149.584 | 159.650 | 93,7 | 5.005 | 3,5 | 5.158 | 3,6 | 2.475 | 1,6 |
| 2000 | 138.611 | 930 | 9.428 | 139.541 | 148.039 | 94,3 | -10.191 | -6,8 | -10.043 | -6,7 | -11.611 | -7,3 |
| 2001 | 134.053 | 917 | 8.500 | 134.970 | 142.553 | 94,7 | -4.558 | -3,3 | -4.571 | -3,3 | -5.486 | -3,7 |
| 2002 | 124.897 | 882 | 10.203 | 125.779 | 135.100 | 93,1 | -9.156 | -6,8 | -9.191 | -6,8 | -7.453 | -5,2 |
| 2003 | 122.887 | 846 | 12.748 | 123.733 | 135.635 | 91,2 | -2.010 | -1,6 | -2.046 | -1,6 | 535 | 0,4 |
| 2004 | 124.104 | 845 | 14.742 | 124.949 | 138.846 | 90,0 | 1.217 | 1,0 | 1.216 | 1,0 | 3.211 | 2,4 |
| 2005 | 116.018 | 850 | 11.154 | 116.868 | 127.172 | 91,9 | -8.086 | -6,5 | -8.081 | -6,5 | -11.674 | -8,4 |
| 2006 | 123.938 | 1.835 | 16.240 | 125.773 | 140.178 | 89,7 | 7.920 | 6,8 | 8.905 | 7,6 | 13.006 | 10,2 |
| 2007 | 125.098 | 2.338 | 9.576 | 127.436 | 134.674 | 94,6 | 1.160 | 0,9 | 1.663 | 1,3 | -5.504 | -3,9 |
| 2008 | 113.738 | 2.769 | 4.252 | 116.507 | 117.990 | 98,7 | -11.360 | -9,1 | -10.929 | -8,6 | -16.684 | -12,4 |
| 2009 | 98.998 | 2.644 | 2.697 | 101.642 | 101.695 | 99,9 | -14.740 | -13,0 | -14.865 | -12,8 | -16.295 | -13,8 |
| **Neue Zeitreihe[1)]** | | | | | | | | | | | | |
| 2009 | 98.998 | 2.662 | 4.352 | 101.660 | 103.350 | 98,4 | | | | | | |
| 2010 | 91.663 | 3.676 | 3.675 | 95.339 | 95.338 | 100,0 | -7.335 | -7,4 | -6.321 | -6,2 | -8.012 | -7,8 |
| 2011 | 84.495 | 5.229 | 3.043 | 89.724 | 87.538 | 102,5 | -7.168 | -7,8 | -5.615 | -5,9 | -7.800 | -8,2 |
| 2012 | 78.904 | 6.244 | 5.066 | 85.148 | 83.970 | 101,4 | -5.591 | -6,6 | -4.576 | -5,1 | -3.568 | -4,1 |
| 2013 | 74.244 | 6.334 | 4.533 | 80.578 | 78.777 | 102,3 | -4.660 | -5,9 | -4.570 | -5,4 | -5.193 | -6,2 |
| 2014 | 74.293 | 6.823 | 4.099 | 81.116 | 78.392 | 103,5 | 49 | 0,1 | 538 | 0,7 | -385 | -0,5 |
| 2015 | 74.135 | 7.536 | 4.354 | 81.671 | 78.489 | 104,1 | -158 | -0,2 | 555 | 0,7 | 97 | 0,1 |
| 2016 | 73.988 | 7.932 | 4.259 | 81.920 | 78.247 | 104,7 | -147 | -0,2 | 249 | 0,3 | -242 | -0,3 |
| 2017 | 74.626 | 8.207 | 5.328 | 82.833 | 79.954 | 103,6 | 638 | 0,9 | 913 | 1,1 | 1.707 | 2,2 |

Abweichungen in der Summe von "Westdeutschland" und "Ostdeutschland" zum Bundesgebiet können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

1) Seit 2009 weist die Statistik der BA bei den Bewerberinnnen und Bewerbern standardmäßig auch die Angaben der zugelassenen kommunalen Träger mit aus. Die Gesamtsumme ergibt sich somit aus den Angaben der Agenturen für Arbeit, den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung der Agentur für Arbeit sowie der Kommune und den Jobcentern zugelassener kommunaler Träger. Seit dem Berichtsjahr 2015/2016 werden in die Berichterstattung der BA bestimmte Sonderausbildungen für Abiturientinnen und Abiturienten einbezogen. Um Entwicklungen korrekt darstellen zu können, wurde die Zeitreihe bis 2009 rückwirkend angepasst (einschließlich Abiturientenausbildung).

Berichtsjahr 2016/2017: Statistische Neuordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen - Vorjahresvergleich bei unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern kann leicht überzeichnet sein.

juris Lex QS
18052024 ()

### 2.1.2 Gemeldete Berufsausbildungsstellen und noch unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Von den im Laufe des Ausbildungsjahres 2016/2017 bundesweit gemeldeten 549.785 Berufsausbildungsstellen waren nach der Statistik der BA zum Stichtag 30. September 2017 48.937 noch unbesetzt. Das sind 5.459 (+12,6 %) mehr als im Vorjahr. Seit 2009 (17.564) hat die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen erheblich zugenommen (+31.373 bzw. +178,6 %). Diese Entwicklung fand – wie

Tabelle **2** zu entnehmen ist – sowohl in West- als auch Ostdeutschland statt.

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen 2017 zum vierten Mal in Folge über dem Vorjahreswert lag. Von 2016 auf 2017 war ein leichter Anstieg um 4.081 Stellen (+0,8 %) auf 521.870 zu verzeichnen.

Zu beachten ist, dass die BA mit Beginn des Berichtsjahres 2015/2016 in ihren Statistiken über Berufsausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen bestimmte Sonderausbildungen für Abiturientinnen und Abiturienten einbezieht.[26] Um Entwicklungen am Ausbildungsmarkt im Berufsbildungsbericht auch im Zeitvergleich unverzerrt darstellen zu können, wurde die Zeitreihe bis 2009 rückwirkend neu berechnet. Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf einer Sonderauswertung der BA für den Berufsbildungsbericht 2017.[27]

Tabelle 2

**Im Laufe des Berichtsjahres 2016/2017 gemeldete Berufsausbildungsstellen und zum Stichtag 30. September unbesetzte Berufsausbildungsstellen**

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Veränderung zu 2016 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | absolut | in % |
| **Bundesgebiet** | | | | | | | | | | | |
| gemeldete Berufsausbildungsstellen | 478.455 | 486.947 | 524.378 | 523.092 | 513.932 | 520.144 | 530.998 | 546.947 | 549.785 | 2.838 | 0,5 |
| ▫ betriebliche Berufsausbildungsstellen | 411.499 | 429.057 | 473.722 | 484.593 | 481.650 | 489.676 | 499.403 | 517.789 | 521.870 | 4.081 | 0,8 |
| ▫ zum 30.09. unbesetzte Berufsausbildungsstellen | 17.564 | 19.802 | 30.446 | 34.051 | 34.625 | 38.269 | 41.592 | 43.478 | 48.937 | 5.459 | 12,6 |
| **Westdeutschland** | | | | | | | | | | | |
| gemeldete Berufsausbildungsstellen | 383.588 | 397.502 | 429.032 | 433.924 | 428.172 | 434.343 | 444.938 | 456.533 | 458.340 | 1.807 | 0,4 |
| ▫ betriebliche Berufsausbildungsstellen | 343.626 | 359.631 | 396.023 | 405.632 | 404.817 | 412.214 | 420.396 | 434.851 | 438.779 | 3.928 | 0,9 |
| ▫ zum 30.09. unbesetzte Berufsausbildungsstellen | 14.772 | 16.011 | 25.084 | 27.685 | 28.219 | 31.363 | 33.989 | 35.532 | 40.689 | 5.157 | 14,5 |
| **Ostdeutschland** | | | | | | | | | | | |
| gemeldete Berufsausbildungsstellen | 94.052 | 89.003 | 94.878 | 88.785 | 85.559 | 85.584 | 85.822 | 90.280 | 91.302 | 1.022 | 1,1 |
| ▫ betriebliche Berufsausbildungsstellen | 67.123 | 68.989 | 77.231 | 78.578 | 76.632 | 77.245 | 78.769 | 82.804 | 82.948 | 144 | 0,2 |
| ▫ zum 30.09. unbesetzte Berufsausbildungsstellen | 2.662 | 3.676 | 5.229 | 6.244 | 6.334 | 6.823 | 7.536 | 7.932 | 8.207 | 275 | 3,5 |

Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen“).

[26] Die BA erläutert: „Mit Beginn des neuen Berichtsjahres 2015/2016 wird in den Statistiken über Berufsausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen die Neustrukturierung der berufskundlichen Gruppen berücksichtigt. Die Zuordnung der Berufe zu verschiedenen berufskundlichen Gruppen erfolgt durch die BA in einem mehrstufigen Verfahren und beruht auf fachlichen Kriterien. Die Neustrukturierung besteht maßgeblich in einer Flexibilisierung der Systematik und einer Modernisierung im Hinblick auf die Gegebenheiten der Bildungslandschaft. Auf die Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt wirkt sich diese Anpassung insofern aus, als nun auch Ausbildungswege, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen („Abiturientenausbildungen“), zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen zählen. Die mengenmäßig größte Bedeutung kommt dabei dem Beruf „Handelsfachwirtin/Handelsfachwirt“ zu. Durch die Änderung erhöht sich – über das gesamte Berichtsjahr gesehen – auf Bundesebene die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen um ca. 1.900 oder 0,3 %, die Anzahl der Berufsausbildungsstellen um ca. 10.000 oder 2 %.“ (Quelle: Statistik der BA, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016)

[27] Insofern kommt es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber anderen Veröffentlichungen, in denen diese Anpassungen für die Vorjahre nicht berücksichtigt wurden.

juris Lex QS
18052024 ()

Mit dem Ziel, die Transparenz hinsichtlich der Entwicklungen am Ausbildungsmarkt weiter zu erhöhen, realisiert die BA aktuell eine Weiterentwicklung ihrer Statistik zum Ausbildungsmarkt.[28] Die Anpassungen werden sukzessive vorgenommen. Der vorliegende Berufsbildungsbericht basiert bei den Darstellungen zu gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf dem Datenstand November 2017. Erste Neuerungen, die zu diesem Zeitpunkt bereits umgesetzt wurden, fließen in den Berufsbildungsbericht ein, weitere Neuerungen werden dann ab dem Berufsbildungsbericht 2019 Berücksichtigung finden.

Zu den Erweiterungen und Verbesserungen der Statistik über betriebliche Berufsbildungsstellen, die bereits umgesetzt wurden, zählt die Erfassung des erwarteten Schulabschlusses. Das Merkmal gibt Auskunft darüber, welchen Schulabschluss ein Arbeitgeber für eine bestimmte Ausbildungsstelle (mindestens) erwartet. Bei etwa der Hälfte der gemeldeten Stellen ist dies der Hauptschulabschluss (263.340 Stellen bzw. 50,5 %). Bei 192.285 Stellen (36,8 %) wird mindestens ein Realschulabschluss vorausgesetzt. Mindestens Fachhochschulreife wird bei 37.394 (7,2 %) der gemeldeten Stellen erwartet, die allgemeine Hochschulreife wird bei 8.062 (1,5 %) der Stellen vorausgesetzt. Bei 471 (0,1 %) der gemeldeten Stellen gab der Arbeitgeber an, keinen Hauptschulabschluss zu erwarten. „Nicht relevant“ bzw. „keine Angabe“ galt für 20.318 (3,9 %) der gemeldeten Stellen.[29]

### 2.1.3 Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber, Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

**Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber**

Im Berichtsjahr 2016/2017 waren bundesweit insgesamt 547.824 junge Menschen als „Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber“ bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.[30] Das entspricht dem Vorjahresniveau (+96 bzw. +0,0 % - vergleiche Kapitel 2.6.2 und Schaubild 12). Nach Ost und West differenziert verlief die Entwicklung wie folgt: Westdeutschland verzeichnete 2017 einen Anstieg der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um 3.034 (+0,7 %) auf 457.722. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber fiel in Ostdeutschland etwas niedriger aus als im Vorjahr (–822 bzw. –0,9 % auf 89.730).

**Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber sowie Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September**

Zum 30. September 2017 waren bundesweit noch 23.713 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber registriert, die weder in eine Ausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind. Das sind 3.162 (+15,4 %) mehr als im Vorjahr. Davon waren in den alten Bundesländern zum Stichtag 30. September noch 18.365 Personen unversorgt (+2.120 bzw. +13,1 %). Auch in den neuen Ländern wurden mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber registriert (+1.069 bzw. +25,1 % auf 5.328).

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen haben (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, schulische Bildung etc.), aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchen und eine entsprechende Vermittlung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter wünschen, ist um 3.544 (–5,9 %) auf 56.509 zurückgegangen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September ging in Westdeutschland um 3.376 (–6,2 %) auf 50.744 zurück. Diese Zahl fiel auch in Ostdeutschland und zwar um 161 (–2,7 %) auf 5.741.

Zu beachten ist, dass die Zuwächse bei den Unversorgten und der Rückgang bei den Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September zum Teil auch auf statistische Neuerungen bei der Einordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen und Praktika bei der BA zurückzuführen sind, die zu einer geringen Verschiebung zwischen beiden Gruppen führen. Die BA geht anhand von Simulationen davon aus, dass sich die Zahl der Unversorgten 2017 um ca. 800 Bewerberinnen und Bewerber erhöht hat, die nach alter Zuordnung als Bewerberin/Bewerber mit Alternative gezählt wurden. [31]

---

[28] Vergleiche BA, Statistik /Arbeitsmarktberichterstattung, Grundlagen: Methodenbericht – Weiterentwicklung der Statistik über Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, Mai 2017.

[29] Für eine Gegenüberstellung der erwarteten Schulabschlüsse bei unbesetzten Ausbildungsstellen und der Schulabschlüsse der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die noch eine Ausbildungsstelle suchen, vergleiche Kapitel 2.6.9.

[30] Als Bewerberin/Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr eine Vermittlung in Ausbildung wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist. Demnach erhalten nur ausbildungsreife Personen Bewerberstatus.

[31] Die BA erläutert: „Bewerber für Berufsausbildungsstellen werden in der BA-Statistik als versorgt gezählt, wenn sie eine Berufsausbildung oder eine Alternative zu einer Berufsausbildung aufgenommen haben. […] Ab dem Berichtsjahr 2016/2017 zählen nur noch diejenigen Maßnahmen als versorgungsrelevant, die einen Bildungscharakter aufweisen, indem sie die Chancen des Bewerbers auf dem Ausbildungsmarkt erhöhen, oder auf eine Ausbildung vorbereiten, oder eine Ausbildung ersetzen, oder das Ziel eines Berufsabschlusses haben. Bei Maßnahmen, die nicht das Ziel eines Berufsabschlusses aufweisen, muss eine Teilnahme von mindestens sechs

juris Lex QS
18052024 ()

Insgesamt betrachtet hielten bundesweit zum Stichtag 30. September 2017 noch 80.221 Bewerberinnen und Bewerber ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung aufrecht (Unversorgte und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative). In der Summe waren in Westdeutschland etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahr noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle (-1.256 bzw. –1,8 % auf 69.109). In Ostdeutschland hielten insgesamt 11.069 Bewerberinnen und Bewerber ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung aufrecht (+908 bzw. +8,9 %).

### 2.1.4 Angebot, Nachfrage, Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

**Angebot**

Das Angebot an Ausbildungsstellen wird in Anlehnung an § 86 Absatz 2 BBiG ausgewiesen als: die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus der BIBB-Erhebung zuzüglich der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Demnach ist das Ausbildungsangebot 2017 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+8.477 bzw. +1,5 % auf 572.227; vergleiche Tabelle 1).

**Nachfrage**

Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern.[32] Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen lag nach dieser Definition mit 547.002 (+6.180 bzw. +1,1 %) erstmals seit 2011 wieder über dem Vorjahresniveau.[33]

**Angebots-Nachfrage-Relation**

Da das Angebot stärker gestiegen ist als die Nachfrage, hat sich die ANR gegenüber dem Vorjahr verbessert (2016: 104,2; 2017: 104,6).

In Westdeutschland ist das Ausbildungsangebot um 7.537 (+1,6 %) auf 489.353 gestiegen. Die Zahl der Ausbildungsnachfrager und -nachfragerinnen nahm um 4.500 (1,0 %) auf 467.029 zu. Die ANR verbesserte sich von 104,2 (2016) auf 104,8 (2017). In Ostdeutschland wurden ebenfalls mehr Ausbildungsstellen angeboten als im Vorjahr (+913 bzw. +1,1 % auf 82.833). Die Nachfrage lag bei 79.954 (+1.707 bzw. +2,2 %). Da die Nachfrage stärker gestiegen ist als das Angebot, fiel die ANR in Ostdeutschland niedriger aus als im Vorjahr (2016: 104,7; 2017: 103,6).

### 2.1.5 Erweiterte Nachfrage, erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte ANR)

**Erweiterte Nachfrage**

Mit der traditionellen Nachfragedefinition wird die Zahl der ausbildungssuchenden jungen Menschen nicht vollständig abgebildet. Berufsbildungsbericht und Nationaler Bildungsbericht[34] weisen deshalb auch eine erweiterte Nachfragedefinition aus, die neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auch Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung einbezieht. Auch bei der Nachfrage nach der erweiterten Definition konnten erstmals seit 2011 wieder Zuwächse verzeichnet werden. Sie stieg 2017 auf 603.511 (+2.636 bzw. +0,4 %). Der Anstieg auf Nachfrageseite ist darauf zurückzuführen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund zunehmend auf dem Ausbildungsstellenmarkt ankommen. [35]

---

Monaten vorliegen, damit die Maßnahmen als versorgungsrelevant berücksichtigt werden. Bei Praktika gilt ebenfalls eine Mindestdauer von sechs Monaten für die Zählung als Versorgungstatbestand. Die Änderung erfolgt für die Daten ab dem 1. Oktober 2016, rückwirkende Datenänderungen werden nicht vorgenommen. Bei einer simulierten Anwendung der Änderungen für das Ausbildungsjahr 2016/2017 ergibt sich zum Berichtsjahresende (September 2017) eine Zunahme um ca. 800 unversorgte Bewerber, die bislang als Bewerber mit Alternative berücksichtigt wurden. Des Weiteren ergeben sich geringfügige Verschiebungen bei dem Verbleib von geförderten zu ungeförderten Berufsausbildungen. Die Gesamtzahl der Bewerber und weitere Merkmale sind von den Änderungen nicht betroffen.“ Vergleiche Statistik der BA. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2016/2017, Nürnberg, November 2017 (https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html).

[32] Die Inanspruchnahme der Dienste der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter ist für Jugendliche und Betriebe freiwillig. Insofern gibt es neben den bei ihnen gemeldeten Ausbildungsstellen weitere Ausbildungsstellen, die nicht gemeldet sind. Auch nutzen nicht alle Jugendliche die Beratungs- und Vermittlungsangebote der Agenturen für Arbeit.

[33] Zum Hintergrund vergleiche Kapitel 2.1.5

[34] Vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.

[35] Vergleiche Kapitel 2.6.1.2

juris Lex QS
18052024 ()

**Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation**

Auch für die erweiterte ANR ist im Jahr 2017 bundesweit eine Verbesserung zu konstatieren. Die Nachfrage ist gestiegen, da der Aufwuchs auf der Angebotsseite noch etwas höher ausfiel (s. o.). Sie lag 2017 im Bundesgebiet bei 94,8 (2016: 93,8).

In Westdeutschland stieg die Nachfrage nach der erweiterten Definition um 1.124 (+0,2 %) auf 517.773. In Folge des stärkeren Anstiegs des Ausbildungsangebots (s. o.) fiel die erweiterte ANR mit Blick auf die nachfragenden jungen Menschen günstiger aus als im Vorjahr (2016: 93,3; 2017: 94,5). In Ostdeutschland fiel der Anstieg der erweiterten Nachfrage höher aus (+1.546 bzw. +1,8 % auf 85.695) als die Zuwächse auf Seiten des Ausbildungsangebots (s. o.). Daher ist die erweiterte ANR gegenüber dem Vorjahr hier leicht gesunken (2016: 97,4; 2017: 96,7). Sie liegt jedoch weiterhin über dem Wert von Westdeutschland.

### 2.1.6 Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation bezogen auf das betriebliche Ausbildungsangebot

Auch wenn die erweiterte ANR ausschließlich bezogen auf die rein betrieblichen Angebote[36] berechnet wird, ist bundesweit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten (2016: 90,9; 2017: 92,2). Hier verzeichnete Westdeutschland einen Anstieg (2016: 90,8; 2017: 92,3); in Ostdeutschland ist die erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot nicht ganz auf Vorjahresniveau (2016: 91,3; 2017: 91,2).

Schaubild 1 bis Schaubild 3 informieren über die Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relationen im Bundesgebiet, in Westdeutschland und in Ostdeutschland von 2009 bis 2017.

Schaubild 1

**ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot im Bundesgebiet, 2009 bis 2017**

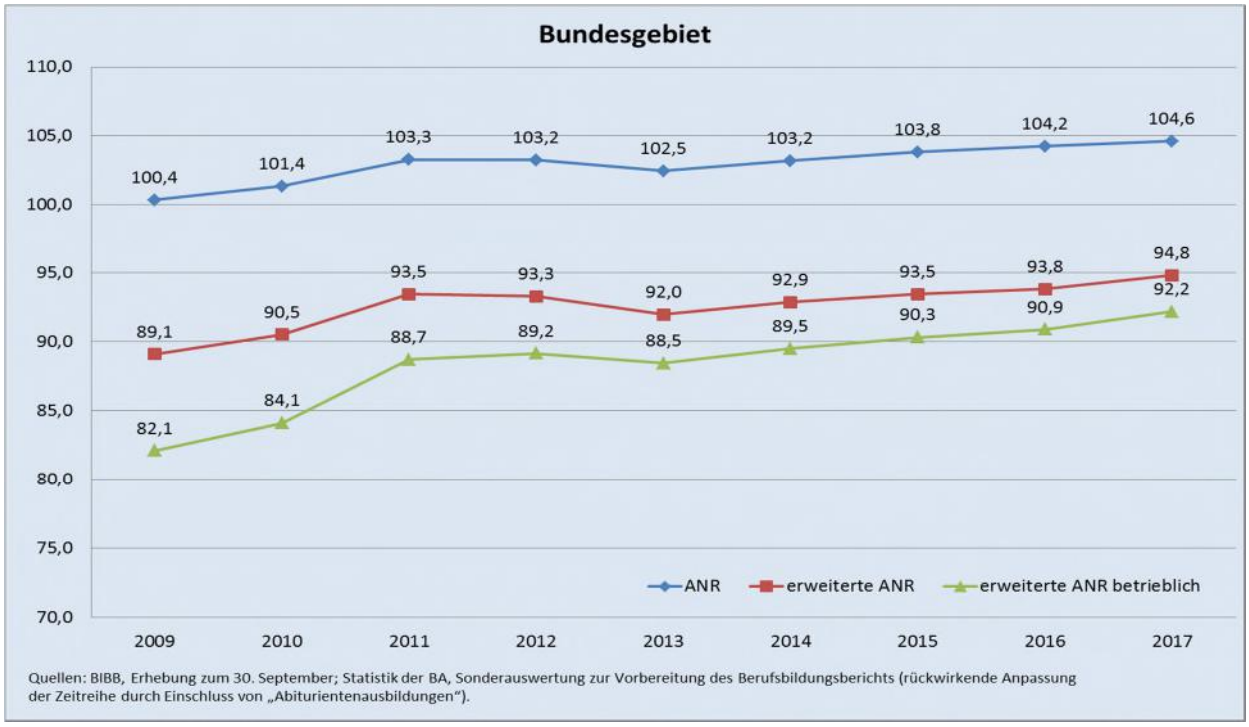


[36] Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.2.3

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 2

**ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot in Westdeutschland, 2009 bis 2017**

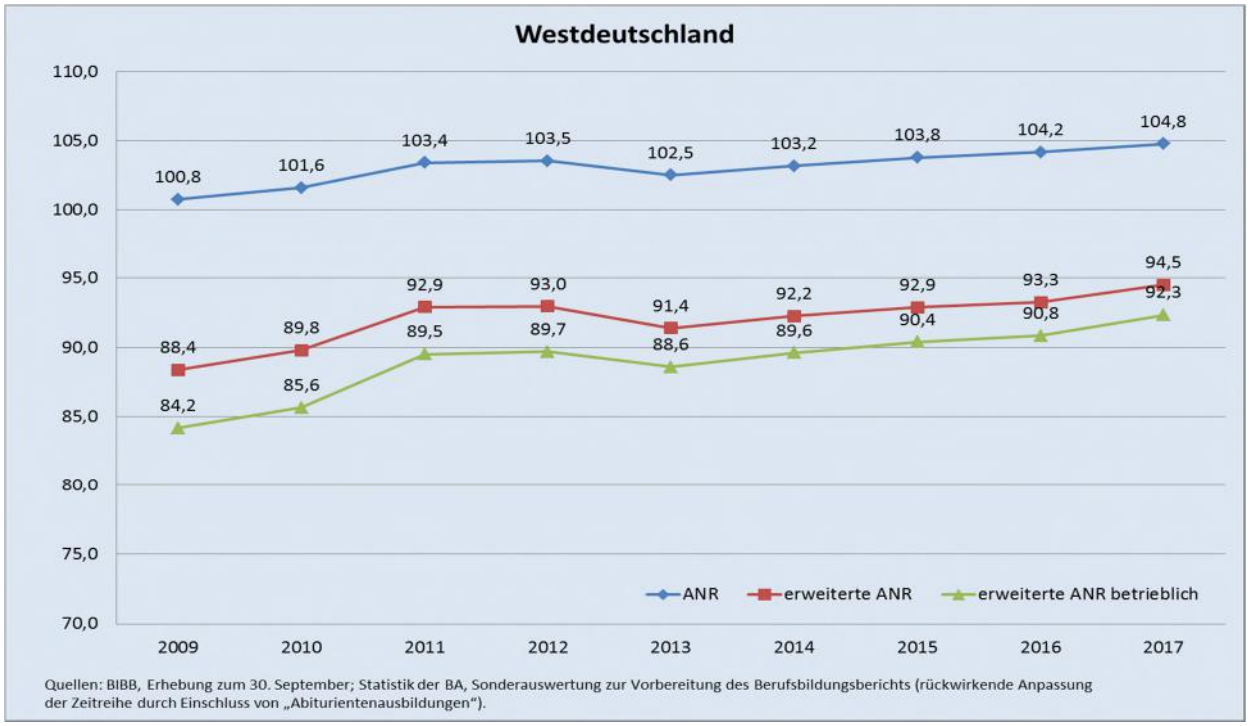


Schaubild 3

**ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot in Ostdeutschland, 2009 bis 2017**

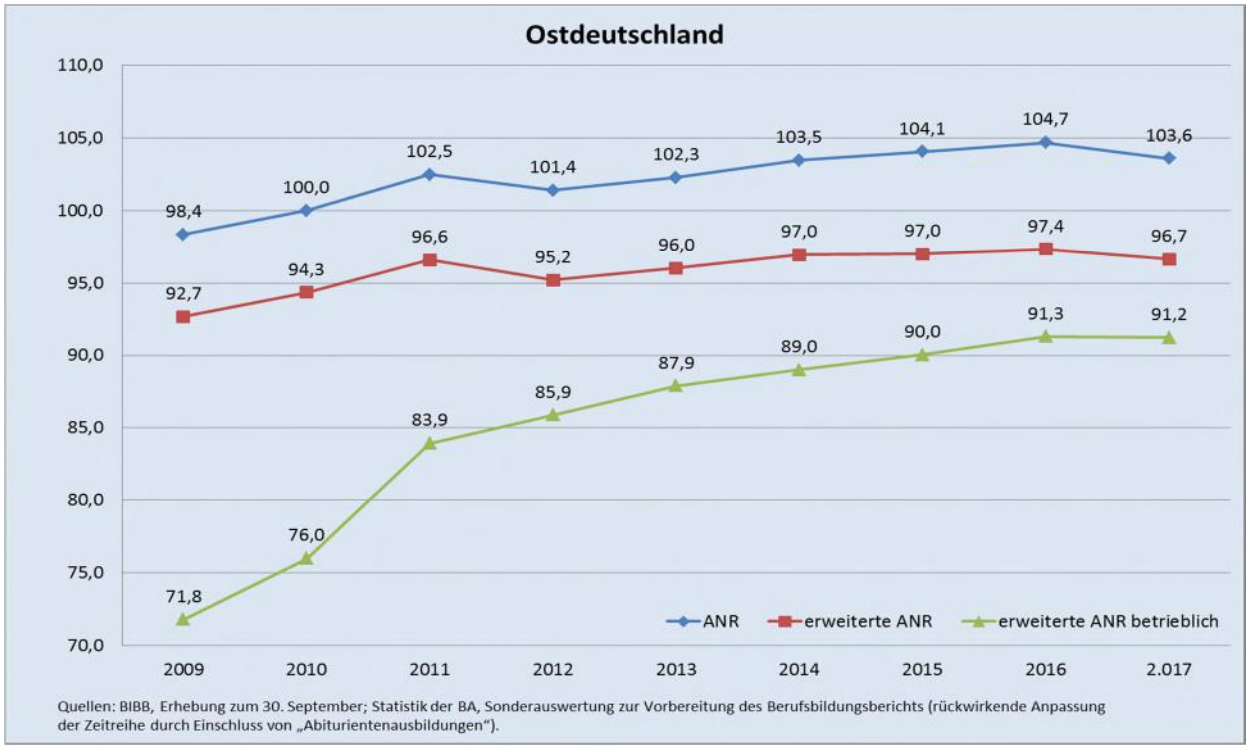


juris Lex QS
18052024 ()

Über die vorgenommene Ost-West-Differenzierung hinaus gibt es erhebliche reginonale Unterschiede. Nach Ländern schwankt z. B. die ANR zwischen 93,8 (Berlin) und 114,0 (Bayern); die erweiterte ANR lag in Bayern mit 107,1 am höchsten. Werte über 100 wurden aber auch für Thüringen (103,6) und Mecklenburg-Vorpommern (101,4) gemeldet. Die niedrigsten Werte verzeichneten Niedersachsen und Hamburg (jeweils 88,8) und Bremen (87,5).[37]

### 2.1.7 Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI)

Die Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI)[38] gibt an, wie hoch der Anteil unter den institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen eines Berichtsjahres ist, der für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden konnte und entsprechend eingemündet ist. Dabei wird die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September (2017: 523.290) in Beziehung zu der Zahl aller institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen (2017: 805.794) gesetzt.[39] Diese setzen sich zusammen aus der Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (523.290) und bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern (547.824) abzüglich der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die in eine Ausbildung eingemündet sind (265.320), da es sonst zu Doppelzählungen käme.

Mit 64,9 fiel die EQI bundesweit etwas günstiger aus als im Vorjahr (2016: 64,7). Ostdeutschland verzeichnete ebenfalls einen leichten Anstieg (2016: 63,0; 2017: 63,9). In Westdeutschland entsprach die EQI mit 65,1 dem Wert des Vorjahres (vergleiche Schaubild 3).

Die EQI variierte erheblich zwischen den Ländern. Überdurchschnittlich hohe Quoten von über 70 % wurden für Bayern (73,6), Thüringen (71,7) und Hamburg (70,7) ermittelt. Vergleichsweise niedrig (unter 60 %) fiel die EQI in Berlin (55,7) und Brandenburg (59,4) aus.

---

[37] Nach Ländern, Arbeitsagenturbezirken und Berufen differenzierte Ergebnisse zum Ausbildungsmarkt 2017 finden sich auf den Internetseiten des BIBB. Zusätzlich zu einem ausführlichen Tabellenangebot werden erstmals interaktive Regionalkarten bereitgestellt, die zentrale Eckdaten und Indikatoren des Ausbildungsmarktes visualisieren. Vergleiche https://www.bibb.de/de/67784.php

[38] Die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher (EQI) wird seit 2012 im Berufsbildungsbericht (und im Datenreport zum Berufsbildungsbericht) neben der Angebots-Nachfrage-Relation und der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation als Indikator zur Ausbildungsbilanzierung herangezogen. Der Indikator gibt an, wie hoch der Anteil unter den institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen eines Berichtsjahres ist, der in eine Berufsausbildung eingemündet ist.
Berechnung:

$$\frac{Neu\ abgeschlossene\ Ausbildungsverträge}{Ausbildungsinteressierte} * 100 = EQI$$

[39] Die Quote bezieht sich auf alle jungen Menschen, die sich im Laufe des Berichtsjahres ausbildungsinteressiert gezeigt haben. Zum Stichtag 30. September hat allerdings ein Teil der im Laufe des Jahres gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen seinen Vermittlungswunsch aufgegeben (z. B. weil sie sich im Laufe des Berichtsjahres umorientiert und sich für ein Studium oder eine schulrechtlich geregelte Ausbildung entschieden haben) bzw. ist unbekannt verblieben. Daraus kann sich insofern auch eine Doppelzählung ergeben, als sich unter den unbekannt Verbliebenen auch Bewerberinnen und Bewerber befinden dürften, die tatsächlich eine Ausbildung aufgenommen haben. Darüber hinaus gibt es auch Bewerberinnen und Bewerber, die sich aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis heraus beworben haben (vergleiche Kapitel 2.6.2).

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 4

**Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) 2009 bis 2017**

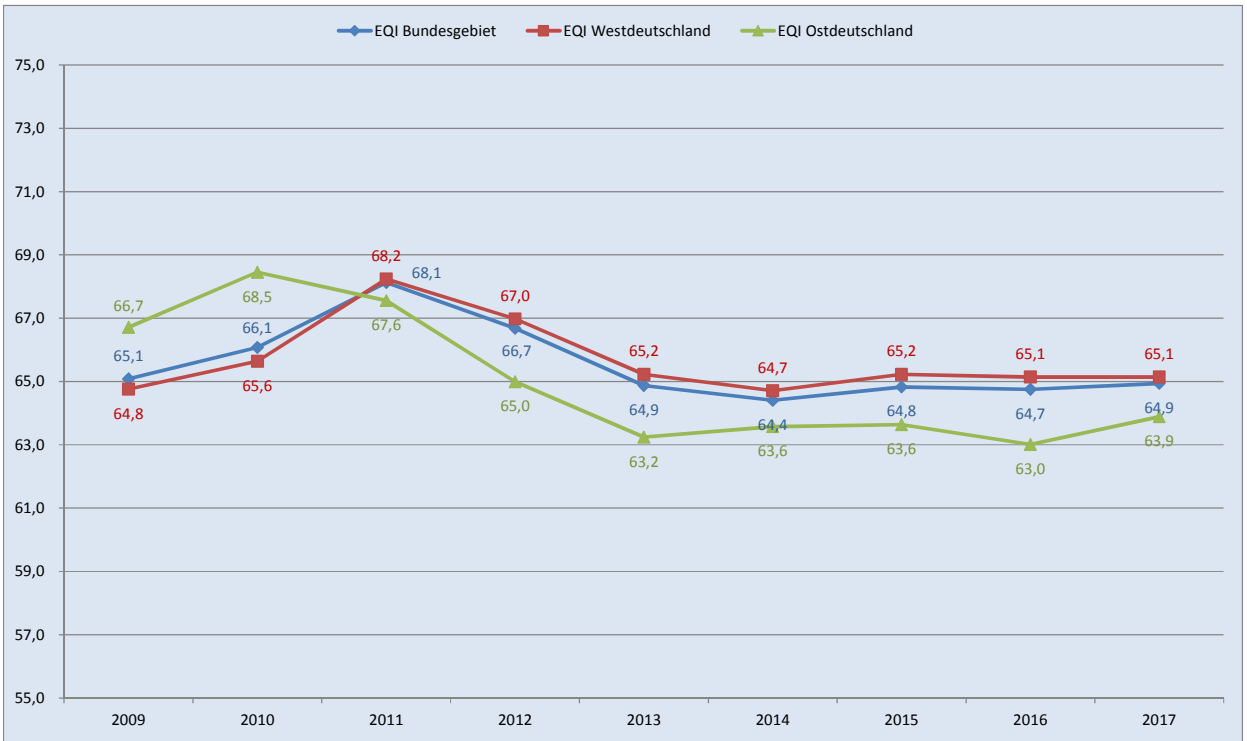


Quellen: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen“).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Im Jahr 2017 hat sowohl die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze als auch die Zahl der jungen Menschen, die eine Ausbildung nachfragen, zugenommen. Es wurden auch mehr Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr. Da das Ausbildungsangebot 2017 stärker anstieg als die Nachfrage, haben sich die Marktverhältnisse bundesweit weiter zugunsten der nachfragenden jungen Menschen verbessert. Es gibt jedoch erhebliche regionale Unterschiede.

2017 blieben bundesweit erneut deutlich mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als im Vorjahr. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Ende des Ausbildungsjahres noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren, lag trotz leichter Rückgänge weiterhin auf hohem Niveau. Passungsprobleme stellen insofern weiterhin eine zentrale Herausforderung dar.[40]

[40] Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.6.9

juris Lex QS
18052024 ()

## 2.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach strukturellen Merkmalen

### 2.2.1 Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Werden die Ergebnisse der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September nach Zuständigkeitsbereichen[41] ausgewiesen, so wird deutlich, dass der Anstieg bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auf Zuwächse in den Bereichen Handwerk, Freie Berufe, Öffentlicher Dienst und Landwirtschaft zurückzuführen ist.

In **Industrie und Handel** – mit einem bundesweiten Anteil von 58,1 % (2016: 58,5 %) nach wie vor der größte Zuständigkeitsbereich – entsprach die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2017 etwa dem Vorjahresniveau (–32 bzw. –0,0 % auf 304.271).

Der zweitgrößte Zuständigkeitsbereich mit einem Anteil von 27,5 % an allen Neuabschlüssen war auch 2017 das **Handwerk** (2016: 27,2 %). Hier wurden insgesamt 143.719 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert, 1.950 (+1,4 %) mehr als 2016.

Auch die **Freien Berufe** verzeichneten Zuwächse bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (+532 bzw. +1,2 % auf 45.095). Der Anteil der in den freien Berufen abgeschlossenen Ausbildungsverträge an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lag bundesweit wie im Vorjahr bei 8,6 %.

Im **Öffentlichen Dienst** wurden mit 14.254 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bundesweit insgesamt 464 Verträge (+3,4 %) mehr abgeschlossen als 2016. Der Zuständigkeitsbereich **Landwirtschaft** meldete 13.702 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, 136 (+1,0 %) mehr als im Vorjahr.

Allein der Bereich **Hauswirtschaft** verzeichnete einen leichten Rückgang bei den Neuabschlusszahlen. Hier wurden 2017 2.107 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 32 (–1,5 %) weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist allerdings auch vor dem Hintergrund des Abbaus öffentlich geförderter („außerbetrieblicher“) Ausbildung zu sehen, denen in der Hauswirtschaft im Vergleich zu anderen Bereichen eine relativ große Bedeutung zukommt.

In der **Seeschifffahrt** wurden insgesamt 142 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das entspricht dem Wert von 2016.

Tabelle 3 zeigt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern für das Jahr 2017. In Tabelle 4 sind die absoluten und prozentualen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

[41] Die BIBB-Erhebung zum 30. September weist die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen aus, d. h. nach der für den Ausbildungsberuf zuständigen Stelle. Folgendes ist hierbei zu beachten: „Maßgeblich für die Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Bereichen ist in der Regel die Art des Ausbildungsberufes und nicht der Ausbildungsbetrieb. So werden bspw. die Verträge der Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst in Berufen der gewerblichen Wirtschaft ihre Ausbildung absolvieren, den Bereichen Industrie und Handel bzw. Handwerk (je nach zuständiger Stelle) zugeordnet. […] Die Rede ist deshalb von „Zuständigkeitsbereichen“ und nicht von „Ausbildungsbereichen“, weil die tatsächliche Ausbildungsleistung in einzelnen Bereichen nicht mit den Zählergebnissen nach Zuständigkeiten übereinstimmen muss. So sind z. B. in einigen Ländern die IHK auch die zuständige Stelle für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft oder für einzelne Berufe des öffentlichen Dienstes und eine klare Aufteilung nach Ausbildungsbereichen ist nicht immer möglich. […]“ (Vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A1.2).

juris Lex QS
18052024 ()

juris Lex QS
18052024 ()

Tabelle 3

## Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

| Land | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Davon im Zuständigkeitsbereich: | | | | | | | | | | | | | |
| | | Industrie und Handel | | Handwerk | | Freie Berufe | | Öffentlicher Dienst | | Landwirtschaft | | Hauswirtschaft | | Seeschifffahrt | |
| | Anzahl | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| Baden-Württemberg | 74.656 | 44.582 | 59,7 | 20.095 | 26,9 | 6.085 | 8,2 | 1.965 | 2,6 | 1.567 | 2,1 | 362 | 0,5 | 0 | . |
| Bayern | 92.528 | 53.176 | 57,5 | 25.855 | 27,9 | 9.165 | 9,9 | 1.897 | 2,1 | 2.176 | 2,4 | 259 | 0,3 | 0 | . |
| Berlin | 16.123 | 9.326 | 57,8 | 3.831 | 23,8 | 1.842 | 11,4 | 854 | 5,3 | 224 | 1,4 | 46 | 0,3 | 0 | . |
| Brandenburg | 10.431 | 5.904 | 56,6 | 2.926 | 28,1 | 610 | 5,8 | 448 | 4,3 | 481 | 4,6 | 62 | 0,6 | 0 | . |
| Bremen | 5.909 | 3.892 | 65,9 | 1.278 | 21,6 | 478 | 8,1 | 165 | 2,8 | 48 | 0,8 | 40 | 0,7 | 8 | 0,1 |
| Hamburg | 13.430 | 9.067 | 67,5 | 2.653 | 19,8 | 1.238 | 9,2 | 218 | 1,6 | 150 | 1,1 | 37 | 0,3 | 67 | 0,5 |
| Hessen | 37.726 | 22.400 | 59,4 | 10.346 | 27,4 | 3.128 | 8,3 | 1.129 | 3,0 | 714 | 1,9 | 9 | 0,0 | 0 | . |
| Mecklenburg-Vorpommern | 7.971 | 4.697 | 58,9 | 2.032 | 25,5 | 449 | 5,6 | 309 | 3,9 | 430 | 5,4 | 49 | 0,6 | 5 | 0,1 |
| Niedersachsen | 54.701 | 28.978 | 53,0 | 16.908 | 30,9 | 4.612 | 8,4 | 1.545 | 2,8 | 2.318 | 4,2 | 293 | 0,5 | 47 | 0,1 |
| Nordrhein-Westfalen | 116.696 | 69.486 | 59,5 | 30.235 | 25,9 | 11.140 | 9,5 | 3.039 | 2,6 | 2.411 | 2,1 | 385 | 0,3 | 0 | . |
| Rheinland-Pfalz | 26.169 | 14.134 | 54,0 | 8.251 | 31,5 | 2.254 | 8,6 | 650 | 2,5 | 732 | 2,8 | 148 | 0,6 | 0 | . |
| Saarland | 6.745 | 4.114 | 61,0 | 1.860 | 27,6 | 494 | 7,3 | 89 | 1,3 | 125 | 1,9 | 63 | 0,9 | 0 | . |
| Sachsen | 19.437 | 11.499 | 59,2 | 5.417 | 27,9 | 929 | 4,8 | 761 | 3,9 | 726 | 3,7 | 105 | 0,5 | 0 | . |
| Sachsen-Anhalt | 10.310 | 6.294 | 61,0 | 2.761 | 26,8 | 383 | 3,7 | 375 | 3,6 | 421 | 4,1 | 76 | 0,7 | 0 | . |
| Schleswig-Holstein | 20.104 | 10.308 | 51,3 | 6.608 | 32,9 | 1.816 | 9,0 | 514 | 2,6 | 780 | 3,9 | 63 | 0,3 | 15 | 0,1 |
| Thüringen | 10.354 | 6.414 | 61,9 | 2.663 | 25,7 | 472 | 4,6 | 296 | 2,9 | 399 | 3,9 | 110 | 1,1 | 0 | . |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Westdeutschland** | **448.664** | **260.137** | **58,0** | **124.089** | **27,7** | **40.410** | **9,0** | **11.211** | **2,5** | **11.021** | **2,5** | **1.659** | **0,4** | **137** | **0,0** |
| **Ostdeutschland** | **74.626** | **44.134** | **59,1** | **19.630** | **26,3** | **4.685** | **6,3** | **3.043** | **4,1** | **2.681** | **3,6** | **448** | **0,6** | **5** | **0,0** |
| **Bundesgebiet** | **523.290** | **304.271** | **58,1** | **143.719** | **27,5** | **45.095** | **8,6** | **14.254** | **2,7** | **13.702** | **2,6** | **2.107** | **0,4** | **142** | **0,0** |

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2017

juris Lex QS
18052024 ()

Tabelle 4

**Veränderung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2017 zu 2016 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen**

| Land | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | | Davon im Zuständigkeitsbereich: | | | | | | | | | | | | | |
| | | | Industrie und Handel | | Handwerk | | Freie Berufe | | Öffentlicher Dienst | | Landwirtschaft | | Hauswirtschaft | | Seeschifffahrt | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| Baden-Württemberg | 668 | 0,9 | 352 | 0,8 | -15 | -0,1 | 236 | 4,0 | 54 | 2,8 | 70 | 4,7 | -29 | -7,4 | 0 | 0,0 |
| Bayern | -857 | -0,9 | 266 | 0,5 | -894 | -3,3 | -71 | -0,8 | -46 | -2,4 | -79 | -3,5 | -33 | -11,3 | 0 | 0,0 |
| Berlin | -324 | -2,0 | -36 | -0,4 | -165 | -4,1 | -184 | -9,1 | 35 | 4,3 | -11 | -4,7 | 37 | 411,1 | 0 | 0,0 |
| Brandenburg | -4 | 0,0 | -155 | -2,6 | 132 | 4,7 | 51 | 9,1 | -17 | -3,7 | -28 | -5,5 | 13 | 26,5 | 0 | 0,0 |
| Bremen | -53 | -0,9 | 45 | 1,2 | -4 | -0,3 | -71 | -12,9 | -22 | -11,8 | 8 | 20,0 | -6 | -13,0 | -3 | -27,3 |
| Hamburg | 111 | 0,8 | -74 | -0,8 | 116 | 4,6 | 24 | 2,0 | 29 | 15,3 | 13 | 9,5 | 3 | 8,8 | 0 | 0,0 |
| Hessen | 461 | 1,2 | -15 | -0,1 | 337 | 3,4 | 31 | 1,0 | 114 | 11,2 | -13 | -1,8 | 7 | 350,0 | 0 | 0,0 |
| Mecklenburg- | 102 | 1,3 | 2 | 0,0 | 12 | 0,6 | 45 | 11,1 | 12 | 4,0 | 32 | 8,0 | 0 | 0,0 | -1 | -16,7 |
| Niedersachsen | 39 | 0,1 | -481 | -1,6 | 214 | 1,3 | 119 | 2,6 | 95 | 6,6 | 84 | 3,8 | 3 | 1,0 | 5 | 11,9 |
| Nordrhein-Westfalen | 1.981 | 1,7 | 403 | 0,6 | 1.289 | 4,5 | 257 | 2,4 | 68 | 2,3 | 1 | 0,0 | -37 | -8,8 | 0 | 0,0 |
| Rheinland-Pfalz | 317 | 1,2 | -244 | -1,7 | 348 | 4,4 | 128 | 6,0 | 38 | 6,2 | 46 | 6,7 | 1 | 0,7 | 0 | 0,0 |
| Saarland | -412 | -5,8 | -213 | -4,9 | -119 | -6,0 | -85 | -14,7 | -7 | -7,3 | -7 | -5,3 | 19 | 43,2 | 0 | 0,0 |
| Sachsen | 990 | 5,4 | 377 | 3,4 | 473 | 9,6 | 15 | 1,6 | 112 | 17,3 | 10 | 1,4 | 3 | 2,9 | 0 | 0,0 |
| Sachsen-Anhalt | -454 | -4,2 | -310 | -4,7 | -152 | -5,2 | -6 | -1,5 | 5 | 1,4 | 14 | 3,4 | -5 | -6,2 | 0 | 0,0 |
| Schleswig-Holstein | 125 | 0,6 | -117 | -1,1 | 308 | 4,9 | -25 | -1,4 | -3 | -0,6 | -34 | -4,2 | -3 | -4,5 | -1 | -6,3 |
| Thüringen | 328 | 3,3 | 168 | 2,7 | 70 | 2,7 | 68 | 16,8 | -3 | -1,0 | 30 | 8,1 | -5 | -4,3 | 0 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Alte Länder** | **2.380** | **0,5** | **-78** | **0,0** | **1.580** | **1,3** | **543** | **1,4** | **320** | **2,9** | **89** | **0,8** | **-75** | **-4,3** | **1** | **0,7** |
| **Neue Länder und Berlin** | **638** | **0,9** | **46** | **0,1** | **370** | **1,9** | **-11** | **-0,2** | **144** | **5,0** | **47** | **1,8** | **43** | **10,6** | **-1** | **-16,7** |
| **Deutschland** | **3.018** | **0,6** | **-32** | **0,0** | **1.950** | **1,4** | **532** | **1,2** | **464** | **3,4** | **136** | **1,0** | **-32** | **-1,5** | **0** | **0,0** |

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2017

### 2.2.2 Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge

Von den 523.290 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren bundesweit 507.411 betrieblich (97,0 %) und 15.879 außerbetrieblich (3,0 %).[42] Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der betrieblichen Neuverträge 2017 um 4.689 (+0,9 %) gestiegen. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge ist um 1.671 (–9,5 %) zurückgegangen. In der Folge haben sich die relativen Anteile weiter zugunsten der betrieblichen Ausbildung entwickelt. Dies gilt sowohl für Westdeutschland als auch für Ostdeutschland (vergleiche Tabelle 5).

Tabelle 5

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform, 2009 bis 2017**

| Jahr | Neu abgeschlossene Ausbildungs-verträge | Bundesgebiet | | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | absolut | relativ | absolut | relativ | absolut | relativ |
| 2009 | insgesamt | 564.307 | 100,0% | 465.309 | 100,0% | 98.998 | 100,0% |
| | betrieblich | 518.506 | 91,9% | 442.439 | 95,1% | 76.067 | 76,8% |
| | außerbetrieblich | 45.801 | 8,1% | 22.870 | 4,9% | 22.931 | 23,2% |
| 2010 | insgesamt | 559.960 | 100,0% | 468.297 | 100,0% | 91.663 | 100,0% |
| | betrieblich | 518.917 | 92,7% | 445.821 | 95,2% | 73.096 | 79,7% |
| | außerbetrieblich | 41.043 | 7,3% | 22.476 | 4,8% | 18.567 | 20,3% |
| 2011 | insgesamt | 569.380 | 100,0% | 484.885 | 100,0% | 84.495 | 100,0% |
| | betrieblich | 538.920 | 94,7% | 466.191 | 96,1% | 72.729 | 86,1% |
| | außerbetrieblich | 30.460 | 5,3% | 18.694 | 3,9% | 11.766 | 13,9% |
| 2012 | insgesamt | 551.258 | 100,0% | 472.354 | 100,0% | 78.904 | 100,0% |
| | betrieblich | 525.354 | 95,3% | 454.785 | 96,3% | 70.569 | 89,4% |
| | außerbetrieblich | 25.904 | 4,7% | 17.569 | 3,7% | 8.335 | 10,6% |
| 2013 | insgesamt | 529.542 | 100,0% | 455.298 | 100,0% | 74.244 | 100,0% |
| | betrieblich | 507.861 | 95,9% | 440.456 | 96,7% | 67.405 | 90,8% |
| | außerbetrieblich | 21.681 | 4,1% | 14.842 | 3,3% | 6.839 | 9,2% |
| 2014 | insgesamt | 523.201 | 100,0% | 448.908 | 100,0% | 74.293 | 100,0% |
| | betrieblich | 502.807 | 96,1% | 435.166 | 96,9% | 67.641 | 91,0% |
| | außerbetrieblich | 20.394 | 3,9% | 13.742 | 3,1% | 6.652 | 9,0% |
| 2015 | insgesamt | 522.161 | 100,0% | 448.026 | 100,0% | 74.135 | 100,0% |
| | betrieblich | 503.296 | 96,4% | 435.028 | 97,1% | 68.268 | 92,1% |
| | außerbetrieblich | 18.865 | 3,6% | 12.998 | 2,9% | 5.867 | 7,9% |
| 2016 | insgesamt | 520.272 | 100,0% | 446.284 | 100,0% | 73.988 | 100,0% |
| | betrieblich | 502.722 | 96,6% | 433.827 | 97,2% | 68.895 | 93,1% |
| | außerbetrieblich | 17.550 | 3,4% | 12.457 | 2,8% | 5.093 | 6,9% |
| 2017 | insgesamt | 523.290 | 100,0% | 448.664 | 100,0% | 74.626 | 100,0% |
| | betrieblich | 507.411 | 97,0% | 437.437 | 97,5% | 69.974 | 93,8% |
| | außerbetrieblich | 15.879 | 3,0% | 11.227 | 2,5% | 4.652 | 6,2% |

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September

Nach wie vor ist der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Allein aus dem höheren Anteil an außerbetrieblicher Ausbildung in Ostdeutschland ist nicht abzuleiten, dass die Ausbildungsmarktlage dort immer noch ungünstiger ist als in Westdeutschland. Das haben schon die Analysen zur Ausbildungsbilanz gezeigt.[43] Es handelt sich vielmehr um die Folge eines unterschiedlichen Umgangs mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern und einer geänderten Förderpolitik. Jugendlichen in Westdeutschland, die keinen Ausbildungsplatz fanden, stehen vor allem teilqualifizierende Bildungsgänge des Übergangsbereichs zur Verfügung. In Ostdeutschland – auch als Reaktion auf die über Jahre hinweg deutlich schlechtere Marktsituation – wurden viele schulische oder vollqualifizierende außerbetriebli-

[42] Maßgeblich für die Zuordnung ist die Finanzierungsform und nicht der Lernort. „Außerbetrieblich“ sind demnach Ausbildungsverhältnisse, die überwiegend öffentlich finanziert sind.

[43] Vergleiche Kapitel 2.1

juris Lex QS
18052024 ()

che Berufsausbildungsplätze bereitgestellt. Angepasst an die demografische Entwicklung und die damit verbundene sinkende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wurde das außerbetriebliche Ausbildungsangebot in den letzten Jahren bewusst verringert. Verzeichneten 2009 noch alle ostdeutschen Länder einen Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung im zweistelligen Bereich (Höchstwert 2009: 25,4 % in Brandenburg), lagen die Anteile 2017 – wie Tabelle 6 zu entnehmen – nur noch zwischen 4,1 % (Berlin) und 7,0 % (Sachsen und Sachsen-Anhalt).

Tabelle 6

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform und Ländern, 2010 bis 2017**

| | | betrieblich | außer-betrieblich | insgesamt | betrieblich | außer-betrieblich | insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Land | Jahr | absolut | | | relativ | | |
| Baden-Württemberg | 2009 | 72.156 | 2.654 | 74.810 | 96,5 | 3,5 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 71.882 | 1.941 | 73.823 | 97,4 | 2,6 | 100,0 |
| | 2016 | 72.139 | 1.849 | 73.988 | 97,5 | 2,5 | 100,0 |
| | 2017 | 72.949 | 1.707 | 74.656 | 97,7 | 2,3 | 100,0 |
| Bayern | 2009 | 90.097 | 3.467 | 93.564 | 96,3 | 3,7 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 90.278 | 1.899 | 92.177 | 97,9 | 2,1 | 100,0 |
| | 2016 | 91.565 | 1.820 | 93.385 | 98,1 | 1,9 | 100,0 |
| | 2017 | 91.052 | 1.476 | 92.528 | 98,4 | 1,6 | 100,0 |
| Berlin | 2009 | 15.425 | 4.060 | 19.485 | 79,2 | 20,8 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 15.579 | 960 | 16.539 | 94,2 | 5,8 | 100,0 |
| | 2016 | 15.646 | 801 | 16.447 | 95,1 | 4,9 | 100,0 |
| | 2017 | 15.460 | 663 | 16.123 | 95,9 | 4,1 | 100,0 |
| Brandenburg | 2009 | 11.233 | 3.832 | 15.065 | 74,6 | 25,4 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 9.603 | 800 | 10.403 | 92,3 | 7,7 | 100,0 |
| | 2016 | 9.690 | 745 | 10.435 | 92,9 | 7,1 | 100,0 |
| | 2017 | 9.760 | 671 | 10.431 | 93,6 | 6,4 | 100,0 |
| Bremen | 2009 | 5.667 | 466 | 6.133 | 92,4 | 7,6 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 5.449 | 348 | 5.797 | 94,0 | 6,0 | 100,0 |
| | 2016 | 5.634 | 328 | 5.962 | 94,5 | 5,5 | 100,0 |
| | 2017 | 5.501 | 408 | 5.909 | 93,1 | 6,9 | 100,0 |
| Hamburg | 2009 | 12.760 | 736 | 13.496 | 94,5 | 5,5 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 12.979 | 533 | 13.512 | 96,1 | 3,9 | 100,0 |
| | 2016 | 12.838 | 481 | 13.319 | 96,4 | 3,6 | 100,0 |
| | 2017 | 13.005 | 425 | 13.430 | 96,8 | 3,2 | 100,0 |
| Hessen | 2009 | 36.183 | 3.270 | 39.453 | 91,7 | 8,3 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 36.191 | 1.619 | 37.810 | 95,7 | 4,3 | 100,0 |
| | 2016 | 35.659 | 1.606 | 37.265 | 95,7 | 4,3 | 100,0 |
| | 2017 | 36.207 | 1.519 | 37.726 | 96,0 | 4,0 | 100,0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2009 | 8.918 | 2.907 | 11.825 | 75,4 | 24,6 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 7.138 | 703 | 7.841 | 91,0 | 9,0 | 100,0 |
| | 2016 | 7.332 | 537 | 7.869 | 93,2 | 6,8 | 100,0 |
| | 2017 | 7.464 | 507 | 7.971 | 93,6 | 6,4 | 100,0 |
| Niedersachsen | 2009 | 55.085 | 2.310 | 57.395 | 96,0 | 4,0 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 53.161 | 1.411 | 54.572 | 97,4 | 2,6 | 100,0 |
| | 2016 | 53.056 | 1.606 | 54.662 | 97,1 | 2,9 | 100,0 |
| | 2017 | 53.361 | 1.340 | 54.701 | 97,6 | 2,4 | 100,0 |
| Nordrhein-Westfalen | 2009 | 114.587 | 6.917 | 121.504 | 94,3 | 5,7 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 113.589 | 3.183 | 116.772 | 97,3 | 2,7 | 100,0 |
| | 2016 | 111.774 | 2.941 | 114.715 | 97,4 | 2,6 | 100,0 |
| | 2017 | 113.978 | 2.718 | 116.696 | 97,7 | 2,3 | 100,0 |

juris Lex QS
18052024 ()

Fortsetzung Tabelle 6

| | | betrieblich | außer-betrieblich | insgesamt | betrieblich | außer-betrieblich | insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Land | Jahr | absolut | | | relativ | | |
| Rheinland-Pfalz | 2009 | 27.348 | 1.503 | 28.851 | 94,8 | 5,2 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 25.116 | 1.122 | 26.238 | 95,7 | 4,3 | 100,0 |
| | 2016 | 24.937 | 915 | 25.852 | 96,5 | 3,5 | 100,0 |
| | 2017 | 25.331 | 838 | 26.169 | 96,8 | 3,2 | 100,0 |
| Saarland | 2009 | 8.180 | 609 | 8.789 | 93,1 | 6,9 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 6.821 | 307 | 7.128 | 95,7 | 4,3 | 100,0 |
| | 2016 | 6.839 | 318 | 7.157 | 95,6 | 4,4 | 100,0 |
| | 2017 | 6.463 | 282 | 6.745 | 95,8 | 4,2 | 100,0 |
| Sachsen | 2009 | 17.855 | 5.961 | 23.816 | 75,0 | 25,0 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 17.023 | 1.521 | 18.544 | 91,8 | 8,2 | 100,0 |
| | 2016 | 16.978 | 1.469 | 18.447 | 92,0 | 8,0 | 100,0 |
| | 2017 | 18.067 | 1.370 | 19.437 | 93,0 | 7,0 | 100,0 |
| Sachsen-Anhalt | 2009 | 11.399 | 3.538 | 14.937 | 76,3 | 23,7 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 9.496 | 1.147 | 10.643 | 89,2 | 10,8 | 100,0 |
| | 2016 | 9.999 | 765 | 10.764 | 92,9 | 7,1 | 100,0 |
| | 2017 | 9.586 | 724 | 10.310 | 93,0 | 7,0 | 100,0 |
| Schleswig-Holstein | 2009 | 20.376 | 938 | 21.314 | 95,6 | 4,4 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 19.562 | 635 | 20.197 | 96,9 | 3,1 | 100,0 |
| | 2016 | 19.386 | 593 | 19.979 | 97,0 | 3,0 | 100,0 |
| | 2017 | 19.590 | 514 | 20.104 | 97,4 | 2,6 | 100,0 |
| Thüringen | 2009 | 11.237 | 2.633 | 13.870 | 81,0 | 19,0 | 100,0 |
| | … | | | | | | |
| | 2015 | 9.429 | 736 | 10.165 | 92,8 | 7,2 | 100,0 |
| | 2016 | 9.250 | 776 | 10.026 | 92,3 | 7,7 | 100,0 |
| | 2017 | 9.637 | 717 | 10.354 | 93,1 | 6,9 | 100,0 |

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September

Die Angaben für 2010 bis 2014 können dem Berufsbildungsbericht 2017 entnommen werden.

### 2.2.3 Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots

Angesichts zunehmender Schwierigkeiten vieler Betriebe, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen[44], ist neben der Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auch die Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots von Interesse. Hier werden neben den neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen auch die bei der BA gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen berücksichtigt.

Von den 572.227 Ausbildungsangeboten 2017 waren bundesweit 556.348 betrieblich. Verglichen mit dem Vorjahr ist das betriebliche Ausbildungsangebot um 10.148 Angebote (+1,9 %) gestiegen.

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nach Zuständigkeitsbereichen. Relativ betrachtet verzeichneten betriebliche Ausbildungsangebote, die der Zuständigkeit des Öffentlichen Dienstes zugerechnet werden, den stärksten Anstieg (+3,7 %). Die stärksten absoluten Zuwächse verzeichneten die beiden großen Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel (+4.061 bzw. +1,3 % auf 324.112) und Handwerk (+3.648 bzw. +2,4 % auf 153.252). Im Bereich Freie Berufe wurden mit 47.590 betrieblichen Angeboten 938 Angebote (+2,0 %) mehr registriert als im Vorjahr.[45]

[44] Vergleiche auch Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.6.7

[45] Zu beachten ist, dass auch hier nur diejenigen unbesetzten Berufsausbildungsstellen berücksichtigt werden können, die der BA auch gemeldet wurden. Die Bundesregierung empfiehlt Unternehmen, ihre unbesetzten Berufsausbildungsstellen den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern zu melden. Jungen Menschen wird ebenfalls empfohlen, die BA bei der Suche nach Ausbildungsplätzen einzuschalten.

juris Lex QS
18052024 ()

Tabelle 7

**Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nach Zuständigkeitsbereichen von 2009 bis 2017**

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Entwicklung 2017 zu 2016 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bundesgebiet** | 536.070 | 538.719 | 569.366 | 559.405 | 542.486 | 541.076 | 544.888 | 546.200 | 556.348 | 10.148 | 1,9% |
| Industrie- und Handel | 319.251 | 320.527 | 345.258 | 339.498 | 325.502 | 322.161 | 321.067 | 320.051 | 324.112 | 4.061 | 1,3% |
| Handwerk | 143.719 | 145.948 | 151.265 | 147.036 | 145.071 | 146.750 | 149.137 | 149.604 | 153.252 | 3.648 | 2,4% |
| Freie Berufe | 43.305 | 43.230 | 43.716 | 44.716 | 43.696 | 43.720 | 45.240 | 46.652 | 47.590 | 938 | 2,0% |
| Öffentlicher Dienst | 13.732 | 13.689 | 12.460 | 12.196 | 12.426 | 12.523 | 13.360 | 13.901 | 14.414 | 513 | 3,7% |
| Landwirtschaft | 12.797 | 12.523 | 12.628 | 12.474 | 12.522 | 12.661 | 13.058 | 13.072 | 13.317 | 245 | 1,9% |
| Sonstige Bereiche, keine Angabe[1)] | 3.266 | 2.802 | 4.039 | 3.485 | 3.269 | 3.261 | 3.026 | 2.920 | 3.663 | 743 | 25,4% |
| **Westdeutschland** | 457.211 | 461.832 | 491.275 | 482.470 | 468.675 | 466.529 | 469.017 | 469.359 | 478.126 | 8.767 | 1,9% |
| Industrie- und Handel | 270.004 | 273.205 | 296.202 | 291.301 | 280.064 | 276.389 | 275.315 | 274.112 | 277.481 | 3.369 | 1,2% |
| Handwerk | 125.091 | 127.008 | 132.315 | 128.547 | 126.944 | 128.235 | 129.605 | 129.627 | 132.730 | 3.103 | 2,4% |
| Freie Berufe | 38.275 | 38.221 | 38.901 | 39.900 | 38.938 | 39.049 | 40.389 | 41.592 | 42.644 | 1.052 | 2,5% |
| Öffentlicher Dienst | 10.587 | 10.824 | 9.958 | 9.677 | 9.834 | 10.029 | 10.665 | 10.940 | 11.339 | 399 | 3,6% |
| Landwirtschaft | 10.362 | 10.034 | 10.353 | 10.078 | 10.087 | 9.978 | 10.469 | 10.608 | 10.738 | 130 | 1,2% |
| Sonstige Bereiche, keine Angabe[1)] | 2.892 | 2.540 | 3.546 | 2.967 | 2.808 | 2.849 | 2.574 | 2.480 | 3.194 | 714 | 28,8% |
| **Ostdeutschland** | 78.729 | 76.772 | 77.958 | 76.813 | 73.739 | 74.464 | 75.804 | 76.827 | 78.181 | 1.354 | 1,8% |
| Industrie- und Handel | 49.165 | 47.232 | 48.963 | 48.117 | 45.371 | 45.739 | 45.714 | 45.933 | 46.598 | 665 | 1,4% |
| Handwerk | 18.627 | 18.936 | 18.950 | 18.488 | 18.126 | 18.514 | 19.528 | 19.977 | 20.517 | 540 | 2,7% |
| Freie Berufe | 5.030 | 5.009 | 4.815 | 4.816 | 4.757 | 4.671 | 4.848 | 5.058 | 4.944 | -114 | -2,3% |
| Öffentlicher Dienst | 3.145 | 2.865 | 2.502 | 2.519 | 2.592 | 2.494 | 2.695 | 2.961 | 3.075 | 114 | 3,9% |
| Landwirtschaft | 2.435 | 2.489 | 2.275 | 2.396 | 2.435 | 2.683 | 2.589 | 2.464 | 2.579 | 115 | 4,7% |
| Sonstige Bereiche, keine Angabe[1)] | 327 | 241 | 453 | 477 | 458 | 363 | 430 | 434 | 468 | 34 | 7,8% |

[1)] Eine weitere Differenzierung ist an dieser Stelle nicht möglich.

Quellen: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen“).

### 2.2.4 Geschlechtsspezifische Differenzierung

Von den 523.290 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen des Jahres 2017 wurden 197.642 (37,8 %) mit jungen Frauen und 325.648 (62,2 %) mit Männern geschlossen (2016: 39,2 % zu 60,8 %).

Bezogen auf die sieben Ausbildungsbereiche wiesen die Freien Berufe mit 92,3 % den höchsten relativen Anteil der mit Frauen geschlossenen Verträge auf, gefolgt von der Hauswirtschaft (88,1 %) und dem öffentlichen Dienst (62,5 %). In Industrie und Handel wurden 36,4 % der Verträge mit Frauen geschlossen. Eher niedrig war der Frauenanteil in der Landwirtschaft (23,5 %), im Handwerk (21,7 %) und in der Seeschifffahrt (4,9 %).

Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsausbildung vertreten, sie konzentrieren sich auch auf weniger Ausbildungsberufe. Im Jahr 2017 fanden sich 74,2 % aller Ausbildungsanfängerinnen in nur 25 Berufen wieder. 61,5 % aller Männern verteilten sich hingegen auf die 25 am häufigsten von männlichen Jugendlichen gewählten Berufe.

Schaubild 5 und Schaubild 6 informieren über die 25 jeweils von Frauen bzw. Männern am stärksten besetzten Berufe.

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 5

**Die 25 im Jahr 2017 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe nach BBiG und HwO**

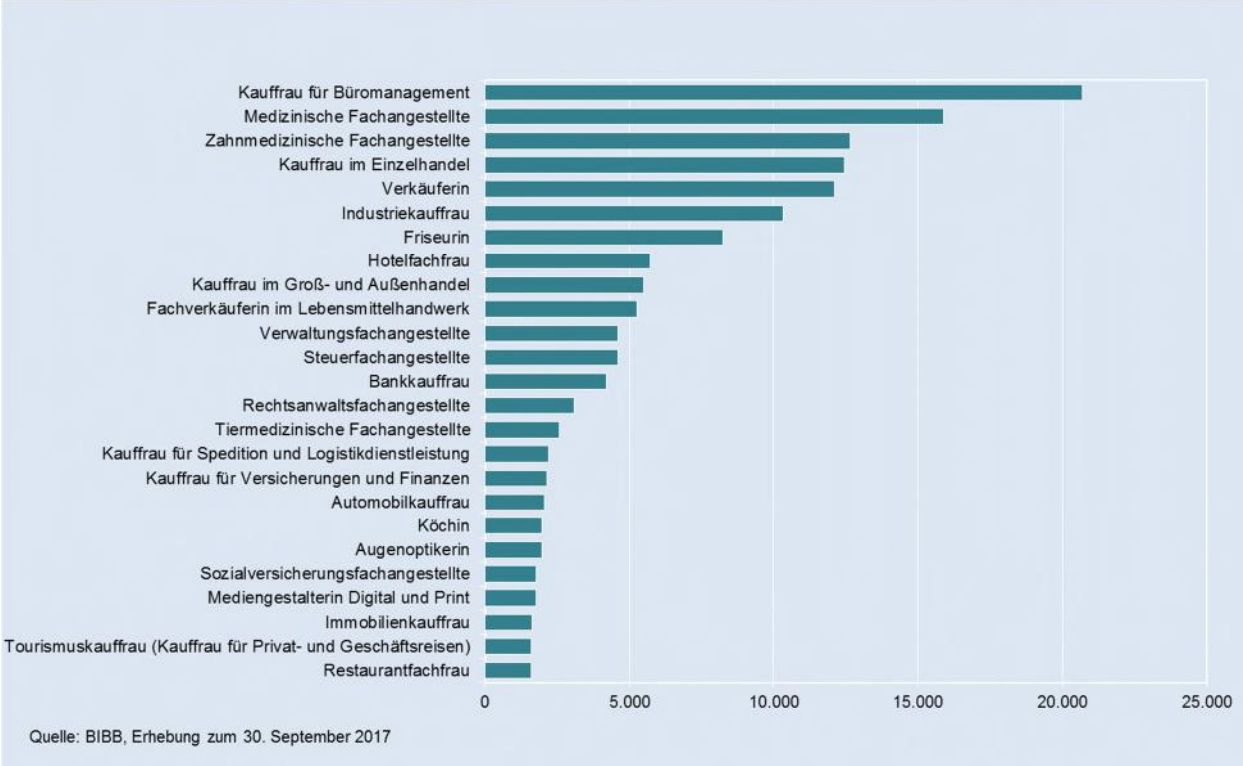


Schaubild 6

**Die 25 im Jahr 2017 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe nach BBiG und HwO**

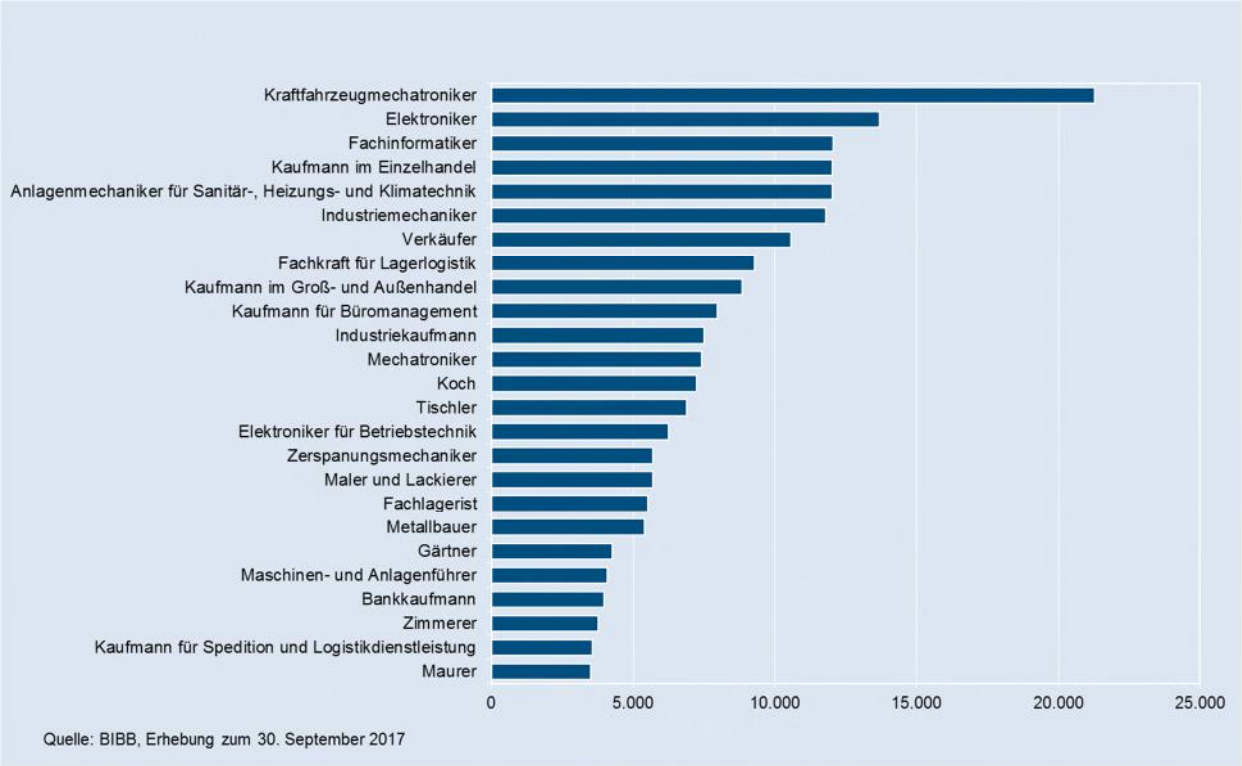


juris Lex QS
18052024 ()

2017 sank die Zahl der Ausbildungsverträge, die mit Frauen abgeschlossen wurden, um 6.484 (-3,2 %) auf 197.642. Die Zahl der mit Männern geschlossenen Ausbildungsverträge stieg hingegen um 9.502 (+3,0 %) auf 325.648. Damit setzte sich ein Trend fort, der bereits seit längerer Zeit zu beobachten ist. Es werden zunehmend weniger Ausbildungsverträge mit Frauen abgeschlossen. Verglichen mit 2009 ist ihre Zahl um 44.378 (–18,3 %) zurückgegangen. Die Zahl der mit Männern neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im gleichen Zeitraum um 3.361 (+1,0 %) gestiegen (vergleiche Schaubild 7).

Schaubild 7

**Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Geschlecht**

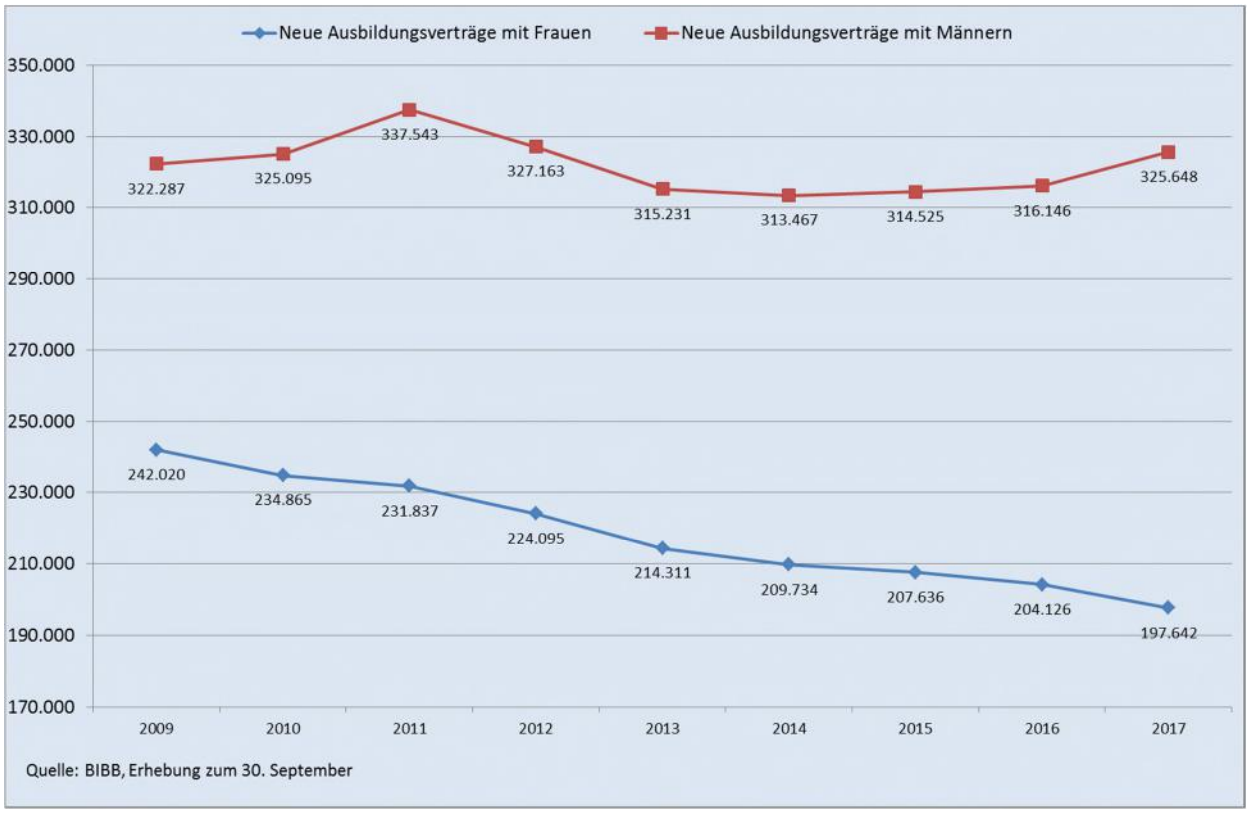


Die Ursache liegt in einer sinkenden Nachfrage von Frauen nach einer dualen Berufsausbildung. So ist mit 219.864 die Zahl der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen seit 2009 um 42.860 (–16,3 %) gesunken, die Zahl der gemeldeten Bewerber hat hingegen zugenommen (+27.799 bzw. +9,3 % auf 327.951).[46] Allein im Vergleich zu 2016 sank die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen um 8.832 (-3,9 %). Die Zahl der gemeldeten Bewerber stieg um 8.920 (+2,8 %). Bezogen auf diesen Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass der nachfragestabilisierende Effekt[47], der durch die gestiegene Zahl von Geflüchteten unter den Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern entstanden ist, insbesondere der männlichen Nachfrage zugutekam.

Junge Frauen sind jedoch weiterhin deutlich stärker in vollzeitschulischen Berufsausbildungen, insbesondere in den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens vertreten. So weist die Schnellmeldung der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) 2017 einen Frauenanteil von 77,0 % für die schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen aus. Insgesamt begannen 175.937 Personen eine entsprechende Ausbildung, davon 135.555 Frauen.

[46] Auch die Zahl der weiblichen Ausbildungsinteressierten sowie der weiblichen Ausbildungsnachfrager ist spürbar zurückgegangen. Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2017): Angebot und Nachfrage mit leichtem Plus, jedoch erneut mehr unbesetzte Plätze. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2017 (https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa309-2017.pdf).

[47] Vergleiche Kapitel 2.1.5

juris Lex QS
18052024 ()

Bezogen auf die gewählten Ausbildungen in diesem Bereich weist das StBA im Rahmen der Statistik der beruflichen Schulen[48] die Schülerinnen und Schüler in den Sozial- und Gesundheitsdienstberufen im ersten Schuljahr nach Geschlecht aus. So befanden sich im Jahr 2016 z. B. 19.553 Schülerinnen im ersten Jahr einer Ausbildung zur Erzieherin, 18.919 im ersten Jahr einer Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin und 18.110 im ersten Jahr einer Ausbildung zur Altenpflegerin. Für Frauen ebenfalls sehr bedeutsam (mehr als 10.000 Schülerinnen im ersten Ausbildungsjahr) sind auch die Berufe Sozialassistentin (13.196) und Sozialpädagogische Assistentin/Kinderpflegerin (10.325). Zwischen 3.000 und 6.000 Schülerinnen im ersten Ausbildungsjahr gab es in den Berufen Altenpflegehelferin (6.043), Physiotherapeutin (5.039), Pharmazeutisch-Technische Assistentin (3.234) und Ergotherapeutin (3.233). Auch wenn aufgrund der unterschiedlichen Stichtage und Jahre die Ergebnisse nicht unmittelbar mit den in Schaubild 5 dargestellten Berufen verglichen werden können, zeigen diese Größenordnungen den hohen Stellenwert der Sozial- und Gesundheitsdienstberufe für Frauen. Für Männer spielen diese Berufe eine geringere Rolle, sie sind in Teilen jedoch ähnlich beliebt wie z. B. die dualen Ausbildungen zum Gärtner, Bankkaufmann, Kaufmann für Spedition und Logsitikdienstleistungen oder zum Maurer (vergleiche Schaubild 6). Immerhin 6.020 Schüler befanden sich z. B. im ersten Jahr einer Ausbildung zum Altenpfleger, 4.729 im ersten Jahr einer Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, 4.661 zum Erzieher und 4.124 zum Sozialassistenten.

Die Schnellmeldung der iABE zeigt ferner, dass junge Frauen häufiger weiterführende Schulen besuchen. Mit 263.591 Anfängerinnen befanden sich 2017 mehr junge Frauen auf dem Weg eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben als junge Männer (237.975).[49] Im längeren Zeitvergleich (seit 2005) ist zu beobachten, dass sich die Anfängerzahlen im Sektor Studium zwischen den Geschlechtern stark angenähert und zuletzt zugunsten der jungen Frauen entwickelt haben. Auch wenn bereits 2005 mehr junge Frauen eine Hochschulzugangsberechtigung erwarben als junge Männer, fiel die Zahl der männlichen Studienanfänger 2005 mit 187.965 noch deutlich höher aus als die Zahl der Studienanfängerinnen mit 178.277. 2014 gab es erstmalig mehr Studienanfängerinnen als Studienanfänger. Auch 2017 war die Zahl der Studienanfängerinnen (261.346) höher als die der Studienanfänger (253.981). Das gesunkene Interesse junger Frauen an einer dualen Berufsausbildung ist daher auch vor dem Hintergrund ihrer höheren Schulabschlüsse und einer gestiegenen Studierneigung und in ihrem steigenden Interesse an den Ausbildungsgängen der Sozial-, Pflege und Gesundheitsberufe zu sehen. Über die Entwicklung der Anfängerzahlen nach Geschlecht wird in Kapitel 2.4 Tabelle 9 berichtet.

Innerhalb der dualen Berufsausbildung ist das unterschiedliche Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern eine wesentliche Ursache für die geringere Wahrscheinlichkeit von jungen Frauen, in eine betriebliche Ausbildung einzumünden. Auf diesen Zusammenhang hatten bereits frühere Berufsbildungsberichte hingewiesen. Während die Berufswünsche junger Frauen im dualen System vor allem auf Dienstleistungs- und kaufmännische Berufe zielen, streben junge Männer häufig eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen an. Der Wettbewerb der Bewerberinnen und Bewerber untereinander ist in diesen Berufen folglich unterschiedlich hoch. Dagegen besteht bei den gewerblich-technischen Berufen für junge Männer kaum Konkurrenz durch Frauen. Regionalanalysen für den Berufsbildungsbericht 2017 hatten darüber hinaus gezeigt, dass Frauen vor allem in jenen Arbeitsagenturbezirken seltener in eine duale Berufsausbildung einmünden, in denen die Ausbildung in Dienstleistungsberufen eine vergleichsweise geringe Rolle spielt.[50]

BIBB-Analysen geben darüber hinaus Hinweise darauf, dass sich die Einmündungschancen von Frauen im dualen System auch dann nicht erhöhen, wenn sie sich auf weniger nachgefragte, vor allem von Männern ausgeübte Berufe bewerben würden. Die Einmündungschance für junge Frauen und Männer ist immer noch in den Berufen am größten, in denen jeweils das eigene Geschlecht überwiegt.[51]

Eine im April 2017 veröffentliche Untersuchung des WZB gibt hierzu eine mögliche Erklärung. Unterlagen von Frauen, die sie als Bewerbungen um duale Ausbildungen einreichen, werden offenbar durchschnittlich schlechter bewertet, als die von Männern. Dadurch werden sie durchschnittlich auch seltener zu Auswahlgesprächen eingeladen. Dieses Phänomen variiert nach Branchen und Berufen und ist für Berufe mit niedrigerem

---

48 Vergleiche StBA, Fachserie 11, Reihe 2, Tabelle 2.9

49 Die integrierte Ausbildungsberichterstattung systematisiert das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I in vier übergeordnete (Bildungs-)Sektoren und darunter liegende Konten (Bildungsprogramme). Vergleiche auch Kapitel 2.4 und 2.3.

50 Vergleiche Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel 2.2.4

51 Vergleiche Beicht, Ursula; Walden, Günter (2014): Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige. BIBBReport 4/2014 (www.bibb.de/bibbreport-4-2014).

juris Lex QS
18052024 ()

Bildungsniveau und niedrigerem beruflichen Status am stärksten ausgeprägt. Für männerdominierte Berufe fallen die Bewertungen der Bewerberinnen noch schlechter aus. Männer, die einen frauendominierten Beruf ergreifen wollen, erfahren hingegen keine Benachteiligung.[52]

Angesichts dieser Verteilungssituation besteht weiterhin eine wichtige Aufgabe darin, mehr junge Frauen für gewerblich-technische Berufe und junge Männer auch für soziale Berufe zu interessieren. Die Bundesregierung hat deshalb 2017 die Initiative Klischeefrei – Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees gestartet. Die Etablierung einer klischeefreien Berufsorientierung und Berufsberatung soll für beide Geschlechter das Berufswahlspektrum für junge Menschen öffnen. Es bedarf aber auch einer höheren Akzeptanz von Frauen innerhalb von Unternehmen und Betrieben, um die Einmündungschancen von Frauen zu verbessern.

### 2.2.5 Zweijährige Berufsausbildung

In Berufen mit regulär zweijähriger Ausbildungsdauer[53] wurden 2017 bundesweit 44.524 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, 564 (+1,3 %) mehr als 2016 (vergleiche Schaubild 8). Der Anteil der zweijährigen Berufsausbildungen am gesamten Ausbildungsvolumen ist leicht gestiegen (2016: 8,4 %; 2017: 8,5 %).[54]

In Westdeutschland wurden 36.304 Verträge in zweijährigen Berufsausbildungen abgeschlossen. Dies entspricht einem Anstieg um 83 (+0,2 %). In Ostdeutschland stiegen die Neuabschlüsse in zweijährigen Berufsausbildungen um 481 (+6,2 %) auf 8.220.

Der Anteil der Neuabschlüsse in zweijährigen Berufsausbildungen fiel auch 2017 in Ostdeutschland mit 11,0 % höher aus als in Westdeutschland mit 8,1 %. Dass in Ostdeutschland relativ betrachtet mehr Neuabschlüsse in zweijährigen Berufsausbildungen abgeschlossen werden als in Westdeutschland, hängt mit dem höheren Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung in Ostdeutschland zusammen. Im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung wird vergleichsweise oft in zweijährigen Berufsausbildungen ausgebildet. So entfielen in Ostdeutschland 2017 15,4 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufsausbildungen auf überwiegend öffentlich finanzierte („außerbetriebliche“) Ausbildungsformen. In den Vorjahren war der Anteil noch deutlich höher (2011: 37,1 %; 2012: 30,6 %; 2013: 27,3 %; 2014: 26,0 %; 2015: 22,3 %; 2016: 18,2 %).[55] Auch hierin spiegelt sich der Abbau der außerbetrieblichen Ausbildungsangebote wider.

---

52 Vergleiche Kübler, Schmid, Stüber (2017): Be a Man or Become a Nurse: Comparing Gender Discrimination by Employers across a Wide Variety of Professions. WZB Discussion Paper SP II 2017–201 (https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2017/ii17-201.pdf)

53 Beispiele für zweijährige Berufsausbildungen sind: Verkäuferin/Verkäufer, Fachkraft im Gastgewerbe, Servicekraft für Dialogmarketing, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter, Maschinen- und Anlageführerin/Maschinen- und Anlageführer, Fachlagerist/Fachlageristin und Fachkraft für Metalltechnik.

54 Im längeren Zeitvergleich stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: 2004: 6,3 %; 2005: 7,2 %; 2006: 8,1 %; 2007: 8,6 %; 2008: 8,6 %; 2009: 9,2 %; 2010: 9,5 %; 2011: 9,1 %; 2012: 9,0 %; 2013: 8,7 %; 2014: 8,6 %; 2015: 8,6 %; 2016: 8,4 %; 2017; 8,5 %.

55 Zum Vergleich: Westdeutschland 2011: 10,9 %, 2012: 9,5 %, 2013: 8,9 %, 2014: 8,5 %, 2015: 7,9 %, 2016: 7,3 %, 2017: 6,5 %.

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 8

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufsausbildungen von 2009 bis 2017**

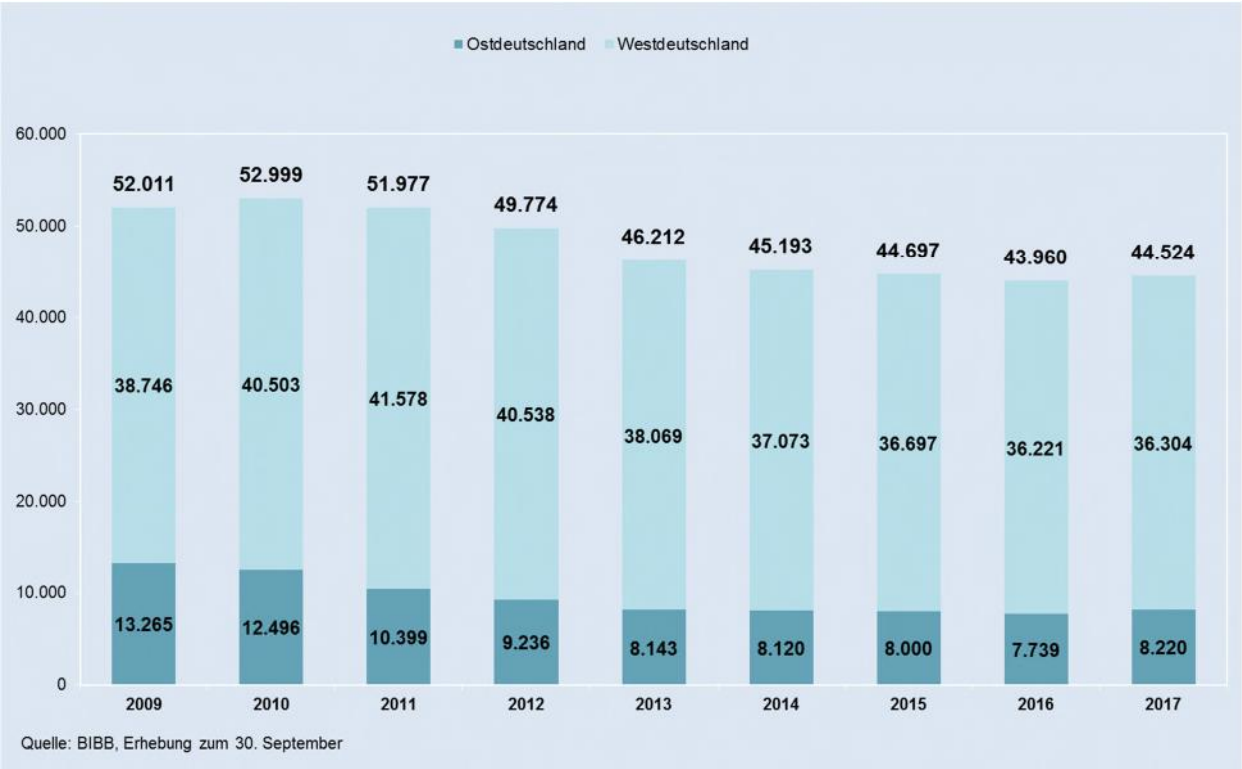


## 2.3 Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag

Aussagen zur schulischen Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind anhand der Daten der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September nicht möglich, da die schulische Vorbildung nicht als Merkmal im Rahmen der Erhebung erfasst wird. Daher wird die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember) im Folgenden als Quelle herangezogen. Als aktuellste Angabe liegen Daten für 2016 vor.

2016 verfügten 42,8 % der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag über einen Realschulabschluss. 25,3 % hatten einen Hauptschulabschluss. Über keinen Hauptschulabschluss verfügten 3,1 %. Der Anteil der Studienberechtigten mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag lag 2016 bei 28,7 %. Verglichen mit 2009 (20,4 %) ist der Anteil der Studienberechtigten angestiegen (vergleiche Schaubild 9). Dies hängt sowohl mit den doppelten Abiturjahrgängen als auch mit dem Trend zu höheren Schulabschlüssen zusammen. Während der Anteil der Auszubildenden mit Neuabschluss und Hauptschulabschluss gesunken ist, bleibt der Anteil derjenigen mit Realschulabschluss annähernd stabil. Der Anteil der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ohne Hauptschulabschluss schwankt über die Jahre 2009 bis 2016 geringfügig um rund 3 %.

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 9

**Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag von 2009 bis 2016**

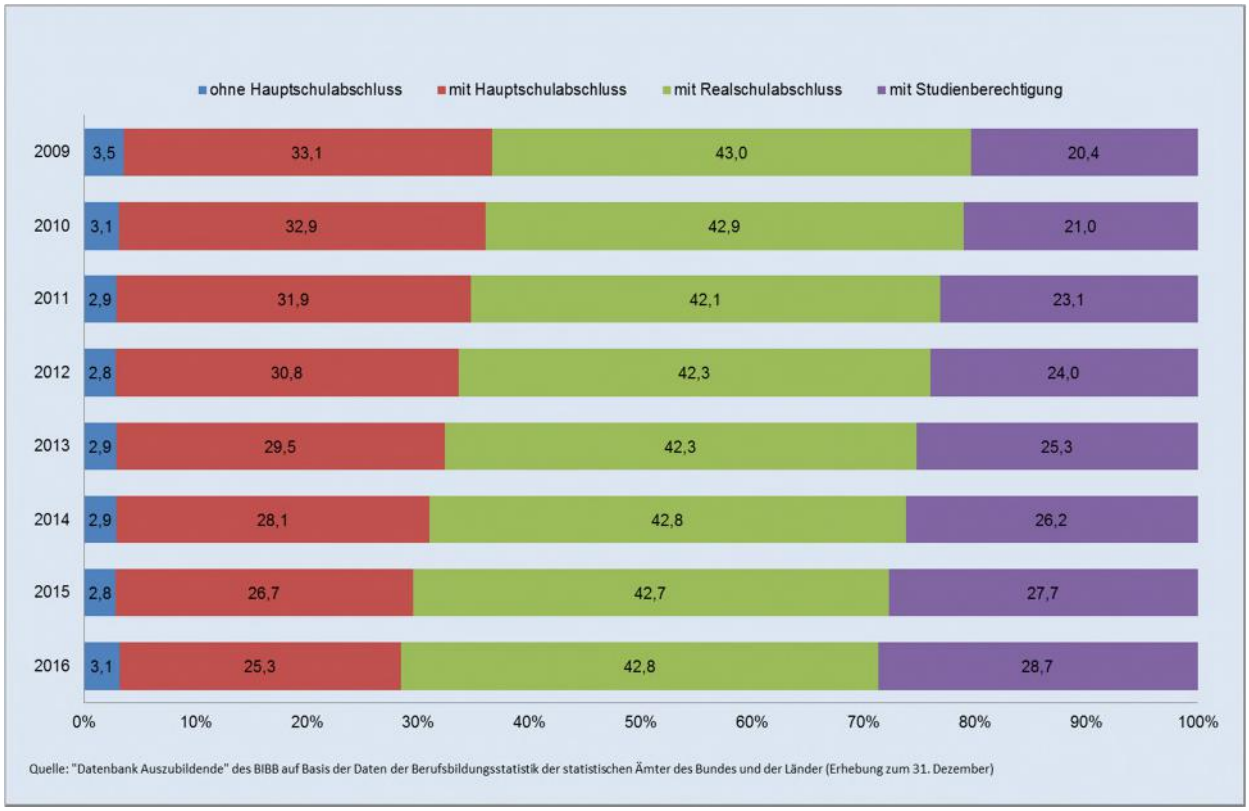


Je nach Zuständigkeitsbereich variieren die Anteile der verschiedenen Schulabschlüsse unter den Neuabschlüssen weiterhin deutlich.

In **Industrie und Handel** waren 2016 unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag junge Menschen mit Realschulabschluss (42,1 %) am stärksten vertreten, gefolgt von jungen Menschen mit Studienberechtigung (34,8 %) und mit Hauptschulabschluss (20,1 %). 2,9 % hatten keinen Hauptschulabschluss.

Im **Handwerk** hatten 41,6 % der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag einen Realschulabschluss. 41,2 % hatten einen Hauptschulabschluss; 13,3 % verfügten über eine Studienberechtigung. 3,8 % hatten keinen Hauptschulabschluss.

In den **freien Berufen** stellten die Auszubildenden mit Neuabschluss und Realschulabschluss den größten Anteil (55,2 %). 28,5 % verfügten über eine Studienberechtigung. Einen Hauptschulabschluss hatten 15,6 %; 0,7 % hatten die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Im **öffentlicher Dienst** verfügte mehr als die Hälfte der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag über eine Studienberechtigung (56,2 %). 40,4 % hatten einen Realschulabschluss, 3,2 % einen Hauptschulabschluss und 0,2 % keinen Hauptschulabschluss.

In der **Landwirtschaft** waren bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Auszubildende mit einem Realschulabschluss am stärksten vertreten (39,4 %). 29,6 % hatten einen Hauptschulabschluss und 23,6 % eine Studienberechtigung. Aber auch vergleichsweise viele junge Menschen ohne Hauptschulabschluss (7,4 %) hatten in diesem Bereich einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

In der **Hauswirtschaft** war der Anteil der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss (51,9 %) am höchsten. Auch der Anteil der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss fiel hier deutlich höher aus als in den anderen Zuständigkeitsbereichen (31,5 %). 14,3 % verfügten über einen Realschulabschluss, 2,4 % über eine Studienberechtigung.

Auszubildende in der **Seeschifffahrt** werden seit 2008 in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet, insofern liegen hier keine Zahlen vor.

juris Lex QS
18052024 ()

Im Vergleich zu 2009 haben in allen Zuständigkeitsbereichen die Anteile der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss abgenommen und die der mit Studienberechtigung zugenommen.[56] Diese Entwicklung ist allerdings auch vor dem Hintergrund der insgesamt sinkenden Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulabschluss und strukturellen Veränderungen im Schulbereich[57] zu sehen. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss ist nach den Daten der Schulstatistik seit 2009 (192.000) um 53.000 (–27,5 %) auf 139.000 gesunken. Die Zahl der Studienberechtigten stieg im gleichen Zeitraum um 16.100 (+5,7 %) auf 298.000 (vergleiche Schaubild 10).[58] Höhere Werte bei den Studienberechtigten in den Jahren 2011 bis 2013 sind auf doppelte Abiturjahrgänge zurückzuführen.[59]

Schaubild 10

**Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten, 1992 bis 2016**

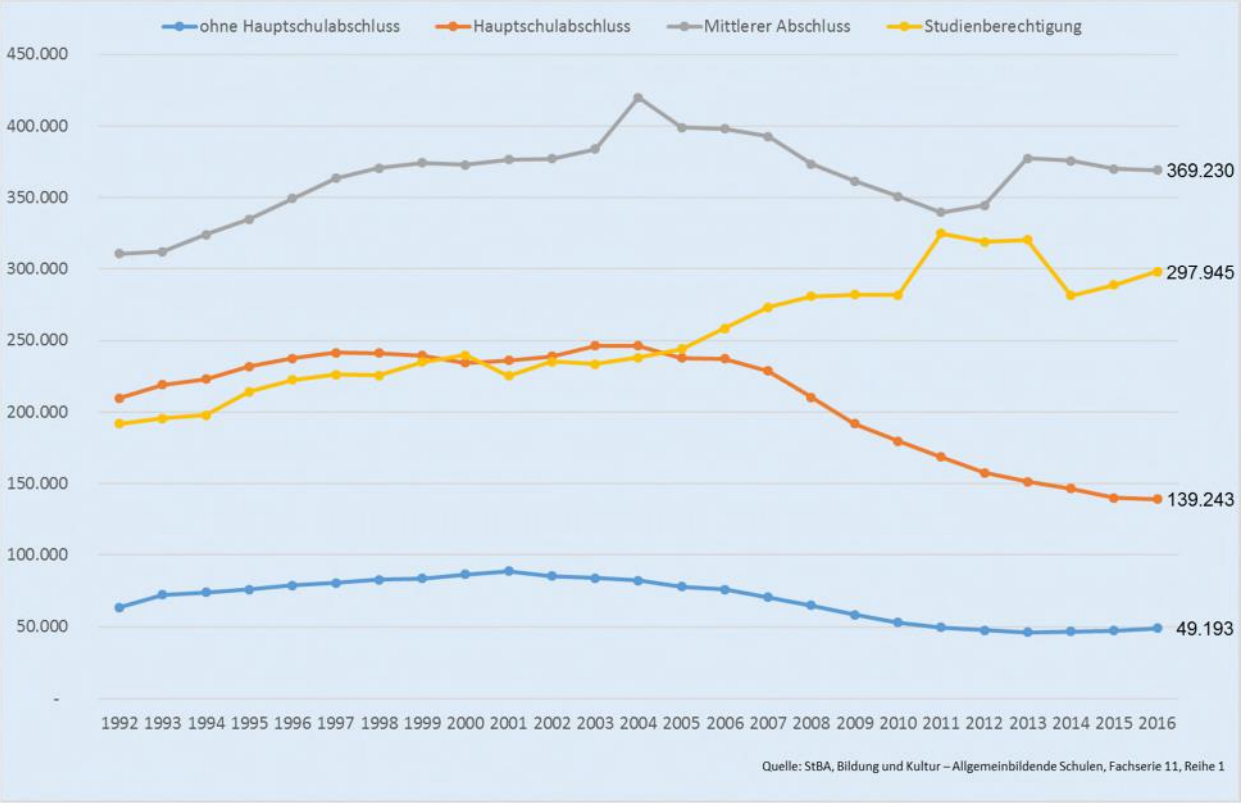


Angesichts des Trends zu höheren Schulabschlüssen und der gestiegenen Studierneigung[60] stellt sich nicht nur die Frage nach einer möglichen Verdrängung. Von Interesse ist zudem, ob es gelingt, die rückläufigen Zahlen auf Seiten der Personen mit Hauptschulabschluss durch die stärkere Rekrutierung von Studienberechtigten für die duale Berufsausbildung zu kompensieren, um auch zukünftig den Fachkräftebedarf sichern zu können. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung und insbesondere auch auf Berufe mit einem hohen Anteil unbesetzter Stellen[61] – hierbei handelt es sich aber auch um Berufe, die in Teilen für Abiturientinnen und Abiturienten

[56] Eine Ausnahme bildet der Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft. Hier ist der Anteil der Studienberechtigten von 3,0 % 2015 auf 2,4 % 2016 gesunken.

[57] Z. B. Zusammenführung von Haupt- und Realschule.

[58] Zu beachten ist, dass neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus allgemeinbildenden Schulen auch weitere Gruppen wie insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus beruflichen Schulen, Altbewerberinnen und Altbewerber, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher eine Ausbildung nachfragen. Daher können die Anteile aus Schaubild 9 und Schaubild 10 auch nicht 1:1 aufeinander bezogen werden.

[59] Die folgenden Länder haben zu folgenden Zeitpunkten von 13 auf 12 Schuljahre umgestellt: Baden-Württemberg: 2012, Bayern: 2011, Berlin: 2012, Brandenburg: 2012, Bremen: 2012, Hamburg: 2010, Hessen: 2013 und 2014, Mecklenburg-Vorpommern: 2008, Niedersachsen: 2011, Nordrhein-Westfalen: 2013, Saarland: 2009, Sachsen-Anhalt: 2007. Der Anstieg bei „Mittlerem Abschluss“ 2013 ist auf den Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife unter mittlerem Abschluss zurückzuführen (2012: Sachsen-Anhalt, 2013: alle Länder).

[60] Vergleiche Kapitel 2.4

[61] Vergleiche Kapitel 2.6.9

juris Lex QS
18052024 ()

weniger attraktiv sind – reichten die Zuwächse jedoch nicht aus, um die großen Verluste bei Personen mit niedrigeren Schulabschlüssen auszugleichen.

Inzwischen gibt es deutlich weniger Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluss, die zum Stichtag 30. September noch eine Ausbildungsstelle suchen. Dies ist jedoch im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss sinkt. Eine Verbesserung der Einmündungschancen in die von ihnen angestrebten Berufsausbildungen konnte bislang noch nicht festgestellt werden, obwohl gerade in Berufen mit hohen Anteilen an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss viele Plätze unbesetzt bleiben.[62]

## 2.4 Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Während die vorangegangenen Kapitel gemäß des gesetzlichen Kernauftrags (§ 86 BBiG) des Berufsbildungsberichts überwiegend Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO beschrieben haben, wird im Folgenden anhand der Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I als Ganzes in den Blick genommen.[63]

Das Ausbildungsgeschehen wird in der iABE anhand des vorrangigen Bildungsziels in vier Sektoren gegliedert: Berufsausbildung, Integration in Ausbildung (Übergangsbereich), Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und Studium.[64] Erste Ergebnisse werden in der sogenannten Schnellmeldung veröffentlicht.

Über die Entwicklung der Sektoren im Zeitvergleich informieren Tabelle 8 und Schaubild 11.

Tabelle 8

**Entwicklung der Anfängerzahlen in den Sektoren der iABE 2005 bis 2017**

| | Sektor Berufsausbildung | Sektor Übergangsbereich | Sektor Erwerb Hochschulzugangs-berechtigung | Sektor Studium |
|---|---|---|---|---|
| **2005** | 739.168 | 417.649 | 454.423 | 366.242 |
| **2006** | 751.562 | 412.083 | 466.700 | 355.472 |
| **2007** | 788.956 | 386.864 | 463.464 | 373.510 |
| **2008** | 776.047 | 358.969 | 514.603 | 400.600 |
| **2009** | 728.484 | 344.515 | 526.684 | 428.000 |
| **2010** | 729.577 | 316.494 | 554.704 | 447.890 |
| **2011** | 741.023 | 281.662 | 492.696 | 522.306 |
| **2012** | 726.560 | 259.727 | 505.935 | 498.636 |
| **2013** | 716.042 | 255.401 | 537.740 | 511.843 |
| **2014** | 700.516 | 252.670 | 520.294 | 508.135 |
| **2015** | 698.419 | 266.194 | 519.446 | 509.821 |
| **2016** | 709.806 | 302.881 | 511.783 | 512.646 |
| **2017** | 715.857 | 291.924 | 501.566 | 515.327 |

Hinweis: Die hier angeführten Angaben sind nicht mit anderen Darstellungen im Berufsbildungsbericht 2018 vergleichbar. So umfasst der Sektor Berufsausbildung hier die "Konten" Berufsausbildung im dualen System nach BBiG (anerkannte Ausbildungsberufe) inklusive vergleichbare Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG), Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO, Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht, Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend), Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht sowie Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst). Für weitere Erläuterungen der Sektoren und Angaben zu den einzelnen "Konten" vergleiche Datenreport 2018, Kap. A4. Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

Quelle: StBA, iABE 2016 und Schnellmeldung iABE 2017

[62] Vergleiche Kroll, Stephan; Lohmüller, Lydia; Ulrich, Joachim Gerd (2016): Erstmalig mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss. Wachsendes Interesse von Studienberechtigten an dualer Berufsausbildung (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/8154).

[63] Das BMBF hat den Aufbau der iABE seit 2009 gefördert. Mit der Aufnahme der iABE in das Standardlieferprogramm der Statistischen Ämter ab 2012 konnte die Datenlieferung für Berufsbildungsbericht und Datenreport dauerhaft sichergestellt werden.

[64] Die Systematik der iABE unterscheidet sich von der des Berichts „Bildung in Deutschland“ der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, der eine Differenzierung des Ausbildungsgeschehens in drei Sektoren vornimmt („duales System“, „Schulberufssystem“ und „Übergangssystem“). Die Ergebnisse sind daher nur zum Teil miteinander vergleichbar.

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 11

**Verschiebungen zwischen den Sektoren 2005 bis 2017**

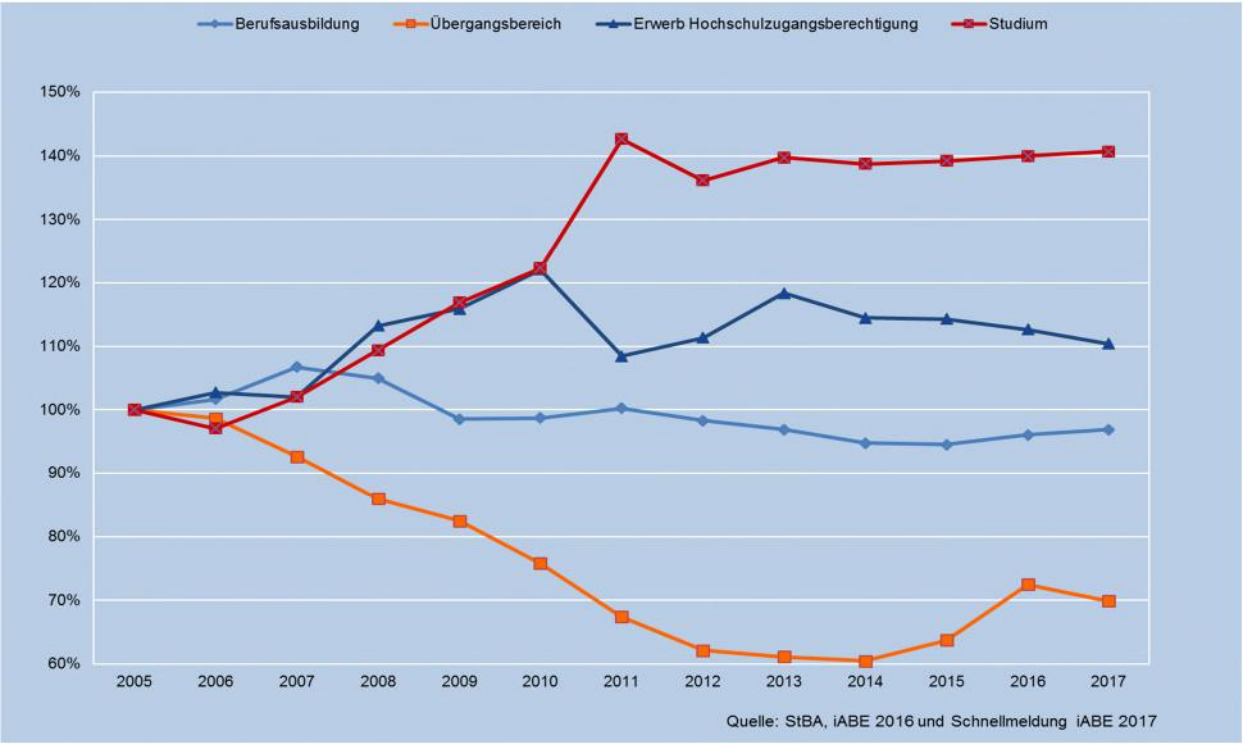


Demnach stellt die Berufsausbildung mit 715.857 Anfängerinnen und Anfängern auch 2017 den größten Sektor dar. Gegenüber 2016 ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Sektor Berufsausbildung leicht gestiegen (+6.051 bzw. +0,9 %).

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich ist 2017 gesunken. Insgesamt begannen 291.924 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme, 10.957 (–3,6 %) weniger als im Vorjahr.[65]

In den Bildungsgängen des Sekundarbereichs II, die auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zielen, sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger auf 501.566 (–10.217 bzw. –2,0 %).

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist im Vergleich zu 2016 mit 515.327 nur leicht angestiegen (+2.681 bzw. +0,5 %).

Im längeren Zeitvergleich bezogen auf das Ausgangsjahr 2005 zeigt sich folgende Entwicklung: Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich hat sich verglichen mit 2005 um 125.725 (–30,1 %) reduziert. Im Sektor Berufsausbildung sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um 23.311 (–3,2 %). Bildungsgänge des Sekundarbereichs II, die auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zielen, verzeichneten einen Anstieg der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um 47.143 (+10,4 %). Verglichen mit 2005 sind die Studienanfängerzahlen deutlich gestiegen (+149.085 bzw. +40,7 %).

Die Ergebnisse spiegeln einen allgemeinen Trend zu höheren Schulabschlüssen und eine gestiegene Studierneigung wider.

Betrachtet man den Sektor Berufsausbildung differenzierter (vergleiche Tabelle 10), so zeigt sich, dass die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger einer Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO[66] im Vorjahresvergleich gestiegen ist (+8.844 bzw. +1,8 %). Im längeren Zeitvergleich bezogen auf 2005 sind die Anfängerzahlen in der dualen Berufsausbildung jedoch gesunken (–27.075 bzw. –5,2 %). In den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens sind die Anfängerzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (–695 bzw. –0,4 %). Verglichen mit 2005 verzeichneten sie hingegen einen Anstieg (+33.227 bzw. +23,3 %).

---

65 Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, das viele Maßnahmen für junge Geflüchtete in der iABE nicht erfasst werden (vergleiche Kapitel 2.6.4).

66 Zu berücksichtigen ist, dass in der iABE für die duale Berufsausbildung die Statistik der beruflichen Schulen herangezogen wird, um eine vergleichsweise einheitliche Systemdarstellung des Ausbildungsgeschehens zu gewährleisten. Insofern sind die iABE-Daten für die duale Berufsausbildung nicht mit den in den vorherigen Kapiteln berichteten Ergebnissen identisch.

juris Lex QS
18052024 ()

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem zunehmenden Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen einschließlich Altenpflege zu sehen.

Der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in einer schulischen Berufsausbildung lag gemessen an allen Anfängerinnen und Anfängern im Sektor Berufsausbildung 2017 bei 31,5 %. Das Verhältnis von schulischer zu dualer Berufsausbildung ist seit 2005 weitgehend stabil (rund 30 % zu 70 %). Innerhalb der schulischen Berufsausbildung gab es jedoch starke Verschiebungen. Während die Bedeutung der schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen zugenommen hat, sank die Bedeutung der sonstigen schulischen Berufsausbildungen. [67]

[67] Vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A6.1

juris Lex QS
18052024 ()

juris Lex QS
18052024 ()

Tabelle 9

## Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren/Konten der iABE nach Geschlecht

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Entwicklung 2017 zu 2016 | | Entwicklung 2017 zu 2005 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sektor Berufsausbildung | 739.168 | 751.562 | 788.956 | 776.047 | 728.484 | 729.577 | 741.023 | 726.560 | 716.042 | 700.516 | 698.419 | 709.806 | 715.857 | 6.051 | 0,9% | -23.311 | -3,2% |
| weiblich | 374.150 | 378.208 | 394.498 | 389.864 | 376.297 | 370.182 | 367.183 | 363.344 | 359.304 | 349.591 | 345.128 | 350.335 | 345.649 | -4.686 | -1,3% | -28.501 | -7,6% |
| männlich | 365.019 | 373.354 | 394.459 | 386.183 | 352.187 | 359.396 | 373.837 | 363.216 | 356.739 | 350.925 | 353.291 | 359.471 | 370.208 | 10.737 | 3,0% | 5.189 | 1,4% |
| davon | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO [1] | 517.342 | 531.471 | 569.460 | 559.324 | 512.518 | 509.900 | 523.577 | 505.523 | 491.380 | 481.136 | 479.545 | 481.423 | 490.267 | 8.844 | 1,8% | -27.075 | -5,2% |
| weiblich | 217.115 | 222.979 | 238.061 | 235.750 | 220.593 | 214.070 | 213.747 | 206.521 | 199.476 | 194.719 | 191.919 | 189.745 | 187.676 | -2.069 | -1,1% | -29.439 | -13,6% |
| männlich | 300.227 | 308.492 | 331.399 | 323.574 | 291.925 | 295.830 | 309.827 | 299.003 | 291.904 | 286.418 | 287.627 | 291.678 | 302.591 | 10.913 | 3,7% | 2.364 | 0,8% |
| Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht | 142.710 | 140.484 | 143.144 | 142.407 | 153.840 | 159.850 | 160.141 | 164.776 | 171.081 | 166.407 | 167.330 | 176.632 | 175.937 | -695 | -0,4% | 33.227 | 23,3% |
| weiblich | 115.112 | 112.568 | 115.645 | 115.355 | 123.840 | 126.139 | 125.191 | 129.168 | 134.088 | 129.465 | 129.643 | 137.123 | 135.555 | -1.568 | -1,1% | 20.443 | 17,8% |
| männlich | 27.598 | 27.916 | 27.499 | 27.052 | 30.000 | 33.712 | 34.950 | 35.608 | 36.993 | 36.942 | 37.687 | 39.509 | 40.382 | 873 | 2,2% | 12.784 | 46,3% |
| Sonstige schulische Berufsausbildung [2] | 73.163 | 74.739 | 71.685 | 68.682 | 55.684 | 52.513 | 49.476 | 47.304 | 44.521 | 43.626 | 41.494 | 40.507 | 38.409 | -2.098 | -5,2% | -34.754 | -47,5% |
| weiblich | 39.473 | 40.743 | 39.026 | 36.707 | 29.476 | 27.247 | 25.382 | 24.529 | 22.482 | 22.042 | 20.024 | 19.421 | 18.372 | -1.049 | -5,4% | -21.101 | -53,5% |
| männlich | 33.690 | 33.996 | 32.659 | 31.975 | 26.208 | 25.266 | 24.094 | 22.774 | 22.039 | 21.582 | 21.470 | 21.086 | 20.037 | -1.049 | -5,0% | -13.653 | -40,5% |
| Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst) | 5.953 | 4.868 | 4.667 | 5.634 | 6.442 | 7.314 | 7.829 | 8.957 | 9.061 | 9.347 | 10.050 | 11.244 | 11.244 | 0 | 0,0% | 5.291 | 88,9% |
| weiblich | 2.450 | 1.917 | 1.765 | 2.052 | 2.388 | 2.726 | 2.863 | 3.126 | 3.258 | 3.364 | 3.543 | 4.047 | 4.047 | 0 | 0,0% | 1.597 | 65,2% |
| männlich | 3.504 | 2.951 | 2.903 | 3.582 | 4.054 | 4.588 | 4.966 | 5.831 | 5.803 | 5.983 | 6.508 | 7.198 | 7.197 | -1 | 0,0% | 3.693 | 105,4% |
| Sektor Übergangsbereich | 417.649 | 412.083 | 386.864 | 358.969 | 344.515 | 316.494 | 281.662 | 259.727 | 255.401 | 252.670 | 266.194 | 302.881 | 291.924 | -10.957 | -3,6% | -125.725 | -30,1% |
| weiblich | 177.361 | 176.935 | 168.605 | 157.635 | 148.536 | 133.976 | 119.924 | 109.857 | 106.054 | 102.226 | 100.707 | 104.471 | 102.001 | -2.470 | -2,4% | -75.360 | -42,5% |
| männlich | 240.288 | 235.148 | 218.258 | 201.334 | 195.976 | 182.468 | 161.719 | 149.870 | 149.347 | 150.444 | 165.487 | 198.410 | 189.923 | -8.487 | -4,3% | -50.365 | -21,0% |
| Sektor Erwerb der HZB (Sek II) | 454.423 | 466.700 | 463.464 | 514.603 | 526.684 | 554.704 | 492.696 | 505.935 | 537.740 | 520.294 | 519.446 | 511.783 | 501.566 | -10.217 | -2,0% | 47.143 | 10,4% |
| weiblich | 244.577 | 252.989 | 248.721 | 275.311 | 279.684 | 293.182 | 260.758 | 267.195 | 283.458 | 273.842 | 273.768 | 270.235 | 263.591 | -6.644 | -2,5% | 19.014 | 7,8% |
| männlich | 209.846 | 213.710 | 214.743 | 239.292 | 247.000 | 261.522 | 231.938 | 238.739 | 254.282 | 246.453 | 245.677 | 241.548 | 237.975 | -3.573 | -1,5% | 28.129 | 13,4% |
| Sektor Studium | 366.242 | 355.472 | 373.510 | 400.600 | 428.000 | 447.890 | 522.306 | 498.636 | 511.843 | 508.135 | 509.821 | 512.646 | 515.327 | 2.681 | 0,5% | 149.085 | 40,7% |
| weiblich | 178.277 | 175.063 | 185.369 | 198.519 | 213.321 | 221.518 | 243.228 | 246.365 | 254.747 | 254.162 | 255.844 | 258.921 | 261.346 | 2.425 | 0,9% | 83.069 | 46,6% |
| männlich | 187.965 | 180.409 | 188.141 | 202.081 | 214.679 | 226.372 | 279.078 | 252.271 | 257.096 | 253.973 | 253.977 | 253.725 | 253.981 | 256 | 0,1% | 66.016 | 35,1% |

[1] inklusive vergleichbarer Berufsausbildung (§ Abs. 2 Nr. 3 BBiG/HwO)

[2] an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO, an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht sowie an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht und Fachgymnasien mit Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (doppelqualifizierend)

Quelle: StBA, iABE 2016 und Schnellmeldung iABE 2017

Das Geschlechterverhältnis im Sektor Berufsausbildung ist 2017 vergleichsweise ausgeglichen (48,3 % Frauen). Betrachtet man den Sektor genauer, so zeigt sich, dass der Frauenanteil in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO deutlich unter dem Durchschnitt liegt (38,3 %), während er in den Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen weit überdurchschnittlich ist (77,0 %). Junge Frauen sind zudem etwas häufiger in den Sektoren ‚Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung' (52,6 %) sowie ‚Studium' (50,7 %) vertreten. Der Sektor ‚Übergangsbereich' ist hingegen männlich geprägt (34,9 % Frauen).

Seit 2013 liegt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Deutschland höher als die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der dualen Berufsausbildung (vergleiche Schaubild 12). Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern auch Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer befinden, also Studierende, die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben (2016: rund 101.300 bzw. 19,9 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger[68]). Gleichzeitig gibt es auch deutsche junge Menschen (ca. 30.000 im Jahr 2015[69]), die nach der Schule ein Studium im Ausland aufnehmen.

Eine um Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer und im Ausland studierende Deutsche bereinigte Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt nach Berechnungen des BIBB mit ca. 440.000 noch unter der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung (490.267).

Schaubild 12

**Anfängerzahlen im dualen System und im Studium**

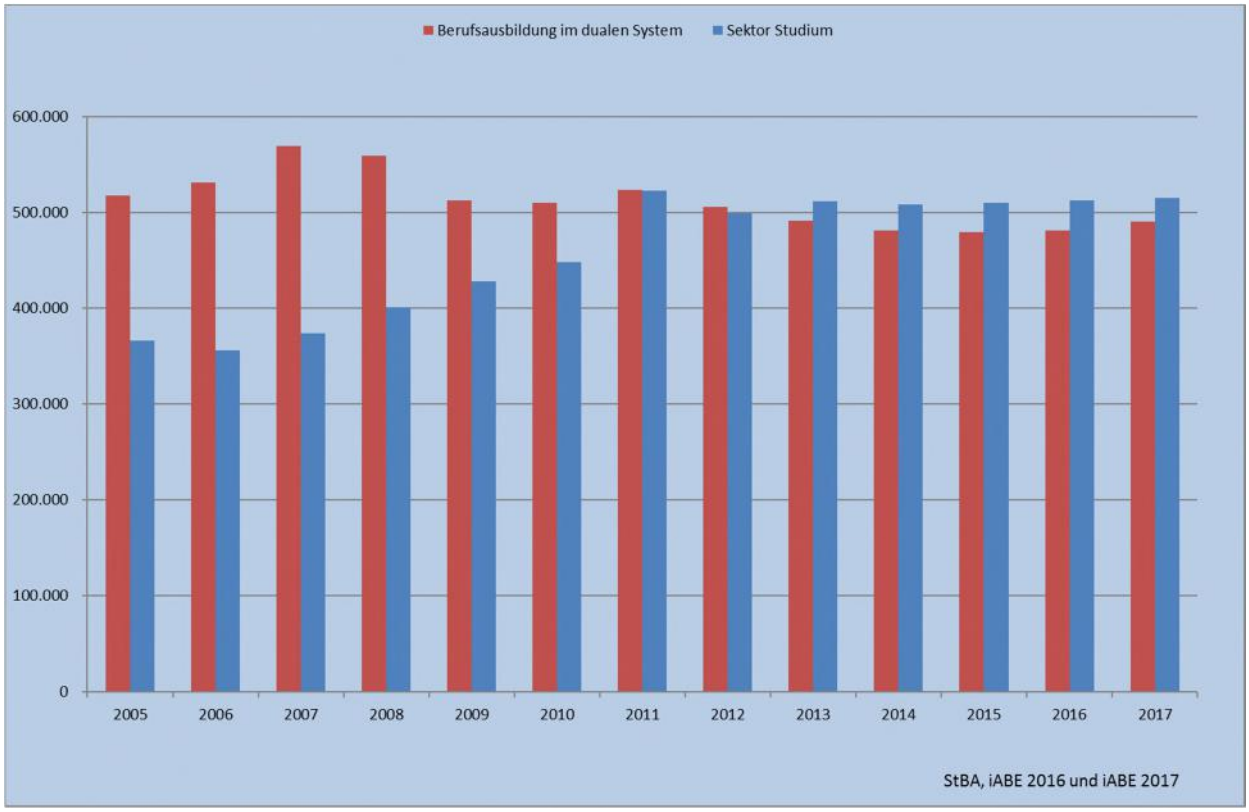


Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist die duale Berufsausbildung unverzichtbar. Projektionen von BIBB und IAB haben gezeigt, dass es gerade auf der mittleren Qualifikationsebene, also auf der Ebene für Fachkräfte mit einer abgeschlossenen dualen Berufsausbildung, zu Fachkräfteengpässen kommen wird. Zwar geht der Bedarf an Beschäftigten hier leicht zurück, es scheiden aber auch besonders viele Fachkräfte mit mittlerem Qualifikationsniveau aus dem Erwerbsleben aus.[70] Diese Lücke kann nur durch kontinuierliche Ausbildung geschlossen werden.

---

68 Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten zu den Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern vor.

69 Anfängerzahlen für die deutschen Studierenden im Ausland wurden auf Basis der Studierendenzahlen (Bestände) geschätzt (StBA: Deutsche Studierende im Ausland 2017. Wiesbaden 2018.) Daten zu den deutschen Studierenden im Ausland liegen zurzeit nur bis 2015 vor.

70 Vergleiche Maier, Tobias; Zika, Gerd; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael; Neuber-Pohl, Caroline (2016): Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen. BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen

juris Lex QS
18052024 ()

## 2.5 Prognose

Nach § 86 BBiG soll der Berufsbildungsbericht nicht nur über Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, der unbesetzten Berufsausbildungsstellen und der noch suchenden Personen im vorangegangenen Jahr berichten, sondern auch für das laufende Kalenderjahr eine Prognose vornehmen, wie sich Angebot und Nachfrage voraussichtlich entwickeln werden. Nach einem Rückblick auf die Prognose für 2017 und die tatsächliche Entwicklung wird auf die voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Jahr 2018 eingegangen.

### 2.5.1 Rückblick auf die Prognose für 2017

Auf Basis der Ergebnisse von PROSIMA, dem ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodell, das das BIBB für die Vorausschätzung der Ausbildungsmarktlage heranzieht, war die im Berufsbildungsbericht 2017 veröffentlichte Prognose von einem leichten Rückgang des Ausbildungsangebots auf 560.100 Ausbildungsplätze ausgegangen (Punktprognose).[71] Tatsächlich wurden mit 572.200 aber rund 9.000 Ausbildungsplätze mehr angeboten als im Vorjahr.[72] Die Vorausschätzungen waren jedoch entlang der Vorausschau im Jahreswirtschaftsbericht 2017 von einem Wirtschaftswachstum von 1,4 % ausgegangen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in 2017 jedoch deutlich stärker (+2,2 %).

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (Punktprognose: 523.100) wurde mit 523.300 nahezu exakt getroffen. Allerdings blieben mehr Stellen unbesetzt. Der leichte Anstieg der Nachfrage 2017 wurde durch die Prognose relativ gut vorhergesagt.[73]

Zu beachten ist, dass PROSIMA seine Vorausschätzungen immer auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit trifft. Wie sich der Ausbildungsmarkt entwickelt, ist von einer Vielzahl an Faktoren abhängig (u. a. der konjunkturellen bzw. gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der demografischen Entwicklung, wachsendes bzw. sinkendes Interesse an einer dualen Berufsausbildung sowie der Studierneigung). Sehr schwer vorherzusagen ist ferner, wie sich die Ausbildungsnachfrage von Geflüchteten in den nächsten Jahren entwickeln wird.[74]

Erschwerend kommt hinzu, dass erneut die Darstellung für die Vorausberechnung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis 2025 entfallen muss, die für eine Einschätzung der demographischen Entwicklung bedeutsam ist.[75] Die Kommission für Statistik der KMK der Länder hat im März 2016 beschlossen, die Vorausberechnungen der Schüler- und Absolventenzahlen aufgrund der vorhandenen Unwägbarkeiten infolge der starken Zuwanderung von (minderjährigen) Geflüchteten auszusetzen. Die Entwicklung der Ist-Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses 1992 bis 2016 wird im vorliegenden Bericht im Kontext der schulischen Vorbildung der Auszubildenden dargestellt.[76]

### 2.5.2 Prognose für 2018

Für 2018 geht PROSIMA von einem leichten Anstieg des **Ausbildungsangebots** von 572.200 auf 573.800 Ausbildungsplätze (Punktprognose) aus.[77] Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge prognostiziert das Modell mit 524.200 (Punktprognose).[78] Damit würde die Zahl der Neuabschlüsse auch 2018 leicht steigen (Ist-Wert 2017: 523.300).

Aber auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen wird nach PROSIMA-Vorausschätzung erneut höher ausfallen als im Vorjahr.[79] Hintergrund ist, dass zwar das Angebotspotenzial dem Modell zufolge ähnlich hoch ausfallen wird wie 2017.

---

bis zum Jahr 2035 unter Berücksichtigung der Zuwanderung Geflüchteter. BIBB Report 3/2016 (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8147)

71 Vergleiche Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel 2.5.2 und Datenreport 2017, Kapitel A2.2

72 Der Wert lag im Bereich des üblichen Schätzfehlers (fünfprozentige Irrtumswahrscheinlichkeit) zwischen 543.000 und 577.100.

73 Für die Ist-Werte 2017 vergleiche Kapitel 2.1

74 PROSIMA kann nicht zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten unterscheiden. Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel C5.

75 Vergleiche Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 2.6.4

76 Vergleiche Kapitel 2.3

77 Unter Berücksichtigung des üblichen Schätzfehlers liegt die untere Grenze des Vertrauensintervalls bei 560.900, die obere Grenze bei 586.700.

78 Untere Grenze des Vertrauensintervalls: 513.400, obere Grenze des Vertrauensintervalls: 535.000.

79 Punktprognose: 49.600. Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % zwischen 39.200 und 60.000. Zum Vergleich Ist-Wert 2017: 48.900.

juris Lex QS
18052024 ()

Auf Seiten des **Nachfragepotenzials** ist jedoch – auch in Folge des Trends zu höheren Schulabschlüssen und der gestiegenen Studierneigung – mit einem leichten Rückgang zu rechnen.[80] Dies gilt sowohl für die Nachfrage nach der traditionellen Definition (Punktprognose: 543.700, Ist-Wert 2017: 547.000) als auch für Nachfrage nach der erweiterten Definition (Punktprognose: 598.700, Ist-Wert 2017: 603.500).[81]

Wie Analysen des BIBB zeigen, werden im Jahr 2018 insbesondere Veränderungen auf Nachfrageseite die Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge beeinflussen. Da PROSIMA nicht zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten unterscheidet, kann diese Größe nicht durch das Modell vorhergesagt werden, sondern sie muss vorgegeben werden.[82] Die hier dargestellten Ergebnisse basieren auf der Annahme, dass zum 30. September 2018 rund 33.000 Personen mit Fluchtkontext (Ist-Wert 2017: 26.400) als Bewerberin/als Bewerber bei der BA registriert sind.[83] Diese Zahl könnte jedoch durchaus höher liegen, wenn es gelingt, eine größere Zahl junger Geflüchteter nach dem Sprach- und Integrationskurs für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen. Die angenommene Größenordnung reicht voraussichtlich nicht aus, um die Rückgänge auf Seiten des Nachfragepotenzials vollständig zu kompensieren.

## 2.6 Aktuelle Herausforderungen

Auch 2017 war die Ausbildungsmarktsituation erneut durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Nachfolgend werden die Handlungsbedarfe aus Sicht der Bundesregierung für bestimmte Zielgruppen[84] und bezüglich aktueller Entwicklungen dargestellt.

### 2.6.1 Personen mit Migrationshintergrund

Nach wie vor besteht erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Der folgende Abschnitt geht zunächst auf diese Zielgruppe ein. Da dieses Merkmal nicht in allen Statistiken zur Verfügung steht, wird teilweise auch über junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit berichtet. Aufgrund der aktuellen bildungspolitischen Bedeutung ist der Integration von Geflüchteten ein gesonderter Abschnitt gewidmet.

#### 2.6.1.1 Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die berufliche Bildung

22,5 % der in Deutschland lebenden Menschen besitzen nach Berechnungen auf der Grundlage des Mikrozensus 2016 einen Migrationshintergrund.[85] Damit ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund kontinuierlich angestiegen (2011: 18,5 %; 2012: 19,1 %; 2013: 19,7 %; 2014: 20,3 %; 2015: 21,0 %).[86] Bei jüngeren Personen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 30,3 % (2011: 25,9 %; 2012: 26,4 %; 2013: 27,3 %; 2014: 27,7 %; 2015: 28,5 %). Knapp ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren, die übrigen sind zugewandert.

Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt haben 10,9 % der Bevölkerung in Deutschland eine ausländische Staatsangehörigkeit. In der Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen liegt der Anteil bei 11,1 %.

---

80 Angebots- und Nachfragepotenzial sind latente Größen innerhalb des Modells PROSIMA, die anhand statistischer Verfahren geschätzt werden. Vergleiche ausführlicher Datenreport 2018, Kapitel A2.

81 Das Vertrauensintervall liegt bei der Nachfrage nach der traditionellen Definition zwischen 532.900 und 554.500 und bei der Nachfrage nach der erweiterten Definition zwischen 587.700 und 609.700.

82 Vergleiche Datenreport 2016, Kapitel 2.3

83 Vergleiche Datenreport 2018 Kapitel 2.2 sowie Datenreport 2017, Kapitel C5.

84 Zu beachten ist, dass es sich bei den genannten Zielgruppen, für die aus Sicht der Bundesregierung Handlungsbedarf besteht, nicht um getrennte Gruppen handelt. Es gibt durchaus Überschneidungen. So kann es sich z. B. bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Teil auch um Altbewerberinnen und Altbewerber handeln.

85 Betrachtet wird im Folgenden der Migrationshintergrund im engeren Sinne, da nur hierfür jährliche Daten seit 2005 vorliegen und so der Vergleich im Zeitverlauf möglich ist. Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne sind alle zugewanderten Personen und Personen, die in Deutschland geboren wurden, aber eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Personen, die in Deutschland geboren wurden und seit Geburt eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, deren Vater oder Mutter jedoch einen Migrationshintergrund besitzen, kann nur dann der Migrationshintergrund im engeren Sinne zugeordnet werden, wenn sie mit mindestens einem Elternteil im selben Haushalt leben und somit Informationen zu den Eltern vorliegen. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne liegt folglich unter der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne.

86 Da die Stichprobe des Mikrozensus aus dem Bestand der Wohngebäude in Deutschland gezogen wird und somit nur die dort lebenden Personen umfasst, werden Personen, die in provisorischen Unterkünften wohnen, die nicht als Wohngebäude registriert sind, nicht befragt. Ein Großteil der neu zugewanderten Geflüchteten wird derzeit somit noch nicht berücksichtigt.

juris Lex QS
18052024 ()

Sowohl die Schulstatistik als auch die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfassen nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Insofern werden in diesen Statistiken nur Teilgruppen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

Wie auch schon in den Vorjahren verlassen junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so häufig die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss als junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit.[87] Die Schulabschlüsse ausländischer Jugendlicher sind insgesamt niedriger als die der deutschen Jugendlichen.[88]

2016 lag die Ausbildungsanfängerquote junger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 27,6 % deutlich unter der junger Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (55,8 %).[89] Bei ausländischen jungen Männern betrug die Ausbildungsanfängerquote 28,7 % (junge Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit: 66,2 %). Für ausländische junge Frauen war eine Ausbildungsanfängerquote von 26,3 % zu verzeichnen (junge Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit: 44,9 %). Bei der Bewertung des Rückgangs der Ausbildungsanfängerquote bei den jungen Ausländerinnen und Ausländern in den Jahren 2011 bis 2015 muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung alle Personen ohne deutschen Pass zur Wohnbevölkerung gezählt werden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und unabhängig davon, ob ein Asylantrag gestellt wurde. Insofern fließen auch Personen in die Prozentuierungsbasis ein, bei denen eine unmittelbare Einmündung in Ausbildung nicht unbedingt erwartet werden kann. Im Zuge der stark gestiegenen Anzahl von Geflüchteten ist damit die ausländische Wohnbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter deutlich angestiegen. Das führte zu dem auffällig hohen Rückgang der Ausbildungsanfängerquote 2015 gegenüber 2014 insbesondere bei ausländischen Männern. Im Berichtsjahr 2016 ist die Ausbildungsanfängerquote insbesondere bei den ausländischen Männern wieder gestiegen. Dass die Ausbildungsanfängerquote hier ansteigt, deutet auch darauf, dass nun insbesondere Geflüchtete stärker in die duale Berufsausbildung einmünden. Ein Anstieg der Zahl ausländischer Auszubildender war 2016 insbesondere bei denjenigen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes zu beobachten.[90]

Tabelle 10

**Ausbildungsanfängerquote für deutsche und ausländische junge Frauen und Männer**

| Jahr | Ausbildungsanfängerquote in % | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | Deutsche | | | Ausländerinnen und Ausländer | | |
| | | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer |
| 2011 | 58,0 | 60,3 | 49,6 | 70,5 | 35,4 | 31,8 | 38,8 |
| 2012 | 56,5 | 59,0 | 48,6 | 68,9 | 33,7 | 30,9 | 36,3 |
| 2013 | 54,3 | 56,9 | 46,8 | 66,5 | 31,7 | 28,1 | 35,1 |
| 2014 | 53,4 | 56,3 | 46,0 | 66,0 | 31,1 | 28,8 | 33,2 |
| 2015 | 52,4 | 56,7 | 46,1 | 66,8 | 26,0 | 26,2 | 25,8 |
| 2016 | 51,7 | 55,8 | 44,9 | 66,2 | 27,6 | 26,3 | 28,7 |

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Berechnungen des BIBB

Die Zahl der ausländischen Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im dualen System stieg im Zeitraum von 2011 bis 2016 kontinuierlich von 28.548 auf 39.477 an (+38,3 %). Im Berichtsjahr 2016 war der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr mit 5.046 bzw. 14,7 % besonders hoch. Für die deutschen Ausbildungsanfängerinnen

87 2011: 11,8 % zu 5,0 %; 2012: 11,4 % zu 4,9 %; 2013: 10,9 % zu 4,6 %; 2014: 11,9 % zu 4,9 %; 2015: 11,8 % zu 5,0 %; 2016: 14,2 % zu 4,9 %.

88 2016: Hauptschulabschluss: 28,5 % ausländische vs. 15,1 % deutsche Jugendliche; Realschulabschluss: 40,8 % ausländische vs. 43,4 % deutsche Jugendliche; Studienberechtigung: 16,5 % ausländische vs. 36,6 % deutsche Jugendliche. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass ein Zusammenhang zwischen schulischer Qualifikation und dem sozioökonomischen Status der Eltern besteht.

89 Die Ausbildungsanfängerquote weist hier jeweils für deutsche und ausländische Personen getrennt den Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger an der entsprechenden Wohnbevölkerung aus. Sie wird nach dem Quotensummenverfahren berechnet, d. h. je Altersjahrgang werden Teilquoten aus Anfängerinnen und Anfängern in Relation zur Wohnbevölkerung berechnet, die dann zur Ausbildungsanfängerquote summiert werden. Vergleiche ausführlicher Datenreport 2018, Kapitel A5.8

90 Vergleiche Uhly, Alexandra: Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung - nach einzelnen Nationalitäten, Deutschland 2008 bis 2016. Ergebnisse auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Bonn 2017 (Datensystem Auszubildende [DAZUBI] Zusatztabellen). – URL: www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_zusatztabellen_auslaendische-azubis_einzelne-nationalitaeten_2008-2016.xls

juris Lex QS
18052024 ()

und -anfänger war 2016 ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % und im Vergleich zum Jahr 2011 um 11,9 % zu verzeichnen.[91]

Ausländische Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sind im Durchschnitt knapp zwei Jahre älter (2016: 21,2 Jahre) als deutsche Anfängerinnen und Anfänger (2016: 19,3 Jahre), was auf die längeren und schwierigeren Übergänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein dürfte.

Empirische Erhebungen (z. B. BIBB-Übergangsstudien, BA/BIBB-Bewerberbefragungen[92]) kommen zu dem Ergebnis, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls ein hohes Interesse an einer Berufsausbildung haben und sich teilweise noch intensiver um einen Ausbildungsplatz bemühen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Nach aktuellen Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 mündeten mit 26 % deutlich weniger der bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildungsstelle ein (zum Vergleich: Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund: 42 %). Verglichen mit früheren Befragungen ist der prozentuale Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, der eine betriebliche Berufsausbildung aufgenommen hat, gesunken.[93] Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass es innerhalb der Gruppe der jungen Migrantinnen und Migranten große Unterschiede nach Herkunftsregionen gibt. So ist es insbesondere für junge Menschen türkischer oder arabischer Herkunft erheblich schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden.[94]

Die befragten Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gaben häufiger an, bei Betrieben nach Ausbildungsangeboten gefragt zu haben als Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund (40 % zu 34 %). Die durchschnittliche Zahl der angesprochenen Betriebe lag bei 24 (zum Vergleich: 21 bei Personen ohne Migrationshintergrund). Schriftliche Bewerbungen an Betriebe versendeten Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund seltener (74 % zu 81 %). Jedoch lag die Zahl der versendeten Bewerbungen dann höher (38 zu 28). Die meisten Bewerbungen verschickten junge Menschen türkisch-arabischer Herkunft (44). Für mehrere Berufe hatten sich 48 % der Personen mit Migrationshintergrund beworben (im Durchschnitt 6 Berufe). Bei den Bewerberinnen und Bewerbern ohne Migrationshintergrund waren es 52 % (im Durchschnitt 5 Berufe). Etwas zurückhaltender waren Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund im Hinblick auf überregionale Bewerbungen (28 % zu 32 %). Praktika absolviert hatten 48 % der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund (54 % bei Personen ohne Migrationshintergrund). Trotz intensiver Bemühungen nahmen Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund seltener an einem Vorstellungsgespräch teil (49 % zu 62 %).[95]

Als mögliche Erklärungsansätze für die niedrigeren Einmündungschancen in Ausbildung werden neben den ungünstigeren schulischen Voraussetzungen z. B. auch unterschiedliche Berufswahlpräferenzen, sonstige Rahmenbedingungen wie die regionale Ausbildungsmarktsituation, mangelnde Deutschkenntnisse, geringere Teilnahme an betrieblichen Praktika oder auch die Selektionsprozesse der Betriebe bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskutiert.

Überdurchschnittlich häufig bleiben Personen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss. Nach BIBB-Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2016 beträgt die Ungelerntenquote der 20- bis 34-jährigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung 31,4 %. Besonders hoch fällt sie bei türkischstämmigen Menschen mit eigener Migrationserfahrung aus (54,1 %). Auch bei Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, liegt die Quote noch bei 19,9 % (zum Vergleich bei deutschen Personen ohne Migrationshintergrund: 8,8 %).[96]

---

91 Vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A5.8

92 Zu beachten ist, dass bei den Analysen der BIBB-Übergangsstudien bisher nicht zwischen Migrantinnen und Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation unterschieden wurde. Bei den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung erfolgt eine Differenzierung in erweiterten Analysen zwischen der ersten und zweiten Generation. Da im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung keine Angaben zu den Eltern erhoben werden dürfen, ist eine weitere Differenzierung nach Generationenstatus (dritte Generation) nicht möglich.

93 Vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A8.1.2

94 In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 werden vier Herkunftsregionen unterschieden: osteuropäische bzw. GUS-Staaten, südeuropäische Staaten, Türkei und arabische Staaten sowie sonstige Staaten. Die Zuordnung zu den vier Herkunftsregionen erfolgte anhand der Angaben der befragten Bewerberinnen und Bewerber zu ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Geburtsland und zu ihren im Kindesalter zuerst erlernten Sprachen (vergleiche Beicht, Ursula 2017).

95 Vergleiche Beicht, Ursula (2017): Ausbildungschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund Aktuelle Situation 2016 und Entwicklung seit 2004 (https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8331)

96 Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A11.3

juris Lex QS
18052024 ()

Angesichts der demografischen Entwicklung und zur Vermeidung von Fachkräfteengpässen braucht die deutsche Wirtschaft alle jungen Menschen. Schon jetzt haben Betriebe Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Für die jungen Migrantinnen und Migranten selbst stellt die berufliche Bildung – neben der schulischen Bildung – das zentrale Instrument für die Integration in Arbeit und Gesellschaft dar. Daher sind Strategien weiter zu entwickeln, um den Übergang von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu erleichtern und den Abschluss der Ausbildung sicherzustellen.

Individuelle und ganzheitliche Ansätze wie die Berufseinstiegsbegleitung, die Begleitung durch Senior Experten und die Einstiegsqualifizierung (EQ) können die Übergangschancen von ausbildungsinteressierten jungen Menschen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung erhöhen.[97] Die Unterstützung bleibt auch im Ausbildungsverlauf wichtig[98], da gerade im ersten Ausbildungsjahr ein Ausbildungsabbruch vermieden werden kann. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine professionelle, strukturierte und individuelle Begleitung der Jugendlichen sowie der Betriebe erfolgsversprechend ist. Positive Wirkung hat im Berichtsjahr das im Rahmen einer Allianz für Aus- und Weiterbildung etablierte Instrument der Assistierten Ausbildung (AsA) entfaltet.[99]

### 2.6.1.2 Geflüchtete[100] in der beruflichen Bildung

Die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen stellt eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe dar, die insbesondere das Bildungssystem aufgrund des vergleichsweise jungen Alters, aber auch der sehr heterogenen Voraussetzungen der Geflüchteten, vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket zur Bildungsintegration von Geflüchteten auf den Weg gebracht, das u. a. Sprachförderung, Berufsorientierung und -anerkennung sowie Verbesserung der Beratungsstrukturen beinhaltet. Dies umfasst sowohl die Öffnung bestehender Förderinstrumente für Geflüchtete als auch neue Maßnahmen. Neben jungen Menschen mit Migrationshintergrund stehen geflüchtete Personen im besonderen Fokus der Allianz für Aus- und Weiterbildung.[101]

Geflüchtete kommen zunehmend auf dem Ausbildungsmarkt an. Die Zahl der Geflüchteten unter den bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (2016: 10.253; 2017: 26.428).[102] Von diesen Bewerberinnen und Bewerbern können mindestens 14.700 zur Nachfrage (erweiterte Definition) gezählt werden, weil sie entweder in Ausbildung eingemündet sind (9.475 Bewerberinnen und Bewerber) oder aber als Unversorgte bzw. als Bewerberin/Bewerber mit Alternative zum 30. September ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung aufrecht erhalten haben (5.235 Bewerberinnen und Bewerber). Dies waren 9.043 mehr als 2016. Es ist nicht bekannt, wie viele Geflüchtete ohne Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsdienste in eine Berufsausbildung einmündeten. Hier kann nur die Zahl der eingemündeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund zugrunde gelegt werden. Die Zuwächse bei den in der Statistik der BA registrierten Bewerberinnen und Bewerbern reichten jedoch bereits aus, um den bundesweiten Negativtrend bei der Nachfrage nach Ausbildungsstellen zu stoppen.[103]

---

97 Ergebnisse zum Einfluss der Berufseinstiegsbegleitung oder der Einstiegsqualifizierung sind u. a. dargestellt bei Beicht, Ursula (2015): Berufsorientierung und Erfolgschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule–Ausbildung im Spiegel aktueller Studien. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf (S.82–114). Weinheim; Beicht, Ursula; Gei, Julia (2013): Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion. In: Cramer, Günter u. a. (Hrsg.), : Ausbilder-Handbuch (S.1-27). Köln; Ulrich, Joachim Gerd (2011): Übergangsverläufe von Jugendlichen aus Risikogruppen. bwp@ Spezial 5, HAT 2011, WS 15.

98 Zur Vertragslösungsquoten von Personen mit ausländischer Staatsagehörigkeit vergleiche Kapitel 2.6.12

99 Vergleiche Kapitel 3.1 und 3.11

100 Im Folgenden wird der Begriff „Geflüchtete“ statt „Flüchtling“ verwendet. Während der rechtliche Begriff „Flüchtling“ Schutzsuchende meint, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt wurden, ist der Begriff Geflüchtete weiter gefasst. Gemeint sind damit alle Personen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit nach Deutschland gekommen sind, unabhängig davon, welchen aufenthaltsrechtlichen Status sie haben und in welchem Stadium des Asylverfahrens sie sich befinden. Vergleiche Granato, M. & Neises, F. (2017). Fluchtmigration und berufliche Bildung. In: Geflüchtete und berufliche Bildung (S. 6-10). Wissenschaftliche Diskussionspapier des BIBB. Heft 187. Bonn: BIBB.

101 Vergleiche Kapitel 3.1

102 Vergleiche auch Kapitel 2.6.1

103 Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2017): Angebot und Nachfrage mit leichtem Plus, jedoch erneut mehr unbesetzte Plätze. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2017 (https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa309-2017.pdf)

juris Lex QS
18052024 ()

**Asyl und Schutzstatus nach Genfer Konvention**

2017 wurde ein Zugang von 186.644 Asylsuchenden in Deutschland registriert, deutlich weniger als in den Vorjahren.[104] Zum Vergleich: Im Jahr 2015 gab es 890.000 Zugänge nach Deutschland (konsolidierte Zugangszahlen BMI). Im Jahr 2016 waren es gut 280.000 Personen.

Im Berichtsjahr hat das BAMF insgesamt 603.428 Entscheidungen über Asylanträge getroffen (2016: 695.733). 222.683 neue Anträge wurden entgegengenommen. Im Vorjahresvergleich (745.545) bedeutet dies einen Rückgang um -70,1 %.

Insgesamt 123.909 Personen erhielten im Jahr 2017 die Rechtsstellung als „Flüchtling“ nach der Genfer Konvention (20,5 % aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 98.074 Personen (16,3 %) subsidiären Schutz nach § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes und 39.659 Personen (6,6 %) Abschiebungsschutz gemäß § 60 Absatz 5 oder 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes.[105]

Hauptherkunftsländer waren Syrien (24,7 %), Irak (11,1 %) und Afghanistan (8,3 %). Damit entfällt fast die Hälfte aller 2017 gestellten Erstanträge auf diese drei Herkunftsländer. 60,5 % aller Erstanträge wurden von Männern gestellt. 75,2 % der Asylantragsstellerinnen und Asylantragssteller waren jünger als 30 Jahre.

**Datenlage**

Die Datenlage zur Integration von Geflüchteten in berufliche Bildung ist weiterhin schwierig. Zunächst ist zu beachten, dass eine erfolgreiche Integration in Ausbildung in der Regel erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfolgen kann, da zunächst wesentliche Voraussetzungen wie Spracherwerb und Erwerb von Kenntnissen über das Ausbildungssystem sowie Berufsfindung gegeben sein müssen. Hinzu kommt, dass das Merkmal „Geflüchtete“ in den meisten ausbildungsmarktrelevanten amtlichen Statistiken nicht als eigene Größe erhoben wird. So kann z. B. die integrierte Ausbildungsberichterstattung, die einen Überblick über das Ausbildungs- und Qualifizierungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I in Deutschland bietet, keine Daten zu Geflüchteten in den jeweiligen Bildungssektoren liefern. Auch viele speziell für die Integration von Geflüchteten neu geschaffene Maßnahmen werden hier nicht ausgewiesen.[106]

In der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird lediglich die Staatsangehörigkeit erfasst. Hilfsweise kann hier auf Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus relevanten nicht-europäischen Asylzugangsländern zurückgegriffen werden.[107] Inwieweit es sich hier um Geflüchtete handelt, weist die Statistik nicht aus.[108] Allerdings ist die Zahl der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht-europäischen Asylzugangsland zuletzt deutlich angestiegen (2013: 1.569; 2014: 1.908; 2015: 2.925; 2016: 5.997) Dies deutet darauf hin, dass sich unter den Personen auch zunehmend Geflüchtete befinden.[109]

**Ergebnisse der Statistik der BA zur Integration von Geflüchteten**

Anders als bei den bisher genannten Statistiken kann die Statistik der BA seit 2016 Personen im Kontext von Fluchtmigration ausweisen.[110]

Die Zahl der bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber im Kontext von Fluchtmigration ist gegenüber dem Vorjahr (10.253) deutlich gestiegen. Sie lag 2017 bei insgesamt 26.428. In eine Berufsausbildung mündeten 9.475 bzw. 35,9 % der 26.428 Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund

---

[104] Vergleiche https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/01/asylantraege-2017

[105] Vergleiche http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20180109-asylgeschaeftsstatistik-dezember.html sowie BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Dezember 2017, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2017.html

[106] Vergleiche Kapitel 2.6.4

[107] Das sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (Vergleiche auch Fußnote 108).

[108] Es kann sich auch um Personen handeln, die schon lange in Deutschland leben oder auch um Personen, die über andere Migrationswege (Arbeitsmigration, Familiennachzug) nach Deutschland gekommen sind.

[109] Für eine Tabelle mit Auszubildenden-Bestand, Neuabschlüssen, Absolventinnen und Absolventen, Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, Vertragslösungen und begonnenen Verträgen nach Staatsangehörigkeit, Deutschland 2008 bis 2016 vergleiche www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/1868.php. Zu beachten ist, dass für einen Teil der ausländischen Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (2016: 1.095) keine Angabe zur Staatsangehörigkeit vorliegt oder die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist (2016: 348).

[110] Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26 AufenthaltsG) oder einer Duldung aufhalten. Daneben weist die BA aber auch Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeiten aus. Auch hier gilt, dass nur ausbildungsreife Personen Bewerberstatus erhalten.

juris Lex QS
18052024 ()

ein. 4.216 bzw. 16,0 % verblieben in einer Alternative und verzichteten auf weitere Vermittlungsbemühungen.[111] Für 7.502 Personen bzw. 28,4 % war der Verbleib nicht bekannt. Damit war für insgesamt 21.193 bzw. 80,2 % der Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtmigration der Vermittlungsauftrag am Ende des Berichtsjahres beendet.

Weitergeführt wurde die Vermittlung für 5.234 bzw. 19,8 % der Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund. Dazu zählten 2.850 Personen (10,8 %), die in einer Alternative verblieben waren, aber weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden wollten, sowie 2.385 (9,0 %) unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtmigration mündeten somit im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern ohne Kontext Fluchtmigration seltener in Berufsausbildung ein (35,9 % vs. 48,4 %) und blieben etwa doppelt so oft unversorgt (9,0 % vs. 4,3 %). Auch ein unbekannter Verbleib kam bei ihnen erheblich häufiger vor (37,4 % vs. 21,5 %).

Die Statistik der BA liefert detaillierte Informationen zu Teilnahmen von Geflüchteten an Übergangsmaßnahmen.

Zwischen September 2016 und August 2017 haben im Jahresdurchschnitt 9.766 Personen im Kontext von Fluchtmigration an einer Berufseinstiegsbegleitung (1.678), einer assistierten Ausbildung (1.010), berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (563), einer Einstiegsqualifizierung (4.284) oder ausbildungsbegleitenden Hilfen (2.230) teilgenommen. Personen im Kontext von Fluchtmigration stellten damit bundesweit 6,1 % der Teilnehmenden an diesen Regelinstrumenten. Besonders hoch fiel der Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration bei der Einstiegsqualifizierung aus: Knapp jeder dritte Teilnehmende (32,3 %) hatte hier einen Fluchthintergrund.

Neben Teilnahmen an den Regelinstrumenten zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung weist die Statistik der BA auch Teilnahmen an bundesweiten Sondermaßnahmen aus, die basierend auf § 45 SGB II („Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“) vorwiegend für Geflüchtete geschaffen wurden. Insgesamt nahmen zwischen September 2016 und August 2017 15.121 Personen im Kontext von Fluchtmigration an diesen Maßnahmen teil. Besonders viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in den Maßnahmen „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb“ (KompAS), „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF) und „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) registriert.[112]

**BA/BIBB-Migrationsstudie**

Im Auftrag des BMBF baut das BIBB aktuell eine Daten- und Informationsbasis für die regelmäßige Berichterstattung zum Thema „Geflüchtete“ auf.[113] Einbezogen werden Daten aus der amtlichen Statistik, BIBB-Forschungsdaten sowie Forschungsdaten anderer Institutionen. Eine wichtige Datenquelle stellt auch die BA/BIBB-Migrationsstudie dar, die 2016 erstmals in Ergänzung zur BA/BIBB-Bewerberbefragung durchgeführt wurde.[114]

Die aktuelle Auswertung nimmt Erfolgsfaktoren für die Einmündung in Ausbildung in den Blick. Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Kontakte zu Betrieben (z. B. im Rahmen der Einstiegsqualifizierung, durch andere Praktika oder durch Probearbeiten) entscheidend dazu beitragen, dass der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelingt. Darüber hinaus profitieren Geflüchtete von der individuellen Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren bzw. Patinnen und Paten. Keinen Effekt auf einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung hatte den Analysen zufolge dagegen die Ausbildungsmarktsituation vor Ort.

Die Analysen weisen außerdem darauf hin, dass sich die befragten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund mehr Unterstützung wünschen. Das betrifft nicht nur die Orientierung im deutschen Bildungssystem und die Vermittlung in Ausbildung. Insbesondere Personen, die erst seit kurzem in Deutschland leben, wünschen sich auch mehr Unterstützung in alltagspraktischen Angelegenheiten (z. B. bei der Wohnungssuche).

---

[111] Ausführliche Informationen zum Verbleib dieser Gruppe sind dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018, Kapitel A12.2 zu entnehmen.

[112] Vergleiche auch Kapitel 3

[113] Projekt InGAA – Aufbau einer Daten- und Informationsbasis für eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema „Integration in Ausbildung und Arbeit“, vergleiche https://www.bibb.de/de/62274.php

[114] Ziel der BA/BIBB-Migrationsstudie ist es, Informationen über die Situation von Geflüchteten am Übergang in Ausbildung zu erhalten. Hierfür wurde eine Zufallsstichprobe aus bei der BA registrierten Bewerberinnen und Bewerbern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gezogen. Um möglichst viele Geflüchtete zu erreichen, wurde ein disproportionales Stichprobenkonzept umgesetzt, bei dem Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Hauptasylzugangsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) überproportional berücksichtigt wurden. Aus Datenschutzgründen konnte das Fluchtmerkmal in dieser ersten Befragung nicht im Rahmen der Stichprobenziehung zur Verfügung gestellt werden. Es wurde im Fragebogen als Selbstauskunft erhoben.

juris Lex QS
18052024 ()

Sowohl im Kontext Unterstützungsbedarf als auch bei den Gründen für mangelnden Erfolg bei der Ausbildungsplatzsuche wurde die enorme Bedeutung von kontinuierlicher Sprachförderung hervorgehoben. Auch Geflüchtete, denen der Übergang in Ausbildung gelungen ist, äußern weiterhin großen Unterstützungsbedarf.[115]

### 2.6.2 Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

Zum Ende des Berufsberatungsjahres weist die BA neben den 23.712 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern weitere 56.509 junge Menschen aus, für die die Vermittlungsbemühungen ebenfalls weiterlaufen („Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September“). Sie hatten im Jahr 2016/2017 eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen, aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle gesucht und eine entsprechende Vermittlung durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter gewünscht.

Schaubild 13

**Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum 30. September, 2009 bis 2017**

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bei Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldete Bewerberinnen/Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017 547.824** | | | | | | | | | |
| **Vermittlungsauftrag abgeschlossen 467.603** | | | | | | | | | |
| **"eingemündete Bewerberinnen/Bewerber"** (Bewerberinnen/Bewerber, die in eine Berufsausbildungsstelle einmünden) | **260.183** | **272.240** | **280.935** | **287.852** | **276.151** | **271.959** | **267.664** | **264.447** | **265.320** |
| *davon:* | | | | | | | | | |
| *ungefördert* | *219.919* | *231.865* | *249.632* | *257.918* | *247.886* | *244.312* | *241.771* | *240.837* | *244.374* |
| *gefördert* | *40.264* | *40.375* | *31.303* | *29.934* | *28.265* | *27.647* | *25.893* | *23.610* | *20.946* |
| **"andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber mit bekanntem Verbleib"** [1] | **111.253** | **110.150** | **106.850** | **108.369** | **107.013** | **109.393** | **108.190** | **109.276** | **107.976** |
| **"andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber ohne Angabe eines Verbleibs"** | **102.800** | **96.815** | **87.071** | **90.965** | **95.935** | **98.405** | **94.019** | **93.402** | **94.307** |
| *darunter nachrichtlich:* | | | | | | | | | |
| *arbeitslos gemeldet am 30. September* | | | | — | | | | | **22.594** |
| **Vermittlungsauftrag läuft weiter 80.221** | | | | | | | | | |
| **"Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative zum 30. September"** | **73.130** | **68.423** | **61.051** | **60.446** | **62.655** | **60.456** | **60.255** | **60.053** | **56.509** |
| Schulbildung | 16.510 | 16.200 | 17.086 | 17.607 | 19.190 | 17.951 | 18.212 | 17.825 | 18.028 |
| Studium | 590 | 641 | 769 | 1.280 | 1.401 | 1.453 | 1.587 | 1.614 | 1.594 |
| Berufsvorbereitendes Jahr | 591 | 773 | 636 | 860 | 999 | 1.067 | 1.137 | 1.381 | 1.371 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 1.508 | 1.856 | 1.316 | 1.394 | 1.732 | 1.577 | 1.010 | 717 | 601 |
| Praktikum | 6.546 | 6.188 | 5.011 | 4.850 | 3.917 | 3.598 | 3.339 | 3.010 | 2.457 |
| bisherige Berufsausbildung | 8.231 | 6.394 | 5.885 | 6.226 | 7.086 | 7.411 | 7.829 | 7.838 | 6.673 |
| *davon* | | | | | | | | | |
| *ungefördert* | 1.350 | 1.001 | 1.006 | 1.166 | 1.170 | 1.105 | 1.105 | 1.149 | 1.340 |
| *gefördert* | 6.881 | 5.393 | 4.879 | 5.060 | 5.916 | 6.306 | 6.724 | 6.689 | 5.333 |
| Erwerbstätigkeit | 8.038 | 8.787 | 8.620 | 9.282 | 9.899 | 9.896 | 10.626 | 11.025 | 11.518 |
| Bundeswehr/Zivildienst | 1.198 | 869 | 427 | 309 | 234 | 216 | 201 | 178 | 166 |
| Bundes-/Jugendfreiwilligendienst | 1.301 | 1.433 | 2.711 | 3.038 | 3.641 | 3.594 | 3.827 | 3.798 | 3.746 |
| Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme | 20.272 | 18.411 | 13.628 | 11.939 | 11.374 | 10.672 | 9.667 | 9.785 | 8.018 |
| Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - Reha | 85 | 78 | 74 | 84 | 103 | 145 | 148 | 159 | 201 |
| Einstiegsqualifizierung | 4.406 | 4.260 | 3.357 | 2.513 | 2.244 | 1.963 | 1.869 | 1.951 | 2.120 |
| sonstige Förderung | 3.831 | 2.518 | 1.506 | 1.048 | 816 | 892 | 777 | 750 | 14 |
| sonstige Reha-Förderung | 23 | 15 | 25 | 16 | 19 | 21 | 26 | 22 | * |
| **"unversorgte Bewerberinnen/Bewerber"** | **15.510** | **12.033** | **11.366** | **15.673** | **21.087** | **20.932** | **20.782** | **20.550** | **23.712** |
| **Beweberinnen/Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt** | **562.876** | **559.661** | **547.273** | **563.305** | **562.841** | **561.145** | **550.910** | **547.728** | **547.824** |

* Zahlenwerte kleiner 3 oder korrespondierende Werte

[1] Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier auf die Nennung der Alternativen bei den "anderen ehemaligen Bewerberinnen/Bewerbern" mit abgeschlossenem Vermittlungsauftrag verzichtet.

Als Bewerberin/Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen bei Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wünschten und deren Eignung dafür geklärt ist (es handelt sich demnach um ausbildungsreife junge Menschen).

Quelle: Statistik der BA (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen“).

[115] Autorengruppe BA/BIBB Migrationsstudie: Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung. Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016. Fachbeiträge im Internet. Bonn 2018 (in Vorbereitung)

juris Lex QS
18052024 ()

Seit 2009 ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung spürbar zurückgegangen (vergleiche Schaubild 13). Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September lag 2017 deutlich unter dem Vorjahresniveau (–3.544 bzw. –5,9 %).[116] Ihr Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hat sich seit 2009 verringert (2009: 13,0 %; 2010: 12,2 %; 2011: 11,2 %; 2012: 10,7 %; 2013: 11,1 %; 2014: 10,8 %; 2015: 10,9 %; 2016: 11,0 %; 2017: 10,3 %).

Bei den insgesamt 80.221 Bewerberinnen und Bewerbern, die am 30. September 2017 noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren (23.712 Unversorgte und 56.509 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September[117]) handelt es sich keineswegs nur um Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichsweise niedrigen Schulabschlüssen. Wie Schaubild 14 zeigt, hatten 30,5 % der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber und 27,6 % der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung eine Studienberechtigung. Gründe dafür sind ggf. in der eher einseitigen Fokussierung von Studienberechtigten auf wenige Berufe und die stärkere Konkurrenzsituation in diesen Berufen zu sehen.[118] Denkbar ist auch, dass die aktuellen Bemühungen zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die duale Berufsausbildung dazu führen, dass sich diese häufiger bei der BA als Ausbildungsstellenbewerberin/Ausbildungsstellenbewerber melden.

Schaubild 14

**Schulische Vorbildung der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber 2017**

[116] Dies ist zum Teil auch auf Statistikänderungen bei der BA zurückzuführen. Vergleiche Kapitel 2.1.3

[117] Wie bereits in früheren Berufsbildungsberichten dargestellt, ist zu beachten, dass die erweiterte Nachfragedefinition den weiteren Vermittlungswunsch als Kriterium zugrunde legt, also die Perspektive der ausbildungssuchenden jungen Menschen einnimmt. Nicht jede Bewerberin/jeder Bewerber, die ihren/der seinen Vermittlungswunsch aufrechterhält, ist ohne vollqualifizierende Ausbildung: Von den 56.509 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative haben 6.673 eine bereits begonnene Ausbildung fortgesetzt (1.340 ungefördert und 5.333 gefördert). Weitere 1.594 Ausbildungsstellenbewerberinnen und Ausbildungsstellenbewerber befinden sich in einem Studium. Allein das Bewerben zeigt aber, dass die/der Jugendliche mit seiner Situation zumindest im Laufe des Jahres unzufrieden war und vielleicht auch noch ist (Stichwort: Abbruchgefahr), insofern ist ein Einbeziehen dieser Jugendlichen durchaus vertretbar.

[118] Vergleiche Kapitel 2.3

juris Lex QS
18052024 ()

**Unbekannt Verbliebene**

Relativ hoch bleibt mit 94.307 die Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus der BA-Statistik, die keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche mehr nachfragten, für die keine Vermittlungsbemühungen mehr laufen und für die keine Informationen zum Verbleib vorliegen („andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber ohne Angabe eines Verbleibs"), vergleiche Schaubild 13.

Hier ist nicht auszuschließen, dass für einen Teil dieser jungen Menschen das Risiko besteht, dass sie „quasi unbemerkt" aus dem Bildungssystem herausfallen – mit den bekannten negativen Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Verglichen mit dem Vorjahr ist ihre Zahl um 905 (+1,0 %) gestiegen. Ihr Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber entsprach mit 17,2 % in etwa dem Vorjahreswert.[119] Im Berichtsjahr 2016/2017 weist die BA-Statistik erstmalig Informationen zur Arbeitslosigkeit der Bewerberinnen und Bewerber ohne Angabe eines Verbleibs aus.[120] Von den Bewerberinnen und Bewerbern, für die kein Vermittlungsauftrag mehr läuft und für die ansonsten kein Verbleib bekannt ist, meldeten sich 22.594 bzw. 24,0 % zum 30. September 2017 arbeitslos.

Erkenntnisse über den Verbleib der in der BA-Statistik unbekannt Verbliebenen liefern auch die BA/BIBB-Bewerberbefragungen. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die außerhalb des Bildungssystems verbleiben, fällt unter den unbekannt Verbliebenen deutlich höher aus (2016: 64 %) als bei Bewerberinnen und Bewerbern, zu deren Verbleib Informationen in der BA-Statistik vorliegen (2016: 16 %). Bei früheren Befragungen lagen die Werte noch etwas niedriger.[121] 18 % der unbekannt Verbliebenen waren in teilqualifizierende Bildungsgänge eingemündet (25 % der bekannt Verbliebenen).[122] Zwar ist immerhin 17 % der unbekannt Verbliebenen ein Einstieg in eine vollqualifizierende Ausbildung gelungen, bei den bekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern ist der Anteil mit 59 % aber sehr viel höher.

Die Analysen zeigen auch, dass in der Gruppe der unbekannt Verbliebenen der Anteil der Personen mit maximal Hauptschulabschluss (36 %) höher ausfiel als bei den bekannt Verbliebenen (26 %). Mehr unbekannt Verbliebene (45 %) hatten einen Migrationshintergrund (bekannt Verbliebene: 27 %). Auffällig ist auch der hohe Anteil an Altbewerberinnen und Altbewerbern (39 %) unter den unbekannt Verbliebenen (bekannt Verbliebene: 25 %). Dies zeigt, dass diesen jungen Menschen offenbar wiederholt der Übergang in Ausbildung bzw. der Abschluss einer Ausbildung nicht gelungen ist. Der Anteil der Arbeitslosen unter den unbekannt Verbliebenen ist auch 2016 mit 32 % vergleichsweise hoch (bekannt Verbliebene: 5 %).[123]

Vor diesem Hintergrund bleibt es umso bedeutsamer, dass die jungen Menschen den Kontakt zu Arbeitsagenturen/Jobcentern aufrechterhalten. Insgesamt zeigen die Ergebnisse zum Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit/Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, dass sich der Übergang in Ausbildung nach wie vor schwierig gestaltet. Hier kann die Etablierung sogenannter „Jugendberufsagenturen" ein wichtiges Element sein. Durch enge und abgestimmte Kooperation zwischen der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und der Schulen werden förderungsbedürftige Jugendliche vor dem „Herausfallen" aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem bewahrt. Die Bundesregierung sieht hier Handlungsbedarf und nimmt diese Zielgruppe verstärkt in den Blick: In der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind junge Menschen, die auch nach dem 30. September noch eine Ausbildungsstelle suchen, eine wichtige Zielgruppe.

[119] Seit 2009 hat sich der Anteil wie folgt entwickelt: 2009: 18,3 %; 2010: 17,3 %; 2011: 15,9 %; 2012: 16,1 %; 2013: 17,0 %; 2014: 17,5 %; 2015: 17,1 %; 2016: 17,1 %; 2017: 17,2 %.

[120] Die Information zur Arbeitslosigkeit der Bewerberinnen und Bewerber ohne Angabe eines Verbleibs wird aus der Arbeitsmarktstatistik jeweils zum Stichtag der Bewerberstatistik ermittelt (vergleiche Statistik der BA, Berufsausbildungsstellen und Bewerber, September 2017).

[121] 2014: 62 %, vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A8.1

[122] Bei früheren BA/BIBB-Bewerberbefragungen fielen die Anteile der unbekannt und bekannt Verbliebenen hier annähernd gleich aus.

[123] Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A8.1

juris Lex QS
18052024 ()

### 2.6.3 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2017 – Statistik der Nachvermittlung

Die Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter enden nicht am 30. September, sondern laufen auch im sogenannten „fünften Quartal“ weiter (sogenannte Nachvermittlungsphase).[124] Die Nachvermittlung richtet sich an alle Personen, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember noch eine Ausbildung in dem bereits gestarteten Ausbildungsjahr beginnen möchten. Mit ihrem Wunsch auf Nachvermittlung melden sich daher nicht nur ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, sondern auch junge Menschen, die zuvor nicht als Bewerberin oder Bewerber bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldet waren.

Für 68.718 Personen bestand ein Vermittlungsauftrag bis Ende 2017 (vergleiche Tabelle 11, Spalte 1). Dies waren 371 (+0,5 %) mehr als im Vorjahr. Davon waren 51.113 bereits im vergangenen Berichtsjahr 2016/2017 als Bewerberin bzw. Bewerber registriert. Die übrigen 17.605 Bewerberinnen und Bewerber hatten im letzten Berichtsjahr keinen Bewerberstatus.

- Unter den 51.113 Personen mit Wunsch auf Nachvermittlung, die bereits im Berichtsjahr 2016/2017 als Bewerberin/Bewerber registriert waren, befanden sich 23.678 Unversorgte und somit 99,9 % aller 23.712 zum 30. September 2017 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber.
- 13.940 Personen hatten bis Ende September eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen, ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung aber aufrechterhalten. Das sind 24,7 % der zum 30. September 2017 registrierten 56.509 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative und weiterem Vermittlungswunsch.[125]

Hier ist zu beachten, dass nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus dem zurückliegenden Berichtsjahr gezählt werden, die ihren Vermittlungswunsch über den 30. September hinaus aufrechterhalten haben. Bei den Bewerbern mit Alternative zum 30. September sind es deutlich weniger, die aktiv ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung über den 30. September hinaus aufrechterhalten. Angesichts des fortgeschrittenen Ausbildungsjahres nimmt der Personenkreis, der in den Monaten Oktober bis Dezember noch für das laufende Jahr eine Ausbildung anstrebt, ab. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Mehrheit dann im Laufe des neuen Berichtsjahres erneut als Bewerberin bzw. Bewerber melden wird.

Neben diesen beiden Gruppen, die zum Stichtag 30. September noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren, und den neu hinzu gekommenen Bewerberinnen und Bewerbern haben sich aber auch Personen für eine Vermittlung in Ausbildung noch für das laufende Ausbildungsjahr registrieren lassen, für die der Vermittlungsauftrag zwischenzeitlich bereits abgeschlossen war. 6.079 stammten aus der Gruppe der „anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber“, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen oder unbekannt verblieben waren und zunächst keine Vermittlung in Ausbildung mehr gewünscht hatten (vergleiche Tabelle 11, Spalte 4; 3,0 % aller 202.283 „anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber“). 7.416 (2,8 % der 265.320 zum 30. September 2017 eingemündeten Bewerberinnen und Bewerber) hatten sich aus einer bereits begonnenen Ausbildung heraus beworben (vergleiche Tabelle 11, Spalte 3).

Wie weitergehende Analysen des BIBB anhand der Daten der BA zeigen, waren unter den Bewerberinnen und Bewerbern der Nachvermittlungsphase überproportional Personen mit Merkmalen vertreten, die erfahrungsgemäß eine Vermittlung in Ausbildung eher erschweren. So waren 53,9 % bereits 20 Jahre oder älter (zum Vergleich waren 35,3 % aller Bewerberinnen und Bewerber im Berichtsjahr ≥20 Jahre alt), 19,7 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (im Berichtsjahr: 15,5 %) und 31,1 % verfügten maximal über einen Hauptschulabschluss (zum 30. September: 27,9 %).[126]

Tabelle 11, Spalte 1 informiert über die Ergebnisse der Nachvermittlung für die 68.718 Bewerberinnen und Bewerber. Für insgesamt 6.317 (9,2 %) konnte eine Einmündung in Ausbildung realisiert werden. 28.105 (40,9 %) verblieben unversorgt. Für sie und für die 22.779 (33,1 %) Bewerberinnen und Bewerber mit alternativem Verbleib liefen somit die Vermittlungsbemühungen in Ausbildung weiter. Die übrigen 11.517 Bewerberinnen und Bewerber waren anderweitig verblieben und hatten den Vermittlungsauftrag aus vielfältigen Gründen beendet. Von diesen war bei 6.633 Personen der Verbleib unbekannt.

Werden ausschließlich die beiden Bewerbergruppen betrachtet, die bereits auch schon zum Stichtag 30. September noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren (unversorgte Bewerberinnen und Bewerber sowie Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September), lässt sich Folgendes festhalten:

---

[124] Die Gründe für den späten Vermittlungswunsch sind vielfältig und können bspw. aus der bisher nicht erfolgreichen Ausbildungsplatzsuche oder dem Wunsch, die begonnene Ausbildung zu wechseln, resultieren.

[125] Die Angaben zu den zum Stichtag 30. September unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern sowie zu den Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September stammen aus Kapitel 2.1.3 bzw. Kapitel 2.6.2

[126] Vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A1.1

juris Lex QS
18052024 ()

- Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber konnte im Rahmen der Nachvermittlungsaktion reduziert werden (Tabelle 11, Spalte 7). Waren zu Beginn noch 23.678 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt (100 %), ist ihre Zahl bis Januar 2018 auf 13.779 (58,2 %) zurückgegangen. 1.817 (7,7 %) konnten in eine Ausbildung vermittelt werden. 2.719 (11,5 %) waren in eine Alternative eingemündet, wünschten sich aber weiterhin eine Vermittlung in Ausbildung. 5.363 (22,6 %) waren alternativ oder unbekannt verblieben und hatten den Vermittlungsauftrag beendet.
- Von den 13.940 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung (100 %) konnten 882 (6,3 %) in Ausbildung vermittelt werden (Tabelle 11, Spalte 6). Für 1.778 (12,8 %) Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative lief kein Vermittlungsauftrag mehr. 11.280 (80,9 %) befanden sich bei aufrecht erhaltenem Vermittlungswunsch weiterhin in einer Alternative zu einer Ausbildung. 1.196 (8,6 %) waren unversorgt und hielten ihren Vermittlungswunsch ebenfalls aufrecht.

Zu beachten ist, dass eine Vermittlung in Ausbildung mehrere Wochen oder Monate nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres eine große Herausforderung darstellt. Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, orientieren sich am Beginn des Ausbildungsjahres. Für die Nachvermittlung stehen daher vor allem nur solche Ausbildungsstellen zur Verfügung, die schon im Laufe des Berichtsjahres nicht besetzt werden konnten oder aber durch vorzeitige Vertragslösungen frei geworden sind. In einigen Fällen werden auch neue Stellen gemeldet.

juris Lex QS
18052024 ()

juris Lex QS
18052024 ()

Tabelle 11

## Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2017 (Nachvermittlung)

| | Insgesamt | | Bereits Bewerberinnen/Bewerber im Berichtsjahr 2016/2017 | | | | | | | | | | | | Keine Bewerberinnen/ Bewerber im letzten Berichtsjahr | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Bewerberinnen/ Bewerber des letzten Berichtsjahres insgesamt | | darunter: | | | | | | | | | | | |
| | | | | | bis zum 30.09. eingemündete Bewerberinnen/ Bewerber | | andere ehemalige Bewerberinnen/ Bewerber | | noch suchende Bewerberinnen/ Bewerber zum 30.09. | | darunter: | | | | | |
| | | | | | | | | | | | Bewerberinnen/ Bewerber mit Alternative zum 30.09. | | unversorgte Bewerberinnen/ Bewerber | | | |
| | Sp.1 (Sp.2 + Sp.8) | | Sp.2 (Sp.3 + Sp.4 + Sp.5) | | Sp.3 | | Sp.4 | | Sp.5 (Sp.6 + Sp.7) | | Sp.6 | | Sp.7 | | Sp.8 | |
| **Deutschland** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Am 01.10.2017 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2017 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/ Bewerber** | **68.718** | **100,0%** | **51.113** | **100,0%** | **7.416** | **100,0%** | **6.079** | **100,0%** | **37.618** | **100,0%** | **13.940** | **100,0%** | **23.678** | **100,0%** | **17.605** | **100,0%** |
| darunter Status im Januar 2018: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ► **eingemündete Bewerberinnen/ Bewerber** | **6.317** | **9,2%** | **4.296** | **8,4%** | **1.085** | **14,6%** | **512** | **8,4%** | **2.699** | **7,2%** | **882** | **6,3%** | **1.817** | **7,7%** | **2.021** | **11,5%** |
| ● Berufsausbildung ungefördert | 5.131 | 7,5% | 3.657 | 7,2% | 792 | 10,7% | 409 | 6,7% | 2.456 | 6,5% | 831 | 6,0% | 1.625 | 6,9% | 1.474 | 8,4% |
| ● Berufsausbildung gefördert | 1.186 | 1,7% | 639 | 1,3% | 293 | 4,0% | 103 | 1,7% | 243 | 0,6% | 51 | 0,4% | 192 | 0,8% | 547 | 3,1% |
| ► **andere ehemalige Bewerberinnen/ Bewerber, darunter:** | **11.517** | **16,8%** | **8.976** | **17,6%** | **902** | **12,2%** | **933** | **15,3%** | **7.141** | **19,0%** | **1.778** | **12,8%** | **5.363** | **22,6%** | 2.541 | **14,4%** |
| ● ohne Angabe eines Verbleibs | 6.633 | 9,7% | 5.176 | 10,1% | 364 | 4,9% | 515 | 8,5% | 4.297 | 11,4% | 400 | 2,9% | 3.897 | 16,5% | 1.457 | 8,3% |
| ► **noch weiter suchende Bewerberinnen/ Bewerber, darunter** | **50.884** | **74,0%** | **37.841** | **74,0%** | **5.429** | **73,2%** | **4.634** | **76,2%** | **27.778** | **73,8%** | **11.280** | **80,9%** | **16.498** | **69,7%** | **13.043** | **74,1%** |
| ● mit alternativer Verbleibsmöglichkeit | 22.779 | 33,1% | 17.516 | 34,3% | 3.202 | 43,2% | 1.511 | 24,9% | 12.803 | 34,0% | 10.084 | 72,3% | 2.719 | 11,5% | 5.263 | 29,9% |
| ● ohne alternative Verbleibsmöglichkeit | 28.105 | 40,9% | 20.325 | 39,8% | 2.227 | 30,0% | 3.123 | 51,4% | 14.975 | 39,8% | 1.196 | 8,6% | 13.779 | 58,2% | 7.780 | 44,2% |
| **Westdeutschland** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Am 01.10.2017 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2017 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/ Bewerber** | **57.026** | **83,0%** | **42.556** | **83,3%** | **6.252** | **84,3%** | **4.960** | **81,6%** | **31.344** | **83,3%** | **12.972** | **93,1%** | **18.372** | **77,6%** | **14.470** | **82,2%** |
| darunter Status im Januar 2018: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ► **eingemündete Bewerberinnen/ Bewerber** | **5.105** | **7,4%** | **3.438** | **6,7%** | **864** | **11,7%** | **409** | **6,7%** | **2.165** | **5,8%** | **832** | **6,0%** | **1.333** | **5,6%** | **1.667** | **9,5%** |
| ● Berufsausbildung ungefördert | 4.178 | 6,1% | 2.942 | 5,8% | 631 | 8,5% | 326 | 5,4% | 1.985 | 5,3% | 787 | 5,6% | 1.198 | 5,1% | 1.236 | 7,0% |
| ● Berufsausbildung gefördert | 927 | 1,3% | 496 | 1,0% | 233 | 3,1% | 83 | 1,4% | 180 | 0,5% | 45 | 0,3% | 135 | 0,6% | 431 | 2,4% |
| ► **andere ehemalige Bewerberinnen/ Bewerber, darunter:** | **9.198** | **13,4%** | **7.193** | **14,1%** | **750** | **10,1%** | **786** | **12,9%** | **5.657** | **15,0%** | **1.632** | **11,7%** | **4.025** | **17,0%** | **2.005** | **11,4%** |
| ● ohne Angabe eines Verbleibs | 5.146 | 7,5% | 4.006 | 7,8% | 297 | 4,0% | 411 | 6,8% | 3.298 | 8,8% | 361 | 2,6% | 2.937 | 12,4% | 1.140 | 6,5% |
| ► **noch weiter suchende Bewerberinnen/ Bewerber, darunter** | **42.723** | **62,2%** | **31.925** | **62,5%** | **4.638** | **62,5%** | **3.765** | **61,9%** | **23.522** | **62,5%** | **10.508** | **75,4%** | **13.014** | **55,0%** | **10.798** | **61,3%** |
| ● mit alternativer Verbleibsmöglichkeit | 20.074 | 29,2% | 15.650 | 30,6% | **2.821** | 38,0% | 1.339 | 22,0% | 11.490 | 30,5% | 9.411 | 67,5% | 2.079 | 8,8% | 4.424 | 25,1% |
| ● ohne alternative Verbleibsmöglichkeit | 22.649 | 33,0% | 16.275 | 31,8% | 1.817 | 24,5% | 2.426 | 39,9% | 12.032 | 32,0% | 1.097 | 7,9% | 10.935 | 46,2% | 6.374 | 36,2% |
| **Ostdeutschland** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Am 01.10.2017 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2017 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/ Bewerber** | **11.643** | **16,9%** | **8.526** | **16,7%** | **1.161** | **15,7%** | **1.116** | **18,4%** | **6.249** | **16,6%** | **960** | **6,9%** | **5.289** | **22,3%** | **3.117** | **17,7%** |
| darunter Status im Januar 2018: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ► **eingemündete Bewerberinnen/ Bewerber** | **1.209** | **1,8%** | **857** | **1,7%** | **221** | **3,0%** | **103** | **1,7%** | **533** | **1,4%** | **49** | **0,4%** | **484** | **2,0%** | **352** | **2,0%** |
| ● Berufsausbildung ungefördert | 950 | 1,4% | 714 | 1,4% | 161 | 2,2% | 83 | 1,4% | 470 | 1,2% | 43 | 0,3% | 427 | 1,8% | 236 | 1,3% |
| ● Berufsausbildung gefördert | 259 | 0,4% | 143 | 0,3% | 60 | 0,8% | 20 | 0,3% | 63 | 0,2% | 6 | 0,0% | 57 | 0,2% | 116 | 0,7% |
| ► **andere ehemalige Bewerberinnen/ Bewerber, darunter:** | **2.305** | **3,4%** | **1.773** | **3,5%** | **152** | **2,0%** | **146** | **2,4%** | **1.475** | **3,9%** | **143** | **1,0%** | **1.332** | **5,6%** | **532** | **3,0%** |
| ● ohne Angabe eines Verbleibs | 1.477 | 2,1% | 1.164 | 2,3% | 67 | 0,9% | 103 | 1,7% | 994 | 2,6% | 39 | 0,3% | 955 | 4,0% | 313 | 1,8% |
| ► **noch weiter suchende Bewerberinnen/ Bewerber, darunter** | **8.129** | **11,8%** | **5.896** | **11,5%** | **788** | **10,6%** | **867** | **14,3%** | **4.241** | **11,3%** | **768** | **5,5%** | **3.473** | **14,7%** | **2.233** | **12,7%** |
| ● mit alternativer Verbleibsmöglichkeit | 2.693 | 3,9% | 1.859 | 3,6% | 378 | 5,1% | 171 | 2,8% | 1.310 | 3,5% | 670 | 4,8% | 640 | 2,7% | 834 | 4,7% |
| ● ohne alternative Verbleibsmöglichkeit | 5.436 | 7,9% | 4.037 | 7,9% | 410 | 5,5% | 696 | 11,4% | 2.931 | 7,8% | 98 | 0,7% | 2.833 | 12,0% | 1.399 | 7,9% |

Quelle: Statistik der BA, Nachvermittlung bis Ende Januar 2018; Berechnungen des BIBB

### 2.6.4 Junge Menschen im Übergangsbereich

Nach den Ergebnissen der Schnellmeldung der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) fiel die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2017 mit 291.924 niedriger aus als 2016 (–10.957 bzw. –3,6 %) (vergleiche Tabelle 12).[127] In den beiden Vorjahren war jeweils noch ein Anstieg der Anfängerzahlen zu beobachten, der nach Angaben des StBA im Wesentlichen auf Programme zum Erlernen der deutschen Sprache für junge Geflüchtete und Zugewanderte zurückzuführen war.[128]

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Anfängerzahlen im Übergangsbereich ist zu beachten, dass die iABE viele im Zuge der „Flüchtlingswelle“ neu entwickelte Maßnahmen nicht berücksichtigt. Somit werden z. B. die rund 15.100 jungen Menschen in BA-Maßnahmen wie „KompAS“ oder „Perspektive für Flüchtlinge“ nicht im Rahmen der iABE ausgewiesen.[129] Darüber hinaus befinden sich viele junge Geflüchtete in unterschiedlichen Programmen der Länder oder Kommunen, die ebenfalls von der iABE nicht erfasst werden. Die Rückgänge sind aber auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Ausbildungsmarktsituation aus Sicht der Jugendlichen auch auf Grund demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen weiter entspannt hat.[130]

Tabelle 12

**Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2005 bis 2017**

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)** | **417.649** | **412.083** | **386.864** | **358.969** | **344.515** | **316.494** | **281.662** | **259.727** | **255.401** | **252.670** | **266.194** | **302.881** | **291.924** |
| Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen (Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüssen der Sekundarstufe I) | 68.095 | 67.949 | 63.976 | 59.940 | 59.812 | 54.180 | 49.182 | 52.086 | 49.394 | 45.069 | 22.552 | 25.919 | 21.151 |
| Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann | 58.706 | 59.341 | 55.548 | 51.776 | 49.821 | 47.479 | 44.051 | 35.708 | 36.119 | 35.581 | 47.355 | 47.017 | 48.981 |
| Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/schulisch) | 48.581 | 46.446 | 44.337 | 42.688 | 32.473 | 30.620 | 28.144 | 26.938 | 27.325 | 28.408 | 6.285 | 5.957 | 5.740 |
| Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung | 29.106 | 27.811 | 31.947 | 29.841 | 28.226 | 24.790 | 21.816 | 17.682 | 21.153 | 21.490 | 41.355 | 41.652 | 44.297 |
| Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen | 58.432 | 55.339 | 46.841 | 42.571 | 41.973 | 40.661 | 38.479 | 41.061 | 41.340 | 45.202 | 72.450 | 108.494 | 99.242 |
| Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schülerinnen/Schüler ohne Ausbildungsvertrag | 27.035 | 28.671 | 25.789 | 21.364 | 20.875 | 19.186 | 16.250 | 16.285 | 15.331 | 14.393 | 17.370 | 13.781 | 13.336 |
| Bildungsgänge an Berufsschulen für Schülerinnen/Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe I anstreben | 13.477 | 13.192 | 11.498 | 9.958 | 8.968 | 6.808 | 6.127 | 2.389 | 2.325 | 2.324 | 400 | 280 | 312 |
| Pflichtpraktika vor der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an beruflichen Schulen | 3.525 | 3.561 | 3.391 | 3.531 | 3.724 | 3.854 | 3.821 | 3.835 | 3.890 | 3.841 | 3.829 | 3.594 | 3.594 |
| Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der BA | 91.811 | 86.171 | 80.193 | 78.080 | 77.934 | 69.933 | 58.389 | 51.274 | 47.264 | 46.149 | 44.760 | 44.019 | 41.816 |
| Einstiegsqualifizierung (EQ) der BA | 18.881 | 23.602 | 23.344 | 19.220 | 20.709 | 18.983 | 15.403 | 12.469 | 11.260 | 10.213 | 9.839 | 12.168 | 13.455 |

Für die Maßnahmen der BA (Förderstatistik) wird in der iABE stellvertretend der Bestand am Jahresende genutzt. Da das Ausbildungsjahr im September beginnt und bis Dezember auch die unvermittelten Ausbildungsplatzbewerber/-innen alternativ eingemündet sein sollten, wurde der Stichtag für Maßnahmen der BA am Jahresende gewählt.

Quelle: StBA, iABE 2016 und Schnellmeldung iABE 2017

Mit einem Anteil von 34,9 % sind junge Frauen 2017 unter den Personen, die eine Maßnahme des Übergangsbereichs anfangen, geringer vertreten als junge Männer. Überdurchschnittlich hoch ist der Frauenanteil in den Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen (84,4 %). Den höchsten Männeranteil weist das Berufsgrundbildungsjahr (78,0 %) auf, gefolgt von Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung der BA (76,1 %).

Der Übergangsbereich bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre individuelle Chance auf die Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern. Insofern ist es naheliegend, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen im Übergangsbereich über vergleichsweise niedrige bzw. keine Schulabschlüsse verfügt. Nach den Daten der

127 Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen zu früheren Darstellungen.

128 Vergleiche Pressemitteilung vom StBA vom 10. März 2017 (www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_087_212.html)

129 Siehe Kapitel 2.6.1, sowie Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018, Kapitel A12.2

130 Vergleiche Kapitel 2.1

juris Lex QS
18052024 ()

iABE 2016[131] stellten junge Menschen mit Hauptschulabschluss mit 36,9 % den größten Anteil im Übergangsbereich. 28,5 % hatten keinen Hauptschulabschluss. Allerdings verfügten auch 19,7 % der jungen Menschen über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Der Anteil der jungen Menschen mit Studienberechtigung im Übergangsbereich ist mit 2,3 % sehr gering (vergleiche Schaubild 15).[132]

Überdurchschnittlich stark vertreten waren junge Menschen mit Studienberechtigung in der Einstiegsqualifizierung (11,0 %) – eine Maßnahme, die hohe Übernahmequoten in Ausbildung sichert. Junge Menschen ohne Hauptschulabschluss fanden sich besonders häufig im Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjährige Berufseinstiegsklassen (56,8 %) sowie in berufsvorbereitenden Bildungsgängen der BA (25,8 %).

Schaubild 15

**Schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2016**

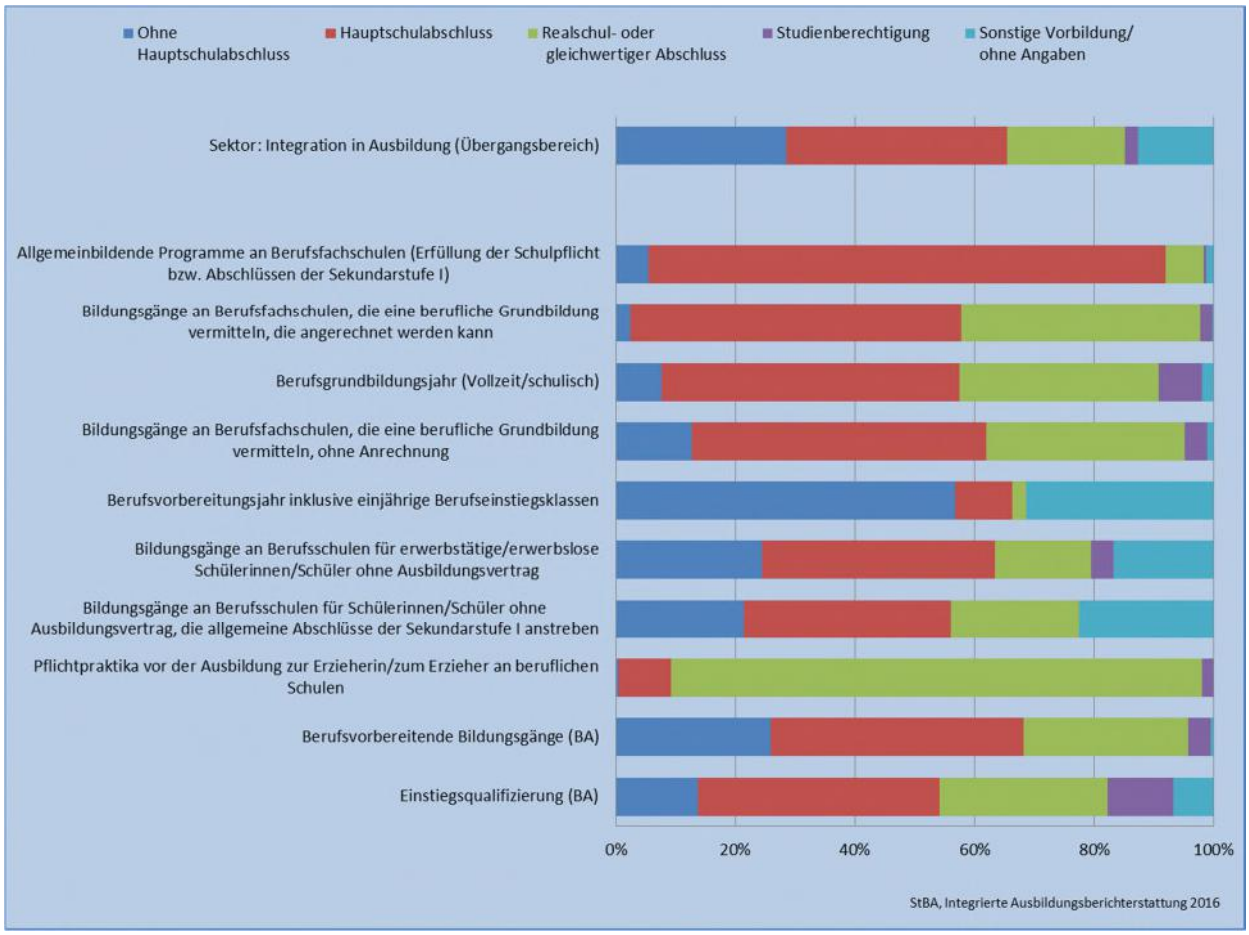


Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Übergangsbereich lag 2017[133] bei 35,3 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2016: 36,4 %)[134]. Am häufigsten vertreten waren Anfängerinnen und Anfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjährige Berufseinstiegsklassen (64,1 %). Auch in der Einstiegsqualifizierung der BA (39,7 %) und den Bildungsgängen an Berufsschulen für erwerbstätig oder erwerbslose Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Ab-

[131] Differenzierte Daten zur schulischen Vorbildung liegen für 2017 noch nicht vor.

[132] Auffallend sind die hohen Prozentwerte für die Jugendlichen für die keine Angaben zur schulischen Vorbildung gemacht werden können. Hierbei handelt es sich größtenteils um ausländische Jugendliche. Für rund 30 % der ausländischen Jugendlichen im Übergangsbereich können keine Angaben zur Vorbildung gemacht werden (Anteil Deutsche 3 %). Diese Werte haben sich seit 2014 drastisch erhöht. Diese Daten können als statistische Indizien betrachtet werden, dass es sich bei einem Großteil dieser Jugendlichen um Geflüchtete handelt.

[133] Aktuelle Daten zu den Ausländerinnen und Ausländern für 2017 liegen nicht für alle Bundesländer vor. Für Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland werden Vorjahresdaten genutzt.

[134] Wie zu Beginn des Kapitels dargestellt, werden vielen Maßnahmen für Geflüchtete in der iABE nicht erfasst.

juris Lex QS
18052024 ()

schlüsse der Sekundarstufe I anstreben (27,9 %), waren ausländische Jugendliche überproportional oft zu finden. Zu beachten ist, dass dieser Effekt auch mit den unterschiedlichen Schulabschlüssen zusammenhängt, die deutsche und ausländische junge Menschen mit Verlassen der allgemeinbildenden Schule erworben haben.[135]

### 2.6.5 Gelingende Übergänge von Schulabsolventeninnen und -absolventen nach der neunten Klasse

Ein vom BMBF gefördertes Pilotprojekt im BIBB hat zum Ziel, die Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS)[136] in Hinblick auf berufsbildungspolitische Fragestellungen auszuwerten.[137] Im Rahmen des NEPS werden derzeit u. a. etwa 15.500 Jugendliche auf ihrem Weg von der allgemeinbildenden Schule in die (Berufs)Ausbildung wiederholt befragt.[138] Im Fokus der BIBB-Studie stehen u. a. junge Menschen, die das allgemeinbildende Schulsystem bereits nach der neunten Klasse verlassen haben. Von Interesse ist dabei, welche Faktoren einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung begünstigen.

Die Analysen basieren auf 1.605 jungen Menschen, die im Sommer 2011 das allgemeinbildende Schulsystem nach der neunten Klasse verlassen haben. 53 % (857 Schulabgängerinnen und -abgänger) begannen noch im Jahr 2011 eine vollqualifizierende (duale oder schulische) Berufsausbildung. Etwas weniger als die Hälfte (47 % bzw. 748 Personen) nahm keine Ausbildung auf; die meisten von ihnen befanden sich in Maßnahmen des Übergangsbereichs (z. B. teilqualifizierende berufsschulische Bildungsgänge, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen).

Analysen für den Berufsbildungsbericht 2017 hatten die hohe Bedeutung einer praxisorientierten Berufsorientierung sowie persönlicher Netzwerkressourcen beim Übergang in Ausbildung gezeigt. Sie kamen auch zu dem Ergebnis, dass junge Menschen, die eine Ausbildung aufgenommen hatten, bereits zu Beginn ihres letzten Schuljahres über ein höheres Maß an beruflicher Orientierung verfügten als nicht Eingemündete.[139]

Nach aktuellen Analysen des BIBB zeigen sich die nach der neunten Klasse in Ausbildung eingemündeten jungen Menschen insgesamt zufriedener mit ihrem Verbleib. Aber auch junge Menschen, die eine Maßnahme des Übergangsbereichs begonnen hatten, sahen in dieser positive Aspekte. Über 85 % gab an, die Maßnahme sei (eher) hilfreich für die eigene Interessensfindung und für einen Einblick in das jeweilige Berufsfeld. Mehr als drei Viertel der Jugendlichen gingen davon aus, die Maßnahme erfolgreich beenden zu können. Lediglich 6 % gaben an, über einen Abbruch der Maßnahme nachzudenken.

### 2.6.6 Altbewerberinnen und Altbewerber

Aussagen zu den sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern sind anhand verschiedener Quellen und Definitionen möglich. Anhand der Daten der Statistik der BA wird zunächst auf die Entwicklung der Bewerberzahlen aus früheren Berichtsjahren und auf die Entwicklung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr eingegangen. Im Anschluss werden Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen zu Altbewerberinnen und Altbewerbern berichtet.

**Frühere Berichtsjahre**

2017 registrierte die BA bundesweit 183.727 Personen, die sich auch schon in mindestens einem der letzten fünf Berichtsjahre für eine Ausbildungsstelle beworben hatten. Das sind 1.423 (–0,8 %) weniger als 2016. Tabelle 13 zeigt die Entwicklung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren im Bundesgebiet sowie in Ost- und Westdeutschland.

---

135 Vergleiche Kapitel 2.6.1

136 Von 2009 bis 2013 wurde das NEPS vom BMBF finanziert. Seit 2014 ist das NEPS verstetigt und an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Leibniz Institut für Bildungsverläufe e.V.) angesiedelt. Weitere Informationen zum NEPS: www.neps-data.de/de-de/startseite.aspx

137 Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Kapitel 3.11

138 Nicht berücksichtigt werden bei den folgenden Analysen Förderschülerinnen/Förderschüler, da im Rahmen des NEPS die Jugendlichen aus Förderschulen anders befragt wurden als jene aus den übrigen allgemeinbildenden Schulen und daher nur für einen Teil der relevanten Merkmale Daten vorliegen.

139 Vergleiche Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel 2.6.5

juris Lex QS
18052024 ()

Bundesweit ist der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren an allen Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber 2016 leicht gesunken (2014: 33,3 %; 2015: 33,7 %; 2016: 33,8 %; 2017: 33,5 %).[140] Zuletzt verzeichneten sowohl West- als auch Ostdeutschland einen leichten Rückgang.[141] Westdeutschland: 2014: 33,4 %; 2015: 33,8 %; 2016: 34,0 %; 2017: 33,7 %; Ostdeutschland: 2014 bis 2016: jeweils 33,6 %; 2017: 32,9 %.

Tabelle 13

**Bewerberinnen und Bewerber früherer Berichtsjahre, 2012 bis 2017**

| | Insgesamt | darunter in den letzten 5 Berichtsjahren | darunter 1 oder 2 Jahre vor Berichtsjahr | davon | | in den letzten 5 Jahren vor dem Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | 1 Jahr vor Berichtsjahr | 2 Jahre vor Berichtsjahr | absolut | relativ |
| Bundesgebiet | | | | | | | |
| 2012 | 563.305 | | 163.814 | 142.770 | 21.044 | | |
| 2013 | 562.841 | | 166.070 | 145.971 | 20.099 | | |
| 2014 | 561.145 | 187.043 | 173.131 | 151.031 | 22.100 | | |
| 2015 | 550.910 | 185.485 | 171.186 | 148.745 | 22.441 | - 1.558 | -0,8 |
| 2016 | 547.728 | 185.150 | 170.862 | 147.907 | 22.955 | - 335 | -0,2 |
| 2017 | 547.824 | 183.727 | 169.875 | 147.664 | 22.211 | - 1.423 | -0,8 |
| Westdeutschland | | | | | | | |
| 2012 | 469.899 | | 137.859 | 120.789 | 17.070 | | |
| 2013 | 470.131 | | 139.395 | 122.948 | 16.447 | | |
| 2014 | 467.645 | 156.373 | 145.899 | 127.878 | 18.021 | | |
| 2015 | 458.118 | 155.066 | 144.124 | 125.603 | 18.521 | - 1.307 | -0,8 |
| 2016 | 454.688 | 154.607 | 143.509 | 124.497 | 19.012 | - 459 | -0,3 |
| 2017 | 457.722 | 154.109 | 143.143 | 124.642 | 18.501 | - 498 | -0,3 |
| Ostdeutschland | | | | | | | |
| 2012 | 93.198 | | 25.915 | 21.946 | 3.969 | | |
| 2013 | 91.395 | | 26.632 | 22.982 | 3.650 | | |
| 2014 | 90.432 | 30.376 | 26.939 | 22.863 | 4.076 | | |
| 2015 | 89.540 | 30.103 | 26.749 | 22.839 | 3.910 | - 273 | -0,9 |
| 2016 | 90.552 | 30.401 | 27.213 | 23.275 | 3.938 | 298 | 1,0 |
| 2017 | 89.730 | 29.513 | 26.637 | 22.929 | 3.708 | - 888 | -2,9 |

Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen“).

[140] Die Berichterstattung über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen beginnt allgemein ab dem Berichtsjahr 2008/2009, so dass die Berichterstattung über Bewerberinnen und Bewerber früherer Berichtsjahre nur bis dahin zurückreicht. Die volle Reichweite wird ab dem Berichtsjahr 2013/2014 erreicht.

[141] Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die BA die Zuordnung zu den Jahreskategorien danach vornimmt, wann die Person zuletzt als Bewerberin/Bewerber gemeldet war. Es sind also keine Aussagen darüber möglich, ob eine Person, die zum letzten Mal ein Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet war, bereits auch schon in früheren Jahren mit Unterstützung der BA eine Ausbildungsstelle gesucht hatte. Entsprechend darf aus dem längeren Zurückliegen der letzten Erfassung als Bewerberin/Bewerber nicht geschlossen werden, dass die Person sich während des gesamten Zeitraums vergebens um eine Ausbildungsstelle bemüht hat.

juris Lex QS
18052024 ()

**Schulabgänge in früheren Jahren**

Bundesweit ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr um 4.217 (+1,8 %) auf 235.506 gestiegen. Entsprechend hat sich der Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber von 42,2 % im Jahr 2016 auf 43,0 % im Jahr 2017 leicht erhöht.[142] Einem Anstieg in Westdeutschland [143] stand ein Rückgang in Ostdeutschland [144] gegenüber.[145]

In der Statistik der BA zum Ausbildungsmarkt lagen lange Zeit keine Informationen darüber vor, ob die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bereits in früheren Jahren mit Unterstützung der BA oder der zugelassenen kommunalen Träger einen Ausbildungsplatz gesucht hatten. Erfasst war lediglich, ob das Schulentlassungsjahr der aktuellen Bewerberinnen und Bewerber schon länger zurücklag.

Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr werden in Verwendung der BA-Statistik ebenso als Altbewerberinnen und Altbewerber definiert, trotzdem bekannt war, dass es sich bei dieser Gruppe nicht zwangsweise um Altbewerberinnen und Altbewerber handelt, die sich tatsächlich schon einmal früher um eine Berufsausbildung bemüht hatten.[146]

**BA/BIBB-Bewerberbefragung**

Im Rahmen der zweijährlichen BA/BIBB-Bewerberbefragung werden Jugendliche dann als Altbewerberinnen bzw. Altbewerber ausgewiesen, wenn sie angeben, sich schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt um eine Ausbildungsstelle bemüht zu haben. Dabei ist es unerheblich, ob sie zu diesem früheren Zeitpunkt bei der BA als Ausbildungsstellenbewerberinnen bzw. -bewerber registriert waren.

Anhand der Daten der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2016 hat das BIBB die Ausbildungschancen von Altbewerberinnen und Altbewerbern untersucht.[147] Demnach hat sich der Anteil der Altbewerberinnen und Altbewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern in den letzten zehn Jahren erheblich verringert (2006: 40 %; 2016: 27 %). Die Gruppe der Altbewerberinnen und Altbewerber ist sehr heterogen, mit teils guten, aber auch zum Teil sehr schlechten Voraussetzungen. Je länger der Schulentlassungszeitpunkt zurückliegt, je schlechter das Zeugnis ausfällt, je älter die Bewerberin bzw. der Bewerber ist, desto geringer sind die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

Nach Analysen des BIBB waren die Einmündungschancen in betriebliche Berufsausbildung von Altbewerberinnen und Altbewerbern in den Jahren 2006 bis 2016 deutlich geringer als von denjenigen, die sich erstmals für eine Berufsausbildung beworben haben. Altbewerberinnen und Altbewerber, die sich im Vorjahr zum ersten Mal beworben hatten, mündeten 2016 fast ebenso häufig in eine betriebliche Ausbildung ein wie Erstbewerberinnen und Erstbewerber.[148] Für diejenigen, die sich bereits vor zwei oder mehr Jahren erstmals beworben hatten, wurden jedoch auch 2016 noch schlechtere Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz festgestellt. So befanden sich 2016 etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Altbewerberinnen und Altbewerber, die sich schon vor drei oder mehr Jahren erstmals bewarben, am Jahresende nicht im Berufsbildungssystem. Insofern besteht weiter Handlungsbedarf bei der Integration von Altbewerberinnen und Altbewerbern in berufliche Bildung.

---

142 Seit 2009 ist bundesweit folgende Entwicklung zu beobachten: 2009: 259.519 (46,1 %); 2010: 261.406 (46,7 %); 2011: 241.401 (44,1 %); 2012: 234.079 (41,6 %); 2013: 232.009 (41,2 %); 2014: 235.954 (42,0 %); 2015: 231.565 (42,0 %); 2016: 231.289 (42,2 %); 2017: 235.506 (43,0 %).

143 Zeitreihe ab 2009 für Westdeutschland: 2009: 201.238 (44,5 %); 2010: 208.632 (45,0 %); 2011: 192.265 (42,2 %); 2012: 187.170 (39,8 %); 2013: 185.433 (39,4 %); 2014: 189.219 (40,5 %); 2015: 186.804 (40,8 %); 2016: 186.890 (41,1 %); 2017: 193.193 (42,2 %).

144 Zeitreihe ab 2009 für Ostdeutschland: 2009: 58.218 (52,6 %); 2010: 52.699 (54,7 %); 2011: 49.048 (53,5 %); 2012: 46.826 (50,2 %); 2013: 45.875 (50,2 %); 2014: 44.427 (49,1 %); 2015: 42.434 (47,4 %); 2016: 42.516 (47,0 %); 2017: 42.111 (46,9 %). Abweichungen der Summe von Westdeutschland und Ostdeutschland zum Bundesgebiet sind auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen.

145 Weitere Ergebnisse zu Bewerberinnen und Bewerbern aus früheren Schulabgangsjahren, z. B. zur schulischen Vorbildung oder zum Verbleib, können dem Datenreport 2018, Kapitel A1.3 entnommen werden.

146 Ein Beispiel sind junge Menschen, die sich nach einem Freiwilligendienst erstmals um einen Ausbildungsplatz bewerben. Umgekehrt können Bewerberinnen und Bewerber des aktuellen Schulentlassungsjahrgangs Altbewerberinnen und Altbewerber sein, z. B. dann, wenn sie sich nach erfolglosen Bewerbungen entschlossen haben, ihre Qualifikationen durch einen erneuten Schulbesuch zu verbessern.

147 Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A8.1

148 Der Anteil der Einmündungen mit Erstbewerbung im Vorjahr lag 2016 bei 39 %.

juris Lex QS
18052024 ()

### 2.6.7 Unternehmen können Ausbildungsstellen nicht besetzen

Viele Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ein Indiz dafür ist der deutliche und stetige Anstieg der bei der BA gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen. Dieser Trend hat sich auch 2017 fortgesetzt.[149] Auch Betriebsbefragungen zeigen, dass sich für Unternehmen die Suche nach Auszubildenden immer schwieriger gestaltet. Nach den Ergebnissen des BIBB-Qualifizierungspanels 2016 konnten 45 % der befragten Betriebe ihre angebotenen Ausbildungsstellen teilweise oder vollständig nicht besetzen (2015: 42 %). Im Vergleich zu früheren Befragungen hat der Anteil zugenommen.[150] Kleinere und Kleinstbetriebe hatten deutlich mehr Schwierigkeiten, angebotene Ausbildungsstellen zu besetzen. Mit zunehmender Beschäftigtenzahl sinkt der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Berufsausbildungsstellen (1 bis 19 Beschäftigte: 50 %; 20 bis 99 Beschäftigte: 38 %; 100 bis 199 Beschäftigte: 34 %; 200 und mehr Beschäftigte: 20 %). Eine mögliche Erklärung besteht darin, dass größere Betriebe/Unternehmen bei jungen Menschen eine größere Attraktivität als Ausbildungsbetrieb genießen und ihnen darüber hinaus auch mehr Mittel für Rekrutierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich ist, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sinkt, die wiederholt die Erfahrung machen, ihre angebotenen Ausbildungsstellen nicht besetzen zu können.

Im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 haben BIBB und BA erstmals nach dem Stellenwert des Ausbildungsbetriebs im Rahmen des Berufswahlprozesses gefragt. Die Ergebnisse zeigen: Wenn der Betrieb gefällt, sind Jugendliche zu Kompromissen bei der Berufswahl bereit. Deutlich wurde, dass Betriebe für Jugendliche dann besonders attraktiv sind, wenn sie ein gutes Betriebsklima, einen sicheren Arbeitsplatz und gute Übernahmechancen bieten. Gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, finanzielle Unterstützungen, z. B. durch Fahrtkostenzuschüsse oder die Bezahlung von Überstunden, spielen ebenfalls eine Rolle. Nachrangig war für die Befragten, ob der Betrieb zu Beginn der Ausbildung materielle Anreize (z. B. ein Smartphone) bietet oder in den sozialen Netzwerken aktiv ist.[151]

Besetzungsprobleme differenzieren neben der Betriebsgröße auch stark nach Berufsgruppen (hoch: Berufe des Nahrungsmittelhandwerks, Gastronomieberufe; niedrig: kaufmännische und Büroberufe). Diesem Problem könnte durch Attraktivitätssteigerungen der entsprechenden Ausbildungen/Berufe entgegengewirkt werden (z. B. hinsichtlich Ausbildungsvergütungen, Arbeitszeiten, Weiterbildungsperspektiven). Ähnliches gilt, wenn Betriebe zur Sicherung der eigenen Fachkräftebasis auch Interessenten mit Hauptschulabschluss oder auch mit einem schlechteren mittleren Schulabschluss stärker als Zielgruppe in den Blick nehmen.

### 2.6.8 Weniger Betriebe bilden aus – Rückgänge bei Kleinstbetrieben

Der Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben hat sich auch 2016 fortgesetzt. Zu diesem Ergebnis kommen die Auswertungen des BIBB anhand der Daten der Beschäftigungsstatistik der BA. Von den bundesweit 2,15 Mio. Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bildeten 2016 426.375 Betriebe aus, das sind 1.121 (–0,3 %) weniger als 2015 (vergleiche Schaubild 15).

Der Gesamtbestand an Betrieben nahm hingegen erneut zu und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11.310 (+0,5 %). Die Ausbildungsbetriebsquote ging dadurch weiter zurück und sank um 0,2 Prozentpunkte auf 19,8 % im Jahr 2016 (2015: 20,0 %).[152]

---

[149] 2009: 17.564; 2010: 19.802; 2011: 30.446; 2012: 34.051; 2013: 34.625; 2014: 38.269; 2015: 41.592; 2016: 43.478; 2017: 48.937 (Quelle: Statistik der BA), vergleiche auch Kapitel 2.1.2

[150] Mit dem BIBB-Qualifizierungspanel wurden in den ersten drei Erhebungswellen zwischen 2011 und 2013 jeweils rund 2.000 Betriebe befragt. Seit der Erhebungswelle 2014 nehmen rund 3.500 Betriebe an der Befragung teil. 2011 lag der Anteil der befragten Betriebe, die ihre angebotenen Ausbildungsstellen teilweise oder vollständig nicht besetzen konnten, bei 35 %. Für weitere Ergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A7.3.

[151] Vergleiche Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel A8.1.3

[152] 2009: 23,3 %; 2010: 22,4 %; 2011: 21,7 %; 2012: 21,2 %; 2013: 20,7 %; 2014: 20,3 %; 2015: 20,0 %.

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 16

**Ausbildende und nicht ausbildende Betriebe in Deutschland**

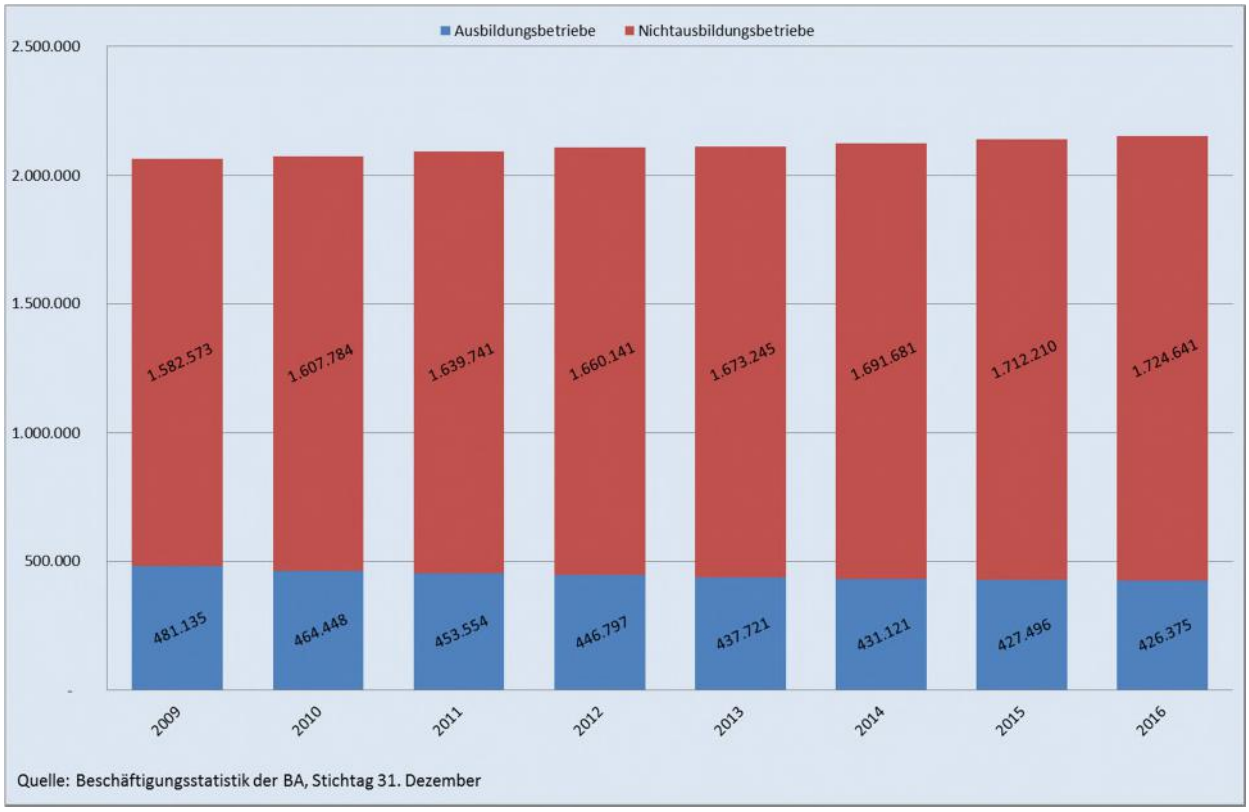


Wie schon im Vorjahr ist der Verlust an Ausbildungsbetrieben auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (1 bis 9 Beschäftigte) zurückzuführen. Die Zahl der ausbildenden Kleinstbetriebe sank um 4.551 (–2,3 %) auf 195.789. Diese Entwicklung korrespondiert mit den bereits beschriebenen zunehmenden Stellenbesetzungsschwierigkeiten von Kleinstbetrieben. Definitionsgemäß weist die Ausbildungsbetriebsquote den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Es werden also nur solche Betriebe als Ausbildungsbetriebe gezählt, denen es auch gelungen ist, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen.

Alle anderen Betriebsgrößenklassen verzeichneten Zuwächse des Bestands an Ausbildungsbetrieben. Bei den Kleinbetrieben (10 bis 49 Beschäftigte) lag die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit 159.011 um 1.912 (+1,2 %) über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe bei den mittleren Betrieben (50 bis 249 Beschäftigte) nahm um 1.185 (+2,1 %) auf 58.625 zu. Bei den Großbetrieben (250 und mehr Beschäftigte) bildeten mit 12.950 Betrieben 333 Betriebe (+2,6 %) mehr aus als 2015. Die Zunahmen in diesen Betriebsgrößenklassen reichten aber nicht aus, um die Rückgänge bei den Kleinstbetrieben zu kompensieren.

Da bei Kleinbetrieben, mittleren Betrieben und Großbetrieben die Gesamtzahl der Betriebe stärker gestiegen ist als die Zahl der Ausbildungsbetriebe, ist die Ausbildungsbetriebsquote nicht nur bei den Kleinstbetrieben, sondern über alle Betriebsgrößenklassen hinweg gesunken. Nach Betriebsgrößenklassen ergeben sich folgende Ausbildungsbetriebsquoten für 2016: Kleinstbetriebe 11,7 % (2015: 12,0 %), Kleinbetriebe 42,9 % (2015: 43,4 %), mittlere Betriebe 65,9 % (2015: 66,4 %) und Großbetriebe 81,0 % (2015: 81,3 %).[153]

Zu beachten ist, dass nicht jeder Betrieb ausbildungsberechtigt ist. Nach den Daten des IAB-Betriebspanels 2016 war mehr als die Hälfte (55 %) der Betriebe ausbildungsberechtigt (davon 52 % allein und 3 % im Verbund).[154] Der Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe steigt mit zunehmender Betriebsgröße. Während bei den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten nicht ganz die Hälfte (45 %, davon 43 % allein und 2 % im Verbund) ausbildungsberechtigt ist, trifft dies bei den Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten auf nahezu alle zu. Der Anteil der Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung ist unter den Kleinstbetrieben

[153] Detaillierte Analysen zur Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote und der Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftszweigen sind dem Datenreport 2018, Kapitel A4.10.1 zu entnehmen.

[154] Das Merkmal Ausbildungsberechtigung wird hier als Selbstauskunft der Betriebe erhoben.

juris Lex QS
18052024 ()

(2015: 54 %; 2016: 55 %) und Kleinbetrieben (2015: 29 %; 2016: 30 %) leicht gestiegen. Bei den mittleren Betrieben entsprach der Anteil dem Vorjahresniveau (jeweils 14 %). Für Großbetriebe war ein Rückgang des Anteils der Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung festzustellen (2015: 5 %; 2016: 3 %).

Betrachtet man nur die ausbildungsberechtigten Betriebe, so liegt die Quote ausbildungsaktiver Betriebe deutlich höher. Nach IAB-Angaben beteiligten sich 2016 52 % der ausbildungsberechtigten Betriebe an der Ausbildung (2015: 51 %). In Westdeutschland waren 2016 mit 54 % (2015: 53 %) deutlich mehr ausbildungsberechtigte Betriebe ausbildungsaktiv als in Ostdeutschland mit 48 %; wobei hier die Quote gegenüber dem Vorjahr stärker angestiegen ist (2015: 43 %).

Mit zunehmender Beschäftigtenzahl steigt die Ausbildungsaktivität. 2016 bildeten 38 % der ausbildungsberechtigten Kleinstbetriebe aus (2015: 37 %), bei den Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten waren es 95 % (2015: 97 %). Nicht alle ausbildenden Betriebe bilden kontinuierlich aus. Das gilt insbesondere für Kleinstbetriebe. Die Orientierung am betrieblichen Fachkräftebedarf kann hier einen Grund darstellen, nicht jedes Jahr auszubilden.[155]

Für die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarktes ist es entscheidend, wie sich die Anteile von Betrieben, die konstant ausbilden oder konstant nicht ausbilden oder aus der Ausbildung (vorübergehend) aus- oder in Ausbildung einsteigen, entwickeln. Im Rahmen der vierten Welle des BIBB-Qualifizierungspanels 2014 wurden Betriebe danach gefragt, wie sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in ihrem Betrieb in den letzten drei Jahren entwickelt hat. Betriebe mit sinkender Ausbildungsbeteiligung wurden nach den Gründen gefragt.[156] Als Gründe für die gesunkene Ausbildungsbeteiligung wurden besonders häufig genannt: Momentan fehlender Bedarf an Nachwuchskräften (43 %), weniger oder keine Bewerbungen (39 %) und ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber (31 %). Darüber hinaus wurden auch Gründe angeführt, die auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Ausbildung und auf veränderte betriebliche Rahmenbedingungen zielen. [157]

Das BMBF hat den weiteren Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote und die besonderen Stellenbesetzungsschwierigkeiten von kleineren Betrieben zum Anlass genommen, um im Rahmen des JOBSTARTER plus Programms besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von KMU zu richten. Auch das BMWi unterstützt KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen.[158]

### 2.6.9 Passung als zentrale Herausforderung

Aufgrund der bereits in Kapitel 2.1 berichteten Schwierigkeiten, die Ausbildungsangebote der Betriebe und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen in Einklang zu bringen, nimmt das Thema Passung in der aktuellen berufsbildungspolitischen Diskussion einen wichtigen Stellenwert ein.

Grundsätzlich können je nach Ausprägung des Anteils an unbesetzten Berufsausbildungsstellen und an noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern drei Problemtypen auf dem Ausbildungsmarkt unterschieden werden: Versorgungsprobleme, Besetzungsprobleme und Passungsprobleme.[159]

Insgesamt blieben im Berichtsjahr 48.900 Stellen unbesetzt. Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist in den letzten Jahren gestiegen (2015: 7,6 %; 2016: 8,0 %; 2017: 8,8 %). Sowohl Westdeutschland (2015: 7,2 %; 2016: 7,6 %; 2017: 8,5 %) als auch Ostdeutschland (2015: 9,9 %; 2016: 10,3 %; 2017: 10,5 %) verzeichneten Zuwächse.

23.700 Bewerberinnen und Bewerber blieben insgesamt unversorgt. Der Anteil der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber hat sich kaum verändert. Prozentual entsprach er 2017 im Bundesgebiet nahezu dem Vorjahreswert (2015: 13,4 %; 2016: 13,4 %; 2017: 13,3 %). Leichten Rückgängen in Westdeutschland (2015: 13,7 %; 2016: 13,6 %; 2017: 13,3 %) steht ein zuletzt wieder leicht gestiegener Anteil in Ostdeutschland gegenüber (2015: 11,9 %; 2016: 12,1 %; 2017: 12,9 %).

---

[155] Zwischen 2009 und 2016 haben nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels insgesamt 44 % aller ausbildungsberechtigten Betriebe kontinuierlich, 38 % mit Unterbrechungen und 18 % zu keinem Zeitpunkt ausgebildet. Bei Kleinstbetrieben bildeten 26 % kontinuierlich und 46 % mit Unterbrechungen aus. 28 % beteiligten sich in diesem Zeitraum nicht an der Ausbildung (vergleiche Dummert, S.: Aktuelle Daten und Indikatoren: Betriebliche Ausbildungsbeteiligung 2006 bis 2016 – Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2017 (http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Ausbildungsbeteiligung_2006-2016.pdf).

[156] Der Zeitrahmen von drei Jahren wurde gewählt, weil vor allem kleinere Betriebe nicht in jedem Jahr Neuverträge abschließen und der Anteil dieser Betriebe mit Rückgängen nicht überschätzt werden sollte.

[157] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel 2.6.8 sowie ausführlicher Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian (2015): Rückzug von Betrieben aus der beruflichen Ausbildung. Gründe und Muster. BIBB Report 5/2015 (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7878)

[158] Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung, Kapitel 3.11

[159] Schaubild und Berechnung vergleiche Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel 2.6.9

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 17[160] zeigt die zum Teil erheblichen regionalen Disparitäten und ihre Entwicklungen seit 2015.[161]

Schaubild 17

**Regionale Disparitäten**

| | **Versorgungsprobleme**<br>Anteile der erfolglosen Nachfrager/-innen an der Gesamtnachfrage | **Besetzungsprobleme**<br>Anteile der unbesetzten Angebote am betrieblichen Gesamtangebot | **Passungsprobleme**<br>Produkt der Anteile der erfolglosen Nachfrager/-innen und der unbesetzten Angebote |
|---|---|---|---|
| **2015** | 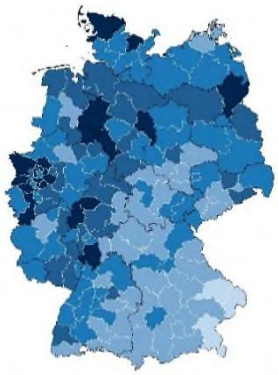 | 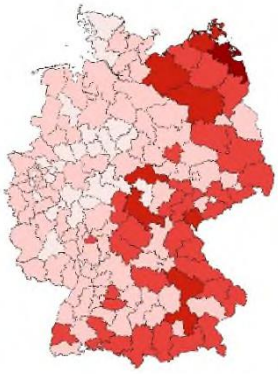 | 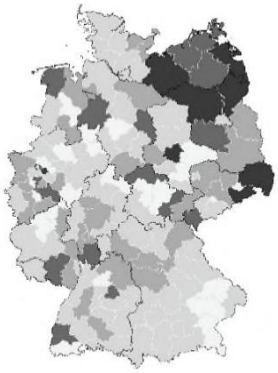 |
| **2016** | 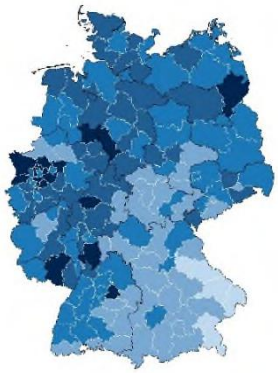 | 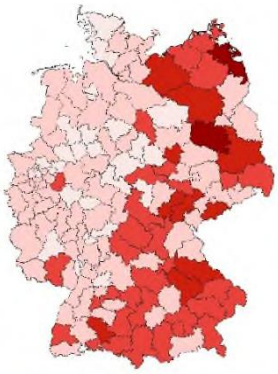 | 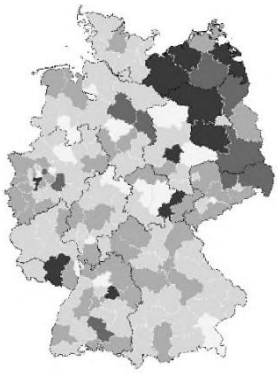 |
| **2017** | 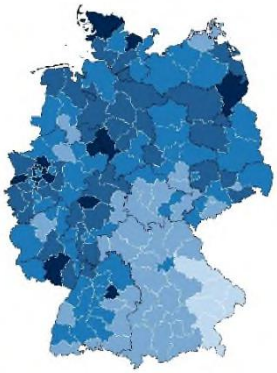 | 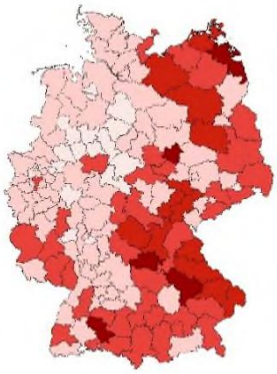 | 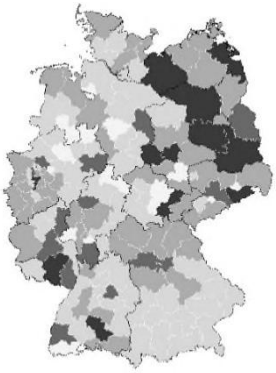 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| unter 5% | 5% - u. 10% | 10% - u. 15% | 15% - u. 20% | über 20% |
| unter 5% | 5% - u. 10% | 10% - u. 15% | 15% - u. 20% | über 20% |
| unter 50 | 50 – u. 100 | 100 – u. 150 | 150 – u. 200 | über 200 |

Darstellung der Karte: © GeoBasis-DE / BKG <2017> (Daten verändert); Visualisierung der Arbeitsagenturbezirke: BIBB, AB 2.1.; Daten: BIBB, Erhebung zum 30. September, Statistik der BA

[160] Die 2017er Karten zu Versorgungs-, Besetzungs- und Passungsproblemen werden auch als interaktive Karten im Internetangebot des BIBB zur Verfügung gestellt (vergleiche www.bibb.de/de/67784.php).

[161] Die jeweiligen Eckdaten werden im Datenreport 2017, Kapitel A1.1 zur Verfügung gestellt.

juris Lex QS
18052024 ()

Nicht nur regional, sondern auch zwischen einzelnen Berufen gibt es deutliche Unterschiede. Auf Basis der Ergebnisse der BIBB-Erhebung und der Ausbildungsmarktstatistik der BA zum 30. September können diejenigen Berufe identifiziert werden, in denen der Anteil der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplätze am betrieblichen Gesamtangebot besonders hoch ist (vergleiche Schaubild 18). Gleichzeitig lassen sich Berufe identifizieren, bei denen der umgekehrte Fall gilt. Schaubild 19 zeigt Berufe mit einem hohen Anteil von erfolglosen Ausbildungsplatznachfragerinnen und -nachfragern. Im Vergleich zu den Vorjahren handelt es sich überwiegend um dieselben Berufe, die besonders hohe Anteile unbesetzter Stellen bzw. erfolgloser Nachfragerinnen und Nachfrager aufwiesen.[162]

Schaubild 18

**Berufe mit einem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot 2016 und 2017 (in %)**

[162] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel 2.6.9

juris Lex QS
18052024 ()

Schaubild 19

**Berufe mit einem hohen Anteil an erfolglosen Ausbildungsplatznachfragern 2016 und 2017 (in %)[163]**

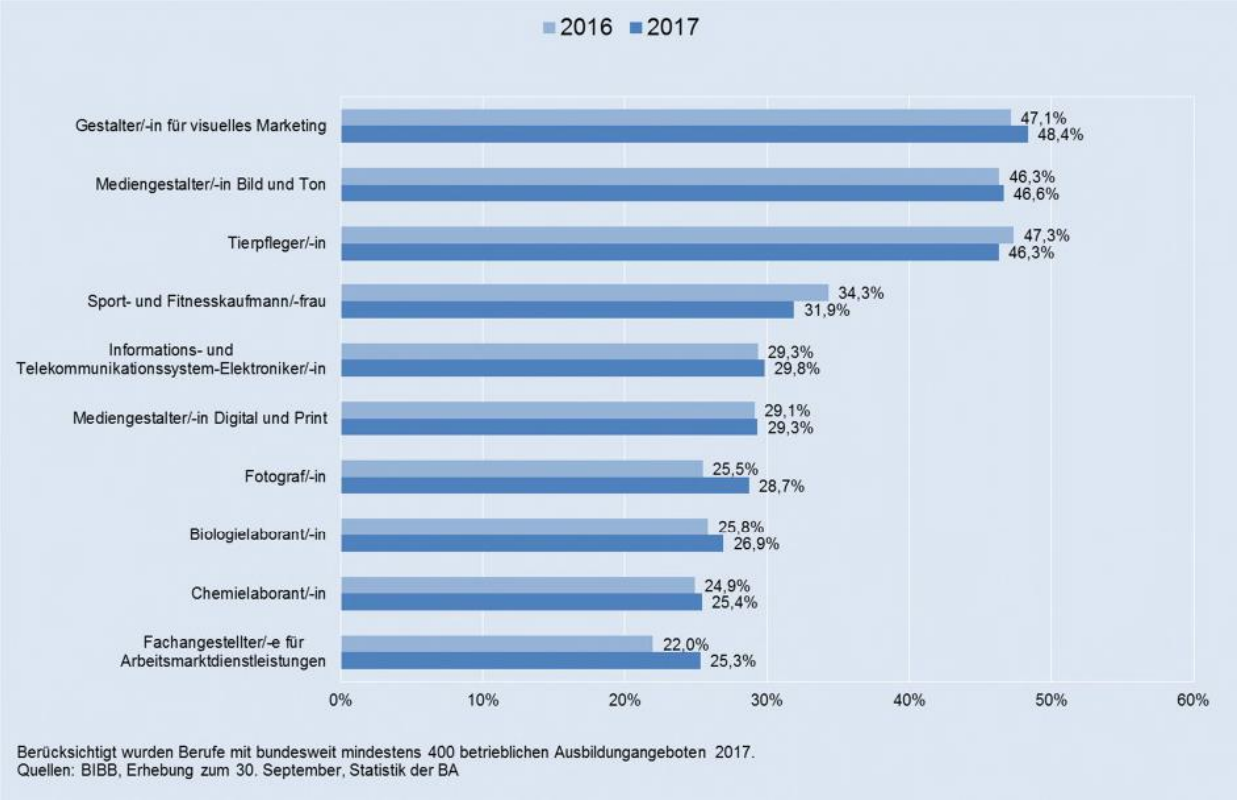


So blieben z. B. im Beruf Gerüstbauerin/Gerüstbauer 121 (24,6 %) der 492 betrieblichen Angebote unbesetzt. Im Beruf Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk waren es 3.667 (36,6 %) der insgesamt 10.014 betrieblichen Angebote. Der Beruf verzeichnete damit 2017 bundesweit auch die zweithöchste Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen. Mit 3.741 wurden im Beruf Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel die meisten unbesetzten Stellen registriert (13,5 % der 27.721 betrieblichen Angebote).

Für den Beruf Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel waren aber mit 5.463 auch noch vergleichsweise viele Bewerberinnen und Bewerber auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle (18,2 % der Nachfrage in Höhe von 29.936). Eine höhere absolute Zahl noch suchender Bewerberinnen und Bewerber verzeichnete lediglich der Beruf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (6.675 bzw. 18,9 % der Nachfrage in Höhe von 35.329). Bezogen auf Schaubild 19 liegt z. B. die absolute Zahl der im Beruf Biologielaborantin/Biologielaborant noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber bei 182 (26,9 % der Nachfrage in Höhe von 676). Im Beruf Mediengestalterin/Mediengestalter Digital und Print beträgt die absolute Zahl noch Suchender 1.283 (29,3 % der Nachfrage in Höhe von 4.376).

Da die BA-Statistik ab 2017 auch den von den Betrieben mindestens erwarteten Schulabschluss ausweist, können zukünftig betrieblich erwartete Schulabschlüsse den Schulabschlüssen der Bewerberinnen und Bewerber gegenübergestellt werden. Bezogen auf die gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen zeigt sich, dass bei deutlich mehr als der Hälfte (29.987 bzw. 61 %) lediglich ein Hauptschulabschluss erwartet wurde. Für 4.050 Ausbildungsstellen (8,3 %) wurde Fachhochschulreife oder Abitur verlangt.

Die meisten (30.677 bzw. 38,2 %) der zum Stichtag 30. September noch eine Ausbildungsstelle suchenden Bewerberinnen und Bewerber verfügten über einen mittleren Schulabschluss. Weitere 22.797 (28,4 %) hatten eine Studienberechtigung. 22.162 (27,6 %) der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber besaßen einen Hauptschulabschluss.[164]

[163] Zu beachten ist, dass den in Schaubild 18 und Schaubild 19 dargestellten relativen Anteilen unterschiedlich hohe Absolutzahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. der noch eine Ausbildung suchenden Bewerberinnen und Bewerber zugrunde liegen.

[164] Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2017): Angebot und Nachfrage mit leichtem Plus, jedoch erneut mehr unbesetzte Plätze. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2017 (www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa309-2017.pdf).

juris Lex QS
18052024 ()

### 2.6.10 Berufliche Bildung als Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung

Der von der Nationalen Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ unter Federführung des BMBF am 20. Juni 2017 verabschiedete „Nationale Aktionsplan BNE“ leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Er konkretisiert BNE auf nationaler Ebene im Rahmen des Weltaktionsprogramms BNE (2015 bis 2019) und beschreibt Ziele, Maßnahmen und Handlungsfelder für alle Bildungsbereiche. Der Nationale Aktionsplan BNE wurde unter Beteiligung des Fachforums zum jeweiligen Bildungsbereich und der Partnernetzwerke im gesellschaftlichen Konsens entwickelt.[165] Im Bereich der beruflichen Bildung konnten die folgenden fünf Handlungsfelder identifiziert werden: Bestandsaufnahme auf allen Ebenen, Erschließung weiterer Potenziale für BNE, Betriebe und berufliche Schulen als nachhaltige Lernorte etablieren, Kompetenzanforderungen zur Nachhaltigkeit sowie curriculare und didaktische Umsetzung von beruflicher Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Handlungsfelder sind mit Zielen und Maßnahmen unterlegt. Sie konkretisieren so die Handlungsfelder der UNESCO-Roadmap zum Weltaktionsprogramm BNE auf nationaler Ebene für die berufliche Bildung.[166] Zur Umsetzung der identifizierten Anforderungen haben sich das BMBF, aber auch weitere wichtige Partner und Akteure der beruflichen Bildung bereits im Nationalen Aktionsplan verpflichtet. Diese Verpflichtungen können erweitert und ergänzt werden. Der Umsetzungsprozess wird von den o. g. Gremien im Weltaktionsprogramm BNE begleitet.

### 2.6.11 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Im Jahr 2016 verfügten nach den Daten des Mikrozensus über 2 Mio. der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss[167] und somit nicht über die Voraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben.[168] Dies ist mit erheblichen negativen Konsequenzen für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt verbunden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden alle jungen Menschen als Fachkräfte gebraucht.

Sowohl die Ungelerntenquote als auch die absolute Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss ist im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich angestiegen (vergleiche Tabelle 14). 2016 konnten etwa 2,13 Mio. junge Erwachsene im Alter von 20 bis 34 keinen formalen beruflichen Abschluss vorweisen (2015: 1,95 Mio.). Die Ungelerntenquote in dieser Altersgruppe ist von 13,4 % 2015 auf 14,3 % 2016 gestiegen.[169]

Insbesondere die Ungelerntenquote der jungen Erwachsenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat zugenommen. Während junge Erwachsene mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Ungelerntenquote von 9,6 % aufweisen (2015: 9,8 %), war es bei den ausländischen Gleichaltrigen mit 33,6 % mehr als dreimal so viel. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 2,2 Prozentpunkten zu verzeichnen (2015: 31,4 %). Zugenommen hat insbesondere auch die Ungelerntenquote von Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung (2015: 29,8 %; 2016: 31,4 %). Die Quote der männlichen Zugewanderten stieg stärker als die der weiblichen Zugewanderten.

- Nach Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild: Die Ungelerntenquote fiel bei jüngeren Erwachsenen (20- bis 24-Jährige) auch 2016 niedriger aus als bei den 25- bis 34-Jährigen.
- Bei den jungen Frauen zwischen 20 und 34 Jahren lag die Ungelerntenquote mit 13,7 % unter der Ungelerntenquote junger Männer (14,8 %).
- Personen ohne Schulabschluss sind besonders gefährdet, keinen Berufsabschluss zu erzielen. Die Ungelerntenquote der 20- bis 34-Jährigen lag 2016 in dieser Gruppe bei 70,1 %. Mit steigendem Schulabschluss sinkt die Ungelerntenquote (Hauptschulabschluss: 32,8 %, Realschulabschluss: 9,8 %, Studienberechtigung: 5,1 %).

---

165 BMBF zum Agendaprozess BNE im Weltaktionsprogramm BNE sowie zum Nationalen Aktionsplan BNE: www.bmbf.de/de/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-535.html

166 BMBF zur beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung: www.bmbf.de/de/nachhaltigkeit-in-der-beruflichen-bildung-3518.html

167 Personen, die ihre berufliche Ausbildung noch nicht beendet haben (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende) und Freiwilligendienstleistende werden nicht zu den Personen ohne Berufsabschluss gezählt.

168 Diese Gruppe ist sehr heterogen. So finden sich zwar überwiegend geringqualifizierte Personen mit entsprechenden Problemen am Arbeitsmarkt in dieser Gruppe, aber auch Personen, die z. B. eine Ausbildung/ein Studium nicht abgeschlossen haben. Diese sind zwar formal gering- oder unqualifiziert, haben aber weniger Probleme bei der Arbeitsmarktintegration, da sie bereits Qualifikationen erworben haben und oft erst dann eine Ausbildung oder ein Studium abbrechen, wenn sie eine Perspektive am Arbeitsmarkt gefunden haben.

169 Ein Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ungelerntenquote und der erhöhten Zuwanderung Geflüchteter ist wahrscheinlich, kann jedoch nur mit Vorsicht auf Basis des Mikrozensus diskutiert werden (vergleiche ausführlich Datenreport 2018, Kapitel A11.1 bis A11.3).

juris Lex QS
18052024 ()

- Personen mit Migrationshintergrund verfügten deutlich häufiger über keinen Berufsabschluss bzw. es ist in 2016 nicht gelungen, alle älteren Migrantinnen und Migranten für Ausbildung zu gewinnen. Während 20- bis 34-jährige Deutsche ohne Migrationshintergrund 2016 zu 8,8 % ohne Berufsabschluss blieben, lag die Ungelerntenquote bei zugewanderten Migrantinnen und Migranten mit 31,4 % mehr als dreimal so hoch.[170]

Tabelle 14

**Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss 2011 bis 2016**

| Jahr | 20- bis 24-Jährige | | 25- bis 34-Jährige | | 20- bis 34-Jährige | | 20- bis 29-Jährige | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ungelernten-quote (in %) | absolut (in Mio., hochgerechnet) | Ungelernten-quote (in %) | absolut (in Mio., hochgerechnet) | Ungelernten-quote (in %) | absolut (in Mio., hochgerechnet) | Ungelernten-quote (in %) | absolut (in Mio., hochgerechnet) |
| 2011 | 13,0 | 0,62 | 14,3 | 1,36 | 13,8 | 1,98 | 13,3 | 1,27 |
| 2012 | 12,6 | 0,59 | 14,2 | 1,37 | 13,7 | 1,96 | 13,1 | 1,24 |
| 2013 | 11,7 | 0,54 | 14,1 | 1,38 | 13,4 | 1,92 | 12,7 | 1,20 |
| 2014 | 12,0 | 0,54 | 13,8 | 1,39 | 13,3 | 1,93 | 12,7 | 1,20 |
| 2015 | 12,3 | 0,53 | 13,9 | 1,41 | 13,4 | 1,95 | 12,9 | 1,22 |
| 2016 | 13,5 | 0,59 | 14,6 | 1,54 | 14,3 | 2,13 | 13,9 | 1,35 |

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensen 2011 bis 2016, Berechnungen des BIBB

Aussagen zu Personen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, sind auch auf Basis der Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) möglich.[171] So zeigen Auswertungen des BIBB im Rahmen des vom BMBF geförderten Pilotprojekts u. a., dass nicht wenige junge Erwachsene ohne Berufsabschluss (mehr als ein Viertel) erst gar keine Ausbildung begonnen hatten. Andere hatten eine Ausbildung angefangen, diese aber nicht erfolgreich beendet.[172]

Nach- und Weiterqualifizierung wurde von Personen ohne Berufsabschluss durchaus als sinnvoll erachtet. Vom Erwerb eines Abschlusses versprachen sie sich vor allem ein höheres Einkommen, eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und bessere Chancen am Arbeitsmarkt. Trotz der erwarteten positiven Effekte, ist der Anteil derjenigen, die einen Kursbesuch planten, bei den Personen ohne Berufsabschluss geringer als bei den Personen mit Berufsabschluss. Zu hohe Kosten und mangelndes Wissen über Kursangebote sind die am häufigsten genannten Hinderungsgründe. Aber auch die eigenen Erfolgsaussichten wurden von nur etwa der Hälfte der Personen ohne Berufsabschluss als gut eingeschätzt.[173]

### 2.6.12 Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch

Nach den Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden im Jahr 2016 bundesweit 146.376 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit betrug die Vertragslösungsquote 25,8 % und lag somit leicht über dem üblichen Schwankungsbereich (20 % bis 25 %).[174] Im Vergleich zum

[170] Vergleiche Kapitel 2.6.1

[171] Im Rahmen des NEPS werden u. a. ca. 14.000 Personen der Geburtskohorten 1944 bis 1986 auf ihrem Bildungs-, Erwerbs- und Lebensweg begleitet. In der vierten Erhebungswelle, die von Herbst 2011 bis Frühjahr 2012 stattfand, wurden 3.172 Personen zwischen 25 und 35 Jahren befragt, von denen 369 (11,6 %) der Gruppe zuzuordnen sind, die (noch) keinen beruflichen Abschluss erworben haben und sich zu diesem Zeitpunkt auch nicht in einer vollqualifizierenden schulischen, beruflichen oder hochschulischen Ausbildung befanden. Weitere 136 Personen befanden sich zum Befragungszeitpunkt noch in Ausbildung. Die Vergleichsgruppe bilden somit die verbleibenden 2.667 Personen, die zum Befragungszeitpunkt bereits einen formal qualifizierenden Berufsabschluss erworben haben. Weitere Informationen zum NEPS: www.neps-data.de/de-de/startseite.aspx

[172] Für zwei Drittel derjenigen, die irgendwann eine Ausbildung begonnen hatten, liegen Informationen zur Art der Ausbildung vor. Am häufigsten wurde eine duale Ausbildung begonnen (42 %), ein gutes Drittel hatte ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität angefangen und ohne Abschluss beendet.

[173] Vergleiche ausführlich Datenreport 2018, Kapitel A11.4

[174] Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen an. Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag künftig ihren Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Vertragslösungsquote ein sogenanntes „Schichtenmodell“ herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt. Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf eine Einzeldatenerhebung (vergleiche Berufsbildungsbericht 2010, S. 31) lässt sich die Vertragslösungsquote genauer berechnen. Hintergrund ist, dass jetzt bei zentralen ausbildungsrelevanten Ereignissen auch Monat und Jahr des Ereignisses erfasst werden. Die Vertragslösungen können also nach dem Jahr des Vertragsbeginns differenziert und auf die Zahl der Neuverträge mit entsprechendem Beginn-Datum prozentuiert werden (vergleiche https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf). Neu ist auch, dass Kohortendatensätze gebildet werden können, die Analysen des Ausbildungsverlaufs bis zum Ende des Ausbildungsvertrags ermöglichen. Auf Basis der Kohortendatensätze kann der Anteil vorzeitig gelöster

juris Lex QS
18052024 ()

Vorjahr ist die Quote um knapp einen Prozentpunkt gestiegen. Zuletzt hatte sich die Vertragslösungsquote wie folgt entwickelt: 2010 23,0 %; 2011 24,4 %; 2012 24,4 %; 2013 25,0 %; 2014 24,6 %; 2015 24,9 %. Der Anstieg der Lösungsquote im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich für Ost- und Westdeutschland, für alle mit der Berufsbildungsstatistik differenzierten Gruppen von Auszubildenden (Frauen/Männer, Deutsche/Ausländer, alle Schulabschlüsse), für alle Zuständigkeitsbereiche und für eine Vielzahl von Ausbildungsberufen.[175]

Analysen des BIBB zeigen einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Lösungsquote und der Ausbildungsmarktlage. In Jahren mit einer höheren Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) am Ausbildungsmarkt liegt die Lösungsquote tendenziell näher bei 25 % und in Jahren mit einer aus Sicht der Auszubildenden ungünstigeren ANR näher bei 20 %. Eine Ursache hierfür könnte darin bestehen, dass jungen Menschen bei einem größeren Angebot an Ausbildungsstellen eher den Ausbildungsvertrag lösen und in ein anderes Ausbildungsverhältnis wechseln.[176]

Die Berufsbildungsstatistik liefert Daten zum Ausmaß der Vertragslösungen. Sie erhebt weder die Gründe, noch den Verbleib der jungen Menschen. Verschiedene Studien, die Auszubildende und Ausbildungsbetriebe nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragen, nennen folgende Gründe: Konflikte mit Ausbilderinnen/Ausbildern und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität, ungünstige Arbeitsbedingungen, aber auch persönliche und gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen. Betriebe führen überwiegend mangelnde Ausbildungsleistungen der Auszubildenden, wie auch deren mangelnde Motivation oder Integration in das Betriebsgeschehen sowie falsche Berufsvorstellungen als Gründe an. Ebenso kann die Vertragslösung durch Berufswechsel der Auszubildenden, Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung oder auch Insolvenz und Schließung des Betriebs begründet sein. Sie sind also keineswegs alle mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen.[177]

Die Vertragslösungsquoten variieren deutlich zwischen einzelnen Ausbildungsberufen.[178] Die höchste Vertragslösungsquote wies 2016 der Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit auf (50,7 %), gefolgt von der/dem Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann (50,6 %). Auch weitere Berufe des Hotel- und Gastgewerbes sind unter den Berufen mit sehr hohen Lösungsquoten: (Köchin/Koch (48,6 %), Fachkraft im Gastgewerbe (43,4 %), Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie (42,8 %), Hotelfachfrau/Hotelfachmann (40,8 %). Quoten von über 45 % verzeichneten außerdem die Berufe Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (49,8 %), Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger (49,7 %), Friseurin/Friseur (49,6 %), Gerüstbauerin/Gerüstbauer (47,9 %), Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter (46,3 %) und Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer (46,2 %).

Am niedrigsten war die Vertragslösungsquote in dem Beruf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (4,1 %). Ebenfalls sehr niedrige Vertragslösungsquoten von unter 8 % wiesen die Berufe Elektronikerin/Elektroniker für Automatisierungstechnik (5,2 %), Fluggerätemechanikerin/Fluggerätemechaniker (5,5 %), Notarfachangestellte/Notarfachangestellter (5,6 %), Biologielaborantin/Biologielaborant (6,2 %), Justizfachangestellte/Justizfachangestellter (7,4 %), Fachangestellte/Fachangestellter für Medien und Informationsdienste (7,4 %), Medienkauffrau/Medienkaufmann für Digital und Print (7,5 %), Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen (7,6 %) und Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker (7,8 %).

Die Vertragslösungsquote fällt umso höher aus, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist (ohne Hauptschulabschluss: 38,7 %, mit Hauptschulabschluss: 38,2 %, mit Realschulabschluss: 23,3 %, mit Studienberechtigung: 15,0 %).

Unterschiede sind auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit erkennbar. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden im Durchschnitt 34,0 % vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 25,1 %. Teilweise können die Unterschiede in den Lösungsquoten aber auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses zurückzuführen sein.

---

Verträge ex post ermittelt werden, ohne auf die relativ komplexe Berechnungsformel des „Schichtenmodells“ zurückgreifen zu müssen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Berechnungsformel der Lösungsquote des BIBB nach dem Schichtenmodell einen sehr guten Näherungswert liefert.

175 Vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A5.6

176 Vergleiche Datenreport 2014, Kapitel A4.7

177 Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A5.6. Zu beachten ist, dass im Vergleich die Studienabbrecherquote an Hochschulen, die den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger angibt, die überhaupt kein Studium abschließen, nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für Bachelorstudiengänge für den Absolventenjahrgang 2014 29 % beträgt.

178 In die Berechnungen einbezogen wurden Berufe mit mindestens 300 begonnenen Ausbildungsverträgen.

juris Lex QS
18052024 ()

Insgesamt sollte hier vorsichtig interpretiert werden, da die Zusammenhänge komplex sind. Z. B. können Vertragslösungen bei einer Personengruppe höher ausfallen, weil diese stärker in Ausbildungsberufen, Betrieben oder Regionen mit hohen Lösungsquoten zu finden sind. Zum anderen können die Lösungsquoten in Berufen höher ausfallen, weil Personen mit höherer Lösungswahrscheinlichkeit dort stärker vertreten sind.

Die Vertragslösungsquote der mit jungen Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge (25,9 %) liegt geringfügig über der der mit jungen Männern abgeschlossenen Ausbildungsverträge (25,7 %).[179]

Vertragslösungen sind für beide Seiten (Betriebe und Jugendliche) mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden. Im ungünstigsten Fall können sie zu einem Ausstieg aus der Ausbildungsbeteiligung sowohl der Jugendlichen als auch der Betriebe führen.

Die Bundesregierung begegnet dieser Herausforderung durch frühzeitige Förderung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife schon während der allgemeinbildenden Schulzeit und durch individuelle Unterstützung und Begleitung von Auszubildenden und Betrieben.[180]

### 2.6.13 Prüfungserfolg und Übernahme in Beschäftigung

Im Jahr 2016 haben nach Analysen des BIBB anhand der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 399.798 Männer und Frauen die Abschlussprüfung bestanden und damit ihre Berufsausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss beendet. Bezogen auf alle durchgeführten Abschlussprüfungen (Prüfungsteilnahmen) lag die Erfolgsquote bei 90,0 % und damit auf Vorjahresniveau (2015: 90,0 %).

Wird nicht die Anzahl der rund 444.207 durchgeführten Abschlussprüfungen (413.200 Erstprüfungen, 31.000 Wiederholungsprüfungen), sondern die der knapp 431.667 an Abschlussprüfungen teilnehmenden Personen als Bezugsgröße zugrunde gelegt[181] , fiel die Erfolgsquote mit 92,6 % noch etwas höher aus (+0,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2015).

91,9 % der Teilnehmenden gelang es, direkt im ersten Versuch einen qualifizierten Berufsabschluss zu erwerben. Die Erfolgsquote bei Erstprüfungen blieb damit im Vorjahresvergleich konstant. Frauen waren bei der Erstprüfung erfolgreicher als Männer (93,2 % zu 91,0 %).

Aussagen zur Übernahme von erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung lassen sich anhand der Daten des IAB-Betriebspanels treffen. Die Übernahmequote gibt an, wie viele Ausbildungsabsolventinnen und –absolventen ein Beschäftigungsverhältnis in ihrem Ausbildungsbetrieb aufnehmen. 2016 lag die Übernahmequote bei 68 %. Damit wurde wie auch schon in den beiden Vorjahren der höchste seit dem Jahr 2000 registrierte Wert erreicht. Mit zunehmender Betriebsgrößenklasse steigt die Übernahmequote in Beschäftigung (1 bis 9 Beschäftigte: 60 %; 10 bis 49 Beschäftigte: 65 %; 50 bis 499 Beschäftigte: 69 %; 500 und mehr Beschäftigte: 78 %). Im Zeitverlauf ist in allen Betriebsgrößenklassen ein deutlicher Anstieg der Übernahmequote zu erkennen.[182] Zu beachten ist, dass Übergänge in Beschäftigung in einem anderen Betrieb als dem Ausbildungsbetrieb oder auch die Aufnahme eines Studiums oder anderer beruflicher Qualifikationen hier nicht erfasst werden.

### 2.6.14 Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Mit den Gesetzen von Bund und Ländern zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetze), die in den Jahren 2012 bis 2014 erlassen wurden, wurde erstmals die Anerkennung von ausländischen nicht-reglementierten beruflichen Abschlüssen möglich. Auch die Anerkennung im Bereich der reglementierten Berufe, z. B. von Gesundheits-, Pflege- oder Lehrerberufen, wurde vereinfacht.

Nach der amtlichen Statistik vom 14. September 2017 wurden im Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 insgesamt über 23.000 Anträge auf Anerkennung von beruflichen Abschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Bundes gestellt. Damit wurden seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes bis Ende 2016 bei Bundesberufen ins-

[179] Für weitergehende Analysen vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A 5.6

[180] Vergleiche Kapitel 3

[181] Bei der Zahl der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer handelt es sich im Unterschied zur Zahl der Prüfungsteilnahmen, die eine fallbezogene Größe ist, um eine personenbezogene Größe. Entsprechend wird jede Person, die sich im Berichtsjahr prüfen lässt, unabhängig von der Anzahl ihrer Prüfungsteilnahmen, nur einmal gezählt. Somit ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen in der Regel kleiner als die der Prüfungsteilnahmen in einem Kalenderjahr. Für weitere Informationen zu den verschiedenen Quoten und Ergebnissen zum Prüfungserfolg vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A5.7.

[182] Vergleiche Datenreport 2018, Kapitel A4.10.2

juris Lex QS
18052024 ()

gesamt bereits 86.514 Anträge gestellt, davon gut 25 % im Bereich der nicht-reglementierten Ausbildungsberufe wie beispielsweise Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker oder Friseurin/Friseur. Die Anerkennungsbescheide sind hier – anders als im Bereich der reglementierten Berufe – nicht Voraussetzung für die Berufsausübung, sondern in erster Linie ein „Transparenzinstrument“, welches Arbeitgebern die Einschätzung von Auslandsqualifikationen erleichtert. Dies trifft auch dann zu, wenn eine nur teilweise Gleichwertigkeit festgestellt wird. Darüber hinaus bietet diese Anknüpfungspunkte für innerbetriebliche und sonstige Weiterbildung.

Der ganz überwiegende Teil der fast 20.000 im Bereich des Bundes ergangenen Bescheide (in 2016 entschiedenen Verfahren) endete – wie auch 2015 – mit einer vollen Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (66 %) bzw. einer teilweisen Gleichwertigkeit (10 %). Bei 20 % der Verfahren erging ein Bescheid mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, die zum 31. Dezember 2016 noch nicht abschließend absolviert war. Nur 3,4 % wurden vollständig abgelehnt. Im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung festgestellte Defizite können dabei durch Berufserfahrung und sonstige Qualifikationsnachweise ausgeglichen werden.

Fehlen für die Gleichwertigkeitsprüfung unverschuldet notwendige Unterlagen oder sind diese unzureichend, besteht die Möglichkeit der Durchführung einer Qualifikationsanalyse zur Feststellung beruflicher Kompetenzen. Das geschieht z. B. durch ein Fachgespräch oder eine Arbeitsprobe, in die auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen einbezogen sind. Von 2012 bis 2016 wurden im Anwendungsbereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes 483 Qualifikationsanalysen durchgeführt, überwiegend im Handwerksbereich. In über der Hälfte der Fälle (51 %, 246 Bescheide) konnte eine vollständige Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation festgestellt werden. Die anerkannten Abschlüsse sind den deutschen Referenzberufen vollständig gleichwertig; die Rechtsfolgen sind einem deutschen Abschluss gleich (z. B. Hochschulzugang beruflich Qualifizierter).

Umsetzung und Anwendung des Anerkennungsgesetzes sowie der bundesrechtlichen Fachregelungen zur Anerkennung werden in einem Monitoringprozess, der vom BIBB als zentrale Monitoring-, Begleit- und Fachstelle durchgeführt wird, kontinuierlich beobachtet. In 2017 wurden im Bericht zum Anerkennungsgesetz die positiven Ergebnisse der Evaluation des Anerkennungsgesetzes vorgestellt.[183]

### 2.6.15 Junge Menschen in Teilzeitberufsausbildung

Seit 2005 besteht nach § 8 BBiG die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Dies bietet insbesondere jungen Eltern, aber auch anderen Personen mit berechtigtem Interesse[184], die Möglichkeit, die Ausbildungszeiten flexibel anzupassen.[185]

52,8 % aller jungen Mütter (rund 104.000) und 44,1 % aller jungen Väter (rund 22.000) im Alter von 16 bis 24 Jahren waren 2016 ohne Berufsabschluss und besuchten weder eine Schule noch absolvierten sie eine Berufsausbildung oder Studium. Damit sind im Vergleich zum Vorjahr diese Anteile sowohl bei den jungen Müttern als auch jungen Vätern gestiegen (2015: junge Mütter: 50,4 %; junge Väter: 34,1 %).[186] Nur mit einer anerkannten Qualifikation wird jedoch eine ökonomische Absicherung nachhaltig möglich. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind junge Erwachsene mit Familienverantwortung eine Zielgruppe des BMBF-Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER.[187]

2016 gab es nach den Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember) lediglich 2.085 neue Berufsausbildungsverträge in Teilzeit, das entspricht 0,4 % aller Neuabschlüsse im genannten Ausbildungsjahr (2015: 2.043 neue Verträge in Teilzeit bzw. ebenfalls 0,4 %). Wie auch in den Vorjahren ist der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (0,9 %) höher als bei den männlichen (0,1 %).

Teilzeitauszubildende sind in der Regel hoch engagiert. Auch seitens vieler Betriebe besteht Interesse, Berufsausbildungen in Teilzeit anzubieten. Bei berechtigtem Interesse ist auf gemeinsamen Antrag der/des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebs die Ausbildungszeit auch in Form einer täglichen oder wöchentlichen Reduzierung der Arbeitszeit zu kürzen. Insbesondere kann das Instrument genutzt werden, um das Potenzial junger

---

[183] Vergleiche Kapitel 3.9.1

[184] Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn der oder die Auszubildende ein eigenes Kind betreut, einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegt oder vergleichbare schwerwiegende Gründe vorliegen.

[185] Vergleiche Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit / zur Teilzeitausbildung (www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf)

[186] Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2016 und 2015 durch das StBA im Auftrag von JOBSTARTER.

[187] Vergleiche www.jobstarter.de/de/Junge-Erwachsene-mit-Familienverantwortung-48.php

juris Lex QS
18052024 ()

Mütter und Väter zu erschließen. Hierzu haben die Partner in der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbart, auf eine stärkere Nutzung der Teilzeitberufsausbildung hinzuwirken.

### 2.6.16 Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung

Im BBiG (§ 64) und in der HwO (§ 42k) ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen sind dabei zu berücksichtigen. Für Menschen mit Behinderungen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen (nach § 66 BBiG/§ 42m HwO auf Antrag des behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter) aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe besondere Ausbildungsregelungen, so genannte Fachpraktiker-Ausbildungen, entwickeln. Um die notwendige Transparenz und Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB bundeseinheitlich zu gestalten sind.

Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen von Fachpraktiker-Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO tätig werden, müssen grundsätzlich über eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) verfügen. Die Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO sieht in § 6 verschiedene Möglichkeiten für den Nachweis der Qualifikation vor. Dazu zählt bspw. die Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit geeigneten Ausbildungseinrichtungen oder die Berücksichtigung von anderweitig erworbenen behindertenspezifischen Qualifikationen der Ausbildenden.

Auf Basis von Regelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO wurden im Jahr 2017 bundesweit 7.913 (2016: 8.679) neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Damit sind aber nicht alle Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung erfasst, die sich für eine Ausbildung im dualen System nach BBiG/HwO entschieden haben. Denn: Menschen mit Behinderungen schließen auch Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ab. Da die entsprechenden Erhebungen und Statistiken (hier: BIBB-Erhebung zum 30. September, Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31. Dezember) kein personenbezogenes Merkmal zu einer vorliegenden Behinderung erfassen, kann keine Gesamtschau zum tatsächlichen Umfang der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen im dualen System gegeben werden.[188]

Sofern junge Menschen mit Behinderungen (im Sinne des § 19 SGB III) wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, stehen ihnen – abhängig von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf – außerbetriebliche wohnortnahe Ausbildungsangebote sowie Ausbildungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation im Sinne des § 51 SGB IX zur Verfügung. Im Jahresdurchschnitt 2017 besuchten insgesamt rund 37.000[189] Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung eine berufsfördernde Maßnahme mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (2016: 38.000). Rund 13.000 junge Rehabilitanden (unverändert zum Vorjahr) befanden sich zudem jahresdurchschnittlich in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen wurden im Jahresdurchschnitt insgesamt rund 24.000 Personen (Vorjahr 23.000) gefördert. Es handelt sich hierbei um Personen mit Behinderungen, die aufgrund ihres Leistungsvermögens nicht bzw. noch nicht für eine Tätigkeit unter den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes in Frage kommen.

Zwischen einer allgemeinen betrieblichen Ausbildung ohne behindertenspezifische Unterstützung und einer außerbetrieblichen Ausbildung bei einem Bildungsträger bietet die begleitete betriebliche Ausbildung Chance auf eine „inklusive Ausbildung“. Diese begleitete betriebliche Ausbildung ist vergleichbar einer betrieblichen assistierten Ausbildung – allerdings mit behindertenspezifischem Unterstützungsangebot.

In der 18. Legislaturperiode hat die Bundesregierung besonderes Gewicht auf Inklusion als gesellschaftspolitische Zielsetzung gelegt. Ausdruck dafür ist die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans im Juni 2016 (NAP 2.0). Ein besonderer Schwerpunkt liegt erneut auf Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben.[190]

---

188 Vergleiche Gericke, Naomi; Flemming, Simone (2013): Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik. Grenzen und Möglichkeiten. Bonn. www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf sowie Datenreport 2014, Kapitel A4.1.4

189 Gleitender 12 Monatsdurchschnitt von Dezember 2016 bis November 2017 der Instrumente: außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 76 SGB III, Zuschüsse zu Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen gemäß § 73 I, II SGB III und besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung gemäß § 117 SGB III.

190 Vergleiche www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html

juris Lex QS
18052024 ()

Die Bundesregierung hat sich mit dem NAP 2.0 auch zum Ziel gesetzt, die Rechte von Frauen mit Behinderungen weiter zu stärken.[191] Frauen mit Behinderung verfügen über leicht höherwertige Schulabschlüsse als Männer mit Behinderung. Sie nehmen im Vergleich zu Männern mit Behinderung jedoch häufiger schlechter dotierte Berufe bzw. Beschäftigungen auf.[192] So machen bspw. 37 % der Frauen, die einen Ausbildungsvertrag nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO abschließen, eine Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft. Reguläre Berufsausbildungen machen nur 0,4 % aus. [193]

Bei den Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans ist insbesondere der Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler zu nennen. Für den Zeitraum 2011 bis 2018 wurden im Rahmen der Initiative Inklusion 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds bereitgestellt. Diese Anschubfinanzierung soll die Länder in die Lage versetzen, im gesamten Bundesgebiet Strukturen für eine berufliche Orientierung zu schaffen, die sie im Anschluss an die Förderung mit eigenen Mitteln aufrechterhalten. Dies wird flankiert durch die „Initiative Bildungsketten“.[194]

Der zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen ist Anfang 2017 erschienen. Der Bericht untersucht die Teilhabechancen beeinträchtigter Menschen und bietet so eine empirisch fundierte Informationsbasis für Politik und Praxis.[195]

## 2.7 Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens

Die Ausbildungen in Berufen des Gesundheitswesens, einschließlich des Bereichs der Altenpflege, werden an Schulen des Gesundheitswesens sowie – aufgrund der unterschiedlichen Strukturen im föderalen Schulsystem – an Berufsfachschulen und Fachschulen durchgeführt. Im Schuljahr 2016/2017 befanden sich nach den Daten der Schulstatistik des StBA insgesamt 216.484 Schülerinnen und Schüler in einer Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens, davon waren 77,4 % Frauen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler um 1.255 bzw. 0,6 % angestiegen.

Dabei hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Berufen unterschiedlich entwickelt. In der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege lag sie bei 64.258 und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (63.611 bzw. +1,0 %). In der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist ein Anstieg um 1,2 % auf 7.155 zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung ist nach den Daten der Schulstatistik im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % auf insgesamt 68.260 gestiegen. Die Zahl der Neueintritte in eine Altenpflegeausbildung ist mit 24.130 im Vergleich zum Vorjahr um 518 bzw. 2,2 % gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Schulstatistik im Rahmen der Neueintritte die zunehmenden Eintritte in eine durch Anrechnung von Vorqualifikationen – insbesondere eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe – verkürzte Altenpflegeausbildung nicht erfasst werden.

Im Rahmen der von 2012 bis 2015 durchgeführten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wurde durch die Sonderregelung des § 131b SGB III die bis zum 31. März 2016 befristete und in der Zwischenzeit erneut bis zum 31. Dezember 2019 verlängerte Möglichkeit einer dreijährigen Vollfinanzierung von Altenpflegeumschulungen durch die BA eingeführt, die nach wie vor zu einer deutlich gestiegenen Zahl von Altenpflegeumschulungen führt und damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege leistet. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergeben sich nach erfolgreichem Abschluss überdurchschnittlich gute Beschäftigungsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Mit der Änderung des Altenpflegegesetzes wurden die Verkürzungsmöglichkeiten für die grundsätzlich dreijährige Altenpflegeausbildung (z. B. für berufserfahrene Pflegehilfskräfte) erweitert. Im Schuljahr 2016/2017 wurde fast ein Viertel aller begonnenen Ausbildungen zur Fachkraft Altenpflege von der BA gefördert.

Im Schuljahr 2016/2017 (gleitende Jahressumme von August 2016 bis Juli 2017) betrug die Zahl der geförderten Umschulungseintritte in der Altenpflege rund 6.300 (im Vorjahreszeitraum betrug die Anzahl der Eintritte 6.600). Zwei von fünf geförderten Umschulungen (39,8 %) in diesem Zeitraum waren Maßnahmen mit einer verkürzten Ausbildungsdauer. Der Anteil der geförderten Umschulungen mit verkürzter Dauer ist damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gestiegen (+3,3 Prozentpunkte).

---

[191] Dieses Handlungsfeld gründet sich vor allem auf den Artikel 6 UN-BRK, der die Vertragsstaaten verpflichtet, Frauen und Mädchen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.

[192] Vergleiche Dr. Libuda-Köster, Sekundäranalyse „Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland“

[193] Quelle: Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2017.

[194] Vergleiche Kapitel 3.2

[195] Vergleiche www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a125-13-teilhabebericht.html

juris Lex QS
18052024 ()

Im Schuljahr 2016/2017 ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den dem jeweiligen Landesrecht unterliegenden Ausbildungen der Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe bzw. Pflegeassistenz im Vergleich zum Vorjahr auf 15.863 um 514 bzw. 3,4 % gestiegen. In einer Ausbildung zur Altenpflegehilfe befinden sich aktuell 8.392 Schülerinnen und Schüler (+424 bzw. +5,3 %) und in einer Krankenpflegehilfeausbildung 4.658 Schülerinnen und Schüler (+217 bzw. +4,9 %). 2.813 Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit an einer Ausbildung zur Pflegeassistenz teil (–127 bzw. –4,3 %).

Bei den übrigen Gesundheitsfachberufen sind deutliche Anstiege bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung im Bereich der Hebammen und Entbindungspfleger auf 2.131 (+4,8 % bzw. +97), bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf 21.812 (+1,4 % bzw. +296), in der Diätassistenz auf 1.729 (+3,1 % bzw. +52) sowie bei den Podologinnen und Podologen (+3,6 % bzw. +49) festzustellen.

Rückgänge weisen hingegen erneut die Berufsqualifikationen im Bereich der Massage und dem medizinischen Badewesen sowie der Rettungsassistenz aus (–86 bzw. –5,4 % auf 1.522). Im Bereich der Massage und dem medizinischen Badewesen setzt sich der seit längerem bestehende Trend des Wechsels vom Beruf der Masseurin/des Masseurs und der/des medizinischen Bademeisterin/Bademeisters in den Beruf zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten weiter fort. Zugleich haben sich die Ausbildungszahlen in der Physiotherapie, nach einem Rückgang in den letzten Jahren, in diesem Jahr wieder konsolidiert mit leicht steigender Tendenz. Ein massiver Einbruch der Zahl der Schülerinnen und Schüler zeigt sich im Bereich der Rettungsassistenz (–2.335 bzw. –86,3 % auf 370), der mit dem Auslaufen des Rettungsassistentengesetzes zum 31. Dezember 2014 zu erklären ist. Es wurde durch das Notfallsanitätergesetz ersetzt. Dabei weist die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter mit bundesweit nunmehr 4.207 Schülerinnen und Schülern einen Anstieg von 146,2 % (bzw. + 2.498) – und damit den höchsten Anstieg aller Berufe – im Vergleich zum Vorjahr auf.

## 2.8 Ausbildung in Berufen der frühen Bildung

Neben der Möglichkeit eines Hochschulstudiums führt der Weg in Berufe der frühen Bildung in den allermeisten Fällen über schulische Ausbildungen. Am häufigsten werden die staatlich geprüften bzw. anerkannten Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten und zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger gewählt.[196]

Im Ausbildungsjahr 2014/2015 haben 35.743 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an Fachschulen für Sozialpädagogik begonnen. Während die Zahl derjenigen, die eine solche Ausbildung aufnahmen, bis 2013/2014 stetig gestiegen ist, stagnierte sie 2014/2015. Ebenfalls im Ausbildungsjahr 2014/2015 haben 16.254 Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen eine Ausbildung zur Sozialassistenz begonnen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 3 % (+462 Personen). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Kinderpflege an Berufsfachschulen im ersten Ausbildungsjahr entwickelt sich seit Jahren relativ konstant. Im Ausbildungsjahr 2014/2015 haben 9.568 Schülerinnen und Schüler eine solche Ausbildung begonnen.[197]

Darüber hinaus können auch andere Abschlüsse für eine Tätigkeit in der frühen Bildung qualifizieren. Welche Abschlüsse anerkannt werden, obliegt den Bundesländern. Hierzu zählen z. B. Abschlüsse in Heilerziehungspflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Grundschullehramt. Zum Teil sind für die Anerkennung Zusatzqualifikationen erforderlich.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung werden voraussichtlich den Fachkräftebedarf in der frühen Bildung in den nächsten Jahren vergrößern.[198] Um den Fachkräftebedarf zu decken, ergreifen Bund, Länder, Sozialpartner und Kita-Träger verschiedene Maßnahmen.

---

[196] Im Ausbildungsjahr 2014/2015 betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Erzieherausbildung 55 %, 25 % der Schülerinnen und Schüler begannen eine Ausbildung in der Sozialassistenz, 15 % eine in der Kinderpflege. Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in der Früh- bzw. Kindheitspädagogik lag bei 5 %.

[197] Vergleiche auch Publikation der Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München. Die dort verwendeten Daten stammen aus der Schulstatistik des StBA sowie einer ergänzenden Länderanfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte an die Statistischen Landesämter. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg liefern keine nach Jahrgängen getrennten Ausbildungszahlen. Aktuellere Zahlen auf Bundesebene stehen nicht zur Verfügung.

[198] Vergleiche Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Meiner-Teubner, Christiane (2017): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland. Dortmund/München.

juris Lex QS
18052024 ()

## 3 Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme

Das nachfolgende Kapitel stellt die neuen und laufenden berufsbildungspolitischen Maßnahmen und Programme der Bundesregierung dar. Fortlaufende berufsbildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Instrumente, Maßnahmen und Programme sowie spezifische berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme werden tabellarisch dargestellt.[199]

### 3.1 Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018

**Eckdaten:**

Laufzeit: 2015 – 2018

Internet: www.aus-und-weiterbildungsallianz.de

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Die Ende 2014 geschlossene Allianz für Aus- und Weiterbildung, in der die Bundesregierung (BMWi, BMAS, BMBF und Integrationsbeauftragte), die BA, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Länderkonferenzen (KMK, ASMK, WMK) vertreten sind, hat sich zum Ziel gesetzt, die duale Berufsausbildung in Deutschland weiter zu stärken und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung zu werben. Zudem soll jedem ausbildungsinteressierten Menschen ein Pfad aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Die betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang.

Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele tauschen sich die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung unter der Federführung des BMWi regelmäßig über ihre jeweiligen Maßnahmen aus, optimieren das Schnittstellenmanagement der Aktivitäten und bringen gemeinsam neue Initiativen auf den Weg.

Seit der Gründung der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben die Partner folgende zentrale Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung umgesetzt:

- einen deutlichen Ausbau des bei der BA gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes,
- ein gemeinsames Konzept zur Vermittlung und Nachvermittlung von jungen Menschen in Ausbildung,
- das neue Förderinstrument der Assistierten Ausbildung zur Unterstützung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und Betrieben bei der Ausbildung und
- verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Darüber hinaus haben sich Bund, Länder und die BA darauf verständigt, kohärente Konzepte für die Berufsorientierung – auch an Gymnasien – zu entwickeln. Sie setzten sich gemeinsam dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente der Berufsorientierung und des Übergangsbereichs ganzheitlich und in sich stimmig zu verzahnen.

Ein zentrales Anliegen der Allianz für Aus- und Weiterbildung ist mit dem Integrationsgesetz auf den Weg gebracht worden: Ein gesicherter Aufenthalt für Geduldete während und unmittelbar im Anschluss an die duale Ausbildung (sog. 3+2-Lösung). Die Partner haben sich zudem bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung für die Nutzung bestehender Instrumente wie der Assistierten Ausbildung, der Einstiegsqualifizierung und der Sprachförderangebote an Berufsschulen stark gemacht.

**Weitere Arbeitsschwerpunkte der Allianz im Jahr 2017 und Ausblick:**

Im Fokus des Spitzentreffens der Allianz-Partner im März 2017 standen die Themen Qualität und Attraktivität der dualen Ausbildung sowie deren Integrationskraft mit Blick auf einheimische wie geflüchtete junge Menschen. In verschiedenen Workshops haben die Allianz-Partner 2017 einen Dialogprozess zu den Themen Mobilität und Flexibilität in der dualen Ausbildung sowie „Höhere Berufsbildung“ angestoßen und die Fachkräftesicherung in ausgewählten Branchen näher beleuchtet. Die sich daraus ableitenden Handlungsansätze werden die Allianz-Partner in 2018 vor allem mit Blick auf die zunehmenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt konkretisieren. Weitere Themen werden die erfolgreiche Integration von einheimischen und geflüchteten jungen Menschen in eine betriebliche Ausbildung, die Stärkung der Lernortkooperation Berufsschule – Betrieb sowie die Weiterentwicklung der von der Allianz initiierten Assistierten Ausbildung sein.

[199] Vergleiche Kapitel 3.10 bis 3.12

juris Lex QS
18052024 ()

### 3.2 Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

**Eckdaten:**

Laufzeit: seit 2010 – 2020
Internet: www.bildungsketten.de
www.berufsorientierungsprogramm.de

Schaubild 20

**Konzept Bildungsketten**

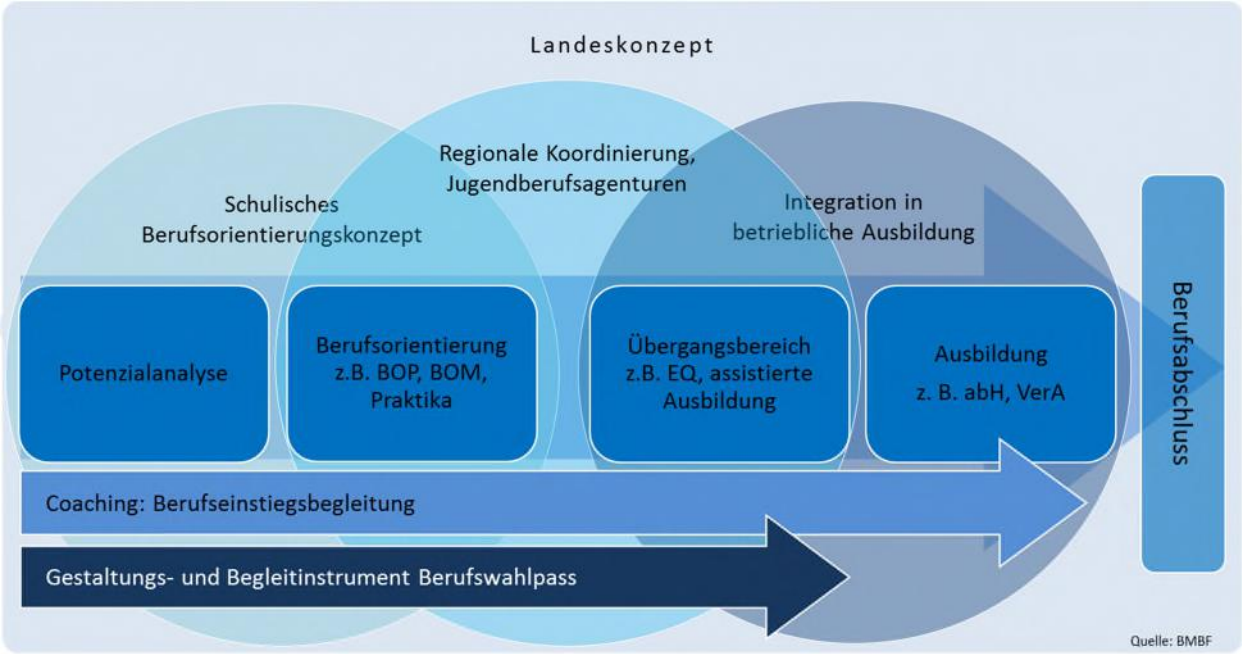


**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ist die präventive und ganzheitliche Sicherung des Bildungserfolgs junger Menschen durch die sukzessive Schaffung einer strukturierten und kohärenten Förderpolitik von Bund (BMBF und BMAS), BA und Ländern in der Berufs- und Studienorientierung sowie im Übergang Schule – Beruf. Kernelemente der Initiative Bildungsketten sind Potenzialanalysen, handlungsorientierte Berufsorientierungsmöglichkeiten im Sinne des Berufsorientierungsprogramms (BOP), individuelle Berufseinstiegsbegleitung, Einstiegsqualifizierung und Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III[200], ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung[201], ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung[202] sowie der Berufswahlpass.

**Resultate der Bundesförderung:**

Zur Ausweitung der Initiative Bildungsketten wurde 2014 der Prozess der Bund-Länder-BA-Vereinbarungen durch das BMBF gestartet. 2017 schloss der Bund mit sechs weiteren Ländern – Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen – eine Vereinbarung.[203] Bislang wurden insgesamt 13 Vereinbarungen in der Initiative Bildungsketten geschlossen. Der Bund unterstützt die Länder im Sinne einer subsidiären Förderung bei der Erprobung, Strukturentwicklung und flächendeckenden Einführung oder der Ent-

[200] Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen zur Berufsorientierung und Optimierung des Übergangsmanagements, Kapitel 3.11

[201] Vergleiche unten Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA)

[202] Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung, Kapitel 3.11

[203] Zum Stand der Bund-Länder-BA-Vereinbarungen siehe www.bildungsketten.de/strukturen-schaffen

juris Lex QS
18052024 ()

wicklung einzelner innovativer Projekte und Instrumente, z. B. bei Verstetigung und Ausweitung der Potenzialanalyse, Weiterentwicklung des Praxislernens[204], Entwicklung und Einführung einer sprach- und kulturneutralen Kompetenzdiagnostik[205] und Förderung von schulpflichtigen Geflüchteten, bei der flächendeckenden Einführung praktischer Berufsorientierung im Sinne des BOP des BMBF und bei der Ausweitung von Instrumenten auf weitere Zielgruppen.

Als Beratungsgremium des oben beschriebenen Prozesses dient die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe (BLBG). Die Servicestelle Bildungsketten beim BIBB fungiert als Geschäftsstelle der BLBG und als wissenschaftliche Begleitung der Initiative Bildungsketten. 2017 wurden durch das BMBF in der Initiative Bildungsketten zwei neue Studien beauftragt: Eine Studie, die den Übergangsbereich Schule – Ausbildung und Maßnahmen des Übergangs in verschiednen Regionen in den Blick genommen hat[206] und eine weitere Studie[207], die die Grenzen und Möglichkeiten der Einbindung von Eltern in den Berufsorientierungsprozess untersuchte.

Unter dem Dach der Initiative Bildungsketten unterstützt das BMBF die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass. Das BMBF stellt Ressourcen in Form einer Koordinierungsstelle, die seit 2014 bei der Servicestelle Bildungsketten angesiedelt ist, zur Verfügung. 2017 wurde ein Konzept zur Digitalisierung und Modernisierung des Berufswahlpasses[208] erstellt. Es bildet die Grundlage für einen Relaunch des Instruments in digitaler Form. Ein Projektkonsortium aus mehreren Bundesländern hat sich unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen konstituiert, um die Entwicklung, Erprobung und Einführung des digitalen Berufswahlpasses zu übernehmen. Der Berufswahlpass als Ordner wird auch weiterhin zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert.

Die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) des Senior Experten Service (SES) der Deutschen Wirtschaft ist ebenfalls Bestandteil der Initiative Bildungsketten und wird mit rund 10,5 Mio. Euro gefördert (Laufzeit 2015 bis 2018). Die Initiative VerA unterstützt auch verstärkt junge Geflüchtete beim Einstieg in eine Berufsausbildung. Für diese Aufgabe werden die VerA-Begleiterinnen und -Begleiter speziell geschult. 2017 konnten mehr als 4.000 ehrenamtliche Ausbildungsbegleitungen von Jugendlichen erreicht werden. Dies bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 33 %.[209]

## 3.3 Berufsorientierung und Optimierung des Übergangsmanagements

### 3.3.1 Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) – Wege in Ausbildung für Flüchtlinge

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2016 – 2019 |
| Fördervolumen: | 60 Mio. Euro |
| Internet: | www.Berufsorientierung-für-Flüchtlinge.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Mit der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“, die Anfang Februar 2016 vom BMBF, der BA und dem ZDH gestartet wurde, sollen junge Geflüchtete bei der Orientierung und Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützt werden. Ziel ist die nachhaltige Integration von nicht mehr schulpflichtigen Asylberechtigten, anerkannten Flüchtingen oder Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang durch eine Ausbildung im Handwerk. Das BMBF beteiligt sich an der Initiative durch das Programm für eine vertiefende „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“.

Seit Juni 2016 können Geflüchtete im Anschluss an Maßnahmen der BA nach § 45 SGB III an BOF-Maßnahmen teilnehmen, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprach- und Fachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. An BOF-Kursen

---

[204] Zum Stand Praxislernen in Brandenburg siehe www.netzwerkzukunft.de/praxislernen. Seit Anfang 2017 unterstützt eine neue Koordinierungsstelle, gefördert vom BMBF, die Erweiterung und Weiterentwicklung des Praxislernens. Grundlage hierfür ist die Bund-Länder-BA-Vereinbarung Brandenburg: www.bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_Brandenburg.pdf.

[205] Zum Verfahren 2P siehe www.2p-bw.de/,Lde/Startseite. Seit Dezember 2017 steht auch in Rheinland-Pfalz das in Baden-Württemberg entwickelte Analyseverfahren für neu Zugewanderte flächendeckend zur Verfügung.

[206] Zur Studie „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss: Erfolgreiche Übergänge in die betriebliche Ausbildung“ siehe www.bildungsketten.de/de/2768.php.

[207] Zur Studie „Aktivierungspotential von Eltern im Prozess der Berufsorientierung – Möglichkeiten und Grenzen“ siehe www.bildungsketten.de/de/2693.

[208] Zur Studie siehe: http://berufswahlpass.de/site/assets/files/1123/abschlussbericht-berufswahlpass.pdf

[209] Vergleiche ausführlicher Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 3.6.6

juris Lex QS
18052024 ()

können auch Geflüchtete teilnehmen, die auf anderem Wege die erforderlichen Vorkenntnisse erworben haben, z. B. an beruflichen Schulen.

**Resultate der Bundesförderung:**

Das Handwerk sichert die erforderlichen Ausbildungsplätze zu, sodass alle Geflüchteten, bei entsprechenden Voraussetzungen, in einen geeigneten Betrieb in eine Ausbildung übernommen werden können. Etwa 1.000 Geflüchtete haben bis Ende 2017 an BOF-Kursen teilgenommen.

### 3.3.2 Initiative JUGEND STÄRKEN

**Eckdaten:**

Laufzeit: unterschiedlich nach Programm

Fördervolumen (alle Programme): jährlich 52 Mio. Euro Bundesmittel und 25,5 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.jugend-staerken.de

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Im Mittelpunkt der Initiative JUGEND STÄRKEN stehen junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die auf Grund schlechterer Startchancen besondere sozialpädagogische Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf benötigen (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Dazu zählen insbesondere junge Menschen, die von den regulären Leistungsangeboten – Schule, Berufsbildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) – nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Die im Rahmen der Initiative angebotenen Einzelfallhilfen zielen auf eine Aktivierung und Stärkung der jungen Menschen am Übergang Schule–Beruf. Durch individuelle Begleitung und passgenaue Angebote werden sie bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration unterstützt mit dem Ziel, im Anschluss die Schule fortsetzen oder eine Ausbildung bzw. ein anderes Bildungsangebot wahrnehmen zu können.

**Resultate der Bundesförderung:**

Die Zahl der Jugendmigrationsdienste (JMD), die 12- bis 27-jährige Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer schulischen, beruflichen, sozialen und sprachlichen Integration mit Schwerpunkt am Übergang Schule–Beruf beraten und begleiten, ist bundesweit auf rund 450 ausgebaut worden. Der Bund fördert die JMD seit 2015 mit rund 50,6 Mio. Euro jährlich. Nachdem 2015 rund 91.000 junge Menschen begleitet worden waren, stieg die Zahl im Jahr 2016 auf gut 113.000 und in 2017 auf mehr als 125.000 Begleitungen.

Im Rahmen des Modellprojekts „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge“ öffneten 24 JMD ab September 2015 ihr Beratungs- und Begleitungsangebot für junge Flüchtlinge von 12 bis 27 Jahren, die sich noch im Asylverfahren befanden oder eine Duldung hatten. Bis zum Projektende im Dezember 2017 sind rund 5.000 junge Flüchtlinge mit speziellen Hilfsangeboten insbesondere zu Fragen des Schulbesuchs, der Ausbildung, aber auch zu Wohnen, Gesundheit oder Genderaspekten unterstützt worden. Aufgrund der guten Erfahrungen im Modellprojekt erfolgte bereits zu Beginn des Jahres 2017 die Öffnung aller JMD für die Beratung und Begleitung junger Flüchtlinge. Die wichtigen Erkenntnisse aus jmd2start werden an alle JMD weitergegeben und in die zukünftige Arbeit einfließen.

Mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden in einer ersten Förderphase von 2015 bis 2018 ressortübergreifende Vorhaben jährlichim Durchschnitt mit 24,8 Mio. Euro ESF-Mitteln und 1,1 Mio. Euro Bundesmitteln gefördert. In 15 Bundesländern setzen derzeit 176 Modellkommunen unter Federführung der öffentlichen Jugendhilfe sozialpädagogische Beratungs- und Begleitangebote für schwer erreichbare junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit) um. Auch junge Flüchtlinge und Neuzugewanderte mit besonderem Unterstützungsbedarf können davon profitieren. Das Programm konzentriert sich auf Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und andere benachteiligte Gebiete. Insbesondere über Mikroprojekte soll nicht nur die Persönlichkeit der jungen Menschen gestärkt, sondern auch ein Mehrwert für das Quartier als Lebensumfeld der jungen Menschen geschaffen werden. Damit leistet „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ einen Beitrag zu einer integrierten, sozialen Stadtentwicklung. Seit Programmstart wurden über 44.000 Jugendliche erreicht; davon knapp 38 % mit Migrationshintergrund. Von den knapp 30.000 Jugendlichen, die ihre Teilnahme an Projekten von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mittlerweile beendet haben, sind knapp 59 % neu in Arbeit oder absolvieren eine schulische/berufliche Ausbildung.

juris Lex QS
18052024 ()

Für die zweite Förderrunde, die 2019 startet und bis Mitte 2022 geht, steht ein Budget von 101,2 Mio. Euro zur Verfügung – davon stammen 97 Mio. Euro aus ESF-Mitteln; 4,2 Mio. Euro stellt der Bund zur Verfügung.

Unter dem Dach von „JUGEND STÄRKEN: 1.000 Chancen“ – einem gemeinsamen Projekt vom BMFSFJ und den Wirtschaftsjunioren Deutschland – setzen junge Unternehmerinnen/Unternehmer und Führungskräfte auf ehrenamtlicher Basis gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften niedrigschwellige lokale Angebote um, die jungen Menschen mit schlechteren Startbedingungen praxisnahe Einblicke, Impulse und Perspektiven für ihren beruflichen Weg vermitteln. Seit dem Projektstart Anfang 2012 konnten bis Ende 2017 insgesamt mehr als 8.485 benachteiligte junge Menschen erreicht werden. Das Programm „JUGEND STÄRKEN: 1.000 Chancen im Quartier“ wird als ergänzender Baustein der Initiative JUGEND STÄRKEN auch in 2018 und 2019 fortgeführt. Hauptziele sind die Verknüpfung mit den Modellkommunen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und eine stärkere Ausrichtung auf die Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere junger Flüchtlinge.

### 3.3.3 Bundesinitiative Klischeefrei – Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees

**Eckdaten:**

Laufzeit: seit Dezember 2016

Internet: www.klischee-frei.de

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Ziel der Bundesinitiative ist, junge Menschen dabei zu unterstützen, Berufe zu finden, die zu ihren Stärken passen und ihnen Spaß machen – frei von Klischees und Rollenzuweisungen.

Noch immer orientieren sich die Entscheidungen zu Ausbildungs- und Studiengängen häufig an geschlechterstereotypen Vorstellungen zur beruflichen Eignung. Dadurch schränkt sich das Berufswahlspektrum junger Frauen und Männer stark ein. Das hat Auswirkungen auf das individuelle Leben, auf Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist wichtig, dass die Entfaltung der Persönlichkeit nicht durch Geschlechterklischees beschränkt wird, denn eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft ist darauf angewiesen, dass alle jungen Menschen ihre Fähigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Lebensentwürfe bestmöglich realisieren. Nur bei einer Berufswahl nach Talent werden die gesamtwirtschaftlichen Wachstumspotenziale optimal genutzt. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Die Unterstützung einer klischeefreien Berufs- und Studienwahl hat eine eigenständige Existenzsicherung über den gesamten Lebensverlauf im Blick und ermöglicht Frauen und Männern eine gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation.

**Resultate der Bundesförderung:**

Die Bundesinitiative Klischeefrei ist im Dezember 2016 gestartet. 80 Partner aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Forschung haben sich bereits einer geschlechtersensiblen Berufs- und Studienorientierung verpflichtet.

Das Web-Portal der Initiative richtet sich an Fachkräfte der beruflichen Orientierung aus den Bereichen Schule, Hochschule, Betriebe, Berufsberatung, Berufsorientierung, Kindertageseinrichtungen und an Eltern. Es bietet geschlechterpädagogisch relevantes Wissen und aufbereitete Informationen, konkrete Arbeitsmaterialien sowie Veranstaltungs- und Fortbildungshinweise. Eine Servicestelle bietet darüber hinaus fachliche Beratung. Eine jährliche Fachtagung dient der Vernetzung, dem Schaffen von gemeinsamen Standards und der Hebung von Synergieeffekten geschlechtersensibler Programme und Maßnahmen.

juris Lex QS
18052024 ()

## 3.4 Stärkung der dualen Ausbildung

### 3.4.1 JOBSTARTER

**Eckdaten:**

JOBSTARTER plus

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2015 – 2020 (ESF-Förderperiode zzgl. Ausfinanzierung bis 2022) |
| Fördervolumen: | 109 Mio. Euro, davon 63 Mio. Euro ESF-Mittel |

JOBSTARTER

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | September 2013 – September 2016 (6. Förderrunde) |
| Fördervolumen: | rund 8 Mio. Euro (ohne ESF Kofinanzierung) |
| Internet: | www.jobstarter.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Mit dem ESF-kofinanzierten Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus fördert das BMBF bundesweit Projekte zur Verbesserung regionaler Ausbildungsmärkte. Das Programm ist so konzipiert, dass es mit wechselnden Förderschwerpunkten flexibel aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt aufgreift.[210] Ebenfalls werden innovative Ansätze zur Lösung von Problemen auf dem Ausbildungsmarkt erprobt.

**Resultate der Bundesförderung:**

Aktuell sind deutschlandweit 128 JOBSTARTER plus-Projekte aus drei Förderrunden aktiv. Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte sind:

- die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit auf dem Ausbildungsstellenmarkt, um Besetzungs- und Passungsproblemen in ausgewählten Branchen entgegenzuwirken,
- die Erhöhung des Stellenwerts und des Potenzials beruflicher Bildung in Wirtschafts- oder Forschungsclustern,
- die Beratung, Begleitung und Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern als Auszubildende im dualen System,
- die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung durch die Entwicklung von Zusatzqualifikationen in der Erstausbildung insbesondere für leistungsstarke Jugendliche,
- die Förderung interregionaler Mobilität von ausbildungssuchenden Jugendlichen,
- die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und jungen Flüchtlingen durch eine duale Ausbildung und die Steigerung der Ausbildungsaktivität sowie Ausbildungsqualität in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund,
- die Erhöhung und Stabilisierung der Ausbildungsbeteiligung von KKU durch Externes Ausbildungsmanagement und
- die Unterstützung und Beratung von KMU bei der Anpassung ihrer Ausbildung an die Herausforderungen infolge der zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung der Wirtschaft.

**JOBSTARTER plus – 4. Förderrunde**

Im Oktober 2017 wurde die Förderbekanntmachung im Rahmen der 4. Förderrunde des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER plus veröffentlicht. Förderschwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung von KKU beim (Wieder-)Einstieg in die duale Ausbildung sowie bei der Stabilisierung und Erhöhung ihres Ausbildungsengagements.

**Koordinierungsstelle für Ausbildung und Migration (KAUSA)**

2017 wurde das KAUSA-Netzwerk durch die Einrichtung von drei landesweiten KAUSA Servicestellen in Rheinland-Pfalz, Thüringen und Brandenburg erweitert. Damit werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch nunmehr insgesamt 32 KAUSA-Servicestellen in allen Bundesländern angeboten. Deren Ziel

[210] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 3.6.7.1

juris Lex QS
18052024 ()

ist es, junge Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge an eine Ausbildung im dualen System heranzuführen und in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. Daneben wirken die Servicestellen darauf hin, Selbständige mit Migrationshintergrund als Ausbildungsbetriebe zu gewinnen.

Das Beratungsangebot der KAUSA-Servicestellen wurde über die Projektlaufzeit bislang von ca. 20.300 Personen in Anspruch genommen. Darunter sind rund 6.600 Jugendliche mit Migrationshintergrund, knapp 10.000 jugendliche Geflüchtete sowie 3.700 Unternehmen. In diesem Rahmen konnten 4.500 Ausbildungsverträge geschlossen bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen – wie ein Praktikum oder eine Einstiegsqualifizierung – begonnen werden (Stand Dezember 2017).

### 3.4.2 Willkommenslotsen

**Eckdaten:**

Laufzeit: 2016 – 2018

Fördervolumen in 2017: rund 5,1 Mio. Euro

Internet: www.bmwi.de/willkommenslotsen

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Die Fachkräftesicherung stellt aktuell nicht mehr nur für KMU eine große Herausforderung dar. Auch große Unternehmen sind zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Das Programm „Willkommenslotsen“ verfolgt das wirtschaftspolitische Ziel, Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen und gleichzeitig einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt zu leisten.

Die Förderung der „Willkommenslotsen“ ist im März 2016 zunächst auf Grundlage der bereits bestehenden Förderrichtlinie für die „Passgenaue Besetzung“ gestartet. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs des Programms wurde am 28. September 2017 im Bundesanzeiger eine eigenständige Förderrichtlinie für die „Willkommenslotsen“ [211]veröffentlicht. Mit der neuen Förderrichtlinie stehen die Unterstützungsmaßnahmen der „Willkommenslotsen“ zur betrieblichen Integration von Flüchtlingen allen Unternehmen (bis dahin ausschließlich KMU) zur Verfügung.

Das Aufgabenspektrum der Willkommenslotsen umfasst folgende Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Unternehmen:

1. Die Willkommenslotsen zeigen auf, wie die Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen einen möglichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten kann und informieren die Betriebe über die regionalen und nationalen Förder- und Unterstützungsprogramme.
2. Sie unterstützen die Unternehmen bei allen Fragen rund um die Besetzung der Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen, insbesondere im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem verwaltungstechnischen Aufwand.
3. Bei Bedarf unterstützen die Willkommenslotsen die Unternehmen bei der Entwicklung der Willkommenskultur im Unternehmen.
4. Die Willkommenslotsen vernetzen sich mit den relevanten Akteuren vor Ort, um Synergien – insbesondere beim Aufbau des Bewerberpools und bei der Unterstützung der Betriebe nach der Vermittlung der Flüchtlinge in Ausbildung – zu gewährleisten.

Das BMWi fördert die Willkommenslotsen als Teil der Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung, die beim Spitzengespräch der Allianz für Aus- und Weiterbildung am 18. September 2015 beschlossen wurden.

**Resultate der Bundesförderung:**

In 2017 wurden 150 Stellen für speziell geschulte Willkommenslotsen an rund 100 Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft bundesweit gefördert. Im Jahr 2017 haben die Willkommenslotsen insgesamt 6.059 individuelle Beratungsgespräche mit KMU und 9.230 mit Flüchtlingen geführt sowie 8.091 Vermittlungen von Flüchtlingen erzielt (davon 3.550 in Praktika, 378 in Hospitation, 1.383 in Einstiegsqualifizierung, 1.969 in Ausbildung und 811 in Arbeit).

[211] Richtlinie zur Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen durch „Willkommenslotsen“

juris Lex QS
18052024 ()

### 3.4.3 Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen

**Eckdaten:**

Laufzeit: 2016 – 2019
Fördervolumen: 5 Mio. Euro jährlich
Internet: http://s.dlr.de/vw83

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Das BMWi-Förderprogramm unterstützt modellhafte Ansätze zur Stärkung der sozialen Kompetenz von Auszubildenden und Ausbildenden. Soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Motivation und Konfliktbewältigung spielen neben beruflichen Fachkenntnissen für die Unternehmen und deren Auszubildende – insbesondere im Kontext der Digitalisierung – eine immer wichtigere Rolle. Ziel ist auch, die an der dualen Ausbildung beteiligten Akteure für die besondere Situation von Geflüchteten zu sensibilisieren und das gegenseitige kulturelle Verständnis zu fördern. Damit leistet das Programm auch einen Beitrag zur Extremismusprävention. Die neu erprobten Lösungen werden in einem späteren Schritt als gute Praxisbeispiele veröffentlicht und für interessierte Unternehmen zwecks Transfer und Übertragung auf den eigenen Kontext bereitgestellt.

**Resultate der Bundesförderung:**

Im Jahr 2017 sind fünf Projekte mit innovativen Modulen zur Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen gestartet. Bis August 2018 nehmen 17 weitere Projekte ihre Arbeit auf. Mit der Stärkung der sozialen Kompetenz werden Qualität und Image der dualen Ausbildung gesteigert, vorzeitige Vertragslösungen verringert und die Übernahmechancen für junge Menschen nach der Ausbildung deutlich erhöht.

### 3.4.4 Berufsbildung ohne Grenzen

**Eckdaten:**

Laufzeit: 2016 – 2018
Fördervolumen insgesamt: 5,65 Mio. Euro
Internet: www.berufsbildung-ohne-grenzen.de

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Mit dem Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ fördert das BMWi zusammen mit dem DIHK und dem ZDH seit 2015 sogenannte Mobilitätsberaterinnen und -berater. Deren Aufgabe ist es, KMU sowie deren Auszubildenden und junge Fachkräfte über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten zu informieren und sie bei deren Organisation zu unterstützen. Darüber hinaus akquirieren die Mobilitätsberaterinnen und -berater Praktikumsplätze in Betrieben in Deutschland für Auszubildende und junge Fachkräfte aus dem Ausland. Im Rahmen des Programms wurde ein bundesweites, kammerübergreifendes Beraternetzwerk (vor allem an den IHK sowie den HWK) aufgebaut.

Das BMWi fördert die Mobilitätsberaterinnen und -berater als eine Maßnahme der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung sowie als Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

**Resultate der Bundesförderung:**

In 2017 wurden 6.711 Beratungen insbesondere von KMU und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Beschäftigung sowie 647 Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Mobilitätsberaterinnen und -berater haben dazu beigetragen, dass mehr als 2.300 Auslandspraktika für Auszubildende und junge Beschäftigte organisiert und realisiert werden konnten.

Mit dem Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ ist es gelungen, eine betriebsnahe bundesweite Beratungsstruktur für Unternehmen zu dem Thema „Lernen im Ausland“ aufzubauen. Die allgemeine Qualität der Beratung wird von den Betrieben als sehr positiv bewertet.

juris Lex QS
18052024 ()

## 3.5 Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

### 3.5.1 Neue und modernisierte Aus- und Fortbildungsordnungen

Das System der geregelten beruflichen Aus- und Fortbildung nach dem BBiG und der HwO ist eine wesentliche Grundlage für berufliche Karrierewege in der Arbeitswelt sowie zur Fachkräftesicherung der Unternehmen. Gemeinsames Ziel der Bundesregierung und der Wirtschafts- und Sozialpartner ist es, das System attraktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln. Bei der Modernisierung der Regelungen in der Aus- und Fortbildung fließen neue technologische, technische und arbeitsorganisatorische Anforderungen aus der betrieblichen Praxis in die inhaltliche Ausgestaltung der Verordnungen ein. Damit wird dem Fachkräftebedarf auch für gehobene Sach- und Führungsaufgaben Rechnung getragen.

Im Jahr 2017 wurden zwölf Ausbildungsordnungen und 19 Fortbildungsregelungen[212] erlassen.

Modernisierung von Ausbildungsordnungen:

- Automobilkaufmann/Automobilkauffrau
- Biologielaborant/Biologielaborantin
- Biologiemodellmacher/Biologiemodellmacherin
- Bürsten- und Pinselmacher/Bürsten- und Pinselmacherin
- Fleischer/Fleischerin
- Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
- Klavier- und Cembalobauer/Klavier- und Cembalobauerin
- Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau
- Schuhfertiger/Schuhfertigerin
- Servicekaufmann/Servicekauffrau im Luftverkehr
- Verfahrenstechnologe/Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft
- Verkäufer/Verkäuferin

Erlass neuer und Novellierung bestehender Fortbildungsordnungen:

- Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge/Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin
- Geprüfter Fachbauleiter/Geprüfte Fachbauleiterin im Tischlerhandwerk
- Geprüfter Fachberater/Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen
- Geprüfter Fachberater/Geprüfte Fachberaterin im Vertrieb
- Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung
- Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der HwO
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Außenwirtschaft
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung
- Geprüfter Fertigungsplaner/ Geprüfte Fertigungsplanerin im Tischlerhandwerk
- Geprüfter Gestaltungsberater/Geprüfte Gestaltungsberaterin im Raumausstatter-Handwerk
- Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Lebensmittel
- Geprüfter Kraftwerker/Geprüfte Kraftwerkerin
- Geprüfter Kundenberater/Geprüfte Kundenberaterin im Tischlerhandwerk
- Geprüfter Pharmareferent/Geprüfte Pharmareferentin
- Geprüfter Prozessmanager/Geprüfte Prozessmanagerin – Mikrotechnologie
- Geprüfter Prozessmanager/Geprüfte Prozessmanagerin – Produktionstechnologie
- Geprüfter Prozessmanager/Geprüfte Prozessmanagerin Elektrotechnik
- Geprüfter Übersetzer/Geprüfte Übersetzerin

[212] www.bmbf.de/de/fortbildungsordnungen.php

juris Lex QS
18052024 ()

### 3.5.2 Lebensbegleitende Berufsberatung der BA

**Eckdaten:**

Laufzeit: Pilotierung März 2017 – August 2018

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Weiterbildungsberatung“ (März 2015 bis Februar 2016) führt die BA seit März 2017 die Pilotierung der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ durch – eine Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots, das über die Weiterbildungsberatung hinausgeht. Die „Lebensbegleitende Berufsberatung“ bietet präventiv individuelle, ganzheitliche und ergebnisoffene Beratung an wichtigen beruflichen Weichenstellungen für Menschen vor und im Erwerbsleben.

Nach Abschluss und Auswertung des Pilotprojekts plant die BA, ihr Beratungsangebot ab 2019 flächendeckend deutlich zu erweitern.

**Resultate der Bundesförderung:**

Das Interesse und die Nachfrage nach Weiterbildungsberatung waren unter Erwerbstätigen mit einer „unterbrochenen“ Erwerbsbiografie besonders hoch. Gerade diese Personen können von einer präventiven und lebenslagenorientierten Beratung langfristig profitieren.

### 3.5.3 Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | September 2014 – Dezember 2021 |
| Fördervolumen: | etwa 10 Mio. Euro jährlich zzgl. ESF-Mitteln (Ist-Ausgaben 2017: 8,3 Mio. Euro zzgl. ESF-Mitteln) |
| Internet | www.transferinitiative.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ ist ein Strukturförderprogramm, das auf den Ergebnissen des BMBF-Förderprogramms „Lernen vor Ort“ (2009 bis 2014) aufbaut. Grundidee dieses Programms ist, die kommunale Koordinierung von Bildung durch die Verzahnung von drei Aufgabenfeldern zu optimieren:

- Die Bildungsinstitutionen innerhalb der Kommunalverwaltung werden zusammengebracht und es werden ressortübergreifende Managementstrukturen (Stabstellen, Steuerungsgruppen o. Ä.) aufgebaut – für ein aufeinander abgestimmtes kommunales Bildungsmanagement.
- Ein kommunales Bildungsmonitoring und eine Bildungsberichterstattung werden auf- bzw. ausgebaut und als Steuerungsinstrument des kommunalen Bildungsmanagements etabliert.
- Die vor Ort aktiven Kräfte werden durch die systematische Einbindung der lokal aktiven zivilgesellschaftlichen (Bildungs-)Akteure gebündelt.

**Resultate der Bundesförderung:**

Ein bundesweit agierendes Netzwerk aus neun Transferagenturen an 13 Standorten berät und begleitet Kommunen im gesamten Bundesgebiet kostenlos beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Etablierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements.[213] Mit 208 Kommunen wurden seitens der Transferagenturen bisher Zielvereinbarungen abgeschlossen, um diese beim Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements zielgerichtet zu beraten. Über das ESF-kofinanzierte BMBF-Programm „Bildung integriert“ werden rund 90 Landkreise und kreisfreie Städte mit Finanzmitteln für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings und des Bildungsmanagements gefördert. Bis zu 86 bereits geförderte Kommunen möchten die 2017 geschaffene Möglichkeit nutzen und eine zweijährige Verlängerung beantragen. Gleichzeitig bewerben sich mit der Programmöffnung in 2017 45 Kreise und kreisfreie Städte, die bislang noch nicht am Programm teilnehmen, neu um eine Förderung.[214]

[213] www.transferinitiative.de

[214] www.transferinitiative.de/bildung-integriert.php

juris Lex QS
18052024 ()

Zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Zuwanderung nach Deutschland werden die Kommunen bei der Integration Geflüchteter weiterhin unterstützt. Bis zu rund 320 Landkreise und kreisfreie Städte, die zurzeit eine Zuwendung zur Finanzierung von 450 kommunalen Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren für Neuzugewanderte erhalten, können hiervon profitieren. Die Förderung ist ebenfalls eingebettet in die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ und zielt dabei auch insgesamt auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung.[215]

Die Koordinierungsstelle des „Netzwerk Stiftungen und Bildung“[216] begleitet die Arbeit der Transferagenturen, indem sie lokal agierende Stiftungen und Kommunen bei ihrer Kooperation für ein kommunales Bildungsmanagement unterstützt.

### 3.5.4 Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | November 2015 – Dezember 2018 |
| Fördervolumen: | 5 Mio. Euro jährlich |
| Internet: | www.bmbf.de/de/innovative-ansaetze-zukunftsorientierter-beruflicher-weiterbildung-4198.html |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Der Förderschwerpunkt „Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung“ hinterfragt und bewertet vorhandene Formen beruflichen Weiterlernens, um sie für lebensbegleitendes (berufliches) Weiterlernen zu konkretisieren. Dafür wird nicht nur das formale, sondern auch das non-formale und informelle berufliche Lernen sowie die Entwicklung von Kompetenzen wertschätzend und verbindlich berücksichtigt.

Die geförderten Vorhaben spiegeln die wachsende Relevanz der Gestaltung sozialer Kontexte für das Lernen im Lebensverlauf, insbesondere im Erwachsenenalter.

Um berufliche Weiterbildung zeitgemäß zu kontextualisieren, analysiert der Förderschwerpunkt diverse Implikationen der Ausgestaltung einer am lebensbegleitenden Lernen orientierten Weiterbildungskultur, die in besonderer Weise aus der Digitalisierung und dem technologischen Wandel sowie der Relativierung der Rolle des Lebensberufes resultieren oder sich auch aus der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse ergeben.

**Resultate der Bundesförderung:**

Im Förderschwerpunkt wurden für drei Forschungsschwerpunkte 34 Projekte bewilligt. Mit deren administrativer und wissenschaftlicher Begleitung wurde das BIBB beauftragt.

### 3.5.5 Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015 bis 2019

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2015 – 2019 (verlängert bis 2021) |
| Fördervolumen: | ca. 9 Mio. Euro |
| Internet: | www.bmbf.de/de/nachhaltigkeit-in-der-beruflichen-bildung-3518.html; www.bbne.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Im Rahmen des Weltaktionsprogramms der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ist das BMBF federführendes Ressort für die Umsetzung in Deutschland. Ziel ist, BNE „vom Projekt zur Struktur“ zu führen. Der Nationale Aktionsplan BNE Deutschland wurde im Juni 2017 von der Nationalen Plattform BNE verabschiedet. Für die berufliche Bildung hat sich das BMBF dort zu Maßnahmen verpflichtet und fördert u. a. mit dem Förderschwerpunkt „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) 2015–2019“ durch das BIBB Modellversuche zu den beiden Handlungsfeldern (HF) zur Gestaltung betrieblicher ganzheitlich nachhaltiger Lernorte (HF III) sowie zur Kompetenzentwicklung zur Nachhaltigkeit bei Ausbildenden und Auszubildenden (HF IV). Der Förderschwerpunkt berücksichtigt in der Projektarbeit auch Schnittstellen zur Digitalisierung.

[215] www.transferinitiative.de/bildung-fuer-neuzugewanderte.php

[216] www.netzwerk-stiftungen-bildung.de

juris Lex QS
18052024 ()

**Resultate der Bundesförderung:**

In Umsetzung der Verpflichtungen des BMBF zum Nationalen Aktionsplan BNE wurden die ersten beiden Förderlinien (FÖ) mit Bekanntmachung vom 5. September 2017 um eine dritte ergänzt. Die Förderphase insgesamt wird bis 2021 verlängert. Neben Gestaltung nachhaltiger betrieblicher Lernorte (FÖ II) werden hinsichtlich der Kompetenzentwicklung bei Ausbildenden und Auszubildenden zusätzlich zu kaufmännischen Berufen des Einzel-, Groß- und Außenhandels und der Logistik/Spedition (FÖ I) nunmehr auch ausgewählte Berufe des Lebensmittelhandwerks und der Lebensmittelindustrie (FÖ III) in den Blick genommen.

Die bislang erarbeiteten Lernaufgaben werden in der Speditions- und Logistikbranche bereits von einigen der insgesamt rund 120 betrieblichen Partnern eingesetzt; die bislang entwickelten Weiterbildungskonzepte für betriebliches Ausbildungspersonal werden durch betriebliche Partner angewendet und z. B. im Bereich nachhaltiges Wirtschaften im Einzel-, Groß- und Außenhandel auch realisiert. Für die Entwicklung nachhaltiger Lernorte in der chemischen und metallverarbeitenden Industrie durch miteinander verknüpfte Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung für Auszubildende bis hin zu Führungskräften wurde das Verbundprojekt ANLIN im Rahmen des Weltaktionsprogramms am 27. November 2017 in Berlin ausgezeichnet.

### 3.5.6 ESF-Programm: „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2015 – 2022 |
| Fördervolumen: | 14,42 Mio. Euro Bundesmittel und 20,65 Mio. Euro ESF-Mittel |
| Internet: | www.bmub.bund.de/bbne |
| | www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmub/berufsbildung-entwicklung-bbne.html?nn=31220 |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Wer im beruflichen Alltag im Sinne nachhaltiger Entwicklung handeln möchte, braucht entsprechende Kompetenzen, Fertigkeiten und Wissen. Für dieses „Greening“ der Berufe bzw. der Arbeitswelt sensibilisiert das Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf.“ (BBNE). Aus Mitteln des ESF und des BMUB fördert das Programm BBNE zum einen Workcamps, die praxisorientierte außerschulische Berufsorientierung mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpfen. Ein zweites Förderformat unterstützt Schulungsangebote für Auszubildende und Ausbildungspersonal, die auf eine stärkere Zusammenarbeit der Gewerke bei der energetischen Gebäudesanierung abstellen.

Das Förderprogramm im Zuständigkeitsbereich des BMUB legt mit Bezug zur UN-Dekade und dem Weltaktionsprogramm für Bildung für nachhaltige Entwicklung einen besonderen Schwerpunkt auf Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung.

**Resultate der Bundesförderung:**

Insgesamt 14 bundesweit verteilte Projekte wurden 2015 für die erste Förderrunde mit einer Laufzeit von 36 bzw. 48 Monaten ausgewählt. In sieben Projekten können Jugendliche in Workcamps sich in Berufen ausprobieren und die Nachhaltigkeitsaspekte kennenlernen, darunter Garten- und Landschaftsbau im Rahmen der Internationalen Gartenbauausstellung 2017, Angebote zu Holzberufen, Lehmbau oder Lebensmittelproduktion. Drei Ausstellungsprojekte sind thematisch ähnlich ausgerichtet, nutzen aber andere Methoden und fokussieren auf die Themen Handwerk, Bauberufe und Bionik – jeweils unter Aspekten der nachhaltigen Entwicklung. Vier der Projekte konzentrieren sich auf die Zusammenarbeit der Gewerke bei der energetischen Gebäudesanierung und richten sich dabei vor allem außerschulisch an Auszubildende sowie ergänzend an Ausbildungspersonal. Allen Projekten gemein ist der starke Praxisbezug. 2018 geht die Förderung in eine zweite Runde, deren Projekte 2019 starten.

juris Lex QS
18052024 ()

### 3.5.7 Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ (IKBB)

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2016 – 2018 |
| Fördervolumen: | rund 6 Mio. Euro jährlich |
| Internet: | www.praktisch-unschlagbar.de |
| Facebook: | www.facebook.com/PraktischUnschlagbar/?fref=ts |
| Instagram: | www.instagram.com/praktischunschlagbar/ |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Ziel der im April 2016 vom BMBF gestarteten Informationskampagne (IKBB) ist es, mehr Jugendliche von den Vorteilen einer dualen Ausbildung und den vielfältigen Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten durch berufliche Fortbildung zu überzeugen. Die Kampagne soll junge Menschen durch eine altersgerechte Ansprache in verschiedenen Medien auf die duale Ausbildung aufmerksam machen, sie für die berufliche Bildung begeistern und das duale System und seine Exzellenz aktiv bewerben. Ebenso erfolgt eine Berufsorientierung auf Ausbildungsmessen und in Schulen im Rahmen einer Infotour zur beruflichen Bildung. Hauptzielgruppe der Informationskampagne sind Jugendliche im Alter von 15 bis 22 Jahren.

**Resultate der Bundesförderung:**

Die deutschlandweite Infotour der Kampagne erfolgte im Jahr 2017 mit 105 bundesweiten Stopps. Geschulte Beraterinnen und Berater gaben den Jugendlichen vor Ort Hinweise zur Berufsorientierung und den Chancen einer beruflichen Aus- und Fortbildung. Wichtige Partner bei den Stopps der Infotour sind die allgemein- und berufsbildenden Schulen, die Beratungsstellen der örtlichen Agenturen für Arbeit sowie die IHK und HWK.

Flankiert wurde dieses Angebot durch die Kampagnenwebseite, eine starke Präsenz in den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram) u. a. mit Wettbewerben und Verlosungsaktionen, weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie z. B. dem Einsatz eines Kinospots sowie einer umfangreichen Presse- und Medienarbeit (u. a. in Jugendzeitschriften und überregionalen Zeitungen).

Es wurde eine auf die Kampagne zugeschnittene Evaluierung durchgeführt, die insbesondere die Beratungsmodule der Info-Tour geprüft hat. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Kampagnen-Maßnahmen von den Jugendlichen sehr positiv angenommen werden.

## 3.6 Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem

### 3.6.1 Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2011 – 2020 |
| Fördervolumen: | 250 Mio. Euro |
| Internet: | www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ stärken Bund und Länder gemeinsam insbesondere die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und helfen damit den Fachkräftebedarf zu sichern. Die BMBF-Finanzierung für die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von unterschiedlichen praxisnahen sowie berufsbegleitenden Studienangeboten soll den Hochschulen die nachhaltige Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildung nach Beendigung der Förderung ermöglichen. Damit wird ein Beitrag hin zu einer offenen Hochschule mit Weiterbildungsmöglichkeiten für unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen geleistet.

Die Förderung erfolgt in zwei Wettbewerbsrunden von je sechs Jahren (2011 – 2017, 2014 – 2020).

**Resultate der Förderung:**

Die erste Wettbewerbsrunde lief am 30. September 2017 aus. Bis dahin wurden insgesamt 122 Zuwendungsempfänger an 95 verschiedenen deutschen Hochschulen (60 Fachhochschulen; 35 Universitäten) und vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen in insgesamt 73 Projekten gefördert. Damit machte sich seit 2011

juris Lex QS
18052024 ()

etwa jede vierte Hochschule in Deutschland auf den Weg zur offenen Hochschule. In der zweiten Wettbewerbsrunde werden derzeit noch 69 Zuwendungsempfänger an 60 verschiedenen deutschen Hochschulen (39 andere Hochschulen; 21 Universitäten) und an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in insgesamt 34 Einzel- und 13 Verbundprojekten gefördert.

Die Hochschulen fördern mit ihren Konzepten unterschiedliche Zielgruppen (mehrheitlich Berufstätige, Personen mit Familienpflichten und Berufsrückkehrerinnen/Berufsrückkehrer). Sie entwickeln und erproben insbesondere Studienangebote im Format von (akkumulativen) Modulen, Modulkombinationen (Zertifikate) und berufsbegleitenden Studiengängen (Bachelor-, Master-Abschluss). Digital gestützte Bildungsangebote wie u. a. Online-Lernmaterialien, MOOCs[217] und virtuelle Seminare sollen die bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Weiterbildung und privaten Verpflichtungen im Rahmen von lebenslangem Lernen zusätzlich fördern. Zudem werden unterstützende Maßnahmen (Beratung), hochschulinterne Zugangs- und Anrechnungsverfahren (weiter-)entwickelt und erprobt. Dies alles geht mit der Weiterentwicklung hochschulischer Strukturen einher, die eine nachhaltige Implementierung der entwickelten Studienangebote sowie der unterstützenden Maßnahmen und Verfahren nach Projektende sichert.

Die geförderten Hochschulen haben eine Vielzahl an interessanten, innovativen und mutigen Ideen entwickelt und umgesetzt. Über 250 Weiterbildungsangebote von Zertifikatskursen bis hin zu Bachelor- und Masterstudiengängen wurden bislang in den Regelbetrieb von Universitäten und Fachhochschulen in ganz Deutschland übernommen.

### 3.6.2 Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2014 – 2021 |
| Fördervolumen: | knapp 23 Mio. Euro |
| Internet: | www.bmbf.de/de/neue-chancen-fuer-studienabbrecher-1070.html<br>www.studienabbruch-und-dann.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftebedarfs, der zunehmenden Neigung der Jugendlichen zu höheren Bildungsabschlüssen sowie der relativ hohen Abbruchquote bei den Bachelorstudiengängen in Deutschland (29 %) sollen Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern neue Chancen in der beruflichen Bildung eröffnet werden. Junge Menschen dieser Zielgruppe bringen häufig Fertigkeiten mit, die im Rahmen einer Berufsausbildung hilfreich sind und die Ausbildungszeit verkürzen können. Umgekehrt können Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern gerade mit Blick auf anstehende Unternehmensnachfolgen interessante Fach- und Führungsaufgaben über die berufliche Bildung eröffnet werden.

Seit Mai 2014 fördert das BMBF die Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung. Neben präventiven Maßnahmen wie der Vermeidung von Studienabbrüchen unter den Studierenden (seit 2016 über den Hochschulpakt) und der Verhinderung von möglichen Fehlentscheidungen bei der Berufs- und Studienwahl (z. B. über eine vertiefte Berufsorientierung auch an Schulen, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen) verfolgt die Initiative folgende Ziele:

- ungenutzte Potenziale von Studienabbrecherinnen und -abbrechern gezielt für die duale Ausbildung und berufliche Fortbildung zu gewinnen und dadurch gleichzeitig dem absehbaren Fachkräftemangel in der beruflichen Bildung entgegenzuwirken,
- die Situation der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu verbessern, indem ihnen in relativ kurzer Zeit ein berufsqualifizierender Abschluss in der beruflichen Aus- und/oder Fortbildung ermöglicht wird und
- dabei die Qualität der beruflichen Ausbildung zu sichern, wie z. B. eine ausreichende betriebliche Praxiserfahrung auch für diese Zielgruppe.

[217] Massive Open Online Course (deutsch offener Massen-Online-Kurs)

juris Lex QS
18052024 ()

**Resultate der Bundesförderung:**

In den zentralen Handlungsfeldern der Initiative wurde bisher Folgendes erreicht:

1. Eine Verbesserung der Informationsangebote für Studienzweiflerinnen und -zweifler sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher über alternative Qualifizierungswege inner- und außerhalb der Hochschulen durch den Start eines zentralen Online-Informationsportals[218] im Juli 2016.
2. Der Aufbau von kooperativen Beratungsangeboten für die Zielgruppe an den wesentlichen Hochschulstandorten der Länder durch die Förderung von landesweiten Leuchtturmprojekten im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen zur Initiative „Bildungsketten“ (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg). Die Verstetigung der durch die Bundesförderung aufgebauten Beratungsangebote ist dabei Aufgabe der Länder.
3. Eine weitere Vermittlung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in Ausbildungsbetriebe, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe im Rahmen von regionalen Vermittlungsprojekten über das Programm JOBSTARTER plus.[219] Das BMBF hat den 17 regionalen JOBSTARTER plus-Projekten im April 2017 die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Förderlinie ein Anschlussvorhaben zu beantragen. In diesen Projekten liegt der Fokus auf dem Ausbau der systematisierten Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen und Universitäten zur besseren Identifikation und frühzeitigen Beratung von Studienzweifelnden als auch Studienabbrechenden. Starttermin der 14 bewilligten Anschlussvorhaben ist der 1. Januar bzw. 1. Februar 2018.
4. Erste Ergebnisse einer Studie im Rahmen der Berufsforschungsinitiative[220] zur „Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrecherinnen und -abbrechern“ wurden in einem Zwischenbericht im Februar 2017 veröffentlicht und durch einen Datenreport im Juni 2017 ergänzt.

## 3.7 Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe

### 3.7.1 Einstieg Deutsch

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2016 – 2018 |
| Ist-Ausgabe 2017: | 8,4 Mio. Euro |
| Internet: | https://portal-deutsch.de/unterrichten/einstieg-deutsch-projektfoerderung/ |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Das bundesweit angelegte Programm „Einstieg Deutsch“ beim Deutschen Volkshochschulverband zur Förderung erster Deutschkenntnisse von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wird rund 3.200 freiwillige Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter und bis zu 35.000 Flüchtlinge pro Jahr schulen. Ergänzend zum Lernangebot bietet die Lern-App „Einstieg Deutsch“ eine niedrigschwellige Ergänzung dazu an. Sie wird in den verschiedenen relevanten Herkunftssprachen angeboten, kann mit dem Smartphone oder Tablet genutzt werden und führt zur Lernplattform[221]. App und Plattform sollen auch im Sinne des Blended Learning in den Einstiegskursen genutzt werden.

In Kooperation von Kursleitenden und ehrenamtlichen Lernbegleiterinnen und -begleitern erhalten Menschen mit Fluchthintergrund – vorrangig mit guter Bleibeperspektive – die Möglichkeit, rasch Grundlagen in Sprachverstehen und Sprechfähigkeit zu erwerben. Es werden ehrenamtliche Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter, vor allem auch Zugewanderte mit ausreichenden Sprachkenntnissen, für die Durchführung des Lernangebotes qualifiziert.

**Resultate der Bundesförderung:**

Das Programm „Einstieg Deutsch“ startete im Juni 2016 und wuchs kontinuierlich an. Bis zum November 2017 wurden ca. 1310 Schulungsmaßnahmen durchgeführt bzw. begonnen, mit denen etwa 25.000 geflüchtete Personen erreicht wurden.

---

218 www.studienabbruch-und-dann.de

219 Vergleiche Kapitel 3.4.1

220 Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Kapitel 3.12

221 www.ich-will-deutsch-lernen.de

juris Lex QS
18052024 ()

Der Anteil weiblicher Teilnehmer lag über 25 %. Es wurden überwiegend Personen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive so z. B. aus Syrien (27 %), Irak (15 %), Iran (10 %), Eritrea (11 %) und Somalia (7 %) unterrichtet. 30 % entfielen auf Herkunftsländer ohne sichere Bleibeperspektive.

### 3.7.2 ESF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2015 – 2017 |
| Fördervolumen: | 16 Mio. Euro Bundesmittel und 233 Mio. Euro ESF-Mittel |
| Internet: | www.bamf.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Kernanliegen des „ESF-Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund“ (ESF-BAMF-Programm) ist es, die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen und so mittelfristig zur Erschließung von Fachkräftepotenzialen beizutragen. Zu diesem Zweck wird Deutschunterricht mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Das Angebot reicht vom Sprachunterricht im klassischen Sinne unter Einbeziehung beruflichen Fachvokabulars bis zum konkreten Berufspraktikum im Betrieb. Für eine Teilnahme an einem ESF-BAMF-Kurs müssen Deutschkenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau A1 entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorliegen. Sofern die Möglichkeit der Teilnahme an einem Integrationskurs besteht, muss dieser Anspruch vor Teilnahme am ESF-BAMF-Kurs zunächst voll ausgeschöpft sein.

Hauptzielgruppe der Maßnahmen sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III. Zudem können auch Personen teilnehmen, die arbeitsuchend oder ausbildungssuchend gemeldet sind. Über den Bezug von SGB II-Leistungen erhalten zunehmend auch Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Zugang zum Programm. Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber können, soweit sie am Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“[222] teilnehmen, gefördert werden. SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger machen jedoch insgesamt rund zweidrittel der Kursteilnehmenden aus.

Seit 2016 können auch junge Menschen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z. B. einer Einstiegsqualifizierung, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder auch einer Berufsausbildung befinden, ohne eigenen Kostenbeitrag vom Sprachförderangebot des Programms profitieren.

**Resultate der Bundesförderung:**

Das Programm erfreut sich eines hohen Bekanntheitsgrades und stößt auch bei den Teilnehmenden auf eine hohe Akzeptanz. Der ursprüngliche ESF-Mittelansatz in Höhe von 180 Mio. Euro (2015 bis 2017) wurde im Jahr 2016 durch Mittelumschichtung innerhalb des ESF sowie aufstockende nationale Haushaltsmittel des Bundes auf insgesamt 249 Mio. Euro erhöht. Dadurch konnte im Gesamtzeitraum 2015 bis 2017 über 80.000 Menschen die Teilnahme am ESF-BAMF-Programm ermöglicht werden. Im Jahr 2015 wurden rund 24.000, im Jahr 2016 knapp 33.000 und im Jahr 2017 knapp 24.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

### 3.7.3 Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | Regelförderung seit Juli 2016 |
| Fördervolumen 2017: | 410 Mio. Euro |
| Internet: | www.bmas.de/berufssprachkurse |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 wurde erstmals die berufsbezogene Deutschsprachförderung gesetzlich verankert (§ 45a AufenthG). Das Ende des Jahres 2017 auslaufende ESF-BAMF-Programm[223] machte die Schaffung eines aus Bundesmitteln finanzierten Regelinstruments notwendig, da der Bedarf an berufsbezogener Deutschsprachförderung stark gestiegen ist.

[222] Vergleiche Kapitel Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe in Kapitel 3.11

[223] Vergleiche Kapitel 3.7.2

juris Lex QS
18052024 ()

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG startete am 1. Juli 2016. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut auf den Integrationskursen auf. Durch ein Spezialmodul für Personen, die den Integrationskurs nicht mit dem Sprachniveau B1 abgeschlossen haben, wird die Anschlussfähigkeit gewährleistet. Die Berufssprachkurse dienen der Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse bis zum Sprachniveau C2. Sie werden entsprechend den Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen modularisiert angeboten (Basismodule von B1 zu B2, von B2 zu C1 und von C1 zu C2). Zudem gibt es verschiedene fachspezifische Spezialmodule sowie Spezialmodule, die im Kontext von Anerkennungsverfahren beruflicher Abschlüsse angeboten werden und mit der jeweils vorgeschriebenen Sprachprüfung abschließen. Die Module können mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB II und SGB III kombiniert werden.

Die bundesfinanzierte berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG löst seit Mitte 2016 sukzessive und in weiten Teilen das „ESF-BAMF-Programm“ ab. Durch das Auslaufen des ESF-BAMF-Programms zum 31. Dezember 2017 entsteht allerdings eine Förderlücke bei Personen mit Aufenthaltsgestattung und unklarer Bleibeperspektive, da diese am Vorgängerprogramm teilnahmeberechtigen Personen am neuen Regelinstrument der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nicht teilnehmen können.

**Resultate der Bundesförderung:**

In 2017 stand der Auf- und Ausbau der Strukturen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung im Vordergrund. Hierzu gehören insbesondere die Konzeption der unterschiedlichen Basis- und Spezialmodule, der Aufbau der erforderlichen Trägerstrukturen und die strukturierte Zusammenarbeit des BAMF und der BA bei der Zusteuerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Module. Im Frühjahr 2017 wurde die erste Verordnung zur Änderung der Deutschsprachförderverordnung verabschiedet, die weitere Verbesserungen bei der Umsetzung vorsieht. Im Jahr 2017 wurden rund 155.000 Personen zur Teilnahme an den Modulen der Deutschsprachförderverordnung berechtigt oder verpflichtet und es befanden sich rund 87.000 Personen in den verschiedenen Modulen. Eine Evaluation ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

### 3.7.4 Bundesprogramm „RESPEKT – Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen“

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 01.10.2015 – 31.12.2018 |
| Fördervolumen: | bis zu 40 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit; in 2017 rund 10 Mio. Euro |
| Internet: | www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/respekt-pilotprogramm.html |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Zielgruppe des Bundesprogramms RESPEKT sind junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Aufgrund der individuellen Situation haben die jungen Menschen Schwierigkeiten, eine schulische, ausbildungsbezogene oder eine berufliche Qualifikation zu erreichen oder ins Arbeitsleben einzumünden. Die jungen Menschen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich mit staatlichen, institutionellen bzw. allgemein geregelten Strukturen schwer tun. Sie werden daher von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht oder nehmen diese nicht an.

Die häufigsten Probleme der jungen Menschen sind familiäre Konflikte, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Grundkompetenzen, (drohende) Wohnungslosigkeit, Schulden und Suchterkrankungen.

Gefördert werden Projektnehmerinnen und Projektnehmer, die sozialpädagogische Hilfsangebote arbeits- und lebensweltbezogener Art mit Aktivierungs- und Stabilisierungsleistungen der Arbeitsförderung verknüpfen. Damit verbunden sind mehrere Ziele: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation sollen in Anspruch genommen, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung herangeführt und eine frühzeitige intensive berufsorientierende Förderung eingeleitet werden, um schließlich den Übergang in Ausbildung und Arbeit zu initiieren.

**Resultate der Bundesförderung:**

Aus dem Bundesprogramm werden mit Stand 31. Januar 2018 17 Projekte bzw. Projektverbünde gefördert. Die geförderten Projekte haben zwischen Oktober 2015 und Juni 2016 begonnen. Durchschnittlich werden über 1.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Rahmen des Programms kontinuierlich begleitet. Jeden Monat werden junge Menschen neu angesprochen und viele münden aus den freiwilligen Fördermaßnahmen in

juris Lex QS
18052024 ()

reguläre Angebote, Ausbildung oder Arbeit ein. Das Bundesprogramm wurde 2017 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Das Bundesprogramm RESPEKT wird wissenschaftlich evaluiert. In diesem Rahmen sollen Erkenntnisse zu den Bedarfslagen der Zielgruppe und zu erfolgreichen Handlungsansätzen zur Erreichung der Zielsetzungen des Programms gewonnen werden.

### 3.7.5 ESF-Programm „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (Sozialpartner-Richtlinie)

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2015 – 2020 |
| Fördervolumen: | bis zu 10 Mio. Euro Bundesmittel und bis zu 70 Mio. Euro ESF-Mittel |
| Internet: | www.esf.de und www.regiestelle-weiterbildung.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung der Bundesförderung (2015-2020):**

Die ESF-Richtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ – eine gemeinsame Initiative des BMAS, der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes – ist am 8. April 2015 in Kraft getreten. Ziel ist es, die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung und Gleichstellung in Unternehmen zu unterstützen.

Handlungsfelder sind der Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen und vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU. Zudem werden Branchendialoge initiiert, Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit gestärkt sowie lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen entwickelt. Als zusätzlichen Schwerpunkt gegenüber dem Vorläufer-ESF-Programm „weiter bilden“ beinhaltet die Richtlinie auch die Förderung der Gleichstellung in den Betrieben.

**Resultate der Bundesförderung:**

Bis Ende 2017 wurden vier Förderaufrufe durchgeführt. Mit 90 Vorhaben aus den ersten drei Aufrufen werden rund 1.600 Unternehmen und über 20.000 Beschäftigte erreicht. Im Januar 2018 wurden aus dem vierten Aufruf 30 weitere Projekte zur Förderung empfohlen. Dieser hatte den thematischen Schwerpunkt „Arbeiten 4.0 – Fachkräftesicherung für die Arbeitswelt der Zukunft“. Dabei waren Träger dazu aufgerufen, Ansätze zur Gestaltung der Arbeitswelt vor dem Hintergrund der Digitalisierung einzureichen.

### 3.7.6 ESF-Programm „rückenwind+ - für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2015 – 2019 |
| Fördervolumen: | bis zu 4 Mio. Euro Bundesmittel und bis zu 36 Mio. Euro ESF-Mittel |
| Internet: | www.bagfw-esf.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Das Programm „rückenwind$^{+}$“ ist ein Förderprogramm zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft und wird vom BMAS gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt und umgesetzt. Ziel des Programms „rückenwind$^{+}$“ ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in den Einrichtungen und Verbänden zu fördern bzw. zu erhalten. Gefördert werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografiefestigkeit der Unternehmen.

**Resultate der Bundesförderung:**

Im Rahmen des Programms erproben gemeinnützige Einrichtungen innovative Projekte in der Personal- und Organisationsentwicklung und testen Erfolg versprechende Methoden und Werkzeuge in der Praxis. Aus den ersten drei Aufrufen wurden 71 Projekte ausgewählt und befinden sich in der Förderung (u. a. Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, Führungskräfteentwicklung, Karriereförderung, Diversity Management).

juris Lex QS
18052024 ()

Im Jahr 2017 erfolgte ein vierter Sonderaufruf mit dem Themenschwerpunkt „Arbeit 4.0“, der sich ausschließlich an Träger in den ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Region Lüneburg) – ausgenommen Berlin – richtet. Gefördert werden praxisrelevante, integrierte Ansätze der Personal- und Organisationsentwicklung, die aufzeigen, wie den Herausforderungen der Digitalisierung in sozialwirtschaftlichen Arbeitsfeldern begegnet werden kann.

### 3.7.7 ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“

**Eckdaten:**

Laufzeit: ESF-Förderperiode 2014 – 2020 (2 Förderrunden: 2015 – 2018 und 2019 – 2022)

Fördervolumen 2014 – 2020: bis zu rund 64,5 Mio. Euro Bundesmittel und bis zu 90 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.bmub.bund.de\biwaq, www.biwaq.de

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ des BMUB hat sich als ergänzendes Element zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ erfolgreich etabliert. Ziel des Programms ist es, in der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 in den Fördergebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ die Chancen insbesondere der langzeitarbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Durch die Verknüpfung mit den Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung und städtebaulichen Investitionen (z. B. Verbesserung des Wohnumfeldes) werden Nachbarschaften gestärkt und die innerstädtische Kohäsion verbessert.

**Resultate der Bundesförderung:**

In der Förderrunde 2015 bis 2018 werden aktuell 73 Kommunen gefördert. Es konnten bisher rund 16.000 Teilnehmende (Stand: Januar 2018) erreicht werden und rund ein Viertel davon in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Ein Mehrwert für die Quartiere zeigt sich auch im Bereich der Integration: Nach einer Zwischenauswertung bspw. wird bundesweit in 49 Projekten (entspricht rund 67 %) mit Geflüchteten gearbeitet. Die breite Palette der Angebote reicht von indirekten Aktivitäten wie Vorlesen in Kitas etc. bis hin zu direkter Teilnahme von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern u. a. an Angeboten zur berufsbezogenen Sprachförderung, Anerkennungsberatung bzw. (Nach)Qualifizierung und Ehrenamtskoordinierung.

### 3.7.8 ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“

**Eckdaten:**

Laufzeit: 2015 – 2019

Fördervolumen: 54 Mio. Euro Bundesmittel, 36 Mio. Euro ESF-Mittel, 9 Mio. Euro Eigenmittel

Internet: www.integrationsrichtlinie.de

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Der Handlungsschwerpunkt „IvAF“ der ESF-Integrationsrichtlinie Bund hat das Ziel, Asylbewerberinnen, Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder bei der Erlangung eines Schulabschlusses zu unterstützen. Die Maßnahmen für Flüchtlinge sind speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet und umfassen neben detaillierter Einzelfallberatung die betriebsnahe Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung sowie Schulausbildung. Die Angebote der Träger der Grundsicherung werden durch diese zusätzlichen Angebote verstärkt. Gleichzeitig werden strukturelle Maßnahmen im aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Bereich für Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie für sonstige Stellen, die mit Flüchtlingen arbeiten, durchgeführt.

juris Lex QS
18052024 ()

**Resultate der Bundesförderung:**

Die Angebote der 41 Projektverbünde mit ihren ca. 300 Einzelprojekten werden von Flüchtlingen sehr gut angenommen. Seit 2015 bis 2017 werden ca. 30.000 Flüchtlinge von den Projekten beraten und begleitet. Seit Projektstart wurden ca. 13.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sowie Agenturen für Arbeit im aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Bereich geschult.

Über 23.000 Flüchtlinge erhielten eine Kurzzeitberatung und wurden durch Verweisberatung an andere passende Angebote wie Deutschsprachkurse (ESF-BAMF Kurse) oder aufenthaltsrechtliche Beratungen vermittelt.

## 3.8 Digitalisierung in der beruflichen Bildung – Berufsbildung 4.0

### 3.8.1 Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2016 – 2018 |
| Fördervolumen: | 2,75 Mio. Euro |
| Internet: | www.bmbf.de/de/berufsbildung-4-0-3246.html |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Die von BMBF und BIBB gemeinsam getragene Initiative hat zum Ziel:

- anhand ausgewählter dualer Ausbildungsberufe die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen frühzeitig zu erkennen und künftige Qualifikationsbedarfe abzuschätzen und ggf. entsprechende Handlungsempfehlungen für die Ordnungsarbeit abzuleiten,
- Impulse für die Fortentwicklung von Berufskonzepten und Strukturmodellen zu geben,
- Einfluss auf die Weiterentwicklung der betrieblichen Aus- und Weiterbildungsgestaltung zu nehmen sowie
- Initiativen zur Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder zu unterstützen und die Bedeutung digitaler Kompetenzen von Auszubildenden wie Ausbilderinnen und Ausbildern für die erfolgreiche Bewältigung einer Berufsausbildung herauszuarbeiten.

Die Initiative besteht aus drei Säulen:

Säule 1 analysiert Berufe, in denen bereits in Teilen digitalisierte Arbeitsschritte etabliert sind, aus Sicht der Gestaltung zukunftsorientierter Berufsbilder (Ausbildungs- und Fortbildungsregelungen) (Berufescreening).[224] Erkenntnisse und Ergebnisse aus abgeschlossenen sowie laufenden Voruntersuchungen bzw. Neuordnungsverfahren beim BIBB fließen in die Initiative ein.

Säule 2 beschäftigt sich mit IT- und Medienkompetenz als berufsübergreifende Schlüsselkompetenzen in der Berufsbildung: welche digitalen Kompetenzen benötigen Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder in der Vermittlung, um eine Ausbildung erfolgreich beginnen und abschließen zu können?

Säule 3 baut ein Monitoring- und Projektionssystem zu Qualifizierungsnotwendigkeiten für eine „Berufsbildung 4.0“ auf: Quantitative und qualitative Untersuchung der künftigen Entwicklung der von der Digitalisierung besonders betroffenen Branchen, Berufe und Tätigkeitsfelder aus Arbeitsmarkt- und Qualifikationsperspektive.

**Resultate der Bundesförderung:**

Im November 2017 tauschten sich rund 450 Expertinnen und Experten, darunter viele Ausbildungsverantwortliche aus Unternehmen, Bildungszentren und Berufsschulen, bei der Fachkonferenz „Berufsbildung 4.0 – Zukunftschancen durch Digitalisierung“ aus. Im Plenum standen u. a. die Herausforderungen der Digitalisierung für die Berufsbildung an Themen wie der Lernortkooperation, der Aus- und Weiterbildung des Ausbildungspersonals sowie weiteren möglichen Ansatzpunkten für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Digitalisierung und Berufsbildung zur Diskussion. In fünf Foren vertieften die Teilnehmenden die Themen Nutzung digitaler Lehr-/Lernmedien, Weiterbildung, Berufescreening und Projektionen zum Fachkräftebedarf.[225] Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Initiative werden im Rahmen einer Fachtagung im Jahr 2018 vorgestellt.

[224] Weitere Informationen zu den Berufsbildern unter www.bibb.de/de/49603.php

[225] Dokumentation der Fachkonferenz unter www.bibb.de/de/65876.php

juris Lex QS
18052024 ()

### 3.8.2 Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2016 – 2019 |
| Fördervolumen 2017: | bis zu 30 Mio. Euro (zusätzlich zur regulären Förderung der ÜBS226) sowie Eigenmittel der Antragstellenden |
| Internet: | BMBF https://www.bmbf.de/de/ueberbetriebliche-berufsbildungsstaetten-1078.html |
| | BIBB www.bibb.de/uebs-digitalisierung, https://www.foraus.de/html/foraus_5000.php |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Die zunehmende Digitalisierung stellt neue Anforderungen an die berufliche Ausbildung. Dies erfordert auch eine entsprechende Anpassung der Ausstattung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihren Kompetenzzentren. Mit dem Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung beschleunigt das BMBF die Digitalisierung in der Ausbildung der Fachkräfte im Kontext der „Berufsbildung 4.0“.

Das Sonderprogramm umfasst zwei Förderlinien:

Förderlinie 1: Durch die Förderung ausgewählter digitaler Ausstattung wird zur Modernisierung der Ausbildung von Fachkräften, insbesondere für KMU, beitragen.

Förderlinie 2: Durch die Förderung von acht Pilotprojekten in Kompetenzzentren und deren Vernetzung werden Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen für die Ausbildung herausgearbeitet, um den Anforderungen der Lern- und Arbeitswelt in Folge der Digitalisierung auch künftig gerecht werden zu können.

**Resultate der Bundesförderung:**

In den ersten beiden Programmjahren wurden bereits 143 Bewilligungen für digitale Ausstattung in den ÜBS ausgesprochen. Mehr als 13.000 digitale Gegenstände finden Einzug in die überbetriebliche Ausbildung: sowohl fachspezifische Geräte, wie Smart Home Technologien, Industrieroboter oder 3D-Drucker, als auch digitale Lehrmedien, wie Tablets oder Touchscreens. Die Antragstellung auf Förderung digitaler Ausstattung aus Förderlinie 1 ist fortlaufend bis zum 30. September 2019 möglich.

Die acht Pilotprojekte der Förderlinie 2 haben ihre Tätigkeit ab dem vierten Quartal 2016 aufgenommen. Bisher wurden Betriebsbefragungen durchgeführt, Konzeptideen angestoßen, Netzwerktreffen für den gewerkeübergreifenden Austausch durchgeführt sowie auf Fachveranstaltungen und über das Portal des BIBB für Ausbilderinnen und Ausbilder[227] zu den Pilotprojekten informiert.

### 3.8.3 Digitale Medien in der beruflichen Bildung

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | 2012 – 2019 |
| Fördervolumen 2017: | 21,7 Mio. Euro Bundesmittel |
| Internet: | www.qualifizierungdigital.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Mit dem ESF-kofinanzierten BMBF-Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ soll die Nutzung digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert und in die Breite getragen werden. Digitale Medien können einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Bildung leisten. Das Programm soll zudem dazu beitragen, auch in Unternehmen strukturelle Voraussetzungen zum Einsatz digitaler Medien in der Aus- und Weiterbildung zu schaffen sowie die Medienkompetenz von Ausbildern und Auszubildenden erhöhen.

[226] Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung, Kapitel 3.12

[227] www.foraus.de

juris Lex QS
18052024 ()

**Resultate der Bundesförderung:**

Im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ wurden bisher rund 300 innovative Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zum Einsatz digitaler Medien und zur Medienbildung gefördert.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie zur „Stärkung der digitalen Medienkompetenz (MedienB_2)“ für eine zukunftsorientierte Medienbildung in der beruflichen Qualifizierung werden seit Beginn des Jahres 2017 13 Verbundprojekte mit einem Volumen von rund 11 Mio. Euro gefördert. Die Zielstellung der 53 Teilprojekte liegt vor allem darin, Medienkompetenz insbesondere auch in Organisationen strukturell zu verankern, um die individuelle Erwerbsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken.

Mit der Richtlinie „Transfernetzwerke für Digitales Lernen in der beruflichen Bildung“ wird seit dem vierten Quartal 2017 der Aufbau von branchenbezogenen oder regionalen Strukturen zur Implementierung digitalen Lernens in Netzwerken aus Unternehmen, Kammern und Hochschulen durch das BMBF gefördert. Hierdurch sollen die Potenziale digitaler Bildung, insbesondere für die Ausbildung, systematisch erschlossen werden. Insgesamt werden über 110 Unternehmen und Organisationen, darunter viele kleine und mittlere Unternehmen, bis zum Jahr 2022 im Aufbau entsprechender Kompetenzen unterstützt.

Mit der am 13. Februar 2017 veröffentlichten Förderbekanntmachung „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ will das BMBF Barrieren für Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Bildung abbauen. Der Einsatz digitaler Medien soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Anspruch zu nehmen und für Unternehmen Hemmschwellen abbauen, solche Angebote zu unterbreiten. Nach einem erfolgreichen Auswahlverfahren hat die Förderung zum 1. Oktober 2017 begonnen.

### 3.8.4 ASCOT+ „Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | April 2017 – September 2021 |
| Fördervolumen: | geplant rund 6,4 Mio. Euro |
| Internet: | im Aufbau |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Die Transferinitiative ASCOT+ „Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ (2017 bis 2021) hat das Ziel, die Ergebnisse der BMBF-Forschungsinitiative ASCOT (2011 bis 2015) in die Ausbildungspraxis zu übertragen. In ASCOT entstanden für ausgewählte Berufsfelder IT-gestützte, valide Messverfahren, die berufliche Handlungskompetenzen von Auszubildenden (z. B. Fach- oder soziale Kompetenzen) sichtbar machen. Diese sollen vom Nachfolgeprogramm ASCOT+ in Lehr- und Lernprozessen, in der Lernerfolgskontrolle und in Prüfungsverfahren der Berufsausbildung angewendet und weiterentwickelt werden.

Mit seinen IT-gestützten Kompetenzmessverfahren ergänzt ASCOT+ das Themenfeld von „Berufsbildung 4.0“ um eine kompetenzorientierte Perspektive, z. B. mit virtuellen Simulationen in Prüfungen und der Erprobung von digitalen Lehr-Lern-Medien. Langfristig könnte dies dazu beitragen, die Qualität des Ausbildungsprozesses zu verbessern, Leistungsfeststellung von Auszubildenden objektiver zu gestalten und die Modernisierung des Prüfungswesens langfristig zu unterstützen.

**Resultate der Bundesförderung:**

Die Initiative ASCOT „Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ hat Kompetenzmodelle und valide Testinstrumente für ausgewählte Berufsfelder (gewerblich-technische, kaufmännische und Gesundheitsberufe) entwickelt und bundesweit mit beteiligten Praxispartnern getestet. Über rund 800 entwickelte Testaufgaben – davon 560 IT-basierte – wurden entwickelt und eingesetzt. ASCOT hat gezeigt, dass die Testverfahren auch bei großen Stichproben praktikabel sind und valide Ergebnisse hervorbringen. Computergesteuerte Testformate und -abläufe können zudem die Objektivität von Prüfungen steigern, da sie den Einfluss von Testleitung und Testumgebung reduzieren.

juris Lex QS
18052024 ()

## 3.9 Validierung und Anerkennung von Kompetenzen

### 3.9.1 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG)

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | unbegrenzt (Gesetz) |
| Ist-Ausgaben 2017: | rund 5,5 Mio. Euro , inkl. 0,4 Mio. Euro für das Monitoring zum Anerkennungsgesetz228 |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Das am 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes enthält allgemeine Kriterien für die Bewertung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und regelt vor allem für die nicht reglementierten Berufe (insbesondere anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG und das nicht zulassungspflichtige Handwerk) das Verfahren.[229]

**Resultate der Bundesförderung:**

Das Anerkennungsgesetz hat sich auch 2017 als ein wirkungsvolles Instrument der Fachkräftesicherung in Deutschland bewährt. Es hilft Menschen mit ausländischen Abschlüssen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Evaluation des Anerkennungsgesetzes belegt diese positive Wirkung am Arbeitsmarkt. Personen, die ein Anerkennungsverfahren erfolgreich durchliefen, sind häufiger, zeitlich umfangreicher und qualifikationsnäher erwerbstätig als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Sie erzielten nach der Anerkennung im Mittel 40 % höhere Arbeitseinkommen, wobei das Bruttoeinkommen nach erfolgreicher Berufsanerkennung durchschnittlich um 1.000 Euro pro Monat wächst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind über 86.500 Anträge (Stand: Ende 2016) auf Anerkennung gestellt und rund zwei Drittel der beruflichen Auslandsabschlüsse als völlig gleichwertig anerkannt worden. Dabei entfiel der überwiegende Teil der Anerkennung auf die reglementierten Berufe, insbesondere die Gesundheitsberufe.[230]

Passgenaue Information und Beratung sind hierbei ganz wesentlich: Mit dem Internet-Portal „Anerkennung in Deutschland“[231], dem Beratungsnetzwerk des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“[232] und der gemeinsamen Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ von BA und BAMF hat der Bund flächendeckende Informations- und Beratungsangebote etabliert. Das Sprachangebot des Internet-Portals „Anerkennung in Deutschland“ wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Mit der Erweiterung um Französisch und Russisch stehen die Informationen mittlerweile in elf Sprachen bereit.

Die Informations-App wird neben Deutsch und Englisch nun auch in Arabisch, Dari, Farsi, Tigrinya und Paschtu angeboten. Durch das vom BMBF geförderte Projekt „ProRecognition“ (DIHK) ist auch eine persönliche Beratung von Anerkennungsinteressierten bereits im Ausland möglich; sie wird in acht ausgewählten Auslandshandelskammern in Afrika, Asien und Europa angeboten.

In der vom BMBF geförderten Kommunikationsoffensive von DIHK und ZDH („Unternehmen Berufsanerkennung“) werden u. a. Unternehmen über die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung informiert. Hervorzuheben ist eine Wanderausstellung, die seit Sommer 2017 bundesweit Unternehmen in ihren Kammern hierzu informiert. Außerdem wurde in 2017 erstmals der Preis „Wir für Anerkennung“ durch das BMBF und die beiden Projektpartner verliehen und damit vorbildliche Unternehmenspraxis und gute Ideen im Bereich der beruflichen Anerkennung in Betrieben gewürdigt.

In dem von BIBB und sieben Partnerkammern gemeinsam durchgeführten Projekt „Prototyping Transfer“ werden Kammern bei der Durchführung von Qualifikationsanalysen (bei fehlenden bzw. unzureichenden Dokumenten im Anerkennungsverfahren, z. B. mittels Arbeitsproben) unterstützt. In dem Projekt werden auch in

---

228 Vergleiche tabellarische Darstellung zur Validierung und Anerkennung von Kompetenzen, Kapitel 3.11

229 schaffen. Bezugspunkt für die vorgesehenen Verfahren ist grundsätzlich die inländische Berufsbildung (Referenzberuf), mit der die im Ausland absolvierte Berufsbildung verglichen wird. In den Länder-Anerkennungsgesetzen, die seit 2014 alle in Kraft sind, wurden die gesetzlichen Grundlagenfür die Anerkennung der landesrechtlich geregelten Berufe (z. B. Lehrerin/Lehrer, Erzieherin/Erzieher) geschaffen.

230 Seit September 2016 ist eine zentrale Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im KMK-Sekretariat eingerichtet, die die zuständigen Stellen durch Gutachten zu Qualifikationsnachweisen aus Drittstaaten unterstützt und ein zentrales Wissensmanagement zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitsbereich aufbaut. Damit soll es zu einer Vereinheitlichung und Straffung der Verfahren kommen.

231 www.anerkennung-in-deutschland.de

232 Vergleiche Kapitel 3.9.3

juris Lex QS
18052024 ()

einem Sonderfonds Mittel zur Finanzierung einer Qualifikationsanalyse (nachrangig zur Förderung nach SGB II/III) bereitgestellt, um Anerkennungssuchende mit geringem Einkommen auch finanziell bei der Durchführung einer Qualifikationsanalyse unterstützen zu können. Das Projekt läuft noch bis 2019 und wird vom BMBF gefördert.

Nachdem das BMBF Ende 2016 mit dem Anerkennungszuschuss für Geringverdienerinnen und Geringverdiener die Möglichkeit schuf, unter bestimmten Voraussetzungen einen Kostenzuschuss für das Anerkennungsverfahren zu erhalten, wurden bis zum Jahresende 2017 rund 2.100 Förderanträge gestellt. Förderfähig sind dabei Kosten (bis maximal 600 Euro pro Person), die im Rahmen der Antragstellung entstehen, vor allem Gebühren und Übersetzungskosten.

### 3.9.2 Validierung beruflicher Kompetenzen für Menschen ohne Berufsabschluss: Das Kammer-Verbundprojekt ValiKom

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | November 2015 – Oktober 2018 |
| Fördervolumen: | 1,5 Mio. Euro |
| Internet: | www.validierungsverfahren.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode setzte sich die Bundesregierung das Ziel, für Menschen ohne Berufsabschluss neue Verfahren zum Nachweis ihrer Kompetenzen zu entwickeln.

Die Empfehlung des Rates zur „Validierung von nichtformalen und informellen Lernens“ vom 20. Dezember 2012 fordert die Mitgliedstaaten auf, bis 2018 Verfahren zur Validierung und Anerkennung von auf nonformalem und informellem Weg erworben Kompetenzen zu etablieren. Im Juli 2013 hat das BMBF die Arbeitsgruppe „Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ eingerichtet, um das Expertenwissen aus Politik, Praxis, Wissenschaft und von den Sozialpartnern zu bündeln. Die Arbeitgruppe hat ihre Tätigkeit im Januar 2018 abgeschlossen.

Ende 2015 vereinbarte das BMBF mit dem DIHK und dem ZDH das Referenzprojekt „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ (ValiKom). Ziel von ValiKom ist, ein standardisiertes Verfahren zur Erfassung, Überprüfung, Bewertung und Zertifizierung beruflicher Kompetenzen zu entwickeln. Das kammergestützte Projekt legt zur Durchführung einer Gleichwertigkeitsfeststellung die bestehenden Aus- und Fortbildungsordnungen zugrunde. Dabei werden bewährte Instrumente aus der Praxis des Anerkennungsgesetzes für Inländerinnen und Inländern übernommen.[233]

ValiKom ergänzt systemkonform die Ordnung der beruflichen Bildung und öffnet nicht nur Zugänge und Entwicklungsperspektiven für formal unqualifizierte Gruppen, sondern auch für qualifizierte Um- und Aufgestiegene im Aus- und Weiterbildungssystem sowie für Flüchtlinge mit beruflichen Vorkompetenzen.

Neben dem WHKT als Projektkoordinator wirken die HWK München, Dresden, Münster, Hannover sowie die IHK München, Halle Dessau, Köln und Stuttgart mit. Das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln führt die wissenschaftliche Begleitung durch. ZDH und DIHK übernehmen in dem Kammerverbund die strategische Steuerung des Projekts. Ein Beirat von Bund, Ländern und Sozialpartnern begleitet die Initiative.

**Resultate:**

Die beteiligten Kammern aus Industrie, Handel und Handwerk haben im April 2017 in jeweils zwei Schwerpunktberufen die Erprobungen begonnen, u. a. in Berufen der Metall- und Elektroindustrie, des Einzelhandels, der Logistik, der Gastronomie, des Büromanagements und in den Handwerksberufen Friseurin/Friseur, Malerin/Maler und Lackiererin/Lackierer sowie Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin/-leger. Belastbare Zwischenergebnisse wurden im Dezember 2017 auf einer Tagung in Berlin einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.[234]

Als Ergebniss des Referenzprojekts für ein künftiges Regelwerk der Validierung in Deutschland wird ein Handlungsleitfaden mit Verfahrensbeschreibung, Zulassungskriterien, Instrumenten, Validierungszertifikat und Empfehlungen vorgelegt werden.

---

[233] Vergleiche Kapitel 3.9.1

[234] https://www.valikom.de/fachtagung/content/impressionen/

juris Lex QS
18052024 ()

### 3.9.3 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | Gesamtlaufzeit 2014 – 2022 (aktuelle Förderrunde 2015 – 2018) |
| Fördervolumen: | 170,6 Mio. Euro Bundesmittel und 75 Mio. Euro ESF-Mittel |
| Internet: | www.netzwerk-iq.de |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Ziel des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ bleibt die nachhaltige berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In Kooperation von BMAS, BMBF, BAMF und BA wurde eine leistungsfähige Struktur in allen Bundesländern aufgebaut. Handlungsschwerpunkte in den etwa 400 Teilprojekten sind:

- die flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung,
- Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Anerkennung von Berufsabschlüssen oder einer ausbildungsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt führen können sowie
- die interkulturelle Kompetenzentwicklung von Arbeitsmarktakteuren (Jobcenter und Agenturen für Arbeit, Verwaltung, Unternehmen), für die nachhaltige Öffnung und Entwicklung einer Willkommenskultur.

Die hohe Zahl Geflüchteter und ratsuchender Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland stellt Bund und Länder auch mit Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt und des Bedarfs an Betreuung, Beratung und Qualifizierung vor besondere Herausforderungen.

**Resultate der Bundesförderung:**

Im Rahmen des Förderprogramms IQ wurden im Jahr 2017 bundesweit 100 Beratungsstellen und mehr als 50 mobile Beratungsangebote gefördert, Anerkennungs- und Qualifizierungssuchende beraten, an die zuständigen Stellen verwiesen, über Qualifizierungswege aufgeklärt und Schulungen für Fachkräfte der Regelinstitutionen angeboten.

In den Beratungsstellen fanden im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Oktober 2017 rund 299.000 Beratungskontakte zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen oder zum Thema Qualifizierung statt. Im Anschluss boten im Handlungsschwerpunkt „Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ 137 Teilprojekte bundesweit Qualifizierungsprojekte mit dem Ziel an, eine Anerkennung des Berufsabschlusses zu erreichen.

Im selben Zeitraum wurden in den Agenturen für Arbeit, in den gemeinsamen Einrichtungen und in den zugelassenen kommunalen Trägern sowie mit weiteren Multiplikatoren rund 3.300 Schulungen durchgeführt.

### 3.9.4 CHANCEN NUTZEN! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss

**Eckdaten:**

| | |
|---|---|
| Laufzeit: | Oktober 2017 – September 2020 |
| Fördervolumen: | rund 583.000 Euro |

**Bildungspolitische Zielsetzung:**

Das Projekt „CHANCEN NUTZEN! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss“ zielt – aufbauend auf die IHK-Pilotinitiative zur Zertifizierung von Teilqualifikationen (2013-2016) – auf die Schaffung standardisierter Rahmenbedingungen für die (Nach)qualifizierung Erwachsener über 25 Jahre. Die IHK-Organisation leistet mit Zertifizierungen von Teilqualifikationen einen wirkungsvollen Beitrag zur Qualifizierung an- und ungelernter Erwachsener. Orientiert an regionalen Bedarfen werden Vorschläge zur Gliederung weiterer Ausbildungsberufe des dualen Systems in Ausbildungsbausteinen bzw. Teilqualifikationen erarbeitet. Zusätzlich flankiert das Projekt die bildungspolitische Diskussion zum Themenbereich.

juris Lex QS
18052024 ()

Ziel ist es, mehr un- und angelernten Erwachsenen die Möglichkeiten zu eröffnen, nachträglich einen Berufsabschluss oder zumindest eine anschlussfähige Qualifikation zu erwerben. Die Initiative gliedert sich in vier Module:

1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der DIHK Service GmbH in Berlin zur Steuerung, Qualitätssicherung und zum Monitoring der bundesweiten Aktivitäten der IHK-Organisation;
2. Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Nutzung des Angebots bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine und Teilqualifikationen sowie Weiterentwicklung von Ausbildungsbausteinen in enger Abstimmung mit dem BMBF;
3. Information, Beratung und Förderung des Erfahrungsaustauschs innerhalb der IHK-Organisation und mit relevanten regionalen Multiplikatoren;
4. Öffentlichkeitsarbeit.

**Resultate der Bundesförderung:**

In 2017 erfolgte der Aufbau der Koordinierungsstelle bei der DIHK Service GmbH in Berlin, daran anschließend wurde ein Stakeholderdialog initiiert und gezielte Möglichkeiten zur Zusammenarbeit eruiert. Zudem wurde eine erste Sitzung der IHK-internen Projektgruppe am 4. Dezember 2017 durchgeführt, bei der konkrete Umsetzungsfragen zur Sicherung des bundeseinheitlichen IHK-Zertifizierungsangebotes diskutiert und abgestimmt wurden. Weiterhin wurde eine Erstbetrachtung der Bedarfe für neue Ausbildungsbausteine bzw. neue Teilqualifikationen angestoßen.

### 3.10 Maßnahmen in der Pflege

Das Ausbildungs- und Berufsfeld „Pflege“ wird im Hinblick auf die Sicherung des Berufsnachwuchses vor große Herausforderungen gestellt. Die demografische Entwicklung in Deutschland wirkt sich dabei in mehrfacher Hinsicht auf die Pflegebranche und somit auch auf die Pflegeausbildung aus:

- Die Zahl der Pflegebedürftigen sowie die Komplexität der Versorgung nehmen zu.
- Gleichzeitig stehen immer weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger für eine Ausbildung zur Verfügung.
- Die Konkurrenz zwischen den Ausbildungsberufen steigt.
- Immer mehr Angehörige übernehmen Betreuungs- und Pflegeaufgaben, sind aber gleichzeitig berufstätig.
- Die Unterstützung durch soziale Netzwerke und bürgerschaftlich engagierte Menschen gewinnt zunehmend an Bedeutung.
- Vor allem aber steigt der Bedarf an professioneller Betreuung und Pflege.

Gleichzeitig liegen in diesen Entwicklungen aber auch besondere Chancen für Veränderungen und Weiterentwicklungen im Bereich „Pflege“.

Die Altenpflege gehört zu den besonders stark wachsenden Dienstleistungsbranchen und bietet damit zugleich eine sichere Beschäftigungsperspektive. Die Zahl der in ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen beschäftigten Personen ist nach den Zahlen der Pflegestatistik zwischen 1999 und 2015 um 74 % auf 1.086.000 gestiegen. Besonders stark erhöht hat sich die Zahl der Altenpflegefachkräfte. Diese ist im gleichen Zeitraum um 126 % auf rund 246.000 beschäftige Personen gestiegen. Neben den Altenpflegefachkräften waren in ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen 2015 rund 135.000 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/-pfleger und 12.000 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/-pfleger tätig. Damit betrug der Anteil der Angehörigen dieser drei Berufe mit 393.000 beschäftigten Personen rund 36 % aller in diesem Bereich beschäftigten Personen.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an qualifiziertem Personal vor allem in der Altenpflege weiter wachsen. So wird allein die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in der sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2030 im Verhältnis zum Vergleichsjahr 2015 um rund ein Drittel auf dann ca. 4,1 Mio. steigen. In der Altenpflege und in etwas geringerem Maße in den Krankenpflegeberufen besteht bereits heute bundesweit ein Fachkräftemangel, der in Zukunft weiter zunehmen wird, wenn nicht rechtzeitig und entschieden gegengesteuert wird.

Neue Weichenstellungen sind daher erforderlich, um die Attraktivität des Ausbildungsberufes für junge und ältere Menschen zu erhöhen, die beruflichen Rahmenbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern und die Beschäftigten langfristig an das Berufsfeld zu binden.

juris Lex QS
18052024 ()

Die Anforderungen an die Pflegekräfte haben sich aufgrund der sich wandelnden Versorgungsstrukturen in den vergangen Jahren geändert. Während in den Pflegeeinrichtungen mehr medizinische Behandlungspflege erbracht werden muss, steigt in den medizinischen Versorgungseinrichtungen die Zahl älterer und hochaltriger Menschen immer stärker an. Neue Potenziale und Perspektiven ergeben sich, wenn die Pflegefachkräfte universeller und flexibler eingesetzt werden können, weil sie in der Ausbildung ein möglichst breites Qualifikationsprofil erwerben würden und dabei Schwerpunkte in bestimmten Bereichen setzen könnten. In Krankenhäusern werden zunehmend spezifische Kompetenzen zur Pflege von älteren Menschen, insbesondere für die Pflege von Personen mit Demenzerkrankungen gefordert. Schon lange sind Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger in den stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. In den ambulanten Diensten sind beide Berufsgruppen vertreten. Sowohl die heutigen Berufsgesetze als auch die Praxis belegen, dass die Pflegefachkräfte sich in bestimmten Qualifikationsbereichen überschneiden und vielfach vergleichbare Aufgaben wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde am 13. Januar 2016 im Bundeskabinett der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe beschlossen und am 24. Juli 2017 nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesgesetzblatt verkündet.

Die Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden im Rahmen der Reform der Pflegeberufe in einem neuen Pflegeberufegesetz geregelt und zu einer generalistisch ausgerichteten einheitlichen Pflegeausbildung zusammengeführt. Daneben besteht auch weiterhin die Möglichkeit zu gesonderten Abschlüssen in der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege. Die Ausbildung soll für jeden Auszubildenden kostenfrei sein. Auch in Zukunft sollen die dreijährig an den Berufsfachschulen ausgebildeten Pflegefachkräfte die wichtigste und stärkste Säule im Berufsfeld bleiben. Ergänzend werden Grundlagen für eine hochschulische Pflegeausbildung geschaffen. Damit sollen neue Zielgruppen angesprochen und zusätzliche Karrierewege eröffnet werden. Die Pflege als eigene Profession wird gestärkt. Durch die Zusammenführung der Pflegeausbildungen und damit einhergehender Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Ausbildung soll die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht werden. Für die Absolventinnen und Absolventen der neuen Pflegeausbildung ergeben sich mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der flexiblen Einsatzbereiche. Spätere Spezialisierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden das Berufsfeld auch in Zukunft weiter prägen.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe werden mit den ergänzenden Rechtsverordnungen, der Einrichtung einer Fachkommission und der Einführung des neuen Finanzierungssystems die weiteren Voraussetzungen geschaffen, damit die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz am 1. Januar 2020 starten kann. Umfangreiche Übergangs- und Bestandsschutzregelungen stellen sicher, dass es dabei nicht zu Nachteilen für die bisherigen Pflegefachkräfte kommt.

juris Lex QS
18052024 ()

juris Lex QS
18052024 ()

## 3.11 Fortlaufende berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Instrumente, Maßnahmen und Programme

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| **Berufsorientierung und Optimierung des Übergangsmanagements** | | | |
| Berufsorientierungsprogramm des BMBF in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) | Frühe, handlungsorientierte Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen, um ihre Berufs- bzw. Studienwahlkompetenz zu steigern. Zudem Berufsorientierung für junge Geflüchtete in den Sonderklassen berufsbildender Schulen, um ihre Integration zu unterstützen. | Im Jahr 2017 wurden Maßnahmen über 190.000 Schülerinnen und Schüler bewilligt.<br><br>Außerdem werden bislang sieben Bundesländer bei der beruflichen Orientierung von jungen Geflüchteten in Integrationsklassen beruflicher Schulen unterstützt. | Fördervolumen 2017: 77 Mio. Euro<br><br>Internet: www.berufsorientierungsprogramm.de |
| | | | |
| Berufsberatung und Berufsorientierung durch die BA | Die BA bietet jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung an. Sie unterstützt bei der Vorbereitung auf die Berufswahl, indem sie die Berufsorientierung durchführt. Die BA setzt die in den letzten Jahren vorgenommene stärkere präventive Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik konsequent fort.<br><br>Die Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der BA dienen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen. Bestandteile der BOM können u. a. umfassende Berufsfeldinformationen, Interessenerkundungen, Eignungsfeststellungen, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen sowie Hilfen zur Selbsteinschätzung sein.<br><br>Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern sollen ausdrücklich bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Bei Berufsorientierungsmaßnahmen ist eine Kofinanzierung durch Dritte in Höhe von mindestens 50 % erforderlich. | Die große Flexibilität der Berufsorientierungsmaßnahmen hat sich bewährt. Die Verstetigung des Förderinstruments zielt auf Prävention in der Berufsorientierung und unterstützt die Zielsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung. | Ist-Ausgaben für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III in 2017: 45,8 Mio. Euro<br><br>Internet: www.arbeitsagentur.de |
| | | | |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| Berufseinstiegsbegleitung der BA nach § 49 SGB III | Mit der Berufseinstiegsbegleitung sollen förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in der Regel ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten halben Jahr der Berufsausbildung oder – wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt bis zu 24 Monate nach Schulabgang – individuell und kontinuierlich beim Übergang von Schule in Berufsausbildung unterstützt werden.<br><br>In der ESF-Förderperiode 2014-2020 erfolgt die erforderliche Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus den dem BMAS zur Verfügung stehenden Mitteln des ESF.<br><br>Das ESF-Bundesprogramm ist Mitte März 2015 gestartet und umfasst fünf Schuljahreskohorten. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 ist vorgesehen, dass rund 113.000 junge Menschen an knapp 3.000 Schulen partizipieren. | Im Jahr 2017 haben insgesamt 33.000 junge Menschen eine Berufseinstiegsbegleitung begonnen.<br><br>Im Jahresdurchschnittsbestand konnten rund 64.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt werden, davon entfielen rund 2.000 Teilnehmende auf das Sonderprogramm der Initiative Bildungsketten. Rund 34 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote[235]). | Ist-Ausgaben 2017: 166,9 Mio. Euro Für das BMBF-Sonderprogramm Bildungsketten (Ausfinanzierung) wurden 9,5 Mio. Euro verausgabt.<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de,<br>www.bildungsketten.de |
| | | | |
| Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen | In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III werden förderungsbedürftige junge Menschen auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.<br><br>Aufgabe der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, den Teilnehmenden die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses) oder – sofern dies nicht oder noch nicht möglich ist – für die Aufnahme | Rund 63.000 förderungsbedürftige junge Menschen fanden im Jahr 2017 Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA.<br><br>Rund 50 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote).<br><br>Im Jahr 2017 waren 18.000 Eintritte in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zu verzeichnen, die als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wurden. | Ist-Ausgaben 2017: 215,3 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |

[235] Aufgrund der Wartezeit der Förderstatistik der BA von drei Monaten wird für die Eingliederungsquoten im Rahmen dieses Berichtes der Zeitraum Dezember 2016 bis November 2017 ausgewiesen.

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | einer Beschäftigung zu vermitteln sowie die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.<br><br>Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 können befristet Gestattete mit guter Bleibeperspektive frühzeitig, d. h. nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland, mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Geduldete können nach sechs Jahren rechtmäßigen Aufenthalt mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat im März 2018 einen Gesetzesentwurf eingebracht, um diese Zugangsregelungen zunächst um ein Jahr bis Ende 2019 zu verlängern. | | |
| | | | |
| Einstiegsqualifizierung | Ziel der Einstiegsqualifizierung (EQ) ist es, jungen Menschen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven Gelegenheit zu geben, berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen bzw. zu vertiefen und zugleich dem Ausbildungsbetrieb das Kennenlernen des jungen Menschen zu ermöglichen.<br><br>Die Wirtschaft hat sich im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ verpflichtet, jährlich 20.000 EQ-Plätze als Brücke in die Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden EQ-Plätze speziell für benachteiligte junge Menschen (EQ-Plus) und Jugendliche mit Migrationshintergrund bereitgestellt und dafür gezielt bei den Betrieben geworben.<br><br>Geflüchtete junge Menschen können während einer EQ parallel an einem Deutschförderkurs teilnehmen. Der Verwaltungsrat der BA hat hierzu 2016 die Einstiegsqualifizierungsförderungs-Anordnung dahingehend angepasst, dass bei einer entsprechenden tariflichen Vereinbarung auch eine Gesamtzeit im Betrieb von mindestens 50 % | Im Jahr 2017 begannen rund 24.000 junge Menschen eine EQ. | Ist-Ausgaben 2017 (SGB III und SGB II): 50,0 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | ausreicht, sofern der junge Mensch an einem erforderlichen Deutschförderkurs teilnimmt. | | |
| | | | |
| **Stärkung der dualen Ausbildung** | | | |
| Ausbildungsvermittlung nach SGB III und SGB II | Die Ausbildungsvermittlung stellt eine Pflichtleistung der Arbeitsförderung dar. Es handelt sich um ein flächendeckendes Angebot der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Alle jungen Menschen haben Zugang dazu.<br>Arbeitgeber werden gezielt beraten und auf Ausbildungsstellen angesprochen. Die Meldung von Ausbildungsstellen steht den Arbeitgebern frei. | Im Berichtsjahr 2016/2017 wurden insgesamt 549.785 Berufsausbildungsstellen bei der BA gemeldet. Dem standen 547.824 Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber gegenüber. | |
| | | | |
| Aufnahme von Ausbildung und Bezug von Leistungen nach dem SGB II | Der (ergänzende) Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist seit 1. August 2016 unter erleichterten Bedingungen möglich. Grundsätzlich kann in allen nach dem SGB III förderungsfähigen Ausbildungen erforderlichenfalls ergänzend Arbeitslosengeld II bezogen werden, wenn die Einnahmen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichen.<br>Dies gilt für Auszubildende in schulischen Ausbildungen sowie für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, entsprechend. Voraussetzung ist hier grundsätzlich der Bezug von Ausbildungsförderung nach dem BAföG. | Seit 1. August 2016 wurde der Zugang zu Ausbildung insbesondere für Auszubildende, die vor Ausbildungsbeginn Arbeitslosengeld II bezogen haben, erheblich erleichtert. Insbesondere wird das Arbeitslosengeld II bis zur Bewilligung der Ausbildungsförderung ohne Anrechnung derselben fortgezahlt. | Internet:<br>www.bmas.de |
| | | | |
| Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) | Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist eine finanzielle Hilfe nach dem SGB III zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten während einer Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, die einer angemessenen beruflichen Qualifizierung entgegenstehen. Die BAB trägt zur Unterstützung des Ausgleichs am Ausbildungsmarkt sowie zur Sicherung und Verbesserung der beruflichen Beweglichkeit bei. | Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich rund 88.000 Menschen während einer Berufsausbildung und rund 23.000 während der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert. | Ist-Ausgaben 2017: 304,7 Mio. Euro<br>Internet:<br>www.bafoeg.bmbf.de,<br>www.arbeitsagentur.de |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 können befristet Gestattete mit guter Bleibeperspektive frühzeitig, d. h. nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland, mit BAB gefördert werden. Die Bundesregierung hat im März 2018 einen Gesetzesentwurf eingebracht, um diese Zugangsregelungen zunächst um ein Jahr bis Ende 2019 zu verlängern. Bis zum 15. Monat können Gestattete – auch während einer betrieblichen Berufsausbildung – dauerhaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. | | |
| | | | |
| Assistierte Ausbildung (AsA) | Durch das befristete Instrument der Assistierten Ausbildung sollen mehr benachteiligte junge Menschen zu einem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System geführt werden.<br><br>Die Assistierte Ausbildung unterstützt förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Ausbildung und dem anschließenden Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung.<br><br>Die durchgängige Begleitung der Auszubildenden beinhaltet neben umfassendem Stütz- und Förderunterricht auch sozialpädagogische Unterstützung. Darüber hinaus können auch die Ausbildungsbetriebe Unterstützungsangebote bei administrativen Aufgaben rund um die Ausbildung nutzen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Intensität sind die Angebote individuell und kontinuierlich den Bedarfen der Teilnehmenden und ihrer Ausbildungsbetriebe anzupassen.<br><br>Der betrieblichen Ausbildung kann eine ausbildungsvorbereitende Phase vorgeschaltet werden, um die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung durch eine fortgesetzte Unterstützung durch den gleichen Träger zu eröffnen.<br><br>Die Bundesregierung hat im März 2018 einen Gesetzesentwurf eingebracht, um die Assistierte | Mit Einführung der Assistierten Ausbildung erfüllt der Bund seine entsprechende Zusage in der Allianz für Aus- und Weiterbildung, auf deren Laufzeit das Instrument auch befristet ist. Damit werden insgesamt vier Jahrgänge – einschließlich des Starts im Ausbildungsjahr 2018/2019 – gefördert.<br><br>Insgesamt haben im Jahr 2017 12.000 junge Menschen eine solche Maßnahme begonnen. | Ist-Ausgaben 2017 (SGB III und SBG II): 55,3 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | Ausbildung zunächst um zwei Jahrgänge zu verlängern.<br><br>Seit 2016 können befristet Gestattete mit guter Bleibeperspektive frühzeitig, d. h. nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland, im Rahmen der Assistierten Ausbildung gefördert werden. Geduldete können nach zwölf Monaten mit der Assistierten Ausbildung ausbildungsbegleitend und nach 15 Monaten mit der Assistierten Ausbildung ausbildungsvorbereitend unterstützt werden. Mit dem von der Bundesregierung im März 2018 eingebrachten Gesetzesentwurf sollen diese Zugangsregelungen zunächst um ein Jahr verlängert werden. | | |
| | | | |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) | Ausbildungsbegleitende Hilfen haben das Ziel, den Ausbildungserfolg bzw. den Erfolg der Einstiegsqualifizierung zu sichern und Abbrüche zu verhindern. Die Unterstützung (Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogische Begleitung, Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten) kann bei Bedarf für die Aufnahme, die Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss jederzeit während der Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung erbracht werden.<br><br>Seit 2016 können befristet Gestattete mit guter Bleibeperspektive frühzeitig, d. h. nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland, mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden. Geduldete können nach zwölf Monaten unterstützt werden. Die Bundesregierung hat im März 2018 einen Gesetzesentwurf eingebracht, um diese Zugangsregelungen um ein Jahr bis Ende 2019 zu verlängern. | Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen wurden im Jahr 2017 rund 36.000 junge Menschen während ihrer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gefördert. Dadurch konnten Abbrüche verhindert, Ausbildungsverhältnisse stabilisiert und Berufsausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden. Rund 81 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote). | Ist-Ausgaben 2017 (SGB III und SGB II): 97,1 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |
| | | | |
| Außerbetriebliche Berufsausbildungen | Ziel der außerbetrieblichen Berufsausbildungen ist die Aufnahme und der Abschluss einer Berufsausbildung, die von einem Bildungsträger verantwortlich durchgeführt wird. Hierzu findet die Ausbildung entweder überwiegend in | Im Jahr 2017 haben insgesamt 16.000 junge Menschen eine außerbetriebliche Ausbildung begonnen.<br><br>Im Jahresdurchschnitt haben rund 24.000 junge Menschen an einer durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter | Ist-Ausgaben 2017 (SGB III und SGB II): 268,6 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | Partnerbetrieben (kooperatives Modell) oder beim Träger selbst (integratives Modell) statt.<br><br>Die Unterstützung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter ist auf benachteiligte junge Menschen und benachteiligte junge Menschen mit Behinderung, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nicht – auch nicht mit ausbildungsbegleitenden Hilfen oder Assistierter Ausbildung – erfolgreich gewesen ist, beschränkt.<br><br>Während der gesamten Dauer der Maßnahme wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung als vorrangiges Ziel verfolgt. | geförderten außerbetrieblichen Berufsausbildung teilgenommen.<br><br>Rund 57 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote).<br><br>Im Jahr 2017 waren zudem rund 1.000 Eintritte in außerbetriebliche Berufsausbildungen zu verzeichnen, die als allgemeine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen gefördert wurden. | |
| | | | |
| Förderung von Jugendwohnheimen | Die Förderung von Jugendwohnheimen nach den §§ 80a und 80b SGB III umfasst Baumaßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Jugendwohnheime sowie im Ausnahmefall die Neuerrichtung und Erweiterung von Jugendwohnheimen und kann an die Träger der Jugendwohnheime durch Zinszuschüsse sowie einmalige Zuschüsse erfolgen, wenn dies zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt erforderlich ist. Die Träger der Einrichtungen oder Dritte müssen sich in angemessenem Umfang an den Kosten beteiligen. | Im Jahr 2017 hat die BA zahlreiche Träger von Jugendwohnheimen über Förderungsmöglichkeiten zur Instandsetzung oder Modernisierung beraten. Es gab jedoch keine neuen Antragstellungen auf Förderung von Jugendwohnheimen.<br>Um den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt durch eine angemessene und zeitgemäße Ausgestaltung der renovierungs- bzw. sanierungsbedürftigen Jugendwohnheime zu unterstützen, hat der Verwaltungsrat der BA am 14. Dezember 2017 die Zweite-Änderungs-Anordnung zur Förderung von Jugendwohnheimen beschlossen.<br>Damit können Träger von Jugendwohnheimen auch bei Bauinvestitionen neben dem aktuell weiterhin zur Verfügung stehenden Zinszuschuss mit Wirkung ab 1. Januar 2019 befristet bis zum 31. Dezember 2021 den einmaligen Zuschuss zur Sanierung und Modernisierung von Jugendwohnheimen beantragen. | Ist-Ausgaben 2017 9,2 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |
| | | | |
| Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung) | Das vom ESF und BMWi finanzierte Programm „Passgenaue Besetzung“ wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Beraterinnen und Berater, die KMU bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- | 2017 haben die Beraterinnen und Berater insgesamt 5.471 Vermittlungen von Jugendlichen erzielt, davon 4.491 in Ausbildung und 980 in eine Einstiegsqualifizierung.<br>Seit dem Programmstart in 2007 wurden im Rahmen der Passgenauen Besetzung rund 80.000 Ausbildungsplätze | Fördervolumen 2017: rund 6,6 Mio. Euro (einschl. 3,9 Mio. Euro aus dem ESF)<br>Internet:<br>www.bmwi.de/passgenaue-besetzung |

juris Lex QS 18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus unterstützen. | und 9.500 Stellen für eine Einstiegsqualifizierung erfolgreich vermittelt. | |
| | | | |
| Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren | Die ÜBS ergänzen die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule durch praxisnahe Lehrgänge. Insbesondere KMU werden dabei unterstützt, alle notwendigen Ausbildungsinhalte zu vermitteln oder Ausbildungsplätze gar erst anbieten zu können. Auch in der Fort- und Weiterbildung für die KMU, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, nehmen die ÜBS eine herausragende Position ein.<br>Der Bund ermöglicht mit seiner Infrastrukturförderung der ÜBS eine flächendeckende Grundversorgung an multifunktionalen Bildungsdienstleistern und leistet damit einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.<br>Gefördert wird die Modernisierung bzw. Umstrukturierung zur Anpassung der ÜBS an die sich verändernden bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Geeignete ÜBS werden zudem mit der Bundesförderung zu Kompetenzzentren weiterentwickelt. | Im Jahr 2017 haben das BMBF 181 Vorhaben und das BMWi 39 Vorhaben unterstützt. Dadurch konnte das bundesweite Netz an ÜBS weiter gestärkt und an die modernen Erfordernisse angepasst werden.<br>Zudem wurde im Bereich des BMBF ein weiterer Kompetenzzentren-Schwerpunkt (Lernkonzepte zu elektro- und informationstechnischen Qualifizierungsbedarfen) gefördert. Im Bereich des BMWi haben fünf Kompetenzzentren ihre abschließende Anerkennung als „Kompetenzzentrum nach den Förderrichtlinien der Bundesregierung“ erhalten. Schwerpunktmäßig wurden hierbei die Bereiche Intelligente Energieversorgung, Fachwerkkompetenz, Gestaltungs- und Medientechnik, Orthopädie- und Rehatechnik sowie Innovative Gebäudetechnik gefördert. | Fördervolumen 2017:<br>BMBF 72 Mio. Euro (davon bis zu 30 Mio. Euro für das Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung[236]),<br>BMWi 37 Mio. Euro, zusätzlich Landesmittel und Eigenmittel der Antragstellenden<br>Internet:<br>BMBF/BIBB<br>www.bmbf.de/de/regelungen-der-beruflichen-bildung-1078.html;<br>www.bibb.de/uebs<br>BMWI/BAFA<br>www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Fachkraefte/Foerderung_ueberbetrieblicher_Berufsbildungsstaetten/foerderung_ueberbetrieblicher_berufsbildungsstaetten_node.html |
| | | | |
| Überbetriebliche berufliche Bildung (ÜLU) im Handwerk | Die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung soll die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe, die häufig über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, stärken und ein einheitlich hohes Niveau der betrieblichen Berufsausbildung im Handwerk sichern. | Die duale Berufsausbildung im Handwerk wird durch überbetriebliche Kurse unterstützt.<br>Die Lehrgänge dienen insbesondere<br>• der Anpassung der Berufsausbildung an die technische und ökonomische Entwicklung,<br>• dem Ausgleich regionaler Ausbildungsunterschiede und der Sicherung eines einheitlichen hohen Niveaus der betrieblichen Ausbildung und<br>• der Entlastung der Betriebe von schwierigen und zeitaufwändigen Ausbildungsinhalten.<br>Im Jahre 2016 wurden rund 48.500 Lehrgänge mit rund 419.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert. | Fördervolumen 2017: 46,9 Mio. Euro BMWi sowie zusätzlich die Länder und das Handwerk jeweils mit einem Drittel<br>Internet:<br>http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Mittelstand/handwerk.html?cms_artId=243216 |

[236] Vergleiche Kapitel 3.8.2

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung** | | | |
| Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG) | Mit dem am 1. August 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) wurden Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zu einer präventiven und aktivierenden Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt. Ziel ist eine Stärkung der Instrumente der beruflichen Weiterbildung im Recht der Arbeitsförderung (SGB III), insbesondere der verbesserte Zugang von geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung (u. a. durch die Förderung von Grundkompetenzen und einer Weiterbildungsprämie). Die Neuregelungen im Recht der beruflichen Weiterbildung gelten auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). | Aussagen zu Resultaten von den neuen, die Weiterbildungsförderung flankierenden Hebeln, sind aktuell noch zu verfrüht. Da das AWStG erst am 1. August 2016 in Kraft getreten ist, gilt es den zeitlichen Verschiebungseffekt zu berücksichtigen. | Die Förderung findet auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen (SGB II und SGB III) und der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel statt.<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |
| | | | |
| Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber durch die BA | Unterstützung der Personalentwicklung in KMU als präventiver Ansatz zur Fachkräftesicherung durch Information und Beratung der Arbeitgeber und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, um im Unternehmen vorhandene Potenziale im Rahmen betrieblicher Qualifizierungen weiterzuentwickeln. Die Arbeitgeber werden dafür sensibilisiert, oft vernachlässigte Mitarbeitergruppen (z. B. Angelernte, Ältere) stärker bei Weiterbildungsaktivitäten zu berücksichtigen. | Die BA leistet mit der Qualifizierungsberatung einen Beitrag zur unternehmensinternen Stellenbesetzung durch Unterstützung bei der Personalentwicklung | Internet:<br>www.arbeitsagentur.de/personalentwicklung |
| | | | |
| **Individuelle Weiterbildungsförderung** | | | |
| Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) | Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – dem sog. „Aufstiegs-BAföG“ –werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Qualifizierungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt. Ziel des AFBG ist der Ausbau beruflicher Höherqualifizierung, die Stärkung der Fortbildungsmotivation des | Das AFBG hat sich als Äquivalent zum BAföG für die berufliche Bildung zu einer ganz wesentlichen Säule für Chancengleichheit und zu einem Motor für den Aufstieg in der beruflichen Bildung entwickelt. Es ist das umfassendste und erfolgreichste Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung. | Haushaltsansatz 2017: 264,580 Mio. Euro; 78 % vom Bund (BMBF) zuzüglich 22 % von den Ländern<br>Geförderte 2016: 161.725<br><br>Internet:<br>www.aufstiegs-bafög.de |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | Fachkräftenachwuchses in Deutschland sowie die Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen. Das Aufstiegs-BAföG ist damit das altersunabhängige Förderangebot für alle, die ihre Chancen mit einer Aufstiegsfortbildung nutzen wollen.<br><br>2017 standen Förderleistungen von insgesamt 619 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfielen rund 323 Mio. Euro auf Zuschüsse von Bund und Ländern und rund 296 Mio. Euro auf Darlehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt wurden. | Ausweislich der im Juli 2017 erschienenen Bundesstatistik wurden 2016 mit dem AFBG 161.725 Menschen bei ihrer Aufstiegsqualifizierung im beruflichen System gefördert. Rund 75.000 (46 %) Geförderte nahmen an einer Vollzeitmaßnahme teil, rund 86.000 (54 %) an einer Teilzeitmaßnahme. Fast 83 % der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt; 34 % der Geförderten waren Frauen. Fast jede zweite Fortbildung wurde im Bereich Industrie und Handel durchgeführt. Aus dem Handwerk, in dem die Quote derer, die sich später selbstständig machen, besonders hoch ist, stammten fast 28 % der Geförderten.<br><br>Die Entwicklung des AFBG in 2017 hat deutlich gezeigt, dass mit der zum 1. August 2016 in Kraft getretenen Novelle des AFBG, mit der die Förderleistungen deutlich und umfassend verbessert, die Förderung um neue Zielgruppen erweitert und die Strukturen des AFBG modernisiert wurden, dem noch in 2015 eingetretene Rückgang bei den Gefördertenzahlen erfolgreich entgegengewirkt wurde. Alleine die Zahl der geförderten Erzieherinnen und Erzieher stieg 2016 um 34 % gegenüber dem Vorjahr auf über 17.000 Geförderte.<br><br>Damit leistet das neue Aufstiegs-BAföG einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität von Berufsbildungskarrieren in Deutschland und zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses für Wirtschaft und Gesellschaft.<br><br>Seit Bestehen des AFBG (1996) konnten insgesamt mehr als 2 Mio. berufliche Aufstiege mit einer Förderleistung von insgesamt rund 8 Mrd. Euro ermöglicht und gefördert werden. | |
| | | | |
| BMBF-Infotelefon für Weiterbildungsberatung | Das BMBF-Infotelefon Weiterbildungsberatung unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der aktiven und eigenständigen Gestaltung ihrer Bildungs- und Erwerbsbiographie. Damit trägt es dazu bei, Weiterbildungsberatung als (bürgernahe) Dienstleistung zu etablieren. | Im Sinne informierender Weiterbildungsberatung ist das Infotelefon Weiterbildungsberatung ein Angebot des BMBF für alle Ratsuchenden in Sachen beruflicher Weiterbildung. Es unterstützt dabei, individuelle Weiterbildungsabsichten zu konkretisieren und Weiterbildungsbedarfe zu ermitteln sowie adäquate Weiterbildungsangebote zu finden. | Haushaltsansatz: jährlich 500.000 Euro<br>Laufzeit: seit 2015<br><br>Internet:<br>www.der-weiterbildungsratgeber.de |
| | | | |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| Bildungsprämie | Die Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen Personengruppen stärken, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildungsaktivitäten verzichtet haben, die individuelle Verantwortung für Weiterbildung stärken und zur Verbesserung der individuellen Teilhabe am Arbeitsmarkt beitragen. | Seit Start des Bundesprogramms im Jahr 2008 wurden insgesamt rund 320.000 Bildungsgutscheine und 28.000 Spargutscheine für individuelle berufsbezogene Weiterbildung ausgegeben. Im Jahr 2017 waren es rund 17.000 Prämiengutscheine und 160 Spargutscheine. Von dem Programm profitieren vor allem Personengruppen, die an der betrieblichen Weiterbildung in geringerem Umfang beteiligt sind (Geringverdienende, Frauen, KMU-Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte aus den Gesundheitsberufen). | Fördervolumen 2017: 3,4 Mio. Euro ESF-Mittel, Kofinanzierung über Teilnehmerfinanzierung in gleicher Höhe<br><br>Internet: www.bildungspraemie.info |
| | | | |
| Weiterbildungsstipendium | Das Programm Weiterbildungsstipendium des BMBF unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. | Das Stipendium fördert fachliche Weiterbildungen, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen sowie berufsbegleitende Studiengänge, die auf die Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen.<br>Jedes Jahr werden gut 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, seit Programmstart über 133.000. | Fördervolumen 2017: 24,9 Mio. Euro<br><br>Internet: www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html |
| | | | |
| Aufstiegsstipendium | Die Aufstiegsstipendien des BMBF unterstützen engagierte Fachkräfte mit Ausbildung und Berufserfahrung bei einem ersten Hochschulstudium. | Jedes Jahr werden gut 1.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten neu aufgenommen. Zwischen 2008 und 2017 konnten bereits fast 9.900 Aufstiegsstipendien vergeben werden. Davon haben gut 46 % das Studium erfolgreich abgeschlossen. | Fördervolumen 2017: 24,8 Mio. Euro<br><br>Internet: www.bmbf.de/de/das-aufstiegsstipendium-882.html |
| | | | |
| **Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem** | | | |
| Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) | Mit dem DQR für lebenslanges Lernen liegt ein umfassender, bildungsbereichsübergreifender Referenzrahmen für lebenslanges Lernen vor. Durch die Zuordnung von Qualifikationen zum DQR und zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wird das deutsche Bildungssystem im nationalen und europäischen Kontext transparent und vergleichbar. | Im Jahr 2017 wurden erstmalig Qualifikationen der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach § 54 BBiG den DQR-Niveaus 5 und 6 zugeordnet. Ferner wurden die Qualifikationen der Allgemeinbildung folgenden Niveaus zugeordnet: Niveau 2 (Hauptschulabschluss), Niveau 3 (Mittlerer Schulabschluss), Niveau 4 (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife und Fachgebundene Hochschulreife). Damit wurde neben der Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung auch die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sichtbar gemacht. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 die Grundlagen für ein Pilotverfahren zur Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen zum DQR gelegt. | Internet: www.dqr.de |
| | | | |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| **Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe** | | | |
| Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung | Das Thema „Funktionaler Analphabetismus“ soll gesellschaftlich bekannt gemacht und verankert werden; Akteure auf Bundes- und Landesebene werden miteinander vernetzt. Betroffene sollen adäquate Angebote erhalten, in unterschiedlichen Lebensbereichen eine bessere Literalität zu erlangen. | Die Lernportale „ich-will-lernen“ und „ich-will-deutsch-lernen“ wurden in 2017 für den mobilen Gebrauch ertüchtigt, aktualisiert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Es wurde die Informationskampagne „Nur Mut“ durchgeführt. Zur Durchführung und Unterstützung der Dekade für Alphabetisierung wurde eine „Koordinationsstelle der Dekade“ eingerichtet. | Fördervolumen für die Laufzeit 2016–2026: 180 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.mein-schlüssel-zur-welt.de/ |
| | | | |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) | Die Weiterbildungsförderung nach SGB III gehört zu den klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Förderbar ist nicht nur die Teilnahme von arbeitslosen oder Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis eine Weiterbildungsförderung. | Im Jahr 2017 wurden rund 317.000 Menschen mit einer beruflichen Weiterbildung gefördert. Darunter gab es insgesamt rund 65.000 abschlussorientierte Maßnahmen (FbW mit Abschluss, Teilqualifikationen und Externenprüfung) und damit 3 % mehr als im Vorjahreszeitraum.<br><br>Der durchschnittliche Bestand an Teilnehmenden mit Behinderung, die eine geförderte berufliche Weiterbildung als allgemeine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben absolvieren, lag im Jahr 2017 bei rund 7.000 | Ist-Ausgaben 2017: 1,84 Mrd. Euro (inkl. SGB III und SGB II sowie FbW-Reha)<br>Daneben hat die BA 2017 rund 1,18 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung verausgabt (einschließlich behinderter Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger).<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |
| | | | |
| Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) | Seit 2006 fördert die BA mit dem Sonderprogramm die berufliche Weiterbildung von geringqualifizierten Beschäftigten sowie Beschäftigten in KMU. Die Förderung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Förderinstrumente gemäß §§ 81, 82, 131a SGB III. Mit dem AWStG (s. o.) wurde die Förderung dahingehend weiter flexibilisiert, dass auch Weiterbildungen außerhalb der Arbeitszeit als förderfähig anerkannt werden können, wenn sich der Arbeitgeber mit mindestens 50 % an den Lehrgangskosten beteiligt. Bei Kleinstbetrieben (mit weniger als zehn Beschäftigten) entfällt seit 1. Januar 2017 – mit den Regelungen im sogenannten „Flexi-Rentengesetz“ – das Erfordernis einer Kofinanzierung der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber. | Über WeGebAU erfolgten im Jahr 2017 insgesamt rund 18.000 Eintritte in die berufliche Weiterbildung, was in etwa den Eintritten des Vorjahreszeitraums entspricht. | Ist-Ausgaben 2017: 273,6 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |
| | | | |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| Initiative Zukunftsstarter zur Erstausbildung junger Erwachsener | Die im Jahr 2013 von BMAS und der BA gestartete und zunächst auf drei Jahre angelegte gemeinsame Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) wurde ab 1. August 2016 fortentwickelt und unter dem Namen „Zukunftsstarter“ weitergeführt. Auch auf Basis erweiterter Fördermöglichkeiten durch das AWStG sollen bis Ende 2020 120.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III für eine abschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden. Schwerpunkt der Initiative ist – wie bei der Vorgängerinitiative – die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch junge Erwachsene mit Behinderungen und Flüchtlinge können von der Initiative profitieren. | Insgesamt erfolgten im Jahr 2017 rund 36.000 Eintritte im Rahmen der Initiative, sei es in Form einer ungeförderten Ausbildung oder im Rahmen einer geförderten Maßnahme. | Die Förderung findet auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen (SGB II und SGB III) und der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel statt.<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |
| | | | |
| Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) | Mit IFlaS soll – zur Förderung von strukturschwachen Regionen – das Angebot an Fachkräften in zukunftsträchtigen Berufen erhöht werden. Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. zertifizierter Teilqualifikationen. Zielgruppe des Programms der BA sind Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, die über keine Berufsausbildung verfügen oder mehr als vier Jahre nicht in dem erlernten Beruf gearbeitet haben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Förderinstrumente gemäß § 81 SGB III. | Im Jahr 2017 erfolgten rund 30.000 Fördereintritte über IFlaS. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 1.000 Teilnahmen gegenüber des Vorjahreszeitraums. | Mit ihrem Haushaltsplan für 2017 hat die BA im Einliederungstitel alle drei Leistungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW, Beschäftigtenförderung und IFlaS) in einem Weiterbildungsbudget zusammengefasst. Die früher separierten Ist-Ausgaben für das Sonderprogramm IFlaS werden aufgrunddessen nicht mehr eigens dargestellt. Durch die Integration der bisherigen Sonderprogramme in ein Weiterbildungsbudget wurden die dezentralen Handlungsspielräume in den Arbeitsagenturen vor Ort erhöht und der Bewirtschaftungs- und Planungsaufwand reduziert.<br><br>Internet:<br>www.arbeitsagentur.de |
| | | | |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| Kooperationsmodelle zur nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt | Kooperationsmodelle ermöglichen den frühestmöglichen Einstieg in betriebliche Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit dem Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses. Um die nachhaltige berufliche und soziale Integration insbesondere von Personen mit Fluchthintergrund zu unterstützen, hat die BA 2016 gemeinsam mit dem BAMF sowie Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften die branchenübergreifenden Kooperationsmodelle „Step by Step – das Modell für die duale Ausbildung“ und „Kommit – Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung“ entwickelt. Im Kern geht es um die Verzahnung von systematischem Spracherwerb, einer frühzeitigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung („work first”) sowie Ausbildung bzw. beruflicher Weiterbildung. Die Kooperationsmodelle zielen auf den mittelfristigen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses ab (Step by Step: Ausbildung; Kommit: abschlussorientierte Weiterbildung durch Umschulung, Teilqualifizierung, Vorbereitungslehrgang auf die Externenprüfung). | „Kommit – Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung“: Zentrale Merkmale sind der schnelle, direkte Kontakt zu Unternehmen, die zeitnah beginnende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung („work-first-Ansatz“) mit flankierender Qualifizierung bzw. der konsequente Einstieg in eine berufsanschlussfähige Weiterbildung, bei gleichzeitig systematischem Spracherwerb. Durch seine Flexibilität ist Kommit grundsätzlich für die gesamte Zielgruppe der Geringqualifizierten geeignet.<br><br>„Step by Step in die betriebliche Ausbildung“: Zentrale Merkmale hier sind der systematische Erwerb der deutschen Sprache, eine praxisbezogene berufliche Orientierung und die zeitnah beginnende duale Berufsausbildung. | Nähere Informationen, u. a. ein Erklärfilm, der die Idee und die mit den Modellen einhergehenden Chancen in komprimierter Form darstellt sind unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/inspiration/kooperationsmodelle-zur-nachhaltigen-integration zu finden. |
| | | | |
| Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II) | Mit der Förderung werden gezielt zusätzliche Hilfen ermöglicht, junge Menschen, die voraussichtlich einen Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II haben und diesen nicht (mehr) in Anspruch nehmen, mit niederschwelligen Hilfsangeboten (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen. | Die Leistung wurde am 1. August 2016 mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Rechtsvereinfachung sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eingeführt. Im Jahr 2017 wurden rund 800 junge Menschen gefördert. | Die Ausgaben der Jobcenter betrugen 2017 3,0 Mio. Euro. |
| | | | |
| ESF Integrationsrichtlinie Bund | Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Arbeit und Ausbildung erschwert ist, z. B. wegen Langzeitarbeitslosigkeit, defizitärer schulischer/beruflicher Bildung oder Migrationshintergrund und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) oder der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Ziel ist es, die Jugendlichen stufenweise und nachhaltig | Deutschlandweit werden 128 Projektverbünde mit rund 500 Teilprojekten mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren gefördert.<br><br>Im Handlungsschwerpunkt IdA wurden seit Programmbeginn ca. 1.700 Teilnehmenden ins europäische Ausland entsandt. Es gelang eine hohe Arbeitsmarktintegration von ca. 50 %. Ungefähr 280 | Fördervolumen: 93,5 Mio. Euro Bundesmittel und 105,7 Mio. Euro ESF-Mittel<br><br>Internet: www.integrationsrichtlinie.de |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren oder ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt in sogenannten Kooperationsverbünden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit.<br><br>Projektvorhaben werden in drei Handlungsschwerpunkten gefördert<br>- Integration durch Austausch (IdA) mit Schwerpunkt transnationale Mobilität für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren,<br>- Integration statt Ausgrenzung (IsA) für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren,<br>- Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) für die Zielgruppe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. | Jugendliche aus dem europäischen Ausland wurden im Austausch von deutschen IdA Projekten aufgenommen.<br><br>Im Handlungsschwerpunkt IsA konnte durch das gezielte Zusammenwirken von Jobcentern und Betrieben im Kooperationsverbund bislang eine Integrationsquote von 30 % trotz sehr schwieriger Zielgruppen erreicht werden. Insgesamt 23 der 55 IsA-Projekte unterstützen die Zielgruppe der neu zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürger.<br><br>Im Handlungsschwerpunkt IvAF wurden ca. 30.000 Personen der Zielgruppe erreicht. Bisher wurden über 13.400 Mitarbeitende der Jocbenter und Agenturen für Arbeit zu den Themen Ausländerbeschäftigung und Aufenthaltsrecht geschult.<br><br>Das BMAS arbeitet intensiv an einer möglichen Fortführung der drei Handlungsschwerpunkte ab 2019. | |
| | | | |
| **Validierung und Anerkennung von Kompetenzen** | | | |
| | | | |
| Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ und Monitoring zum Anerkennungsgesetz durch BIBB | Die Umsetzung des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetzes des Bundes wird durch das BIBB mit Informationsangeboten zu den Regelungen der beruflichen Anerkennung und ein Monitoring zu Fragen der Inanspruchnahme und der Entwicklung der Rahmenbedingungen begleitet. | Die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern haben sich als ein wirkungsvolles Instrument der Fachkräftesicherung in Deutschland bewährt. Das hat auch die Evaluation zum Anerkennungsgesetz bestätigt, die vom BIBB im Rahmen des Monitorings begleitet und 2017 veröffentlicht wurde. In der Berichterstattung zum Monitoring werden Ansatzpunkte für die weitere Stärkung der Anerkennungskultur aufgezeigt, die über unterschiedliche BMBF-Projekte umgesetzt werden. So wird z. B. eine Anerkennungsberatung im Ausland angeboten (Projekt „ProRecognition“), eine Kommunikationsoffensive für Betriebe inkl. Wanderausstellung und Unternehmenspreis „Wir für Anerkennung“ umgesetzt (Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“) und mit der Förderung des „Anerkennungszuschusses“ Hemmnisse zur Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens gesenkt. | Ist-Ausgaben 2017: 2,2 Mio. Euro<br><br>Internet:<br>www.anerkennung-in-deutschland.de |
| | | | |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| BQ-Portal – das Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen | Unterstützende Begleitmaßnahme im Kontext des Anerkennungsgesetzes.<br>Das BQ-Portal bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform, um ausländische Berufsqualifikationen, denen als Referenzberuf in Deutschland ein bundesrechtlich geregelter dualer Aus- oder Fortbildungsabschluss zugrunde liegt, besser bewerten und einschätzen zu können. | Das BQ-Portal verbessert die Transparenz, Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Bewertung ausländischer Abschlüsse. | Fördervolumen 2017: 0,64 Mio. Euro<br>Internet:<br>www.bq-portal.de |

juris Lex QS
18052024 ()

## 3.12 Spezifische berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Berufsorientierung und Optimierung des Übergangsmanagements** | | | |
| Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag | Am bundesweiten jährlichen Girls‘Day öffnen vor allem Handwerksbetriebe, technische Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren ihre Türen für Mädchen ab Klasse fünf. Sie bieten den Schülerinnen Einblicke in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Praktikums- und Personalverantwortlichen. Mädchen sollen motiviert werden, sich mit dem breiten Spektrum an Tätigkeiten in solchen Berufsfeldern auseinanderzusetzen, die sie bislang eher selten im Blick haben. | Seit 2001 haben ca. 1,8 Mio. Mädchen am Girls‘Day teilgenommen. Bislang wurden insgesamt 127.000 Angebote gemacht. In 2017 waren es erstmals über 10.000.<br>Alle drei Jahre werden die Beteiligten befragt – zuletzt in 2015. Damals beurteilten 94 % der befragten Teilnehmerinnen den Tag mit sehr gut oder gut, gleiches gilt für gut 87 % der Unternehmen.<br>33 % der mehrfach teilnehmenden Unternehmen erhielten Bewerbungen auf Praktikums- oder Ausbildungsplätze von jungen Frauen, die am Girls'Day bei ihnen waren. Das Image der technischen Berufe bei jungen Frauen hat sich verbessert[237]; mehrfach teilnehmende Unternehmen und Institutionen weisen ein deutlich größeres Engagement zur Gewinnung weiblichen MINT-Nachwuchses auf als andere. Der Girls‘Day nach deutschem Vorbild hat bereits in über 20 weiteren Ländern stattgefunden. | Laufzeit: 2017–2020<br>Fördervolumen: 1,8 Mio. Euro<br>Internet:<br>www.girls-day.de |
| | | | |
| Boys'Day – Jungenzukunftstag | Der Boys‘Day verfolgt das Ziel, dass Ausbildungs-, Berufs- und Studienspektrum von jungen Männern zu erweitern. Der Aktionstag richtet sich an alle Schüler ab Klasse fünf. Vielfältige Angebote ermöglichen ihnen Einblicke in ein breites Spektrum von Berufen, in denen bislang noch mehrheitlich Frauen tätig sind. Dies sind z. B. Berufe in Gesundheit und Pflege sowie Bildung und Erziehung. | Seit dem Start des bundesweiten Boys‘Day im Jahr 2011 sind die Beteiligung und das öffentliche Interesse für das Thema stetig gestiegen. Insgesamt 37.000 durchgeführte Aktionen mit rund 224.000 angebotenen Plätzen belegen die erfolgreiche Gesamtbilanz.<br>Die letzte Befragung in 2015 ergab, dass 94 % der Jungen hat der Aktionstag gut oder sehr gut gefallen. Mehr als 56 % sagen, am Boys’Day einen Berufsbereich kennen gelernt zu haben, der sie interessiert. 27 % der Teilnehmer können sich vorstellen, in dem kennengelernten Bereich später zu arbeiten. 84 % der beteiligten Einrichtungen und Betriebe sind mit dem jährlichen Aktionstag sehr zufrieden oder zufrieden. | Laufzeit: 2017–2020<br>Fördervolumen: 1,9 Mio. Euro<br>Internet:<br>www.boys-day.de |
| | | | |
| ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ | Mit dem Ziel der Öffnung des Berufsfeldes für lebensältere und an einem Wechsel in den Erzieherberuf interessierte Männer und Frauen schaffen, erproben oder optimieren Träger von Kinderta- | An 12 Standorten werden die Gestaltung, Koordination und Durchführung berufsbegleitender Ausbildungsgänge gefördert, in deren Rahmen eine dreijährige Ausbildung | Laufzeit: 2015–2020<br>Fördervolumen: 17,4 Mio. Euro ESF-Mittel |

[237] Vergleiche Analyse „‘Männerberufe‘ sind für Männer nicht mehr ganz so typisch. Entwicklungen des Frauenanteils in einseitig männlich dominierten Berufen von 2004 bis 2015“; www.bibb.de/de/8475.php

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | gesstätten modellhaft vergütete, erwachsenengerechte und die Kita-Tätigkeit begleitende Ausbildungen zur/zum Staatlich geprüften Erzieherin/Erzieher. | an einer Fachschule für Sozialpädagogik parallel zu einer Anstellung innerhalb einer Kita stattfindet. | Internet: www.chance-quereinstieg.de/ |
| | | | |
| Förderprogramm Initiative Inklusion - Handlungsfeld Berufsorientierung | Das Programm zielt auf verbesserte berufliche Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit den Mitteln des Programms sollen bis zu 40.000 schwerbehinderte Jugendliche beruflich orientiert werden.<br><br>Die Anschubfinanzierung soll die Länder in die Lage versetzen, im gesamten Bundesgebiet Strukturen für eine berufliche Orientierung zu schaffen. Nach Auslaufen des Programms soll ein Übergang in Regelförderung durch Bund und Länder erfolgen, z. B. im Rahmen des § 48 SGB III. | Dem Gedanken der Inklusion entsprechend setzt sich der Bund dafür ein, dass die Bund-Länder-Vereinbarungen der „Initiative Bildungsketten“ die Jugendlichen mit Behinderungen selbstverständlich mit einbeziehen und den spezifischen Belangen – wo erforderlich – Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die Verstetigung von Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die im Rahmen der Initiative Inklusion anschubfinanziert werden. Die bislang mit 13 Ländern unterzeichneten Vereinbarungen beinhalten entsprechende Aussagen dazu. | Laufzeit: 2011–2018<br>Fördervolumen: 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds<br>Internet: www.bmas.de |
| | | | |
| SYSLOG+: Klimaschutz in die Ausbildung von Logistikern und Spediteuren bringen | Das Projekt SYSLOG+ hat zum Ziel, Auszubildende, Lehrkräfte und Entscheider in der Speditions- und Logistikbranche als emissionsstärkste Wirtschaftsbereiche europaweit zu befähigen, unter effizienten und ressourcenschonenden Aspekten eine komplexe Transportkette zu bilden und fallbasiert zu bewerten.<br>Adressiert werden insbesondere fachgebietsrelevante Berufsschulen, Unternehmen der Speditions- und Logistikbranche, Transportverbände und IHKs. | Zentrales Instrument ist die Entwicklung eines innovativen, virtuellen Logistiklabors als Prozesssimulations- und Übungstool für den Einsatz im Unterricht an Berufsschulen sowie darüber hinaus in der Berufswelt. Des Weiteren sind Seminare und Workshops mit Lehrkräften und Ausbildern für den Wissenstransfer vorgesehen. | Laufzeit: 2017–2019<br>Fördervolumen: 855.112 Euro<br>Internet: www.sgkv.de/images/pdf/PS_SYSLOG_SGKV.pdf |
| | | | |
| BilRess und LehrRess – Netzwerkbildung und Unterstützung von Bildungsträgern im Bereich Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz | Ziel ist, Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz in allen Bildungsbereichen, insbesondere auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verankern. Modulare, ausbildungsbezogene Lehrmaterialien werden u. a. in Oberstufenzentren erprobt. | BilRess und LehrRess bringen die Akteure im Bereich Ressourcenbildung über Netzwerkveranstaltungen in Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit. LehrRess wurde explizit für den allgemeinbildenden Unterricht in der Berufsbildung konzipiert. | Laufzeit: Juni 2015–Mai 2019<br>Fördervolumen: 643.245 Euro<br>Internet: www.bilress.de |
| | | | |
| Orientierungscluster Grüne Berufe | Ziel des Projekts ist, den Informationszugang für Jugendliche über Berufsmöglichkeiten mit Klima- und Ressourcenschutzbezug (sogenannte „Green | Auf einer Webseite werden schulische und unternehmensbezogene Orientierungsangebote zu „grünen“ Berufsmöglichkeiten in Deutschland multimedial aufbereitet, ergänzt | Laufzeit: Oktober 2017–September 2020<br>Fördervolumen: 645.028 Euro |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| | Jobs“) zu verbessern und damit langfristig zur Fachkräftesicherung beizutragen. Erreicht wird dies über einen systematischen Überblick zu bereits bestehenden Orientierungsangeboten und Projekten. | durch Informationen zu außerschulischen Lernorten und regionalen Bildungsangeboten. Teil der Projektergebnisse ist zudem eine qualitätsgesicherte Materialübersicht zur Unterrichts- und Seminargestaltung, die kostenlos zur Verfügung gestellt wird. | Internet: www.wilabonn.de/projekte/846-orientierungscluster-gruene-berufe.html |
| | | | |
| StartGreen@School | Hauptziel von StartGreen@School ist es, an Schulen eine nachhaltigkeitsorientierte Gründungskultur zu fördern und damit langfristig über innovative Unternehmensgründungen die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Beabsichtigt wird die Integration von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in die Entrepreneurship Education und die Vernetzung von Schulen und grüner Wirtschaft. | Über Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte erfolgt eine Sensibilisierung für den Klimaschutz sowie Qualifizierung für Öffentlichkeitsarbeit und Projekt- und Businessplanung. Ergänzend wird ein Wettbewerb für bestehende Schülerfirmen ausgerufen. | Laufzeit: Oktober 2016–September 2019<br>Fördervolumen: 940.218 Euro<br>Internet: www.start-green.net/school/ |
| | | | |
| **Forschungsvorhaben zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung** | | | |
| BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen (QuBe) | Ziel des Projektes ist es, mögliche Entwicklungen der Qualifikations- und Berufsanforderungen anhand von Modellrechnungen aufzuzeigen und mögliche Engpässe auf dem Arbeitsmarkt sichtbar und beeinflussende Faktoren quantifizierbar zu machen. | Im Jahr 2016 wurden die Ergebnisse der vierten Projektionswelle des QuBe-Projektes veröffentlicht, die bis zum Jahr 2035 reichen. Sie berücksichtigen erstmalig die Zuwanderung Geflüchteter und die Nachfrage nach Anforderungsniveaus. Im Jahr 2017 wurden die Ergebnisse zusätzlich differenziert nach sechs Regionen Deutschlands dargestellt. | Laufzeit: seit 2007 als wissenschaftliche Dienstleistung des BIBB und des IAB<br>Internet: www.qube-projekt.de www.qube-data.de |
| | | | |
| BIBB-Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung | Betriebspanel als jährliche Wiederholungsbefragung zu den betrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten | Im Jahr 2017 Durchführung der siebten Erhebungswelle mit Schwerpunkt zu den Folgen der Digitalisierung für Aus- und Weiterbildung, zur beruflichen Integration von Flüchtlingen und zur Konkurrenz von Bildungswegen, Vorbereitung der achten Erhebungswelle im Jahr 2018 | Laufzeit: seit 2009<br>Internet: www.bibb.de/qp |
| | | | |
| Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung | Repräsentative Erhebung zum Verhältnis von Kosten und Nutzen der Ausbildung aus Sicht der Betriebe (etwa alle 5 Jahre) | Im Jahr 2017 wurde insbesondere die Erhebung für das Ausbildungsjahr 2017/2018 vorbereitet. Dies beinhaltete die Weiterentwicklung des Fragebogens, die Vorbereitung der Stichprobenziehung und die Gewinnung eines Befragungsinstituts. Der Pretest wird Anfang 2018 laufen, die Erhebung vorrausichtlich ab August 2018. | Laufzeit: seit 2017 als Forschungsprojekt im Jahresforschungsprogramm des BIBB<br>Internet: www.bibb.de/de/11060.php |
| | | | |

juris Lex QS
18052024 ()

| Maßnahme/Programm | Zielsetzung | Resultate | Eckdaten |
|---|---|---|---|
| Erschließung der Potenziale des Nationalen Bildungspanels (NEPS) für aktuelle bildungspolitische Fragestellungen der beruflichen Bildung (NEPS-BB) | Im Auftrag des BMBF untersucht das BIBB die Potenziale der NEPS-Daten für den Ausbau der Berufsbildungsberichterstattung und entwickelt eine langfristig angelegte Indikatorik hierzu. | Erweiterung und Aktualisierung der Analysen zum Verbleib von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit maximal Hauptschulabschluss um Bildungsverläufe nach Übergang in Ausbildung und Einbeziehung einer Vergleichskohorte[238],<br>Erweiterung der Analysen zur Charakterisierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss[239]. | Laufzeit: August 2015–Juli 2018<br>Fördervolumen: rund 0,4 Mio. Euro |
| | | | |
| Berufsbildungsforschungsinitiative des BMBF (BBFI) | Bündelung der Ressortforschung des BMBF zur beruflichen Bildung | Abgeschlossene Projekte:<br>Bedarfe und Verbesserungspotenziale der Studien- und Berufswahlorientierung an Gymnasien,<br>Entwicklung der Aufstiegsfortbildung im Mediensektor<br>Laufende Projekte:<br>Zukunftsperspektiven des tertiären Bereichs der beruflichen Bildung 2040,<br>Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern, Die Akzeptanz des Fortbildungsabschlusses ‚Geprüfter Wirtschaftsfachwirt‘ | Laufzeit: August 2006–Dezember 2018<br>Fördervolumen: nach Bedarf, in der Regel bis zu 800.000 Euro jährlich<br>Internet: www.bmbf.de/de/13567.php |

[238] Vergleiche Kapitel 2.3
[239] Vergleiche Kapitel 2.6.11

## 4 Stand und Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit

Die duale Berufsausbildung genießt aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und der guten Übergänge in Beschäftigung hohe internationale Anerkennung. Deutschland blieb daher in der Aus- und Weiterbildung auch im Berichtsjahr ein nachgefragter Kooperationspartner.

Auf europäischer Ebene wurden mit der Annahme der aktualisierten Empfehlung über den Europäischen Qualifikationsrahmen durch den Rat am 22. Mai 2017[240] sowie der Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung von Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern vom 20. November 2017[241] zwei wesentliche Einzelinitiativen der neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen (Skills Agenda)[242] veröffentlicht. Dies gilt im Grundsatz auch für den Europass[243], den die Europäische Kommission durch ihren Vorschlag für einen Ratsbeschluss vom 4. Oktober 2016 neu ausrichten wollte. Die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament über die umfangreiche Aufgabenerweiterung des Europass mündete in einem Kompromiss, den der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten auf seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 abschließend billigte.[244]

Die Europäische Kommission hatte darüber hinaus im Oktober einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zu einem „Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen“ vorgelegt.[245] Diese Initiative baut auf die im Beratenden Ausschuss für Berufsbildung[246] von Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartnern erarbeitete Stellungnahme für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen und arbeitsbezogenes Lernen[247] auf und unterstützt Mitgliedstaaten, die die Kernbestandteile der dualen Ausbildung systemisch verankern wollen.

Auch über Europa hinaus sucht Deutschland die Öffnung und Kooperation in der Berufsbildung. Die Bundesregierung engagierte sich in der Implementierung dualer Ausbildungsprinzipien und intensivierte die Zusammenarbeit mit der OECD, der UNESCO sowie mit den bilateralen Kooperations- und Partnerländern. Die Maßnahmen dienten auch der Flankierung der nationalen Berufsbildungspolitik durch den Austausch zu innovativen internationalen Ansätzen.

### 4.1 Europäische Zusammenarbeit

#### 4.1.1 Erasmus+: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014 – 2020)

Für die Projektförderung – u. a. in den Erasmus+-Leitaktionen, „Mobilität von Einzelpersonen“ und den „Strategischen Partnerschaften“ – steht bis Ende 2020 ein Gesamtbudget von knapp 14,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Für die Mobilität und weitere Projekte in der beruflichen Bildung ist ein Mindestanteil von 17 % des Gesamtbudgets vorgesehen.

In Deutschland können damit bis 2020 rund 170.000 Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler und 20.000 Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Berufsschullehrerinnen und -lehrer gefördert werden. Derzeit sind rund 5,3 % aller Auszubildenden und Berufsfachschülerinnen und -schüler international mobil.

In Deutschland wurden 2017 ca. 26.600 Auslandsaufenthalte für Einzelpersonen (Lernende, Lehrende und Bildungspersonal in der beruflichen Bildung) bewilligt. Knapp 21.700 Auslandsaufenthalte entfielen auf Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler. Darüber hinaus wurden 18 Einrichtungen der beruflichen Bildung für die Mobilitätscharta akkreditiert. Damit besitzen insgesamt 101 Unternehmen und Einrichtungen eine Erasmus+-“Mobilitätscharta Berufsbildung“. Die Charta wird aufgrund nachgewiesener guter Praxis und einer Internationalisierungsstrategie an Betriebe vergeben. Sie gewährt vereinfachten Zugang zu Fördermitteln außerhalb des regulären Antragsverfahrens.

Im Rahmen von Erasmus+ starteten 48 strategische Partnerschaften, 39 Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen und neun zum Austausch guter Praxis, u. a. zu den Themen Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen, Chancengleichheit und Inklusion, Entrepreneurship, Bildungspersonal, digitale Bildung, Beratung

---

240 https://www.qualifikationsregister.at/res/file/de.pdf

241 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017H1209(01)&from=DE

242 http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1223&langId=en

243 https://europass.cedefop.europa.eu

244 Der CULT- und EMPL-Ausschuss des Europäischen Parlaments hat dem Verhandlungsergebnis am 23. Januar 2018 zugestimmt; die abschließende formale Befassung im EP-Plenum erfolgt zeitnah.

245 https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-563-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF

246 http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2691&furtherNews=yes

247 „Opinion on a Shared Vision for Quality and Effective Apprenticeships and Work-based Learning“

juris Lex QS
18052024 ()

und Transparenz. Eine Reihe von Projekten unterstützen die europäischen Aktivitäten zur Stärkung arbeitsweltbezogenen Lernens (work-based learning). 2017 startete Deutschland mit fünf weiteren Erasmus+-Programmländern das Projekt „EuroApprentices“. EuroApprentices sind junge Menschen, die während ihrer Ausbildung im Ausland waren und andere Auszubildende über Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung informieren. In Deutschland sprechen aktuell vier EuroApprentices ihre Zielgruppen in Berufsschulen, auf Ausbildungsmessen und in Berufsinformationszentren an.

Zudem leitete die nationale Festveranstaltung am 24. Januar 2017 in Berlin europaweite Aktivitäten zu dem 30-jährigen Jubiläum der europäischen Bildungsprogramme ein.

### 4.1.2 Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)

Mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) wurde ein gemeinsamer Referenzrahmen mit acht Qualifikationsniveaus geschaffen. Dieser dient als Übersetzungsinstrument zwischen verschiedenen nationalen Qualifikationsrahmen bzw. -systemen und deren Niveaus. Ziel des EQR ist es, die Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen in Europa zu verbessern. Von den insgesamt 39 Ländern, die sich auf freiwilliger Basis an der Umsetzung des EQR beteiligen, haben bisher 34 Länder nationale Qualifikationsrahmen entwickelt und diese im Rahmen der sogenannten Referenzierung an den EQR gekoppelt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung des EQR über den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.[248]

Im Juni 2016 hatte die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Überarbeitung der Empfehlung des EQR vorgelegt. Nach mehrmonatigen Verhandlungen hat der Bildungsministerrat die Empfehlung des Rates über den EQR am 22. Mai 2017 verabschiedet, die die Empfehlung aus dem Jahr 2008 ersetzt. Wesentliche Ziele der neuen Empfehlung sind eine wirkungsvollere Zuordnung nationaler Qualifikationsrahmen zum EQR, die Verbesserung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Verständlichkeit der Qualifikationen von Bürgerinnen und Bürgern, eine einheitlichere Umsetzung des EQR in den beteiligten Ländern, die Verbesserung der Information und Kommunikation über den EQR sowie die Verbesserung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen aus außereuropäischen Ländern mit in Europa vergebenen Qualifikationen.

### 4.1.3 EQAVET: Ein Qualitätsrahmen für die Berufsbildung

Dem europäischen Netzwerk für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET) gehören 34 europäische Staaten an, von denen 29 Staaten eine Nationale Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung etabliert haben. Grundlage ihrer Arbeit ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung aus dem Jahr 2009.[249]

Das Netzwerk hat 2015 begonnen, die bis dato vornehmlich auf die schulische Berufsbildung bezogenen Indikatoren und Deskriptoren des Qualitätszyklus um den Aspekt des „arbeitsweltbezogenen Lernens“ (work-based learning) zu erweitern.

Die deutsche Referenzstelle DEQA-VET publizierte im Auftrag des BMBF die Broschüre „Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung im dualen System in Deutschland“. Die in Englisch und Deutsch verfasste Veröffentlichung enthält einen Überblick über die Regelungen, Verfahren und Akteure, die die Ausbildungsqualität am Lernort Betrieb sichern und weiterentwickeln.[250] Ergänzend hat die Referenzstelle unter dem Titel „European understanding of the quality assurance of work based learning“ vom 25. bis 27. Januar 2017 einen Studienbesuch für Vertreterinnen und Vertreter von zehn europäischen Referenzstellen durchgeführt.[251]

### 4.1.4 European skills, competences, qualifications and occupations (ESCO)

Ziel von ESCO ist es, eine Taxonomie für Berufe, Fähigkeiten/Kompetenzen und Qualifikationen zu erarbeiten, die in allen EU-Sprachen verfügbar ist und u. a. die grenzüberschreitende Vermittlung auf dem europäischen Arbeitsmarkt unterstützen soll. ESCO hat weiterhin den Anspruch, als terminologische Brücke die Kommunikation zwischen der Welt der Arbeit und der Welt der Bildung (Qualifikationen) zu erleichtern.

---

248 www.dqr.de/

249 www.deqa-vet.de/_media/PDF_allgemein/Recommendation_2009_deutsch.pdf

250 www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8455,
in Englisch: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8548

251 www.bibb.de/de/58583.php; http://www.eqavet.eu/Libraries/Newsletters/EQAVET_June_Newsletter_15_FINAL_DE.sflb.ashx (S.6).

juris Lex QS
18052024 ()

In der 2016 in Kraft getretenen EURES-Verordnung wurde ESCO bereits aufgenommen. EURES (European Employment Services) ist ein Kooperationsnetz der öffentlichen Arbeitsmarktservices mit dem Ziel, die berufliche Mobilität in den Partnerstaaten in Europa unter fairen Bedingungen zu verbessern.[252] Auf Grundlage dieser Verordnung hat die EU-Kommission mit der Startkonferenz vom 9./10. Oktober 2017 die erste ESCO-Version offiziell zur Nutzung vorgestellt. In der Arbeitsversion 1.0 werden über 3.000 Berufe und 12.000 Kompetenzen gelistet.

Im Berichtsjahr stand die Vorbereitung der Arbeitsversion 1.0 im Fokus, die Ende Juli online gestellt wurde. Die verbindliche Umsetzung von ESCO fand auch 2017 nur in den Bereichen Berufe (occupations) und Fähigkeiten/Fertigkeiten (skills) statt. Die von der EU angedachte Einbindung des Bildungsbereichs über die dritte Säule (qualifications) wird intensiv diskutiert.

### 4.1.5 Europass

Das Dachdokument des Europass-Rahmenkonzepts ist der Europass-Lebenslauf, der bis Ende 2017 europaweit über 100 Mio. mal online abgerufen wurde. Daneben gibt es vier weitere Europass-Dokumente: Ausbildungsaufenthalte im Ausland werden mit dem „Europass-Mobilität“ dokumentiert. Die Europass-Zeugniserläuterungen helfen, berufliche Qualifikationen grenzüberschreitend darzustellen. Sie liegen in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch für über 380 Ausbildungsgänge vor. Ausländische Fachkräfte bewerben sich in Deutschland immer häufiger mit diesem Zusatzdokument. Seit 2017 gibt es die Europass-Zeugniserläuterungen auch für Fortbildungsberufe. Das Europass-Diploma-Supplement leistet dies für den akademischen Bereich. Die Vergabe des Diploma-Supplements an Absolventinnen und Absolventen ist mittlerweile in den Hochschulgesetzen von zwölf Bundesländern verankert und an vielen Hochschulen im gesamten Bologna-Raum Standard. Der Europass-Sprachenpass ermöglicht eine differenzierte Selbstauskunft über Fremdsprachenkenntnisse.

In Deutschland wurde das „Nationale Europass Center“ (NEC) in der Nationalen Agentur beim BIBB eingerichtet. Das NEC erstellt Informationsmaterialien und führt Europass-Fortbildungen durch.[253]

### 4.1.6 Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“

Mit dem Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU) werden Maßnahmen und Instrumente entwickelt, die zur Förderung der transnationalen Ausbildungsmobilität in der EU beitragen.[254] Deutschsprachförderung, sozial- und berufspädagogische Begleitung sowie finanzielle Mobilitätshilfen und Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene aus der EU dabei, eine betriebliche Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

In den geförderten Ausbildungsjahrgängen werden in 259 Projekten aktuell über 2.300 Teilnehmende (Stand: Januar 2018) begleitet. Die meisten Teilnehmenden kommen aus Spanien (57,6 %), gefolgt von Italien (10,8 %), Polen (6,3 %), Bulgarien (6,0 %) und Griechenland (5,7 %). Insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe ist mit den als Mangelberuf geltenden Ausbildungsberufen Restaurantfachfrau/-mann und Köchin/Koch stark vertreten. Danach folgen Ausbildungsberufe im Maschinen- und Anlagenbau, im Metallbereich und in der Altenpflege.

Im Rahmen der Individualförderung (ab 2013) haben 1.247 Teilnehmende ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen ergab, dass diese zu etwa 60 % in ihren Ausbildungsbetrieben als Fachkräfte übernommen wurden. Weitere 25 % fanden eine Anstellung bei einem anderen Arbeitgeber in Deutschland.

Die vorliegenden Ergebnisse und Erfahrungen werden in Verbindung mit den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Evaluation bis Frühjahr 2019 in einem Praxishandbuch „Transnationale Mobilität in der Berufsausbildung“ zusammengefasst.

[252] Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität: https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage

[253] www.europass-info.de

[254] www.thejobofmylife.de

juris Lex QS
18052024 ()

### 4.1.7 ESF Integrationsrichtlinie Bund, Handungsschwerpunkt „Integration durch Austausch (IdA)“

Im Handlungsschwerpunkt „Integration durch Austausch (IdA)“ werden die Teilnehmenden, arbeitslose Jugendliche und junge Ewachsene im Alter von 18 bis zu 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung für zwei bis sechs Monate im Rahmen eines Auslandsaufenthalts mit betrieblichen Trainings ins europäische Ausland entsendet. Dies wird eingebettet in eine intensive Vor- und Nachbereitung.

Im Zeitraum vom Programmbeginn bis Dezember 2017 wurden ca. 1.700 Teilnehmende ins europäische Ausland entsendet. Rund 280 Teilnehmende aus Italien, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien wurden im Austausch von den deutschen IdA Projekten aufgenommen. IdA hat durch seinen grenzüberschreitenden Austausch der Teilnehmenden ein Alleinstellungsmerkmal. Trotz der sehr schwierigen Zielgruppe mit teilweise erheblichen auch psychischen Einschränkungen gelingt eine hohe Arbeitsmarktintegration von ca. 50 %.

Um auch schwächeren Jugendlichen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt die Chance zu geben, durch zwei- bis dreimonatige betriebliche Trainings im europäischen Ausland ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen, kooperieren zurzeit neben Deutschland acht EU-Mitgliedstaaten und Regionen im transnationalen Netzwerk „Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene“[255] und setzen IdA-ähnliche Programme um. Ein Teil dieser Jugendlichen wird auch von IdA-Kooperationsverbünden in Deutschland aufgenommen. Zusätzlich zu Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildenden gewinnen auch NEETs (Not in Employment, Education or Training) durch einen Auslandsaufenthalt Arbeitserfahrung, Praxisbezug und Selbstvertrauen und können ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich erhöhen. Durch den transnationalen Austausch wird gerade auch für benachteiligte junge Menschen die europäische Idee erfahrbar und gleichzeitig mit Arbeitsmarktintegration verbunden. Dieser Ansatz ergänzt die bisherigen Austauschprogramme für Studierende und Auszubildende erstmals um ein Programm für benachteiligte, arbeitslose junge Menschen und verwirklicht so die Idee für ein „soziales Europa für Alle“.

### 4.1.8 Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS)

Seit 2013 berät und informiert die Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB telefonisch und über ein Online-Portal[256] junge Menschen, die weltweit Auslandserfahrung im Kontext einer Berufsausbildung sammeln wollen.

Zudem bieten das EUROGUIDANCE-Netzwerk (Europäische Bildungs- und Berufsberatung) der BA und das EURES-Netzwerk Beratungsleistungen für die grenzübergreifende Bildungs- sowie Arbeitsmobilität.

## 4.2 Multilaterale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

### 4.2.1 Studien der OECD

Die OECD kooperierte auch im Jahr 2017 mit der Bundesregierung im Rahmen internationaler Vergleichsstudien zur Einschätzungen auch der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems. Hierzu zählen u. a „Education at a glance“ (Veröffentlichung am 12. September 2017) sowie das Deutschlandexamen 2017. Im bildungspolitischen Zentrum stehen jedoch die Langzeitstudien PISA – Jugendliche im Alter von 15 Jahren – und PIAAC – Erwachsene im Alter von 16 bis 65 Jahren. Erfasst werden u. a. die Kompetenzniveaus in den Bereichen Mathematik, Lesekompetenz und Naturwissenschaften in PISA sowie Alltagsmathematik, Lesekompetenz und technologiebasiertes Problemlösen in PIAAC. Die Bundesregierung trägt im Berichtsjahr ca. 14,6 Mio. Euro zur Finanzierung der OECD bei. Dies entspricht 7,4 % des Gesamtbudgets (Part I-Budget der OECD in 2017: 374 Mio. Euro).[257]

Zusätzlich unterstützt das BMBF die Langzeitstudien mit erheblichen Mitteln, z. B. PISA mit rund 1,35 Mio. Euro pro Erhebungszyklus. Die Anfang Dezember 2016 vorgelegten neuesten PISA-Ergebnisse zeigen, dass die Kompetenzentwicklung bei deutschen Jugendlichen stagniert. Ein für die Berufsbildung relevantes Ergebnis ist, dass noch immer etwa 17 % der Stichprobe im untersten Leistungsbereich abschneiden und mit großer Wahrscheinlichkeit beim Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem noch nicht ausbildungsreif sind.

Innerhalb der OECD-Gremien (Bildungspolitikausschuss, Zentrum für Bildungsforschung und Innovation, Expertengruppe zur Berufsbildung) setzt sich die Bundesregierung für die Befassung mit Berufsbildungsthemen

[255] www.tln-mobility.eu

[256] go-ibs.de

[257] Das Gesamtbudget bezieht sich auf alle Arbeitsprogramme der OECD, nicht nur den Bildungsbereich.

juris Lex QS
18052024 ()

in der Arbeits- und Forschungsagenda der OECD ein. Gesellschaftliche Bedeutung und gesamtwirtschaftliche Erträge eines funktionierenden Berufsbildungssystems sind innerhalb der OECD-Mitgliedsstaaten mittlerweile unumstritten.

Zu Beginn des Jahres wurde die aktuelle Migrationsproblematik in der Konferenz „Zusammen arbeiten: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland und anderen OECD-Mitgliedstaaten“ aufgegriffen (BMAS und OECD, 14. März 2017 in Berlin). Im Rahmen des zweijährigen Arbeitsprogramms der OECD zur Berufsbildung werden Potenziale der Berufsbildung bei der Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen ausgelotet. BMBF unterstützt die Erstellung einer vertieften Länderstudie für Deutschland zu diesem Thema in den Jahren 2017 und 2018. Ein erster OECD-Delegationsbesuch konnte Ende November 2017 durchgeführt werden; zwei weitere werden folgen.

### 4.2.2 Förderung DIHK-Projekt „ProRecognition – Professional and Vocational Qualifications for Germany“

An acht ausgewählten Auslandshandelskammern wurde Ende 2015 damit begonnen, eine persönliche Beratung und Begleitung der Antragstellung zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in Deutschland aufzubauen. Fachkräfte, die sich für Deutschland als Arbeitsstandort interessieren, können sich im Fall einer geplanten Auswanderung nach Deutschland bereits in Ägypten, China, Indien, Iran, Italien, Marokko, Polen und Vietnam mit Hilfe einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners über die Möglichkeiten einer beruflichen Anerkennung in Deutschland – und damit die Chancen am deutschen Arbeitsmarkt – erkundigen. Insbesondere für beruflich Qualifizierte aus Drittstaaten wird dadurch der Zugang zur Erwerbsmigration erleichtert. Dazu kommen Kommunikations- und Marketingkanäle zur Ansprache von weiteren Anerkennungsinteressierten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Gastland (staatliche Stellen, Medien etc.).

### 4.2.3 UNEVOC

Das UNESCO Zentrum für Berufsbildung (International Centre for Technical and Vocational Education and Training, UNESCO-UNEVOC) ist eins von sieben Instituten und Zentren der UNESCO im Bereich Bildung. UNEVOC unterhält ein globales Netzwerk aus Zentren für internationale Berufsbildungskooperation und ist internationale Anlaufstelle zu Fragen zur beruflichen Bildung sowie Plattform für die regionale Zusammenarbeit. UNEVOC wurde 2002 auf dem VN-Campus in Bonn angesiedelt und wird vom BMBF mit jährlich ca. 800.000 Euro unterstützt. Zusätzlich unterstützt das BMZ die Tätigkeit von UNEVOC mit einem Jahresbeitrag von 400.000 Euro.

Im Rahmen einer mittelfristigen Berufsbildungs-Strategie von 2015 bis 2017 (Medium Term Strategy I – MTS I) fokussierte sich UNEVOC auf vier Tätigkeitsfelder:

1. Weiterentwicklung der institutionellen und fachlichen Kapazitäten (Capacity Building) innerhalb des weltweiten Netzwerks von Einrichtungen der beruflichen Bildung. In Deutschland sind u. a. das BIBB und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH Teil des Netzwerkes.
2. Gemeinsame Forschungsinitiativen der Netzwerkpartnerinnen und -partner unter drei Schwerpunkten: Kosten/Nutzen-Analysen zur Berufsbildung, Image der beruflichen Bildung sowie Lernen am Arbeitsplatz.
3. Stärkung der interregionalen Kooperation im UNEVOC-Netzwerk, insbesondere die Aktivierung der Brükkenfunktion der europäischen Partner für eine Fortentwicklung der Berufsbildung weltweit.
4. Weiterentwicklung des online-basierten Kommunikationswerkzeuges „TVETipedia“ (einem kollaborativ erarbeitetem Online-Glossar).

Die Arbeit des UNEVOC-Centers und die MTS I wurden 2017 positiv evaluiert. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 entwickelt das UNEVOC-Center auf der Basis dieser Evaluierung eine Medium Term Strategy.

### 4.2.4 Internationale Berufswettbewerbe

Nach den WorldSkills 2015 in Sao Paulo (Brasilien) fanden die 44. Berufsweltmeisterschaften vom 14. bis 19. Oktober 2017 in Abu Dhabi (VAE) statt. Mit 42 Frauen und Männern trat das „Team Germany“ in 37 Einzel- und Teamwettbewerben sowie einem Demonstrationsskill an. Knapp 1.300 junge Fachkräfte aus 59 Ländern und Regionen bewiesen in 51 Skills ihr Können. Zwei Silbermedaillen (Betonbau und Demonstrationsskill „Water Technology“) und zwei Bronzemedaillen (Fahrzeuglackierung und „IT Software Solutions for Business“) wurden erzielt. 19 weitere Mitglieder der deutschen Nationalmannschaft erhielten eine „Medal of Excellence“ für ihre besonderen Leistungen. Somit kehrt mehr als die Hälfte des Teams Germany mit einer

juris Lex QS
18052024 ()

Auszeichnung von den WorldSkills Abu Dhabi nach Deutschland zurück. Das Team wird von WorldSkills Germany betreut.

Im Kontext der Weltmeisterschaft fand eine Internationale Bildungsministerkonferenz mit Bildungsministern aus mehreren Weltregionen statt. Eine WorldSkills-Berufsbildungskonferenz in Zusammenarbeit mit EU, OECD, ILO, UN und wichtigen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, wurde in Abu-Dhabi erstmals durchgeführt. Themenschwerpunkte waren die Exzellenz in der Berufsbildung, die Digitalisierung und die Internationalisierung. Die nächsten WorldSkills Weltmeisterschaften, die jeweils durch Welt-Berufsbildungskonferenzen begleitet werden sollen, finden 2019 in Kazan (Russland) und 2021 in Shanghai (China) statt.

Als europäischer Wettbewerb bildet EuroSkills seit 2008 alle zwei Jahre einen „regionalen Ableger“ des seit 1950 stattfindenden Wettbewerbs WorldSkills. Die nächsten EuroSkills werden in Budapest (Ungarn) vom 26. bis 28. September 2018 und vom 16. bis 20. September 2020 in Graz (Österreich) ausgetragen.

## 4.3 Bilaterale Kooperation

### 4.3.1 Internationale Berufsbildungskooperation

Federführend für die Bundesregierung in der Berufsbildung intensivierte das BMBF im Jahr 2017 die Kooperationen mit den EU-Ländern Griechenland, Italien, Lettland, Portugal und Slowakei. Hinzu kommen weitere 13 führende Industrienationen und Schwellenländer, darunter China, Indien, Mexiko, Südafrika und die USA. Im März des Berichtsjahres veranstaltete die Bundesregierung eine Bilanzkonferenz unter dem Titel „Berufsbildung stärken, Perspektiven schaffen – das internationale Engagement der Bundesregierung“ in Berlin, mit über 150 Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit. Auch das BMZ führt im Berichtsjahr seine Kooperation mit wichtigen Partnerländern (u. a. mit Indien, Mexiko und Südafrika) im Bereich der Berufsbildung fort. In Südafrika unterstützt das BMEL die Entwicklung einer Nationalen Strategie zur Reform der landwirtschaftlichen Berufsbildung. Das AA setzt sich für ein insgesamt einheitliches Vorgehen der Bundesregierung ein und trägt durch die deutschen Auslandsvertetungen im jeweiligen Partnerland zu dieser Koordinierung bei.

Hierbei unterstützt GOVET – Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit im BIBB – die Zusammenarbeit mit den Partnerländern. GOVET fungiert zudem als Geschäftsstelle des „Runden Tisches zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit“. Unter Leitung des BMBF dient der sogenannte Runde Tisch der Abstimmung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit und zwischen den Aktivitäten der Bundesressorts, der Länder und der Sozialpartner.

- Zur Flankierung der bilateralen Kooperation fördert das BMBF Strategieprojekte mit dem DIHK (VET-net), dem DGB (Unions4VET) und dem Handwerk – ZDH und ZWH – (SCIVET). Die „Peer-Learning Plattform“ für die EU-Partner tagte im Jahr 2017 erstmals in Italien. Die Erfolge in der Zusammenarbeit mit Griechenland, Italien, Russland und der Slowakei wurden durch den bundesweit ersten Azubi-Filmwettbewerb dokumentiert.
- 2017 wurde die Kooperation mit **Russland** erneuert. Ende 2017 wurde das erste russischsprachige Berufsbildungsportal „Prof Mayak“ in die Hände des gesamtrussischen Arbeitgeberverbandes gegeben. Zwischen 2013 und 2017 hatte GOVET[258] das Portal mit dem russischen Berufsbildungsinstitut FIRO und dem Goethe-Institut Moskau konzipiert. Mit der **Ukraine** arbeitet das BMEL beim Aufbau eines Agrardemonstrations- und Fortbildungszentrums zusammen, um eine nachhaltige Weiterbildung zu etablieren. Darüber hinaus hat das BMEL im Juni 2017 das Projekt „Förderung der Berufsausbildung an landwirtschaftlichen Colleges in der Ukraine“ etabliert. Mit diesem Vorhaben soll gezielt der praxisnahe Ansatz im ukrainischen Bildungssystem im Agrarbereich gefördert werden.

### 4.3.2 Bilaterale Programme

Das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung[259] unterstützt das Deutsch-Französische Austauschprogramm. Dieses wird seit 1980 durchgeführt und gemeinsam vom BMBF und dem französischen Bildungs- sowie Arbeitsministerium finanziert. Im Jahr 2017 wurden 2.891 Teilnehmende gefördert; seit 1980 haben mehr als 100.000 Personen an einem Austausch teilgenommen. Die Einbeziehung der Wirtschaft und das Prinzip der Gegenseitigkeit bilden die Kernelemente des bilateralen Programms.

[258] www.govet.international

[259] www.dfs-sfa.org

juris Lex QS
18052024 ()

Das israelische Ministerium für Arbeit und Soziales und das BMBF fördern den Austausch des Berufsbildungspersonals und der Auszubildenden beider Länder. Im Jahr 2017 standen die Themen Inklusion sowie Migration im Vordergrund. Die Nationale Agentur beim BIBB setzt seit 2013 das Programm im Auftrag des BMBF um.

### 4.3.3 Internationalisierung der Berufsbildung

Mit der Förderrichtlinie zur Internationalisierung der Berufsbildung intensiviert das BMBF. Förderprojekte werden stärker in die bilaterale Kooperation mit den Partnerländern integriert. Mit der Maßnahme werden folgende Schwerpunkte verfolgt:

a) Sondierungsprojekte in Ländern, mit denen noch keine BMBF-Berufsbildungszusammenarbeit besteht,

b) Pilotprojekte zur Unterstützung und Umsetzung bestehender bilateraler Berufsbildungskooperationen sowie

c) Berufsbildungsexport – nachfrageorientierte Entwicklung und modellhafte Implementierung von Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen für internationale Märkte.

Die Förderung erster Projekte startete im Sommer 2017. Weitere Verbundprojekte werden 2018 folgen. Die Förderrichtlinie wurde im Mai 2017 für den Schwerpunkt „Berufsbildungsexport“ aktualisiert und insbesondere auf die Region Afrika ausgerichtet. Für die Schwerpunkte a) und b), zu denen nur auf Aufforderung des BMBF Projektskizzen einzureichen sind, wurden Projektideen konkretisiert.

2017 unterstütze die Initiative „iMOVE: Training Made in Germany“ deutsche Anbieter von Bildungsdienstleistungen bei der Internationalisierung ihres Geschäfts. Für ausländische Nachfrage fungiert iMOVE als Zugang zu deutschen Bildungspartnern. iMOVE unterstützt die Bildungsbranche durch Marktstudien, Konferenzen, Seminare und Workshops, Delegationsreisen und Messebeteiligungen[260]. In Indien, China und Iran ist iMOVE mit Ansprechpartnerinnen und -partnern vor Ort vertreten.

Auch die Berufsbildungsforschung hat in Deutschland einen bedeutenden Stellenwert. Um die wissenschaftliche Expertise zu stärken und die Akteure der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit des BMBF einzubinden, hat das BMBF im Sommer 2017 die Richtlinie zur „Förderung der Forschung zur Internationalisierung der Berufsbildung“ veröffentlicht. Es werden bilaterale Forschungsprojekte zu den Gelingensfaktoren internationaler Berufsbildungszusammenarbeit sowie Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Forschungskapazitäten im Rahmen der BMBF-Berufsbildungskooperation gefördert.

### 4.3.4 Pilotprojekt „AusbildungWeltweit“

2017 startete das BMBF-finanzierte Pilotprojekt „AusbildungWeltweit“, das global ausgerichtet ist. Ausgenommen sind lediglich die 33 europäischen Länder, die von Erasmus+ abgedeckt sind (ebenso Länder, für die das AA eine Reisewarnung ausgesprochen hat).

Unternehmen können Fördergelder für Auslandsaufenthalte ihrer Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbilder beantragen. In der Pilotphase werden drei Aktivitäten gefördert:

- Auslandsaufenthalte von Auszubildenden zwischen drei Wochen und drei Monaten,
- Auslandsaufenthalte von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Verantwortlichen für die Berufsbildung in nichtschulischen Einrichtungen zwischen zwei Tagen und zwei Wochen und
- vorbereitende Besuche zwischen zwei Tagen und einer Woche zu bereits identifizierten Partnereinrichtungen.

In einer ersten Antragsrunde wurden 2017 Auslandsaufenthalte für 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewilligt.

### 4.3.5 Berufliche Bildung in den internationalen Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit

Eine arbeitsmarktorientierte qualitativ hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen und erhöht somit die Chancen auf Arbeit und Einkommen. Die Berufsbildung ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Stabilität. Vielerorts bedingen großer Fachkräftemangel und eine hohe Jugendarbeitslosigkeit eine steigende ausländische Nachfrage nach Kooperation zum dualen System mit Deutschland.

[260] www.imove-germany.de/cps/rde/xchg/imove_projekt_de/hs.xsl/anbieter_datenbank.htm

juris Lex QS
18052024 ()

Das Auswärtige Amt gibt der Berufsbildung einen angemessenen Platz in den internationalen Beziehungen. Die deutschen Auslandvertretungen trugen auch im Jahr 2017 zur Vernetzung bei und garantierten einen kohärenten Auftritt der Bildungsakteure im Ausland. Sie üben eine wichtige Türöffnerfunktion aus und bleiben erster Ansprechpartner der Partnerregierungen vor Ort.

Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte in vielen Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit . Zwischen 2013 und 2017 haben sich die Zusagen des BMZ zur beruflichen Bildung mehr als verdoppelt (von 97 Mio. Euro in 2013 auf rund 245 Mio. Euro in 2017).

Die ODA-Auszahlungen Deutschlands für berufliche Bildung betrugen 2016 219,5 Mio. Euro. Das BMZ trägt daran den Hauptanteil (144,3 Mio. Euro). Damit ist Deutschland weltweit der mit Abstand wichtigste Geber zur Förderung der beruflichen Bildung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Berufliche Bildung spielt für die Erreichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eine wichtige Rolle. Zugang zu Primärbildung für Kinder bildet dabei die Grundlage für die berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Zugang zu qualitativ hochwertiger beruflicher Bildung für Jugendliche ist ein zentrales Themenfeld des 2017 verabschiedeten BMZ Aktionsplans „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit über 140 eigenständige Berufsbildungsmaßnahmen in mehr als 70 Ländern durchgeführt. Ziel ist es, Berufsbildung in allen Kooperationsländern des BMZ zu verankern.

Das BMZ engagiert sich in der beruflichen Bildung insbesondere in den Kontexten Flucht und Migration, Gleichberechtigung der Geschlechter, informelle Wirtschaft und ländlicher Raum. Im Kontext Flucht und Migration kann berufliche Bildung Perspektiven für die Menschen vor Ort schaffen und dazu beitragen, die Ursachen für Krisen, Migration und Flucht zu mindern. Deshalb ist Berufsbildung ein zentraler Baustein u. a. in den BMZ-Sonderinitiativen zur „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“, „Eine Welt ohne Hunger“ und in der Initiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“. Darüber hinaus hat das BMZ 2016 in der Türkei unter Koordinierung der sequa gGmbH eine Qualifizierungsinitiative zugunsten syrischer Flüchtlinge und benachteiligter einheimischer Jugendlicher begonnen, für die bis Ende 2018 bis zu 15,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen.[261]

Ein gleichberechtigter Zugang zu qualitativ hochwertiger (Aus-) Bildung für Frauen und Mädchen wirkt sich positiv auf die sozioökonomische Entwicklung aus. Im internationalen Geberkreis setzt sich die Bundesregierung deshalb für die wirtschaftliche Stärkung von Frauen und Mädchen durch Berufsbildung ein: Das im Juni 2015 im Rahmen der G7-Präsidentschaft Deutschlands vereinbarte Ziel, bis 2030 ein Drittel mehr Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern beruflich zu qualifizieren, wurde 2017 weiter sukzessive umgesetzt. Im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 hat das BMZ die Initiative „#eSkills4Girls“ ins Leben gerufen. Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben die Forderung zur digitalen Inklusion von Mädchen und Frauen in ihr Abschlussstatement übernommen. Ein Kernstück der Initiative ist eine Online-Plattform[262] zur Stärkung digitaler Kompetenzen und des Wissensaustauschs von Frauen und Mädchen.

Regionale Schwerpunkte des Berufsbildungsengagements des BMZ waren auch 2017 Afrika und Asien. Afrika wird für die Entwicklungszusammenarbeit in der beruflichen Bildung immer wichtiger:

- Das BMZ hat mit dem „Marschallplan mit **Afrika“** der Diskussion über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Kontinent einen wichtigen Impuls gegeben. Im Rahmen der G20-Afrika-Partnerschaftskonferenz veranstaltete das BMZ im Juni 2017 in Berlin ein internationales Panel zur Bedeutung der beruflichen Bildung für die Zukunft Afrikas.
- Auf dem G20-Gipfel in Hamburg haben die Staats- und Regierungschefs die G20-Initiative für Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum als Teil der Afrika-Partnerschaft verabschiedet. Die Ausbildung junger Menschen im Agrar- und Ernährungssektor ist ein Kernelement der Initiative. Konkret sollen bis 2022 fünf Millionen Jugendliche von Ausbildungsprogrammen profitieren und eine Million Arbeitsplätze für junge Menschen entstehen.
- Im Jahr 2017 wurden 140 Mio. Euro für Berufsbildung in Afrika zugesagt. Das BMZ arbeitet in Afrika mit 22 Partnerländern im Bereich Berufsbildung in Sektoren wie Landwirtschaft, Gesundheit, Handwerk

[261] www.sequa.de/index.php/de/kammern-verbaende/162-aktuell/sequade/1840-tuerkei-deutsche-unterstuetzung-zur-beruflichen-qualifizierung-syrischer-fluechtlinge

[262] www.eskills4girls.org

juris Lex QS
18052024 ()

und Dienstleistungen zusammen. Zudem kooperiert das BMZ mit Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union (AU) im Rahmen der „Skills Initiative for Africa“. Zur Vorbereitung des AU-EU-Gipfels am 29./30. November 2017 in Abidjan unterstützte das BMZ gemeinsam mit der EU die Konferenz der AU „Africa Talks Jobs“ und setzte sich für ein verstärktes Engagement der afrikanischen Privatwirtschaft in Ausbildung und Beschäftigung ein.

- Für die Zusammenarbeit in **Asien** wurde mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur vertieften Berufsbildungskooperation zwischen der Asian Development Bank (ADB) und dem BMZ wichtige Impulse gesetzt. Ende 2016 lief die Initiative „Digital TVET Tender“ an. Die Initiative zielt darauf ab, Berufsbildungskomponenten in großvolumige Infrastrukturprojekte als Instrumente für einen verbesserten Zugang der Menschen in den Kooperationsländern zu einer praxisnahen Berufsbildung zu integrieren. Im Jahr 2017 wurden weitere Partner für die Initiative gewonnen, wie z. B. die Interamerikanische Entwicklungsbank, mit der das BMZ 2017 eine Absichtserklärung zur Förderung der Berufsbildung in Lateinamerika und der Karibik unterzeichnete.
- Im Juni 2017 fand die vierte regionale Berufsbildungskonferenz im ASEAN-Raum mit Unterstützung des BMZ und erstmals der ADB in Myanmar statt. Der künftige Erfahrungsaustausch erfolgt über die Regional Knowledge Platform for TVET Personel Development[263] mit Unterstützung des BMZ.

Das BMZ fördert neben bilateralen und regionalen Vorhaben auch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Derzeit setzt die sequa gGmbH 34 Berufsbildungspartnerschaften in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa mit Vertretern der Industrie bzw. des Handwerks um. Hierfür standen 2017 rund 10,9 Mio. Euro zur Verfügung. Für das BMZ ist das Engagement der Zivilgesellschaft in der beruflichen Bildung sehr wichtig. Im Jahr 2017 wurden 29 Projekte kirchlicher Träger und 60 Projekte privater Träger gefördert.

In vielen Entwicklungsländern herrschte auch 2017 großes Interesse an der dualen Berufsbildung. Um die Erfahrungen und Expertise in diesem Bereich noch besser zu nutzen, hat das BMZ gemeinsam mit der Austrian Development Agency, dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit der Schweiz schon im Jahr 2016 das Geberkomitee für duale Berufsbildung (Donor Committee for dual Vocational Education and Training) ins Leben gerufen. Ziel des Geberkomitees ist es, die Integration dualer Berufsbildungsansätze in der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen und das Image dualer Berufsbildung zu erhöhen. Das Geberkomitee führte 2017 regionale Fachveranstaltungen durch und stellte Praxiserfahrungen und Plattformen zur Umsetzung dualer Berufsbildungsansätze in der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

[263] http://mahoodle.tvet-rkp.net

juris Lex QS
18052024 ()

**Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018**

Der Hauptausschuss des BIBB dankt den zuständigen Bundesministerien und dem BIBB für die Erstellung des Berufsbildungsberichts 2018.

Der Berufsbildungsbericht zeigt sowohl leichte Erfolge als auch einige Problemfelder und die noch immer vorhandenen Aufgaben für alle Beteiligten auf dem Ausbildungsmarkt.

juris Lex QS
18052024 ()

**Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer*innen zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018**

Nachdem die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2011 in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken war, gab es 2017 erstmals wieder ein Plus bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Bundesweit wurden 523.300 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gemeldet, das sind +3.000 bzw. +0,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Dennoch blieb der Anteil unversorgter Jugendlicher unverändert hoch, rund 80.200 Jugendliche suchen weiter einen Ausbildungsplatz – während mit 48.900 die Zahl der unbesetzten Plätze erneut gestiegen ist. Gleichzeitig mündeten mehr als 290.000 Jugendliche in die zahllosen Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Ausbildung. Als Gründe für diese paradoxe Situation können regionale Disparitäten, die mangelnde Attraktivität von einigen Ausbildungsberufen bei Jugendlichen sowie das Einstellverhalten von Betrieben, die Ausbildungsbewerber*innen als nicht geeignet einstufen, genannt werden.

Für Jugendliche ist die duale Berufsausbildung grundsätzlich weiterhin attraktiv. Darauf deutet die konstant hohe Nachfrage nach einer dualen Ausbildung hin. 2017 haben sich 805.794 Jugendliche für eine Ausbildung interessiert, 2.241 Jugendliche mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs begründet sich vor allem durch die Zuwanderung von Geflüchteten. Allerdings, nur 64,9 % der ausbildungsinteressierten Jugendlichen mündet auch tatsächlich in eine Ausbildung. Hier bleiben Potentiale für betriebliche Ausbildung ungenutzt. Betriebe müssen mehr Ausbildungsinteressierten eine Ausbildungschance geben und ihnen attraktive Beschäftigungsperspektiven bieten.

Die Region und die Schulbildung entscheiden über Chancen auf dem Ausbildungsmarkt, hat der Ländermonitor berufliche Bildung 2017 des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI) festgestellt. Obwohl sich die Lage für Bewerber verbessert hat und Stellen unbesetzt bleiben, profitieren Hauptschüler*innen davon kaum. Im Jahr 2015 gelang es nur 49 % der Schulabgänger*innen mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss, direkt eine Ausbildung im dualen oder im Schulberufssystem aufzunehmen. 51 % wechseln zunächst in eine der zahlreichen Maßnahmen des Übergangssystems, in denen kein Berufsabschluss erworben werden kann.

Auch Jugendliche ohne deutschen Pass haben im Ausbildungssystem deutlich schlechtere Chancen als ihre deutschen Altersgenossen. Während nur etwa ein Viertel der deutschen Ausbildungsanfänger*innen in eine Maßnahme des Übergangssystems wechselt, ist es unter den Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft über die Hälfte (54 %).

Die vollzeitschulischen Ausbildungen erweisen sich ebenso wie die dualen Ausbildungsgänge als Rückgrat der Berufsbildung in Deutschland. So haben im Berichtsjahr gut 174.000 junge Menschen eine Ausbildung in den Vollzeitschulen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen aufgenommen. Dies muss ausführlicher Teil der Berichterstattung werden.

Auch das Duale Studium hat mit mittlerweile mehr als 100.000 Studierenden eine wachsende Bedeutung im System beruflicher Qualifizierung. Die Entwicklung in den dualen Studiengängen sollte daher ebenfalls Teil des Berufsbildungsberichts der Bundesregierung werden.

Vor allem folgende vier Entwicklungen sind kritisch zu bewerten:

- **Die Ausbildungslosigkeit steigt:** Die Quote der jungen Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahre ohne abgeschlossene Ausbildung ist von 13,4 % auf 14,3 % signifikant angestiegen. Insgesamt sind in dieser Altersgruppe 2,13 Mio. Menschen ohne Ausbildung. Ihnen droht ein von prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit geprägtes Leben.
- **Die Zahl der Ausbildungsbetriebe sinkt ungebremst:** Leider hat sich der Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben (Stand 2016) weiter fortgesetzt. Die Ausbildungsbetriebsquote ist mit 19,8 % erstmals unter die 20-Prozent-Marke gerutscht. Dies ist insbesondere auf den Rückgang bei Kleinstbetrieben bis 9 Beschäftigte zurückzuführen. Diesen Trend umzukehren, bleibt eine zentrale Herausforderung im Bildungssystem. Ausbildungsunterstützende und begleitende Maßnahmen spielen gerade für die Kleinstbetriebe eine erhebliche Rolle.
- **Die Vertragslösungsquote hat mit 25,8 % erstmals seit langem die 25-Prozent-Schwelle überschritten** (Stand 2016). Vorzeitige Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen haben verschiedene Ursachen und sind nicht immer mit dem endgültigen Verlassen des dualen Systems gleichzusetzen. Dennoch ist davon auszugehen, dass sie in der Regel mit negativen Konsequenzen für die betroffenen Auszubildenden und Betriebe einhergehen. Zudem ist zu beachten, dass die Vertragslösungsquoten zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsberufen sehr stark variieren. Die Stabilität der Ausbildungsverhältnisse hängt

juris Lex QS
18052024 ()

neben dem Schulabschluss der Auszubildenden sehr stark von den Ausbildungsbedingungen und der Attraktivität des Ausbildungsberufs ab. Grundsätzlich gilt: Die Lösungsquoten sind dort gering, wo die Betriebe mehr in die Ausbildung investieren (Investitionsmodell). In Ausbildungsbetrieben, die weniger investieren und bei denen die produktive Verwertung der Auszubildenden im Vordergrund steht, sind die Lösungsquoten hingegen um ein Vielfaches höher. Strategien für niedrigere Vertragslösungen sollten neben Fragen der Berufsorientierung deshalb gerade diese Segmente der Ausbildungsberufe in den Blick nehmen. Ein zentraler Punkt hierbei ist die von den Koalitionspartnern versprochene Mindestausbildungsvergütung.

- **Niedriglohn trotz Ausbildung:** Jeder fünfte Mensch mit abgeschlossener Ausbildung in Deutschland verdient weniger als 10 Euro brutto pro Stunde. Im Osten Deutschlands sind es fast 40 %. Gerade in diesen Berufen wird es schwer, Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen. Der Niedriglohnsektor schädigt die duale Ausbildung. Der Fachkräftemangel in vielen Branchen ist hausgemacht. Vor allem die Tarifbindung muss ausgebaut werden.

Die Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer*innen im BIBB-Hauptausschuss begrüßt, dass die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, dass sie die Allianz für Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel fortentwickeln wollen, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz garantiert anzubieten.

Um diese Ziele zu erreichen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. **Alle Betriebe müssen stärker für die Fachkräfteausbildung in die Verantwortung genommen werden.** Es reicht nicht, wenn nur 19,8 % von ihnen den Fachkräftenachwuchs ausbilden, den alle benötigen. Insbesondere in Regionen mit Versorgungsproblemen muss eine gezielte Ansprache und Beratung von Betrieben erfolgen. Bestehende Fördermöglichkeiten (Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen) sind dabei weiter bekannt zu machen, damit die Bereitschaft gefördert wird, auch Jugendliche mit Förderbedarf auszubilden. Auch die Möglichkeit der Verbundausbildung ist hier stärker in den Blick zu nehmen.
2. **Es braucht eine wirksame Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen**. Diese Ausbildungsgarantie ist im SGB III zu verankern. Jedem ausbildungsinteressierten Jugendlichen, der zum 30. September des Jahres keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen hat, muss der Einstieg in das erste Ausbildungsjahr eines anerkannten Ausbildungsberufs garantiert werden. Die Ausbildung beginnt dann bspw. an beruflichen Schulen (Berufsfachschule) oder in Bildungseinrichtungen mit dem Ziel eines Übergangs in betriebliche Ausbildung. Gelingt dies nicht, muss die Ausbildung bis zum Abschluss garantiert sein. Hierfür bedarf es eines Maßnahmenpakets von Bund und Ländern, bei dem auch gewährleistet sein muss, dass sich Betriebe nicht aus der Verantwortung ziehen.
3. Um gerade KMU für eine Ausbildung zu gewinnen, werden wir die **Assistierte Ausbildung** auch nach dem Jahr 2018 fortführen und ausweiten. Dabei soll die Assistierte Ausbildung für mehr Jugendliche geöffnet und flexibler gestaltet werden können.
4. In Regionen mit einem problematischen Ausbildungsmarkt müssen auch marktbenachteiligte Jugendliche die Chance bekommen, über eine **betriebsnahe Ausbildung** einen vollwertigen Berufsabschluss zu erlangen. Diese Ausbildung soll noch enger mit den Betrieben verzahnt werden. Hierbei sind die Sozialpartner vor Ort eng einzubeziehen. Grundlage hierfür sollte das Konzept der Initiative des BA-Verwaltungsrats „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ sein.
5. Um die Mobilität von Jugendlichen zu fördern, müssen die bestehenden Instrumente, bspw. die Berufsausbildungsbeihilfe, überprüft und ggf. erweitert werden. Ein kostenloses **Azubi-Ticket** im öffentlichen Nahverkehr sollte in allen Bundesländern eingeführt werden. Azubi-Wohnheime werden benötigt. Auszubildende in Landes- und Bundesfachschulklassen werden durch hohe Fahrt- und Unterbringungskosten während der Berufsschulzeiten belastet. Diese Kosten dürfen nicht länger den Auszubildenden aufgebürdet werden.
6. In Berufen, in denen die Ausbildungsvergütungen sehr niedrig sind, sind die Vertragslösungsquoten weit überdurchschnittlich hoch. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung eine **Mindestausbildungsvergütung** (MiAV) im BBiG verankern will. Damit sie wirksam ist, sollte die MiAV bei 80 % der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen. Die jeweilige Mindestausbildungsvergütung sollte jährlich durch eine Rechtsverordnung (RVO) auf Grundlage der vom BIBB ermittelten durchschnittlichen Steigung der tariflichen Ausbildungsvergütung angepasst werden. Die MiAV soll grundsätzlich auch für außerbetriebliche sowie für vollzeitschulische Ausbildungen in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen gelten.

juris Lex QS
18052024 ()

7. Wir wollen die Qualität der Aus- und Fortbildung ausbauen: Ein belastbares System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist in den zuständigen Stellen (Kammern) zu etablieren. Das betriebliche Ausbildungspersonal ist durch eine verbindliche Ausbildereignungsverordnung (AEVO) und einen Anspruch auf Qualifizierung und Freistellung im BBiG zu stärken. Notwendig ist auch die Konkretisierung der Aufgaben der Ausbildungsberater. Die Mitwirkungsrechte der Berufsbildungsausschüsse in den Kammern bei Fragen der Ausbildungsqualität sind zu verbessern. Zudem sind Qualitätsstandards für betriebliche Praxisphasen des Dualen Studiums im BBiG zu verankern. Für die berufliche Aufstiegsfortbildung sind Rahmenfortbildungspläne als Qualitätsstandards für Fortbildungsanbieter im BBiG zu verankern.
8. Die Berufsschulen müssen gestärkt werden, sie müssen mehr denn je ein starker Partner der Ausbildungsbetriebe sein, damit die im BBiG beschriebene Lernortkooperation besser umgesetzt werden kann. Es braucht eine Qualifizierungsoffensive für die Lehrer*innentätigkeit an beruflichen Schulen. Auch muss die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen gestärkt werden.

juris Lex QS
18052024 ()

**Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018**

Die Beauftragten der Arbeitgeber im BIBB-Hauptausschuss danken dem BIBB und dem BMBF für den umfassenden und detaillierten Berufsbildungsbericht und nehmen nachstehend zu ausgewählten Aspekten Stellung.

**Mehr Ausbildungsplätze – Mehr Ausbildungsinteressierte – Bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz**

Die Ausbildungschancen im dualen Berufsbildungssystem haben sich im Berichtszeitraum für junge Menschen weiterhin verbessert.

Betriebe und Unternehmen haben im vergangenen Jahr 556.300 betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt und somit ihr Angebot gegenüber dem Vorjahr nochmals um mehr als 10.000 Plätze erhöht. Damit unterstreicht die deutsche Wirtschaft ihr Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung als hervorragenden Weg in ein erfolgreiches Berufsleben und wichtigste Grundlage der Fachkräftesicherung.

Obwohl die Zahl der Schulabgänger rückläufig war, interessierten sich wieder mehr junge Menschen für eine duale Berufsausbildung, erstmals seit 2011 erhöhte sich die **Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auf 547.000**. Insgesamt hat sich das Verhältnis von angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen zugunsten der Bewerberinnen und Bewerber verschoben. Rein rechnerisch hätte jeder Ausbildungsinteressierte versorgt werden können. In manchen Regionen und Berufen ist es jedoch nach wie vor eine Herausforderung, das vorhandene Angebot und die Wünsche von Bewerberinnen und Bewerbern in Einklang zu bringen und Ausbildungsplätze zu besetzten.

Zum neuen Ausbildungsjahr wurden **523.000 Neuverträge** registriert, das sind 3.018 Ausbildungsverträge (+0,6 %) mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs ist ausschließlich auf die Zunahme der betrieblichen Ausbildungsplätze zurückzuführen, außerbetriebliche Ausbildungsverträge haben mit ca. 3 % dabei nur einen sehr geringen Anteil. Das intensive Werben von Wirtschaft, Politik und Sozialpartnern für die berufliche Bildung hat damit wie schon in den Vorjahren Früchte getragen.

Gleichzeitig waren zum 30. September 2017 **mehr als doppelt so viele unbesetzte Ausbildungsplätze (48.900) wie unversorgte Bewerberinnen und Bewerber (23.713)** bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldet. Dier Trend zu einem Überschuss an unbesetzten Ausbildungsplätzen ist seit zehn Jahren ungebrochen. Es ist zu begrüßen, dass im Zuge der **Nachvermittlung** die Zahl der noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber bundesweit nochmals um ca. **10.000** junge Menschen reduziert werden konnte.

Der entscheidende Erfolgsfaktor des Berufsbildungssystems ist der enge Bezug zur betrieblichen Realität. Dies zeigt sich nicht nur in der Lernortkooperation zwischen Schule und Unternehmen, sondern auch im Engagement der Sozialpartner und Kammerorganisationen bei der Modernisierung und Aktualisierung der Berufsbildung. Im Rahmen der Ordnungsarbeit engagieren sich Sachverständige, die ihre Berufs- und Praxiserfahrung ehrenamtlich einbringen und so sicherstellen, dass Ausbildungsordnungen die betrieblichen Erfordernisse widerspiegeln. Im Berichtszeitraum stellten die Modernisierung der industriellen Metall- und Elektroberufe sowie die aktuelle Neuordnung der IT-Berufe insbesondere durch die Komplexität der Verfahren und den selbstgewählten ambitionierten Terminplan besondere Herausforderungen an alle Beteiligten. Mit dem/der Kaufmann/-frau im E-Commerce konnte darüber hinaus seit mehreren Jahren wieder ein ganz neuer Beruf geschaffen werden, der ausdrücklich auf digitale Anforderungen im Handels- und unterschiedlichen Dienstleistungsbranchen reagiert.

Auch im Prüfungswesen bewährt sich der enge Bezug zwischen Ausbildung und Arbeitswirklichkeit. Das System der bundeseinheitlichen Prüfungen sowie das ehrenamtliche Engagement betrieblicher Praktiker in der Aufgabenerstellung sowie in der Prüfungsdurchführung gewährleisten eine hohe Qualität. Rund 400.000 absolvierte Ausbildungsabschlussprüfungen, davon 92,6 % erfolgreich, unterstreichen die inhaltliche, organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems.

**Herausforderungen für die Berufsbildungspolitik**

Trotz der überwiegend erfreulichen Zahlen verbleiben Herausforderungen für das System der beruflichen Bildung in Deutschland.

Sowohl die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze als auch die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber lässt erkennen, dass nach wie vor erhebliche **Passungsprobleme** bestehen. Zahlreiche Regionen haben ein Überangebot an Ausbildungsplätzen, vor allem kleine Unternehmen leiden immer stärker darunter, ihre Plätze nicht besetzen zu können. Gleichzeitig übersteigt in anderen Regionen die Nachfrage das Angebot. Dies gilt ebenso für die Passung bei besonders beliebten bzw. weniger nachgefragten Berufen. Gemeinsame Anstren-

juris Lex QS
18052024 ()

gungen einer intensiveren **Berufsorientierung** und zur **Verbesserung der Mobilität** von Auszubildenden können hier möglicherweise Abhilfe schaffen. Verstärkte Anstrengungen sollten bei der Berufsorientierung an den Gymnasien erfolgen: nur wenn junge Menschen wissen, welche Möglichkeiten ihnen eine Ausbildung oder ein Studium bieten, können sie eine bewusste Entscheidung für ihre Zukunft treffen.

Obwohl das Ausbildungsengagement der Unternehmen nach wie vor hoch ist, thematisiert der Berufsbildungsbericht zu Recht eine leicht rückläufige **Ausbildungsbetriebsquote**. Bei der Betrachtung der Quote der Ausbildungsbetriebe muss jedoch differenziert vorgegangen werden. Nicht alle Unternehmen können und dürfen ausbilden. Laut dem neuesten Bericht des IAB-Betriebspanels waren 2016 52 % aller Betriebe in Deutschland ausbildungsberechtigt. Davon bildeten wiederum 52 % auch tatsächlich aus. Allerdings muss dieses Bild weiter differenziert werden: Über den gesamten Zeitraum von 2009 bis 2016 haben nur 18 % der ausbildungsberechtigten Betriebe gar nicht ausgebildet. Umgekehrt heißt das, dass im selben Zeitraum 82 % der Betriebe entweder jährlich (44 %) oder mit Unterbrechung (38 %) ausgebildet haben. Da es gerade kleineren Betrieben nicht möglich ist, jährlich eine Ausbildung anzubieten, müssen diese über einen längeren Zeitraum erfassten Daten ebenfalls berücksichtigt werden, um den Anteil der an der Ausbildung beteiligten Betriebe in Deutschland differenziert abzubilden. Unternehmen, die einmal oder mehrfach die Erfahrung gemacht haben, ihre Ausbildungsplätze nicht oder nicht optimal besetzen zu können, neigen möglicherweise dazu, hieraus Konsequenzen zu ziehen. Dies gilt insbesondere **für kleine und kleinste Unternehmen**. Deshalb ist die qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Unterstützungsmodellen wie z. B. die Ausbildungsbegleitenden Hilfen der BA notwendig.

Der im Berufsbildungsbericht dargestellte geringfügige (-3,2 %) Rückgang bei **Ausbildungsverträgen junger** Frauen in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist auffällig. Es bedarf einer näheren Untersuchung, warum junge Frauen überproportional oft eine vollzeitschulische Berufsausbildung oder ein Studium beginnen.

Der Wert und die Chancen einer dualen Berufsausbildung sind jungen Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor weniger bekannt als dies bei jungen Deutschen der Fall ist. Für eine Erhöhung der Quote der **Ausbildungsanfänger mit ausländischem Pass** muss mit noch mehr Information, Berufsorientierung und Imagepflege für das Berufsbildungssystem gearbeitet werden.

Die deutlichen Zuwächse bei den **Ausbildungsanfängern mit Fluchthintergrund** werden ausdrücklich begrüßt und als erste Erfolge der vielfältigen Anstrengungen zur Integration dieser Zielgruppe bewertet. Nach Sprachkursen und/oder (berufs)schulischer Betreuung finden Geflüchtete zunehmend in die betriebliche Ausbildung. Dieser erfolgreiche Weg muss fortgeführt werden.

Die Wirtschaft leistet dabei ihren Beitrag.

juris Lex QS
18052024 ()

**Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Länder des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2018**

Die Zahl der Ende September bei den zuständigen Stellen neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge ist erstmals seit 2011 mit einem Plus von 0,9 % wieder leicht gestiegen. Ebenso ist die Anzahl der bei der BA gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen um 0,8 % höher als im Vorjahr. Die Zahl der Bewerber*innen für Ausbildungsplätze hat sich auf dem Vorjahresniveau stabilisiert.

Die Zahl der bei der BA Ende September 2017 gemeldeten noch unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist um 12,6 % auf fast 50.000 gestiegen. Dem stehen rund 23.700 unvermittelte Bewerber*innen gegenüber. Allerdings sind noch rund 56.500 Personen erfasst, für die die Vermittlungsbemühungen weiterlaufen (sogenannte Bewerber*innen mit Alternative).

Im erwarteten Anwachsen des sogenannten „Übergangssystem“ zwischen Schule und Ausbildung sowie dem gestiegenen Anteil der 20- bis 34jährigen ohne abgeschlossene Ausbildung spiegelt sich auch der Zuzug junger Menschen im entsprechenden Alter nach Deutschland wider. Insgesamt ist die Quote der jungen Erwachsenen in dieser Altersgruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung aber nach wie vor zu hoch und sogar im Vorjahresvergleich weiter angestiegen. Hier ergibt sich die dringende Herausforderung, weitere und wirksame Konzepte für Wege in eine Ausbildung zu finden, um ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern.

Der statistisch ausgewiesene Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben (Stand 2016) hat sich weiter fortgesetzt. Die Ausbildungsbetriebsquote ist mit 19,8 % erstmals unter die 20-Prozent-Marke gerutscht. Der Rückgang erfolgte überwiegend in der Kategorie der Kleinstbetriebe mit bis zu neun Beschäftigten. Ausbildungsunterstützende und begleitende Maßnahmen spielen gerade für die Kleinstbetriebe eine erhebliche Rolle.

Die Vertragslösungsquote hat erstmals seit langem die 25-Prozent-Schwelle überschritten (Stand 2016). Hier muss allerdings auch konstatiert werden, dass über die Hälfte keine endgültigen Abbrüche, sondern den Wechsel des Ausbildungsbetriebs oder des Ausbildungsberufs betreffen. Die eingetretene Entspannung bei der Ausbildungssuche in vielen Regionen macht den Wechsel leichter; eine ähnliche Entwicklung ist auch bei Eigenkündigungen von Arbeitnehmern zu beobachten. Dennoch liegt in der beruflichen Orientierung auf der Ebene der Länder und Schulen sowie durch die BA ein wichtiger Ansatz der Prävention. Zudem sind hier auch die Ausbildungsbedingungen und die Attraktivität der Berufe mit ausschlaggebend.

Auch wenn sich die Angebots-Nachfrage-Relation weiter verbessert hat, zeigt die Entwicklung bei den unbesetzten Ausbildungsstellen und den noch unvermittelten Bewerbern erhebliche Ungleichgewichte, die sowohl regional als auch berufsbezogen vorhanden sind und ausweislich der Zahlen größer werden. Gleichzeitig ist bei gestiegenem Interesse junger Männer an der dualen Ausbildung ein weiterer spürbarer Rückgang beim Interesse von jungen Frauen insbesondere an den Ausbildungen der gewerblichen Wirtschaft im dualen System zu verzeichnen. Vollzeitschulische Ausbildungen und die Studierneigung spielen eine größere Rolle als bei jungen Männern.

Erfreulich ist, dass das duale Ausbildungssystem bei jungen Menschen mit Fluchthintergrund auf Interesse und Akzeptanz stößt, da sich die Zahl entsprechender Bewerber*innen auf rund 26.400 im Vorjahresvergleich verdoppelt hat. Trotz des Engagements vieler Unternehmen, junge Geflüchtete auszubilden, besteht bei der Übergangsquote in Ausbildung, die bei knapp unter 36 % liegt, Handlungsbedarf. Dies zeigt, dass die Voraussetzungen für die Ausbildung in vielen Fällen – trotz des Bewerberstatus – anscheinend noch nicht ausreichend gegeben sind.

Auf dem Ausbildungsmarkt zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede: Entsprechend unterscheiden sich die notwendigen Handlungsansätze. Insbesondere in Regionen mit Versorgungsproblemen sollte eine gezielte Ansprache und Beratung von Betrieben erfolgen. Bestehende Fördermöglichkeiten (Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen) sind dabei weiter bekannt zu machen, damit die Bereitschaft gefördert wird, auch Jugendliche mit Förderbedarf auszubilden. Handlungsbedarf besteht darüber hinausaus besondere in der räumlichen Mobilität und der Erreichbarkeit der Lernorte Betrieb und Berufsschule.

Die fortschreitende Digitalisierung ist auch für die berufliche Bildung eine große Herausforderung und ein zentrales Thema. Der Berufsbildungsbericht, der dies zwar im Kontext der Modernisierung der Ausbildung und hinsichtlich der Maßnahmen und Programme aufgreift, muss dieses Zukunftsthema grundsätzlicher und perspektivischer als eigenständiges Kapitel in den künftigen Berichten berücksichtigen.

Neben der dualen Berufsbildung stellen vollzeitschulische Ausbildungen und zunehmend duale Studiengänge in ihren unterschiedlichen Ausprägungen weitere Standbeine der Berufsausbildung dar. Die Entwicklung in den beiden Segmenten sollte daher ebenfalls Teil des Berufsbildungsberichts der Bundesregierung werden.

juris Lex QS
18052024 ()

Der Beauftragten der Länder sind der Auffassung, dass sich alle Akteure der beruflichen Bildung gemeinsam den bestehenden Herausforderungen stellen müssen, um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung in Deutschland weiter zu festigen:

Die gemeinsame Verantwortung und Zusammenarbeit in der Berufsausbildung von Wirtschaft, Gewerkschaften, Bund und Ländern ist im BBiG, Betriebsverfassungsgesetz und den Schulgesetzen der Länder verankert und ein Vorteil dieses Ausbildungssystems in Betrieb und Berufsschule. Durch die gelebte Partnerschaft wird ein fairer Interessenausgleich zwischen den Wünschen der einzelnen Betriebe, den Bedarfen ganzer Branchen und den Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen befördert.

Die gemeinsame Verantwortung wird auch in der Finanzierung der dualen Berufsausbildung ersichtlich. Neben Mitteln aus dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten sind hauptsächlich die Ausbildungsbetriebe selbst in Form von Ausbildungsvergütungen, Personalkosten für Ausbildungspersonal und Sachmittel Träger der Finanzierung. Die Länder und Kommunen tragen insbesondere aufgrund ihrer Zuständigkeit für die beruflichen Schulen einen erheblichen Kostenanteil.

Es gilt nun, den gemeinsamen Weg konsequent fortzusetzen und offene Ausbildungsangebote mit suchenden Bewerberinnen und Bewerbern noch besser zusammen zu führen sowie insbesondere auch in den Regionen mit Versorgungsproblemen ein Mehr an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erreichen.

Die Beauftragten der Länder unterstützen deshalb die Allianz für Aus- und Weiterbildung auf Bundesebene und begrüßt die verschiedenen Ausbildungs- und Fachkräftebündnisse auf Länderebene.

Gerade im Bereich von Förderprogrammen und Berufsvorbereitenden Maßnahmen gilt es, Bundes- und vielfältige Länderprogramme sinnvoll miteinander zu verzahnen und einen „Förderdschungel“ zu vermeiden. Hier bedarf es frühzeitiger Abstimmungen zwischen Bund, Ländern und den weiteren Partnern. Das betrifft auch die Fortsetzung des gesetzlichen Förderinstruments der „Assistierten Ausbildung“. Die Beauftragten der Länder sprechen sich für eine Fortsetzung, aber gleichzeitig auch für eine Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Umsetzungspartner aus. Derzeit ist zunächst lediglich die Verlängerung bis Ende September 2020 laut dem Gesetzesentwurf zur „Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderrecht (Referentenentwurf)“ vorgesehen.

Für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs engagieren sich die Sozialpartner und Kammerorganisationen gemeinsam mit Bund und Ländern für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Fortbildungswege. Auch wenn die Weiterbildungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit konstant über 50 % und das Engagement der Unternehmen für die Weiterbildung schon erfreulich ist, wäre ein weiterer Ausbau wünschenswert und eine Stabilisierung für das Aus- und Weiterbildungssystem. Dazu gehört aber auch die im DQR beschriebene Gleichwertigkeit und der weitere Ausbau der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und dem akademischen Ausbildungssystem.

juris Lex QS
18052024 ()

**Stichwortverzeichnis**

Aktuelle Herausforderungen 53

Allianz für Aus- und Weiterbildung 86

Alphabetisierung 125

Altbewerber und Altbewerberinnen 69

Anerkennungsgesetz 128

Anerkennungsgesetz (BQFG) 109

Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) 28

Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) 122

ASCOT+ 108

Assistierte Ausbildung 118

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 122

Aufstiegsstipendium 124

Ausbildung für Flüchtlinge 88

Ausbildungsabbruch 79

Ausbildungsbegleitende Hilfen 119

Ausbildungsmarktsituation 23

Ausbildungsordnungen 94

Ausbildungsvermittlung 117

Außerbetriebliche Berufsausbildungen 119

berufliche Weiterbildung 125

Berufsausbildungsbeihilfe 117

Berufsberatung 114

Berufsbildung 4.0 106

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) 96

Berufsbildung ohne Grenzen 93

Berufsbildungsforschungsinitiative (BBFI) 133

Berufsbildungspolitische Prioritäten 11

Berufsbildungsstatistik 44

Berufseinstiegsbegleitung 115

Berufsorientierung 88

Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) 88

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) 114

Berufsorientierungsprogramm (BOP) 114

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 115

Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge 36

Bilaterale Kooperation 139

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ 104

Bildungsketten 87

Bildungsprämie 124

BilRess und LehrRess – Netzwerkbildung und Unterstützung von Bildungsträgern im Bereich Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz 131

BMBF-Infotelefon für Weiterbildungsberatung 123

Boys'Day 130

Bundesinitiative Klischeefrei 90

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) 124

Deutschsprachförderverordnung 101

Digitale Medien 107

Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten 107

Durchlässigkeit 98

Einmündungsquote 31

Einstieg Deutsch 100

Einstiegsqualifizierung 116

Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen 33

Entwicklungszusammenarbeit 140

EQAVET 135

Erasmus+ 134

Erstausbildung junger Erwachsener 126

Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (Erweiterte ANR) 28

ESCO 135

ESF Integrationsrichtlinie Bund 127

Europäische Zusammenarbeit 134

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) 135

Europass 136

Fachkräfte sichern

weiter bilden und Gleichstellung fördern 103

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen 127

juris Lex QS
18052024 ()

Förderung sozialer Kompetenz 93
Fortbildungsordnungen 94
Girls'Day 130
Grundbildung 125
Grüne Schlüsselkompetenzen 97
Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) 137
Informationskampagne (IKBB) 98
Informationsportal 128
Initiative Inklusion 131
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) 126
Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung 96
Integration durch Austausch (IdA) 137
Integration durch Qualifizierung (IQ) 111
Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) 104
Integrierte Ausbildungsberichterstattung 47
Internationale Berufsbildungskooperation 139
Internationale Berufswettbewerbe 138
Internationale Zusammenarbeit 134
Internationalisierung 140
JOBSTARTER 91
JUGEND STÄRKEN 89
Jugendwohnheime 120
Klima- und ressourcenschonendes Handeln 97
Kommunales Bildungsmanagement 95
Koordinierungsstelle für Ausbildung und Migration(KAUSA) 91
Kosten und Nutzen 132
Lebensbegleitende Berufsberatung der BA 95
Menschen mit Behinderung 83
MobiPro-EU 136
Multilaterale Zusammenarbeit 137
Nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt 127
Nationales Bildungspanel (NEPS) 133
OECD-Studien 137
Offene Hochschulen 98
Orientierungscluster Grüne Berufe 132
Passgenaue Besetzung 120
Passung 74
Personen mit Migrationshintergrund 53
Pflege 112
Prognose für 2018 52
ProRecognition 138
Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen 132
Qualifizierungsberatung 122
Qualifizierungspanel 132
Quereinstieg in Kitas 130
RESPEKT 102
Rückblick auf vorjährige Prognose 52
rückenwind+ 103
Schulische Vorbildung 44
Sprachförderung 101
StartGreen@School 132
Strukturelle Merkmale 33
Studienabbrecher 99
SYSLOG+
Klimaschutz in die Ausbildung von Logistikern und Spediteuren bringen 131
Teilqualifikationen 111
Teilzeitberufsausbildung 82
Transferinitiative 95
Überbetriebliche berufliche Bildung (ÜLU) 121
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) 121
Übergangsbereich 67
Übergangsmanagement 88
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen 26
UNEVOC 138
Validierung beruflicher Kompetenzen – ValiKom 110
Vertragslösungen 79
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) 125
Weiterbildungsstipendium 124
Willkommenslotsen 92
Zukunftsstarter 126

juris Lex QS
18052024 ()

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

juris Lex QS
18052024 ()